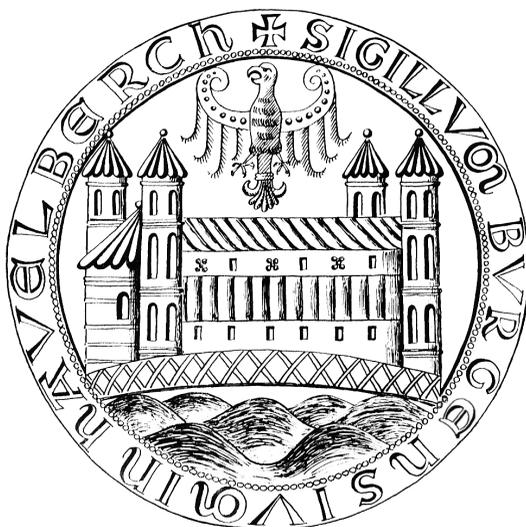


**Mitteilungen**  
**des Vereins für Geschichte der Prignitz**  
**Band 13**



**Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben**

**von Dr. Uwe Czubatynski**

**Perleberg 2013**

Homepages des Vereins:

[www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/verein.html](http://www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/verein.html)

[www.geschichtsverein-prignitz.de](http://www.geschichtsverein-prignitz.de)

Abbildung auf dem Umschlag: Notgeld der Stadt Wilsnack von 1922.  
Vorlage: Domstiftsarchiv Brandenburg, Wil 25/33.

Redaktion: Dr. Uwe Czubatynski, Burghof 10, 14776 Brandenburg

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen ([www.hohnholt.com](http://www.hohnholt.com))

Auflage: 250 Exemplare

## Inhaltsverzeichnis

JÜRGEN W. SCHMIDT	
Die Landräte des Kreises Ostprignitz von 1867 bis 1920	5
UWE CZUBATYNSKI	
Stiftungen der Frühen Neuzeit in Perleberg – Das Testament der Bürgermeisterwitwe Lucia Konow geb. Bulss vom 19. Mai 1581	63
UWE CZUBATYNSKI	
Zerstörung und Verkauf der Wilsnacker Meßgewänder im Jahre 1761	101
UWE CZUBATYNSKI	
Personengeschichtliche Quellen im Pfarrarchiv Perleberg	109
TORSTEN FOELSCH	
Die Wind- und Wassermühlen in der Prignitz – ein kulturgeschichtlicher Überblick	117
UWE CZUBATYNSKI	
Die Zeitschrift „Unsere Heimat“. Prignitzer Identitätssuche in den Jahren 1955 bis 1958	159
JÜRGEN W. SCHMIDT	
Die Perleberger Bäckerinnung anno 1784	183
JÜRGEN W. SCHMIDT	
Die Eröffnung eines Gasthofs durch den Lenzener Bürger Arnold Friedrich Krusemarck im Jahr 1790	185
JÜRGEN W. SCHMIDT	
Der Verkauf des Pritzwalker „Commandeurhauses“ 1801	190
HANS JOACHIM SCHMITT	
Ortsnamen aus Nordfrankreich und Wallonien in der Prignitz und im Havelland	193
UWE CZUBATYNSKI	
Woher haben die Dörfer Rühstädt und Abbendorf ihren Namen erhalten?	199

JAHRESBERICHT der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2012	205
PROTOKOLL der Mitgliederversammlung	211
KASSENBERICHT für das Jahr 2012	213
PROTOKOLLE der Joachim-Wagner-Gesellschaft e.V.	215
TÄTIGKEITSBERICHT des Domstiftsarchivs Brandenburg für 2012	221
BIBLIOGRAPHIE zur Geschichte der Prignitz	228

JÜRGEN W. SCHMIDT

## Die Landräte des Kreises Ostprignitz von 1867 bis 1920

Im vorangegangenen Band 12 der „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz“ habe ich auf den Seiten 5 bis 60 über die Landräte des Kreises Westprignitz von 1860 bis 1920 berichtet.<sup>1</sup> Ermuntert vom Herausgeber der Schriftenreihe folgen nun Darlegungen zur Geschichte der fünf Landräte des Kreises Ostprignitz in den Jahren von 1867 bis 1920, welche auf der Auswertung der reichhaltigen Aktenbestände im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem beruhen. Zu den benutzten Quellen, zur notwendigen Quellenkritik und zur allgemeinen Bedeutung des Landratsamtes in Preußen möchte ich auf meine Eingangsbemerkungen zum Aufsatz über die Landräte des Kreises Westprignitz verweisen. Erwähnt sei an dieser Stelle jedoch, dass sich nur für zwei Landräte des Kreises Ostprignitz, Graf Percy von Bernstorff (Landrat von 1887 bis 1901)<sup>2</sup> und Reinhold von Heinz<sup>3</sup> (Landrat von 1901 bis 1908), die Personalakten des preußischen Innenministeriums erhalten haben. Ihre dienstliche Entwicklung im preußischen Verwaltungsdienst lässt sich infolgedessen wesentlich besser nachvollziehen als bei den anderen Inhabern des Landratsamtes.

Von allen Landräten der Ostprignitz hat im betrachteten Zeitraum die beste dienstliche Karriere mit Sicherheit Graf Percy v. Bernstorff gemacht, der auf dem Wege über die Position als Polizeipräsident von Potsdam (1901 bis 1905) schließlich in den Jahren 1905 bis 1919 das Amt des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Kassel in der preußischen Provinz Hessen-Nassau bekleidete, während der langjährige Ostprignitzer Landrat Dr. Friedrich v. Winterfeld andererseits eine be-

---

<sup>1</sup> Ergänzen möchte ich an dieser Stelle zu den Landräten des Kreises Westprignitz, dass der sozialdemokratische und im Kreis Westprignitz in den Jahren 1922 bis 1932 höchst unglücklich agierende Landrat *August* Karl Luis Eugen Sommer (\* 19.11.1875 in Berlin) vorher lange Jahre als Amtsgerichtsrat im ostpreußischen Neidenburg wirkte. Sommer war 1921, also kurz vor seinem Dienstantritt als Landrat in Perleberg, in Neidenburg mit dem dortigen deutschnationalen Landrat Freiherr v. Mirbach in große Händel geraten, wobei ihm der Grenzpolizeiwachmeister Paprocki belastendes Material gegen den Landrat zuspielte. In der nachfolgenden amtlichen Untersuchung durch das Oberpräsidium der Provinz Ostpreußen konnte sich Landrat v. Mirbach jedoch erfolgreich rechtfertigen, was dem zwielichtigen Paprocki den Polizeidienst so sehr „verleidete“, dass er entweder notgedrungen oder „freiwillig“ ausschied (siehe hierzu die schriftliche Eingabe zwecks Wiedereinstellung in den Polizeidienst des spionageverdächtigen Grenzwachmeisters a. D. Franz Paprocki an den preußischen Justizminister vom 24.4.1929, in welcher Paprocki den ihm aus Ostpreußen gut bekannten August Sommer als seinen Bürgen angibt; enthalten in der Akte GStA HA I Rep. 77 tit. 4043 Nr. 316). Über den Fall Paprocki-Sommer wird in meinem 2013 erscheinenden Buch „Geheimdienste in Deutschland: Affären, Operationen, Personen“ Näheres berichtet.

<sup>2</sup> Die Personalakte wird unter GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 122 im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem aufbewahrt.

<sup>3</sup> Die Personalakte wird unter GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081 im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem aufbewahrt.

deutende Karriere als stockkonservativer deutschnationaler Politiker zu Zeiten der Weimarer Republik aufweisen konnte. Jedoch zeigt sich beim Kreis Ostprignitz in einem gewissen Unterschied zum Kreis Westprignitz, dass trotz der im Allgemeinen sehr sorgfältigen Auswahl und Ausbildung der höheren preußischen Verwaltungsbeamten bei der Besetzung des Landratsamtes mitunter erhebliche personelle Missgriffe erfolgen konnten, welche dann die dienstliche Umsetzung (Landrat v. Heinz) oder gar die unverzügliche Entlassung des jeweiligen Landrats (Landrat v. Graevenitz) zur Folge hatten.

Die Beschäftigung mit den Akten derjenigen Persönlichkeiten, welche als Landräte des Kreises Ostprignitz im Zeitraum von der beginnenden deutschen Einigung bis hin zu den Anfangsjahren der Weimarer Republik wirkten, hat jedoch nicht nur eine rein biographische oder verwaltungsgeschichtliche<sup>4</sup> Bedeutung. Wie sich noch zeigen wird, kommen uns hier so manche verborgenen Details der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Prignitz, aber auch der „großen“ deutschen Geschichte zur Kenntnis, die anderwärts nicht oder nicht so exakt überliefert sind. Die Geschichte der Ostprignitz erweist sich in Analogie zur Geschichte der Westprignitz immer als eng mit der Geschichte Preußens und des Deutschen Reichs verklammert.

Der Kreis Ostprignitz gehörte verwaltungsmäßig zum Regierungsbezirk Potsdam in der preußischen Provinz Brandenburg. Er umfasste mit Stand von 1898 eine Fläche von 1881,89 Quadratkilometern mit 66.834 Einwohnern. Davon waren ca. 66.000 evangelisch, 500 katholisch und 150 Juden. Zum Kreis gehörten vier Städte (der „Hauptort“ der Ostprignitz war Kyritz), 139 Landgemeinden und 79 Gutsbezirke. Durch den Kreis verliefen die Gleise der Berlin-Hamburger Eisenbahnlinie und der Ostprignitzer Eisenbahn.<sup>5</sup>

### *1. Friedrich Achaz v. Bismarck (1833–1874), Landrat von 1869 bis 1874*

Landrat v. Bismarck's direkter Amtsvorgänger Dr. Paul Persius (geboren 1832 in Potsdam, verstorben 1902 in Berlin) war nicht nur ein Sohn des bekannten Potsdamer Architekten Ludwig Persius, sondern auch seit 1866 gewählter Abgeordneter des Preußischen Abgeordnetenhauses und seit 1867 Mitglied des Norddeutschen Reichstags für die Konservative Partei. Persius bekleidete nach einem Studium der Rechtswissenschaften und der 1858 erfolgten Ernennung zum Regierungsassessor von 1859 bis 1867 das Amt als Landrat des Kreises Ostprignitz mit Dienstsitz in Kyritz. Am 25. Juni 1867 beschloss der preußische Innenminister Friedrich Graf v. Eulenburg den sehr befähigten Landrat Persius „aushülfsweise“

<sup>4</sup> Im vorliegenden Aufsatz werden zugleich eine Reihe von Daten in der Fachliteratur über die Amtszeiten der Landräte der Ostprignitz korrigiert bzw. zeitlich präzisiert.

<sup>5</sup> Ritters Geographisch-Statistisches Lexikon. 8. vollständig umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Bd. 2, Leipzig 1898, S. 422.

im Innenministerium zu beschäftigen und beauftragte den Potsdamer Regierungspräsidenten Gustav Wilhelm v. Jagow für die Vertretung des Landrates Sorge zu tragen.<sup>6</sup>

Kurzfristig übernahm Kreissekretär Wilke diese Vertretung, weil der bisherige amtliche Vertreter, der Erste Kreisdeputierte und Rittergutsbesitzer v. Platen auf Wutike, seine Funktion als Erster Kreisdeputierter niederlegte. Doch erklärte sich der Zweite Kreisdeputierte Major v. Rohr-Levetzow auf Dannenwalde bereit, für die nächstfolgenden Wochen den Landrat Dr. Persius zu ersetzen. Allerdings musste Major v. Rohr-Levetzow sich zunächst einmal einer für ihn notwendigen Brunnenkur unterziehen. Danach wollte er wöchentlich zweimal in Kyritz anwesend sein und an den übrigen Tagen durch einen „expressen Boten“ alle „Expeditionen und Reinschriften“ nach seinem Gut Dannenwalde holen lassen. Für die daran anschließende Zeit hielt man es jedoch in Potsdam für nötig, den Landrat Persius einerseits wegen der Masse an anfallender Arbeit, andererseits wegen dessen zu erwartender, längerer Abwesenheit zur bevorstehenden Landtags-Session, durch einen fachlich vorgebildeten Verwaltungsbeamten vertreten zu lassen. Diese Lösung erschien dem Regierungspräsidenten v. Jagow angesichts der Tatsache, dass der ohne Zweifel fleißige und geschäftsgewandte Kreissekretär Wilke schon seit mehreren Jahren kränkelte, sehr zweckmäßig. Er bat deshalb den Innenminister am 4. Juli 1867, die Stellvertretung von Landrat Persius für die nächsten Wochen durch den Kreisdeputierten v. Rohr-Levetzow zu genehmigen und anschließend auf der Basis von zu zahlenden Diäten einen befähigten Regierungsassessor mit der Vertretung des Kyritzer Landrates zu beauftragen.<sup>7</sup> Am 11. Juli 1867 erklärte sich der preußische Innenminister mit der einstweiligen Vertretung des Landrates durch den Zweiten Kreisdeputierten v. Rohr-Levetzow einverstanden und bewilligte diesem zugleich Diäten in Höhe von 2 Talern pro Tag. Für die längerfristige Vertretung forderte der Innenminister personelle Vorschläge des Potsdamer Regierungspräsidenten an. Gustav Wilhelm v. Jagow, der in Personalunion sowohl Oberpräsident der Provinz Brandenburg wie auch Regierungspräsident von Potsdam war, schlug dem Innenminister angesichts der voraussichtlich längeren Abwesenheit des Ostprignitzer Landrates vor, mit der Vertretung den bislang bei der Regierung des Regierungsbezirks Posen beschäftigten Regierungsassessor Friedrich Achaz v. Bismarck zu beauftragen, welcher sich mit ebendieser Bitte an ihn gewandt habe. Ihm persönlich schein nach den von ihm eingezogenen Erkundigungen jener Assessor v. Bismarck, welcher ein Sohn des Deichhauptmanns v. Bismarck auf Briest sei, für die Vertretungstätigkeit durchaus geeignet. Deshalb bitte er den Innenminister,

---

<sup>6</sup> Schreiben des Innenministers an den Potsdamer Regierungspräsidenten vom 25.6.1867 in der Akte HA I Rep. 77 Nr. 5397 des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem.

<sup>7</sup> Dieses Schreiben sowie auch die folgenden zur Vertretungsangelegenheit für Landrat Persius befinden sich in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

sobald als möglich genannten Assessor v. Bismarck zur Aufnahme der Vertretung von Posen nach Kyritz zu versetzen. Innenminister Graf Eulenburg folgte dem Vorschlag und versetzte am 12. August 1867 Regierungsassessor v. Bismarck von Posen nach Kyritz, wo er für Diäten in Höhe von 2 Talern pro Tag Landrat Dr. Persius einstweilen vertreten sollte.

Entgegen den Darlegungen von Werner Vogel<sup>8</sup> zog sich die kommissarische Beschäftigung von Landrat Persius im preußischen Innenministerium (und demzufolge auch dessen Vertretung durch Regierungsassessor v. Bismarck) zwei Jahre länger hin als bisher angenommen. Erst am 10. Juni 1869 geruhte nämlich der preußische König Wilhelm I. den nunmehrigen Geheimen Regierungsrat Dr. Persius zum Vortragenden Rat im Innenministerium zu ernennen.<sup>9</sup> Nun konnte man endlich auch im Kreis Ostprignitz daran denken, die Stelle des dortigen Landrates nicht mehr nur kommissarisch, sondern definitiv neu zu besetzen.<sup>10</sup>

Der Kreistag des Kreises Ost-Prignitz beschäftigte sich auf seiner Kreistagsession im November 1869 mit der Wahl<sup>11</sup> von Landratskandidaten aus den Reihen der Gutsbesitzer des Kreises, welche allerdings ganz verwunderliche Resultate bei den drei vorzuschlagenden Kandidaten brachte. Von den insgesamt 31 abgegebenen Stimmen entfielen beim ersten Wahlgang 7 Stimmen auf den damaligen Landrat des Kreises Hirschberg, Rittergutsbesitzer Hugo v. Graevenitz auf Frehne, eine Stimme auf den Rittergutsbesitzer Roloff auf Bantikow und 4 Stimmen auf den bisherigen Landratsamtsverwalter Assessor v. Bismarck. 19 Wahlzettel gaben die jeweiligen Wähler unbeschrieben ab. Da Regierungsassessor v. Bismarck nicht wahlfähig war (er verfügte über keinerlei Grundbesitz im Kreis Ostprignitz) verfiehlen die auf ihn gefallenen Wahlstimmen. Bei insgesamt 23 ungültigen Stimmen galt somit der aus dem Kreis Ostprignitz stammende Hirschberger Landrat<sup>12</sup> v. Graevenitz als gewählt. Da man noch einen zweiten Kandidaten wählen musste,

---

<sup>8</sup> Im ansonsten eigentlich zuverlässigen Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe A: Preußen, Bd. 5 Brandenburg, bearb. von Werner Vogel, Marburg an der Lahn 1975 ist auf S. 108 angegeben, dass Landrat Persius seine Funktion im Jahr 1867 an den neuen Landrat v. Bismarck abgab. Tatsächlich erfolgte der offizielle Wechsel erst zwei Jahre später.

<sup>9</sup> Von 1875 bis zu seinem Tod im Jahre 1902 amtierte Dr. Persius als erster Präsident des Oberverwaltungsgerichts und hatte seit 1891 auch einen Sitz im Preußischen Herrenhaus inne.

<sup>10</sup> Siehe das entsprechende Schreiben von Innenminister Graf Eulenburg an den nunmehrigen Vortragenden Rat Persius vom 10. Juli 1869 und dessen Schreiben vom gleichen Tage an den Potsdamer Regierungspräsidenten in der Akte HA I Rep. 77 Nr. 5397.

<sup>11</sup> Der Kreistag konnte dem preußischen Staat einen bis drei Kandidaten für den Posten als Landrat vorschlagen, aus welchem dieser dann den ihm am besten passenden Kandidaten bestätigte. Dabei war Bedingung, dass jeder Landratsamtskandidat Grundbesitz im Kreis besaß, welcher in der Regel durch einen beglaubigten Grundbuchauszug nachgewiesen wurde. Verzichtete der Kreistag auf sein Präsentationsrecht oder konnte man sich im Kreistag nicht auf gemeinsame Kandidaten einigen (beides kam in der Praxis nicht selten vor), dann setzte der Staat einen höheren Verwaltungsbeamten als Landrat ein. Jener Landrat brauchte dann nicht im Kreis begütert zu sein.

<sup>12</sup> Der Kreis Hirschberg-Land lag im Regierungsbezirk Liegnitz in der Provinz Schlesien.

fielen diesmal 2 Wahlstimmen auf den Rittergutsbesitzer v. Dahlwitz auf Tornow, wiederum eine Stimme auf Rittergutsbesitzer Roloff, eine Stimme auf Rittergutsbesitzer v. Platen auf Wutike, 2 Stimmen auf Rittergutsbesitzer v. Jagow, 2 Stimmen auf den Rittergutsbesitzer v. Rohr-Levetzow, eine Stimme auf Rittergutsbesitzer v. Rohr auf Meyenburg und erneut eine Stimme auf Assessor v. Bismarck. 21 Wahlzettel wurden diesmal unbeschrieben abgegeben. Da mangels Grundbesitz im Kreis die Stimmen für v. Jagow und v. Bismarck entfielen, waren 24 Stimmen ungültig und 7 gültig. Eigentlich kam es zu überhaupt gar keiner Mehrheit, weil die Kandidaten v. Dahlwitz und v. Rohr-Levetzow jeweils 2 Stimmen erhielten. Dennoch galt v. Dahlwitz als gewählt, weil v. Rohr-Levetzow sofort seine Wahl ablehnte. Beim dritten Wahlgang fielen wieder 4 Stimmen auf Landrat v. Graevenitz, eine Stimme auf Herrn v. Kroecker auf Babe, eine Stimme auf Rittergutsbesitzer v. Platen auf Wutike und zwei auf Majoratsherr v. Karstedt auf Fretzdorf. 22 Wahlzettel wurden unbeschrieben abgegeben.<sup>13</sup> Da Herr v. Graevenitz bereits zum Landratsamtskandidaten gewählt war, galt folglich im dritten Wahlgang Herr v. Karstedt mit seinen zwei Wahlstimmen als dritter Kandidat seitens des Ostprignitzer Kreistages als gewählt.

Die ganze absonderliche Wahl endete damit, dass der in Abwesenheit gewählte erste Kandidat Landrat v. Graevenitz nachträglich nicht sein Einverständnis zur Wahl gab und der gesetzlich vorgeschriebene Wahlkommissarius und Kreistagsvorsitzende v. Rohr-Levetzow es zudem versäumte, von allen anderen Kandidaten unverzüglich nach der Wahl deren persönliches Einverständnis einzuholen. Damit war die ganze Wahl aus juristischen Gründen ungültig. Eine Wiederholung der Wahl schien nach Meinung von Regierungspräsident v. Jagow nichts zu bringen, da die Grundbesitzer im Kreis Ostprignitz offenkundig keinerlei Wert darauf legten, irgendwelche Kandidaten aus ihrer Mitte in Vorschlag zu bringen.<sup>14</sup> Dem Potsdamer Regierungspräsidenten kam dagegen zuverlässig zu Ohren, die Masse der Wähler habe ihre weißen Stimmzettel in der Hoffnung abgegeben, der König möge dem bisherigen Landratsamtsverwalter v. Bismarck definitiv die Würde als Landrat verleihen. Auch sei dem Protokoll der Landratskandidatenwahl ein zusätzliches Schriftstück beigefügt worden, in welchem eine große Anzahl von Kreistagsmitgliedern des ersten, zweiten und dritten Standes den Wunsch ausdrückte, man möge doch den Regierungsassessor v. Bismarck im Namen des Königs zum Landrat ernennen. Dem Regierungsassessor v. Bismarck wäre es nach Kenntnis des Potsdamer Regierungspräsidenten in seiner zweijährigen interimistischen Amtszeit gelungen, sich in hohem Maße das Vertrauen seiner Kreisinsassen zu er-

---

<sup>13</sup> Eine Stimme scheint unbemerkt „verlorengegangen“ zu sein, denn es waren ja ursprünglich 31 Stimmen !

<sup>14</sup> Siehe hierzu und zum obskuren Wahlablauf den ausführlichen Bericht des Potsdamer Regierungspräsidenten an den Innenminister vom 22.11.1869 in HA I Rep. 77 Nr. 5397.

werben. Auch das Potsdamer Regierungspräsidium sei mit der bisherigen Amtsführung des Herrn v. Bismarck durchaus zufrieden und man würde sich deshalb dem allgemeinen Wunsch der Ostprignitzer anschließen, genannten Regierungsassessor v. Bismarck zum neuen Landrat zu ernennen. Der vorsorglich befragte Regierungsassessor v. Bismarck habe schriftlich bekundet, dass es sein Wunsch sei, Landrat des Kreises Ostprignitz zu werden. Daraufhin präsentierte Innenminister Graf Eulenburg am 16. Dezember 1869 im Umlaufverfahren allen Staatsministern den Assessor v. Bismarck als Kandidaten für das Landratsamt Ostprignitz, und nach deren Zustimmung unterzeichnete der preußische König bereits am 17. Dezember 1869 die amtliche Bestallung für den neuen Landrat Friedrich Achaz v. Bismarck.

Der neue Ostprignitzer Landrat wurde am 14. Januar 1833 in Magdeburg geboren und war ein Sohn des Deichhauptmanns v. Bismarck auf Briest im Kreis Stendal.<sup>15</sup>

Nach einem Universitätsstudium der Rechte trat er 1856 als Appellationsgerichtsauscultor beim Kreisgericht Magdeburg ein, bestand im Oktober 1858 das Examen als Gerichts-Referendarius und ging anschließend vom Justiz- in den Verwaltungsdienst bei der Regierung zu Magdeburg über. Dort ernannte man ihn am 14. Dezember 1864 zum Regierungsassessor, als welcher er bei den Regierungen der Regierungsbezirke Posen und Potsdam verwendet wurde, bis man ihm die zeitweilige Verwaltung des Landratsamtes des Kreises Ostprignitz übertrug. An dem drei Jahre vorher stattgefundenen preußisch-österreichischen Krieg von 1866 nahm der damals 33-jährige Landwehr-Leutnant v. Bismarck insoweit persönlich teil, als er damals der Besatzung der schlesischen Festung Neiße<sup>16</sup> angehörte.

Am 1. August 1870 wurde der neue Landrat vom Kreistag des Kreises Ostprignitz zum „Kreisfeuer-Societätsdirector“ für die Ostprignitz gewählt und der Potsdamer Regierungspräsident befürwortete mit Schreiben vom 1. September 1870 beim Innenminister die Übernahme dieser zusätzlichen Funktion durch den Landrat, welche ab dem Jahr 1871 mit einem jährlichen Gehalt von 350 Talern (vorher 250 Ta-

---

<sup>15</sup> Obwohl im Genealogischen Handbuch des Adels, Adelige Häuser A Bd. III, Glücksburg 1957, S. 12 f. (i. w. zitiert als GHB) nicht als Person erfasst, scheint es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um den ältesten Sohn von Wilhelm v. Bismarck (1803-1877) auf Briest und Welle, Kgl. Deichhauptmann, gehandelt zu haben, der in erste Ehe ab 24.9.1829 mit Wilhelmine Gräfin von der Schulenburg (1804-1844) verheiratet war. Wilhelmine war vor dieser Ehe schon einmal, allerdings nur kurzzeitig, verheiratet gewesen mit dem bereits einen Monat nach der Eheschließung im Februar 1825 verstorbenen Leutnant Karl Julius Heinrich Bogislaus Graf v. Hoym. Die Familie v. Bismarck (Briest) war weitläufig mit dem Reichskanzler Otto v. Bismarck verwandt. Zum Lebenslauf des jungen Landrats siehe den Vorschlag zur Bestallung vom Dezember 1869, bestimmt für König Wilhelm I., in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

<sup>16</sup> In der kleinen Festung Neiße sammelte sich damals eine sogenannte „ungarische Legion“ in Stärke von ca. 1.500 Mann, welche unter dem Befehl des alten 1848er Revolutionärs und ungarischen Nationalisten György Klapka stand. Die Legion wäre bei einer längeren Kriegsdauer dazu bestimmt gewesen, Ungarn zu insurgieren. So stieß sie aber nur kurz über den Jablunkapass in das nahegelegene Österreichisch-Schlesien vor (Wilhelm Rüstow: Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien politisch-militärisch beschrieben. Zürich 1866, S. 435).

ler) verbunden war. Als am 7. April 1873 vom preußischen Innenministerium die jährliche Besoldung für die Bürohilfsarbeiter auf den Landratsämtern erhöht wurde, erhöhte sich hiermit auch die Besoldung des „Bürohilfsarbeiter“ von Landrat v. Bismarck, weil er bei einem „größeren Kreise“ tätig war, von 450 Talern auf 500 Taler jährlich. Insgesamt existierten damals im Regierungsbezirk Potsdam 8 Planstellen für vom Staat besoldetes Büropersonal bei den Landräten. Zwei dieser Stellen waren mit 400 Talern jährlich, vier mit 450 Talern jährlich und zwei mit 500 Talern jährlich besoldet.<sup>17</sup>

Doch Landrat v. Bismarck erfreute sich nicht lange seines Amtes. Bereits am 28. Mai 1874 verstarb er urplötzlich in Guhlsdorf (Kr. Westprignitz), als er sich nach vorangegangener Vereidigung der Amts-Vorsteher in Wittstock und Pritzwalk gerade zu einer (landwirtschaftlichen) Tierschau nach Perleberg begeben wollte. Seine Amtsgeschäfte übernahm, vertretungsweise und unverzüglich, der darin schon über eine gewisse Übung verfügende Erste Kreisdeputierte v. Rohr-Levetzow. Doch infolge seiner Kränklichkeit erklärte er sogleich, die Vertretung des Landrates nicht für längere Zeit übernehmen zu können. Zwar erklärte sich der Zweite Kreisdeputierte Herr v. Karstedt auf Fretzdorf im Anschluss an v. Rohr zur weiteren Vertretung bereit, bat aber diesen Zeitraum nicht zu lang auszudehnen. Landrat v. Bismarck war verheiratet gewesen und hinterließ eine Familie.<sup>18</sup>

Der Innenminister ordnete am 27. Juni 1874 an, nach Maßgabe der neuen Kreisordnung<sup>19</sup> vom 13. Dezember 1872 solle der Ostprignitzer Kreistag auf einer außerordentlichen Kreisversammlung Vorschläge zur Person des neuen Landrates machen. Gleichzeitig schien dem Innenminister „unter diesen Umständen“ die Überweisung eines Regierungsassessors zur zeitweiligen Verwaltung des Kreises nicht notwendig.<sup>20</sup> Die angeordnete Sitzung des Kreistages fand am 15. Juli 1874 statt, und diesmal wählte man einstimmig den mit seinem Rittergut Frehne im

---

<sup>17</sup> Schreiben des Innenministeriums vom 7.4.1873 in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397. Zur großen Bedeutung von gutem Büropersonal, der Bürovorsteher jedes preußischen Landrats trug die amtliche Bezeichnung „Kreissekretär“ und konnte ihn de facto (allerdings nicht de jure) auch mal bei kürzerer Abwesenheit vertreten, sprach Reichskanzler Fürst Bismarck am 28.2.1872 das treffende Wort: „Schon ein Landrat braucht einen guten, zuverlässigen Kreissekretär, um einen Kreis von vierzigtausend Seelen zu regieren ...“ (Bismarck-Erinnerungen des Staatsministers Freiherrn Lucius von Ballhausen. Stuttgart, Berlin 1920, S. 16, i. w. zitiert als „Lucius-Ballhausen“).

<sup>18</sup> Schreiben des Potsdamer Regierungspräsidenten an den Innenminister vom 5.6.1874 über „das Ableben des Landraths v. Bismarck zu Kyritz“ in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

<sup>19</sup> An dem Zustandekommen der Kreisordnung hatte der vormalige Ostprignitzer Landrat Persius während seiner Tätigkeit im preußischen Innenministerium maßgeblichen Anteil. Reichskanzler Bismarck polterte allerdings verärgert gegenüber dem ihm befreundeten preußischen Landwirtschaftsminister Lucius v. Ballhausen am 15.4.1874: „Er habe sich nicht in die Stellung gebracht, wie (Innenminister) Eulenburg in der Kreisordnung seinen Persius, wo alles vorher arrangiert und das letzte Wort vorzeitig gesagt worden ist“ (Lucius-Ballhausen S. 52).

<sup>20</sup> Schreiben vom 27.6.1874 an den Regierungspräsidenten in Potsdam: GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

Kreis Ostprignitz angesessenen preußischen Parlamentarier<sup>21</sup> und zugleich sehr erfahrenen Verwaltungsbeamten Hugo v. Graevenitz, derzeit Landrat des Kreises Hirschberg in Schlesien. Diesmal nahm Landrat v. Graevenitz die auf ihn gefallene Wahl tatsächlich an. Weil nunmehr allerdings auch der Kreisdeputierte v. Karstedt recht schnell über seine angegriffene Gesundheit zu klagen begann und einen raschen Dienstantritt des neuen Landrats wünschte, erklärte v. Graevenitz, schon ab September 1874 in seinem bisherigen Amt als Landrat des Kreises Hirschberg entbehrlich zu sein. Dem Potsdamer Regierungspräsidenten v. Jagow schien Hugo v. Graevenitz in seiner doppelten Eigenschaft als Grundbesitzer im Kreis Ostprignitz und wegen seiner langjährigen Verwaltungserfahrungen ein „ganz besonders geeigneter“ Anwärter auf das Landratsamt des Kreises Ostprignitz zu sein, wie er dem Innenministerium am 24. Juli 1874 mitteilte. Ungeachtet dessen hielt er es für notwendig, dem neuen Landrat bei Amtsbeginn die persönliche Wohnsitznahme in Kyritz „anzuweisen“.<sup>22</sup> Trotzdem sollte es später wegen dieser Frage ernste Probleme mit dem neuen Landrat geben.

Die Kgl. Regierung des Regierungsbezirkes Liegnitz, damals unter Leitung des Regierungspräsidenten Constantin Freiherr v. Zedlitz-Neukirch stehend, hielt es für ihre Pflicht, anlässlich der dienstlichen Umsetzung des sehr verdienten Hirschberger Landrates den Innenminister auf dessen Verdienste aufmerksam zu machen. So habe Hugo v. Graevenitz den Kreis Hirschberg (heute Jelenia Gora, Polen) als Landrat unter teilweise schwierigen Verhältnissen 25 Jahre tadellos verwaltet. Deshalb habe ihm der preußische König bereits im Jahr 1866 den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen, gleichfalls dekorierte ihn der König wegen seiner Sorge für die Verwundeten und Kranken des deutsch-französischen Krieges 1870/71 mit dem „Kronenorden III. Klasse mit dem Roten Kreuze“. Weiterhin sei Landrat v. Graevenitz Träger des Ehrenkreuzes III. Klasse des Fürstlich-Hohenzollernschen Hausordens, des Ritterkreuzes I. Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen<sup>23</sup> und trug seit 1864 die Würde eines Rechtsritters des Johanniterordens. Zwar hatte bereits im Jahr 1873 der Landrat von Graevenitz anlässlich seines 25-jährigen Jubiläums als Landrat von Hirschberg ein Ehrengeschenk (ein wertvoller silberner Tafelaufsatz) seitens der dankbaren Kreisinsassen und vom preußischen König, welcher Besitzer des im Kreis Hirschberg gelegenen Gutes Erdmannsdorf war, eine wertvolle Porzellanvase mit dem

---

<sup>21</sup> Hugo von Graevenitz gehörte als Mitglied der Konservativen Partei dem preußischen Abgeordnetenhaus in den Jahren 1852-1854, 1855-1858, 1859-1862 sowie in den Jahren von 1867-1873 an. Von 1867-1871 war er Mitglied des Reichstages des Norddeutschen Bundes.

<sup>22</sup> Schreiben in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

<sup>23</sup> Gemäß dem Bericht der Liegnitzer Bezirksregierung vom 24.10.1872 erhielt Landrat von Graevenitz diesen Orden sehr wahrscheinlich wegen der häufigen Besuche der Großherzoglich-Hessischen Familie auf ihrem Gut Fischbach, gelegen im Landkreis Hirschberg (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5021).

Bild des Königs und der Ansicht des Berliner Königs-Palais erhalten.<sup>24</sup> Angesichts seiner langjährigen und ersprießlichen Dienste schlug der Liegnitzer Regierungspräsident nunmehr im Jahr 1874 vor, dem dienstältesten Landrat seines Regierungsbezirks zum äußeren Zeichen der Anerkennung den ehrenvollen Titel „Geheimer Regierungsrat“ zu verleihen und reichte das dafür vorgesehene Formular ausgefüllt ein.<sup>25</sup> Dem neuen Ostprignitzer Landrat v. Graevenitz wurde mittels königlichen Patents vom 23. September 1874 der erbetene Titel tatsächlich verliehen. Jedoch war die Amtsführung des tatsächlich sehr verdienstvollen schlesischen Landrates in der Ostprignitz zunehmend von mancherlei dienstlichen Konflikten geprägt und endete schließlich gar mit einem bösen Missklang.

## 2. *Hugo v. Graevenitz (1822–1911), Landrat von 1874 bis 1887*

*Hugo* Friedrich Leo v. Graevenitz entstammt einer Familie des altmärkischen Uradels, deren einstiger Stammsitz Grevenitz sich im Kreis Stendal befindet. Im Gegensatz zu den beiden Landräten Hans-Joachim und Hartwig v. Graevenitz im Kreis Westprignitz,<sup>26</sup> welche der I. Linie (Linie Schilde) des Geschlechts v. Graevenitz angehörten, entstammte *Hugo* v. Graevenitz der II. Linie (Linie Frehne). Sein Vater, der Major a. D. Friedrich Wilhelm v. Graevenitz (1789-1860) war Rittergutsbesitzer sowie Direktor der Prignitzer Ritterschaft und Vorsteher des Stiftes Marienfließ. Seine Mutter Wilhelmine geb. Neuhauß (1792-1887) war eine Tochter des preußischen Geheimen Oberfinanzrates Alexander Neuhauß aus Berlin. Die Eltern heirateten am 10. August 1814 in Berlin. Ihrer Ehe entsprangen 5 Söhne, wobei *Hugo* der Zweitgeborene war. Sein älterer Bruder Dr. jur. Hermann v. Graevenitz schlug die juristische Laufbahn und wirkte zuletzt als Reichsgerichtsrat am Reichsgericht in Leipzig. Zwei weitere Brüder, Georg und Friedrich, wurden Militärs und schieden als Generalmajor a. D. bzw. Oberst a. D. aus preußischen Militärdiensten aus. Recht interessant ist der Umstand, dass der zweitjüngste Bruder von *Hugo*, *Wilhelm* Leopold Adolf v. Graevenitz (1825-1878), gleichfalls die Laufbahn als Verwaltungsbeamter einschlug und sogar sein mittelbarer Amtsvorgänger im Landratsamt des Kreises Ostprignitz in den Jahren 1853 bis 1857 war. *Wilhelm* v. Graevenitz schied allerdings nach seiner Heirat am 27. November 1856 mit der aus Demerthin gebürtigen Katharina v. Klitzing aus dem Landratsamt aus und lebte danach in Schlesien. Werner Vogel irrt deshalb, wenn er in seinem erwähnten Nachschlagewerk für die Jahre 1853-1857 zwar richtig „*Wilhelm* v. Graevenitz“ als Landrat der Ostprignitz angibt, aber ihn fälschlich mit den Lebens-

<sup>24</sup> Siehe hierzu die beiden Schreiben des Kgl. Hausministeriums an Innenminister Graf Eulenburg und Landrat v. Graevenitz, jeweils vom 1.5.1873 (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5021).

<sup>25</sup> Schreiben vom 25.8.1874 an Innenminister Graf Eulenburg: GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

<sup>26</sup> Siehe meinen diesbezüglichen Aufsatz in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 12 (2012), S. 5–60 (besonders S. 26–47).

daten des Vaters von Hugo und Wilhelm, nämlich mit denen von Friedrich Wilhelm v. Graevenitz versieht.<sup>27</sup> Hier liegt ganz eindeutig eine Verwechslung vor. Hugo v. Graevenitz kam am 24. August 1822 in Frehne zur Welt und war evangelischer Religionszugehörigkeit. Seine Schulausbildung erfolgte in der Klosterschule Roßleben, wo er, wie viele andere Adelige aus der Prignitz auch, das Abitur erwarb. Danach folgte ein sehr wahrscheinlich 6-semesteriges Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten in Berlin und Heidelberg. Bereits mit 22 Jahren schlug er im September 1844, zuerst als (Gerichts)-Auskultator am Oberlandesgericht in Magdeburg, die Laufbahn als preußischer Justizbeamter ein. Im September 1847 ging er mit seiner Ernennung zum Regierungsreferendar in den Verwaltungsdienst der Regierung Liegnitz über und verwaltete ab 1848, zuerst nur kommissarisch in Vertretung des Grafen Wilhelm von Stolberg-Wernigerode, das schwierige Landratsamt Hirschberg. Am 4. Oktober 1850 erhielt er die amtliche Bestallung zum Landrat des Kreises Hirschberg und verwaltete bis August 1874 diesen schlesischen Kreis im Riesengebirge.<sup>28</sup> Anschließend wechselte er in das Landratsamt des Kreises Ostprignitz über. König Wilhelm I. unterzeichnete am 24. September 1874 seine amtliche Bestallung. Nach dem recht abrupten Ende seiner Tätigkeit lebte Hugo v. Graevenitz als pensionierter Geheimer Oberregierungsrat und Landrat a. D. zuletzt in Schleswig-Holstein, verstarb jedoch am 5. September 1911 in Silmersdorf (Prignitz).<sup>29</sup>

Als Landrat des Kreises Ostprignitz wurde Hugo v. Graevenitz sogleich im Nebenamt zum „Kreis-Feuer-Societäts-Director des Kreises Ost-Prignitz“ gewählt, wofür er ein jährliches Gehalt von 350 Talern erhielt. Der Potsdamer Regierungspräsident erbat am 29. Oktober 1874 die hierfür notwendige Bestätigung des Preußischen Innenministeriums. Eine weitere Wahl zu einem ehrenvollen Nebenamt erteilte den neuen Landrat im Dezember 1875. Der im „ritterschaftlichen Creditwerk“ verbundene Adel der Prignitz und der Altmark wählte ihn zum „Ritterschafts-Rath der Prignitz und der Altmark“. Angesichts seiner großen Arbeitskraft und Geschäftsgewandtheit schätzte der Potsdamer Regierungspräsident v. Jagow ein, dass den

<sup>27</sup> Vogel 1975 (wie Anm. 8), S. 108. Siehe zu den erwähnten biographischen Details der Familie v. Graevenitz (Linie Frehne) das GHB Adelige Häuser A Bd. VI, Limburg an der Lahn 1962, S. 179–186 sowie den schriftlichen Bericht von Innenminister Eulenburg vom September 1874, bestimmt für Wilhelm I. in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

<sup>28</sup> Zu seinem Dienst als Landrat des Kreises Hirschberg siehe die Akte „Das Landrats-Amt des Kreises Hirschberg“ (1869-1923) des preußischen Innenministeriums: GStA HA I Rep. 77 Nr. 5021.

<sup>29</sup> Am 24.7.1913 erbat von seinem Wohnsitz in Schönlanke/Ostbahn aus dessen Sohn, der Kgl. Forstmeister v. Graevenitz, vom Innenminister schriftlich alle Personalakten seines Vaters, weil sie „für die Hinterbliebenen vermögensrechtlichen Wert“ haben. Der Innenminister schlug ihm diese Bitte ab, weil besondere Personalakten über den Landrat v. Graevenitz nicht geführt wurden und die Durchsicht der vorhandenen Akten ergab, dass darin keinerlei Dokumente von vermögensrechtlicher Relevanz enthalten seien. Immerhin ging aus diesem Anschreiben des Sohnes hervor, dass Landrat a. D. Hugo v. Graevenitz trotz seines Todes in Silmersdorf seinen Wohnsitz in „St. Georgsburg bei Ratzeburg in Lauenburg“ hatte (alle Dokumente in GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398).

Landrat v. Graevenitz auch dieses neue Nebenamt nicht bei der Erfüllung seiner eigentlichen dienstlichen Pflichten behindern werde und erbat deshalb erfolgreich am 30. Dezember 1875 die notwendige Zustimmung des Innenministers zur Annahme dieser Wahlfunktion durch Hugo v. Graevenitz.

1878 wählte man Landrat von Graevenitz erneut zum Kreisfeuersocietätsdirektor.<sup>30</sup> Im Juni 1879 gab es für v. Graevenitz ein erstes, ebenso unerwartetes wie unerfreuliches Ärgernis. Im „Kreisblatt für die Ost-Prignitz“ Nr. 7 (1879) war auf den Seiten 27 und 28 ein Artikel enthalten, der sich in despektierlicher Art und Weise mit den Beratungen des Etats des Kultusministeriums im preußischen Abgeordnetenhaus befasste. Dem über den respektlosen Artikel ziemlich verärgerten preußischen Kultusminister Dr. Adalbert Falk<sup>31</sup> übermittelte Innenminister Graf Eulenburg, er habe veranlasst, dass der zuständige Landrat v. Graevenitz eine „verantwortliche Erklärung“ abzugeben habe, wie es zum Abdruck eines solchen „gegen die Staatsregierung gerichteten Artikels gehässigen und tendenziösen Inhalts“ in dem seiner amtlichen Autorität unterstehenden Kreisblatt kommen konnte. Diese abverlangte Stellungnahme übersandte Innenminister Graf Eulenburg in Kopie dem Kultusminister. Landrat v. Graevenitz konnte darin nachweisen, dass ihn keine persönliche Verantwortung für den Abdruck jenes anstößigen Artikels traf, weil die Redaktion des Kreisblattes, trotz seines offiziellen Titels, nicht (mehr) in seiner Hand lag.

Im gleichen Jahr 1879 fanden von Ende August bis Ende September auf dem Territorium des Kreises Ostprignitz größere Militärmanöver statt. Landrat v. Graevenitz beantragte deshalb erfolgreich im Juli 1879 für sich eine persönliche Unterstützung durch geeignete Bürohilfskräfte, weil erfahrungsgemäß zur Abschätzung der Flurschäden und zur Bearbeitung der von den einzelnen Divisionen eingereichten Liquidationen pro Division jeweils die Kraft eines geübten Büroarbeiters für 8-10 Tage gebunden sei. Er selbst werde gleichfalls ausschließlich durch die Manöver für ganze 2 Monate in seiner Arbeitskraft gebunden. Die Potsdamer Regierung entsandte folglich einen eingearbeiteten unteren Bürobeamten (einen „Supernumerar“) nach Kyritz, für dessen dortige Anwesenheit vom 1. Oktober bis 12. November 1879 216 Mark und 40 Pfennig an Reisekosten, Tagegeldern und Diäten seitens des Innenministeriums fällig wurden.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> Bitte um Bestätigung durch den Innenminister in diesem Nebenamt seitens der Potsdamer Regierung vom 16.3.1878 in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397. Die Bestätigung erfolgte unter der Bedingung des jederzeit möglichen Widerrufs.

<sup>31</sup> Der aus Schlesien stammende Kultusminister Adalbert Falk (1827-1900) galt damals in seinem Ministeramt bereits als stark angeschlagen und reichte kurz darauf sein Abschiedsgesuch ein, welches der König am 14.7.1879 bewilligte. Ab 1882 wirkte Falk als Präsident des Oberlandesgerichts in Hamm.

<sup>32</sup> Schreiben der Potsdamer Regierung vom 18.11.1879 an den preußischen Innenminister (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397).

Ab sofort jedoch finden sich in den Akten eigentlich fast nur noch Klagen und Beschwerden unterschiedlichster Art über die Amtsführung und über das finanzielle Gebaren des Ostprignitzer Landrates Hugo v. Graevenitz, welche immer wieder auf zunehmende Unzulänglichkeiten in der Dienstführung des einstmals in Schlesien gerühmten Verwaltungsbeamten hindeuten. Ein solches Ungemach traf den Landrat v. Graevenitz wiederum recht unvermittelt Anfang 1880. Der Bauerngutsbesitzer Engelhardt aus dem Dorfe Zempow bei Zechlin wandte sich am 20. Februar 1880 mit einer schriftlichen „Vorstellung“ beschwerdeführend an den preußischen Innenminister. Darin hieß es u. a.: „Der Herr Landrath von Graevenitz wohnt, solange er schon Beamter ist, nicht in der Kreisstadt Kyritz, sondern auf seinem Gute Frehne, 5 Meilen davon entfernt und nach seinem eigenen Anerkenntniß auf dem Kreistage, thut er dies widerrechtlich. Ich frage: Ist der Hohen Behörde dies bekannt und darf ein hoher Verwaltungsbeamter fortgesetzt widerrechtlich handeln?“<sup>33</sup>

Dies führte natürlich zu einer sofortigen amtlichen Anfrage des Innenministeriums an Landrat v. Graevenitz, was es mit jenen Vorwürfen auf sich habe. Landrat von Graevenitz gab zwar in seinem Antwortschreiben vom 22. April 1880 zu, ab und an einige Tage auf seinem Gut Frehne zu verbringen. Doch verfüge er im Kreishaus Kyritz über eine eingerichtete Wohnung. Falls er nicht durch andere Amtsgeschäfte abwesend sei, halte er sich oft ganze Wochen lang in Kyritz auf. Frehne hingegen liege nicht nur 5, sondern sogar 6 Meilen von Kyritz entfernt. Wenn er sich hier einige Tage aufhalte, so wäre dies gerade für jenen Kreisteil von großem Wert, weil die Lage der Kreisstadt Kyritz „ungünstig“ sei. So liege Kyritz zwar nur eine halbe Meile vom Ruppiner Kreis, aber je 4 Meilen von den beiden nächstgrößeren Kreisstädten Wittstock und Pritzwalk entfernt. Zwischen Meyenburg und Pritzwalk liegen Dörfer, welche sogar 8 Meilen von der Kreisstadt entfernt seien, wodurch der Verkehr mit dem Landrat sehr erschwert werde. Da er sich aber sonntags und montags ziemlich regelmäßig in Frehne aufhalte, so könne man aus der Pritzwalker, Meyenburger und Putlitzer Gegend in diesen Tagen leichter mit ihm verkehren. Mitunter bescheide er sogar jemanden extra nach Frehne, um ihm den Weg nach Kyritz zu ersparen. Der betreffende Kreisteil sehe deshalb seine Anwesenheit in Frehne als „große Wohltat“ an. Auf den Kreistagen habe man den gegenwärtigen Zustand sogar gewürdigt, weil man den Landrat jetzt überall persönlich antreffen könne, was man früher sehr vermisst habe. Falls er sich bei der ungünstigen Lage von Kyritz nur in der Kreisstadt der Ostprignitz aufhalte, so lerne er kaum die entfernteren Gegenden des Kreises kennen. Er allein habe durch jene Regelung Schaden, denn wenn er sich die ganze Woche in Kyritz aufhalte, leide

---

<sup>33</sup> Auszugsweise Abschrift jener „Vorstellung“ vom 20.2.1880 in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397. Daneben beklagte sich Bauer Engelhardt über den Gemeindevorstand, den örtlichen Amtsvorsteher und führte über die Kreis-Kommunalverwaltung Beschwerde.

sein Familienleben, während er bei seinen Aufenthalten in Frehne natürlich regelmäßig in Kreisangelegenheiten arbeite. Indessen habe der Ostprignitzer Kreistag jetzt den Beschluss gefasst, das Kreishaus zu erweitern, wodurch sowohl mehr Büroraum für das Landratsamt und für den Kreisausschuß geschaffen werde, wie auch die Landratswohnung zwecks Bewohnbarkeit durch seine ganze Familie durch Erweiterungen geeigneter gestaltet würde. Seine Familie werde sich dann den größten Teil des Jahres in Kyritz aufhalten können. Unzuträglichkeiten für die Verwaltung wären durch die bisherige Handhabung seiner Anwesenheit in Frehne jedenfalls nicht entstanden. Jener Beschwerdeführer Engelhardt hingegen sei gemäß seinen persönlichen Erkundungen vor seinem Ansässigwerden als Bauer in Zempow einst Kellner in Berlin gewesen. Engelhardt wurde in Berlin am 8. April 1852 mit 2½ Jahren Zuchthaus bestraft und stand dort unter Polizeiaufsicht.<sup>34</sup>

Der Innenminister ordnete nach der Lektüre dieser Rechtfertigungsschrift an, auf den Ostprignitzer Kreistag einzuwirken, jenen angekündigten Erweiterungsbau am Kreistag nebst Erweiterung der Landratswohnung „schnell zur Ausführung gelangen zu lassen“<sup>35</sup>, wobei sich die Umsetzung jenes Beschlusses trotz steter Nachfragen aus dem Innenministerium noch einige lange Jahre hinziehen sollte. Nur wenige Wochen darauf wurde es allerdings schwierig für Landrat v. Graevenitz, denn nun wurde er gar der „Unterschlagung und Untreue“ bezichtigt, woraufhin das Innenministerium vom Regierungspräsidium Potsdam am 30. Juli 1880 erneut einen eingehenden dienstlichen Bericht verlangte.<sup>36</sup>

Regierungspräsident Dr. Heinrich v. Achenbach, damals zugleich Oberpräsident der Provinz Brandenburg, teilte dem Grafen Eulenburg daraufhin geheimnisvoll mit, es gebe in diesem Falle ganz eigentümliche Nebenumstände, welche ihn seinerzeit veranlassten, mit einem eingehenden dienstlichen Bericht noch zu warten, bis das eigentliche gerichtliche Hauptverfahren gegen v. Graevenitz eröffnet worden sei. Einerseits habe Graevenitz dem von der Bezirksregierung Potsdam in diesem Fall entsandten Kommissarius „eine Fülle von Mittheilungen (gemacht), welche im Interesse lebender Personen und sehr angesehener Familien zu schriftlicher Fixierung nicht geeignet erachtet werden konnten.“<sup>37</sup> Andererseits sei dem Potsdamer Kommissarius nach seinen ersten Eindrücken die Einleitung eines förmlichen

---

<sup>34</sup> Schreiben von Landrat v. Graevenitz in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

<sup>35</sup> Schreiben des Innenministers an den Potsdamer Regierungspräsidenten vom 24.5.1880 (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397).

<sup>36</sup> Konzept des Schreibens in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

<sup>37</sup> Es handelte sich höchstwahrscheinlich um eine sehr verworrene Mündelangelegenheit. Landrat v. Graevenitz hatte noch aus seiner schlesischen Zeit her das Vermögen, welches die verstorbene Gräfin von der Asseburg den Kindern aus erster Ehe der Frau des Oberstleutnants v. Winnig hinterließ, treuhänderisch verwaltet. Jenes den Geschwistern von Zedlitz-Neukirch gehörige Geld hatte v. Graevenitz allerdings so ungünstig verwaltet, dass der vollständige Verlust des Vermögens eintrat und die Staatsanwaltschaft deswegen eine Untersuchung wegen wiederholter Untreue und Unterschlagung einleitete.

gerichtlichen Verfahrens noch nicht notwendig erschienen. Leider habe der Neurruppiner Staatsanwalt v. Bertrab nicht die „nöthige Geistesschärfe“ besessen, jene „mit großer Rücksichtslosigkeit und Gehässigkeit“ gegen Landrat v. Graevenitz vorgebrachten Denunziationen durch „abwägende Verfügungen“ zu erledigen. Es war nämlich schon damals mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass etwaige gerichtliche Ermittlungen zu einer Anklage nicht führen werden. Diese Erwartung habe sich inzwischen erfüllt, denn am 29. Juni 1880 habe die Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Neuruppin in einem Beschluss wegen der gegen Landrat v. Graevenitz erhobenen Beschuldigung der wiederholten Unterschlagung und Untreue den Landrat außer Verfolgung gesetzt. Von weiteren diesbezüglichen Klagen wäre der Bezirksregierung bislang nichts zur Kenntnis gekommen. Doch der Ärger um Landrat v. Graevenitz sollte zukünftig nicht abreißen. Am 29. Mai 1881 reichte der Kaufmann und Ratsherr Wilhelm Hermann aus Wittstock an den für alle Eisenbahnbauten in Preußen zuständigen Minister der öffentlichen Arbeiten Albert v. Maybach eine Denkschrift des Kreis Ausschusses des Kreises Ostprignitz ein, in welcher es um den Bau der Berlin-Kieler Eisenbahn und ganz speziell dabei um das „Zustandekommen der sogenannten Ostprignitzschen Eisenbahn“ ging. Minister v. Maybach empörte sich unverzüglich darüber, wie ein kommunales Selbstverwaltungsorgan, welches durch den Landrat als Vorsitzenden geleitet wurde, in nicht zu vertretender Art und Weise die Maßregeln der Staatsregierung kritisierte und hierbei nicht zu billigende Verdächtigungen aussprach.<sup>38</sup> Minister v. Maybach bat den neuen, ungemein scharfen preußischen Innenminister Robert v. Puttkammer gegenüber dem Landrat v. Graevenitz diesbezüglich amtlich einzuschreiten.<sup>39</sup> Wieder einmal musste Landrat v. Graevenitz eine amtliche Stellungnahme verfassen.<sup>40</sup> Diesmal half dem Landrat v. Graevenitz seine vorgebrachte Entschuldigung, die betreffende Denkschrift habe ihm im Konzept nicht vorgelegen, nicht mehr.<sup>41</sup> Auch im Potsdamer Regierungspräsidium hielt man die in der

---

<sup>38</sup> Die neue Bahn sollte durch die Ostprignitz verlaufen und hierbei von Berlin über Ruppin, Wittstock, Meyenburg, Parchim, Schwerin nach Elmshorn, letzteres eine Station der Altona-Kieler Bahn, verlaufen. Der Kreis-Ausschuss verdächtigte nun ganz offen und unverblümt den Minister der öffentlichen Arbeiten, aus politischen Gründen dieses Projekt zu sabotieren, weil man sich einerseits den Hamburger Senat, welcher vor den Verhandlungen zum Eintritt in das deutsche Zollgebiet stehe, geneigt machen wolle, hauptsächlich aber, weil gerade die private Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft vor dem Verkauf an den preußischen Staat stehe.

<sup>39</sup> Schreiben von v. Maybach vom 4.6.1881 nebst Anlagen in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

<sup>40</sup> Ausführliche Stellungnahme auf den Seiten 134 bis 139 der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

<sup>41</sup> Landrat v. Graevenitz gab weiterhin an, ihm als Staatsbeamten wären die betreffenden Stellen der Denkschrift zwar ebenfalls unangenehm aufgefallen. Doch hätte er die bereits gedruckt vorliegende Denkschrift zurückgehalten, so hätte er die Kreistagssession zeitlich gesprengt und die Angelegenheit des Bahnbaus stark verzögert, weil die Drucksachen 14 Tage vor Sitzung in den Händen der Kreistagsmitglieder sein müssen und somit eine zusätzliche, neu anzuberaumende Sitzung notwendig geworden wäre. Der Kreis Ostprignitz war aus wirtschaftlichen Gründen mit beträchtlichen Summen in dem Bahnprojekt engagiert. So wollten die unmittelbar wirtschaftlich betroffenen Städ-

Denkschrift vorgebrachte Kritik für unzulässig und ungehörig. Der Landrat hätte selbst dann, wenn er den Inhalt der Denkschrift vorher nicht kannte, deren Annahme im Kreisausschuss verhindern müssen. Nur mit Rücksicht auf die bisherigen Verdienste des langjährigen Landrats schlug der neue Potsdamer Regierungspräsident v. Neefe dem Innenminister am 6. August 1881 vor, auf eine „Rectifizierung“ (Bestrafung) des Landrats v. Graevenitz zu verzichten. Auf Grund dieses Vorschlags ordnete Innenminister v. Puttkammer am 22. August 1881 an, dem Landrat „seine ernste Mißbilligung“ auszusprechen.<sup>42</sup>

Als nächstes beschwerte sich die Köchin Minna Huhn mittels einer Immediat-Vorstellung vom August 1881, also einer unmittelbar an den preußischen König Wilhelm I. gerichteten schriftlichen Eingabe, über Landrat v. Graevenitz. Dieser weigere sich nämlich, ihr den rückständigen Lohn zu zahlen. In dieser Sache wurde am 22. August 1881 auf Schloss Babelsberg sogar ein königliches Dekret erlassen, über dessen Inhalt leider aus der vorliegenden Akte nichts hervorgeht.<sup>43</sup> Eine andere unangenehme Angelegenheit wurde am 6. Oktober 1881 von Innenminister v. Puttkammer erneut aufgegriffen, dem wohl böse Gerüchte bezüglich der Verwaltung des Mündelvermögens der Geschwister v. Zedlitz-Neukirch zu Ohren gekommen waren. Vom Liegnitzer Regierungspräsidenten Constantin Freiherr v. Zedlitz-Neukirch wollte der Innenminister ganz vertraulich erfahren, ob aus dessen Sicht Hugo v. Graevenitz seine Pflichten als Vermögensverwalter der Geschwister Zedlitz-Neukirch seinerzeit verletzt habe. Die erhaltenen Nachrichten müssen für Hugo v. Graevenitz günstig gelautet haben, denn der Innenminister kam auf jene Angelegenheit nicht wieder zurück. Dagegen beantragte der mittlerweile 60-jährige Landrat v. Graevenitz im Frühherbst 1882 wiederum einen amtlichen Hilfsarbeiter, um die Flurschädenabschätzungen anlässlich der Herbstmanöver im Kreis Ostprignitz zu bewältigen. Doch Innenminister v. Puttkammer meinte, dass auch andere Landräte von einem derartigen Arbeitsanfall betroffen wären und trotzdem keine Bürohilfsarbeiter zu diesem Zwecke anforderten. Mit typisch preußischer Sparsamkeit schlug er diese Bitte ab und beauftragte den Potsdamer Regierungspräsidenten v. Neefe am 26. Oktober 1882, Landrat v. Graevenitz über die Gründe seiner Ablehnung nicht im Unklaren zu lassen.<sup>44</sup>

---

te Wittstock und Pritzwalk insgesamt 400.000 Mark, Meyenburg und Umgegend 100.000 Mark und der gesamte Kreis Ostprignitz nochmals 400.000 Mark Kapital zum geplanten Bahnbau aufbringen. Die gesamte Bausumme war auf 5.250.000 Mark taxiert, wobei als größte Kapitalgeber des Projekts die Provinz Brandenburg 850.000 Mark und die Stadt Schwerin nebst Umgegend 800.000 Mark aufbrachten und selbst das kleine brandenburgische Velten zwecks Bahnanbindung sich mit 150.000 Mark (ca. 1,1 Millionen Euro) finanziell engagierte.

<sup>42</sup> Konzept des Schreibens in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

<sup>43</sup> Gemeint ist die Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

<sup>44</sup> Schreiben in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

Am 8. Juni 1883 wandte sich der neue preußische Landwirtschaftsminister Robert Lucius Freiherr von Ballhausen klageführend an den preußischen Innenminister v. Puttkammer. Am 25. Mai hatte die „Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direction“ sich bei ihm über die Geschäftsführung des Ritterschaftsrates der Prignitz und Altmark, welche Funktion Landrat v. Graevenitz im Nebenamt bekleidete, beschwert. Seit 1873 hatte dieser seine Geschäftsführung trotz aller Mahnungen so verschleppt, dass sie den Kreditnehmern zunehmend zum Schaden geriet. Man forderte deshalb die Entfernung von Landrat v. Graevenitz aus jenem Amt. Graevenitz war bekanntlich am 24. Januar 1876 die Erlaubnis zur Bekleidung jenes Nebenamtes nur unter der Voraussetzung des jederzeit möglichen Widerrufs seitens des Innenministeriums erteilt worden. Kurz darauf erreichte den Innenminister eine andere Beschwerde über Landrat v. Graevenitz, diesmal vom preußischen Kultusminister Gustav v. Goßler herrührend. Ohne Rücksprache mit dem zuständigen Provinzialschulkollegium und unter Eingriff in die Rechte des für Bildungsfragen allein zuständigen Kultusministers ließ Landrat v. Graevenitz nämlich am 8. Februar 1883 ein Strafverfahren gegen den Kyritzer Seminardirektor<sup>45</sup> Tietz einleiten, dem Verstöße gegen den § 327 des Strafgesetzbuches vorgeworfen wurden.<sup>46</sup> Nunmehr hatte v. Graevenitz den Bogen überspannt. Schon am 29. Juni 1883 musste der Potsdamer Regierungspräsident v. Neefe dem Innenminister außerdem berichten, dass gemäss seinen Ermittlungen Graevenitz nicht nur als Ritterschaftsrat, sondern auch in seiner Amtsführung als Landrat sich Versäumnisse und Geschäftsverzögerungen zu Schulden kommen ließ. Seine eindringlichen Vorhaltungen riefen immer nur auf kurze Zeit Besserung bei v. Graevenitz hervor, der beständig wieder in den alten Trott verfiel. Obwohl Landrat v. Graevenitz gemäß Regierungspräsident v. Neefe von der trefflichsten Gesinnung beseelt sei und nur für den Dienst lebe, auch in der Kreisverwaltung große Erfolge aufzuweisen habe, so wäre es nun doch an der Zeit, ihm durch die Aufhebung der Genehmigung zur Tätigkeit als Ritterschaftsrat einen spürbaren Dämpfer zu erteilen. Die erteilte Genehmigung wurde Landrat v. Graevenitz folglich vom Potsdamer Regierungspräsidenten im Auftrag des Innenministers am 27. Juli 1883 widerrufen und demselben zugleich mitgeteilt, dass er seine ansonsten verdienstliche Amtsführung durch seine andauernden Geschäftsverzögerungen in Misskredit bringe. Bezüglich des von Landrat v. Graevenitz eingeleiteten Strafverfahrens gegen den Seminardirektor Tietz bekräftigte Regierungspräsident v. Neefe in seinem Bericht an den Innenmi-

---

<sup>45</sup> Ein „Seminar“ war eine Ausbildungsstätte, in welcher intellektuell geeignete junge Männer die Ausbildung zum Volksschullehrer erhielten. Ein „Präparand“ des Seminars war seinerzeit erkrankt, und nach Ansicht von Landrat v. Graevenitz hatte sich der Seminardirektor Versäumnisse in der Organisation der Krankenpflege wie auch bei der Gewährleistung der nötigen sanitärpolizeilichen Erfordernisse zu Schulden kommen lassen.

<sup>46</sup> Siehe die beiden Beschwerdeschreiben von Landwirtschafts- und Kultusminister in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

nister vom 14. Januar 1884 seine Überzeugung, dass der Landrat zwar seine amtlichen Kompetenzen nicht überschritten habe, dass ihm als Regierungspräsident nach Kenntnisnahme der näheren Umstände des Falles aber vom ersten Augenblick an klar war, dass v. Graevenitz hier entschieden zu hart vorging und in der Sache übertrieb. Die vielen Beschwerden über den Kyritzer Landrat schienen jedoch nicht an das Ohr des preußischen Königs gedrungen zu sein, denn bei seinem Aufenthalt in Pritzwalk im September 1885 anlässlich der Herbstmanöver verlieh Wilhelm I. völlig überraschend<sup>47</sup> an den Pritzwalker Bürgermeister Krüger den Kgl. Kronen-Orden 4. Klasse und an den Ostprignitzer Landrat v. Graevenitz sogar das Kreuz der Ritter des Kgl. Hausordens von Hohenzollern.<sup>48</sup>

Doch diese Freude dürfte so ziemlich die letzte im amtlichen Leben des Landrates Hugo v. Graevenitz gewesen sein, denn im Mai 1887 stürzte er über seine mangelhafte Amtsführung und sein zunehmend suspektes persönliches Geschäftsgebaren in finanziellen Dingen. Der Potsdamer Regierungspräsident Heinrich v. Neefe musste am 7. Mai 1887 betrübt dem Innenminister Robert v. Puttkammer über sehr schwerwiegende Vorkommnisse in Kyritz berichten. Am 8. März 1883 nahm der Potsdamer Regierungsrat Kober eine Revision der Kreissparkasse in Kyritz vor. Er fand damals zwar nichts Schwerwiegendes, aber doch eine Reihe von Mängeln mehr formeller Natur vor. Da trotz ständiger Mahnungen und Vorhaltungen über die Abstellung der aufgedeckten Mängel aus Kyritz keine diesbezüglichen schriftlichen Meldungen eingingen, nutzte der Regierungsrat Kober eine erneute persönliche Anwesenheit in Kyritz, um die dortige Kreissparkasse nochmals zu überprüfen. Dabei entdeckte er zu seiner Verwunderung, dass ausgerechnet Landrat v. Graevenitz bei verschiedenen von Kreisinsassen aufgenommenen Darlehen eine persönliche Bürgschaft geleistet hatte. Zuerst mündlich und am 26. Februar 1886 auch schriftlich machte man den Landrat auf die Unzulässigkeit von persönlichen Bürgschaften aufmerksam. Als daraufhin immer noch keine Reaktion des Landrats erfolgte, wurde Oberregierungsrat Goeschel von Regierungspräsident v. Neefe beauftragt, eine gründliche Revision der Kyritzer Kreissparkasse durchzuführen. Dabei ergab sich, dass Landrat von Graevenitz seine Pflichten als Vorsitzender des Kreissparkassenkuratoriums, aber ebenso seine Funktion als Vorsitzender des Kreisausschusses, welchem die Aufsicht über die Geschäftsverwaltung der Kreissparkasse oblag, in ganz grober Weise vernachlässigte. So hatte er dem Sparkassen-Rendanten vom Inhalt der Verfügung vom 14. März 1883 der Potsdamer Re-

---

<sup>47</sup> In den Akten fehlen die ansonsten üblichen Vorschlagslisten und auch der sonstige, Ordensverleihungen eigentlich vorangehende Schriftwechsel. Wie sich später ergeben sollte, war der Landrat aus seiner Hirschberger Tätigkeit dem dort begüterten Hohenzollernmonarchen persönlich, und zwar positiv, bekannt und erhielt deshalb in einem spontanen Willensakt jene hohe Auszeichnung.

<sup>48</sup> Schreiben des preußischen Innenministers an den Oberpräsidenten v. Achenbach in Potsdam vom 25.9.1885 (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397).

gierung überhaupt gar keine Kenntnis gegeben. Fernerhin stellten sich bei der Revision insgesamt fünf den Landrat schwer belastende Momente heraus:

1. Der Landrat überließ seinen Schlüssel zum Dokumenten-Depositorium der Kreissparkasse dem Rendanten der Kreis-Kommunal-Kasse.
2. Schon seit Jahren fand keine ordentliche oder außerordentliche Revision der Kreissparkasse und auch keine Versammlung von deren Kuratorium mehr statt.
3. Der Landrat entnahm für sich gegen Hinterlegung eines Hausscheins und gegen Niederlegung von Hypothekendokumenten insgesamt 28.000 Mark aus der Sparkasse und leistete Bürgschaften auf Wechsel in Höhe von 162.500 Mark.
4. Seit 1883 war der Landrat mit der Zahlung von Zinsen für Darlehen, welche er entweder selbst aufnahm oder aber für die er als Bürge auftrat, im Verzug geblieben. Die Vernehmung des Landrats war erst am 5. Mai 1887 möglich, gleichfalls wurden in derselben Angelegenheit der Kyritzer Sparkassenrendant Zander, der Rittergutsbesitzer v. Platen-Körnitz und der Rentier Scholwinck vernommen. Eine Vernehmung des Rittergutsbesitzers v. Rohr-Wahlen-Jürgass darüber, ob der Landrat, welcher als Bürge für mehrere Schulden v. Rohrs auftrat, etwa gar der Selbstschuldner sei und v. Rohr als dessen Strohmann auftrat, konnte nicht stattfinden, da v. Rohr zur Befragung nicht erschien und sich mit Gerichtsterminen entschuldigen ließ. Indes schien Landrat v. Graevenitz im Falle v. Rohrs tatsächlich nur Bürge gewesen zu sein, da er in anderen Fällen seine Eigenschaft als Selbstschuldner einräumte.<sup>49</sup>
5. Insgesamt schuldete Landrat v. Graevenitz nach seiner Erklärung vom 5. Mai 1887 der Kyritzer Kreissparkasse 131.000 Mark (eine knappe Million Euro) Kapital und zusätzlich 21.746 Mark rückständige Zinsen. Eine Entschuldigung für sein Verhalten, aus der ihm als Kurator anvertrauten Kreissparkasse solche großen Summen entnommen zu haben, brachte v. Graevenitz nicht vor. Graevenitz gab nur an, dass die Kreissparkasse für das Verleihen von Kapitalien zu einem Zinsfuß von 5 % einen großen Vorteil ziehe und er der Kreissparkasse deshalb jenen Vorteil habe zukommen lassen wollen. Weiterhin gab Landrat v. Graevenitz nur noch an, dass er mit seinem Vermögen vollständig jene entnommenen Summen bei der Sparkasse decken könne, wenn er erst auf sein mit 450.000 Mark Wert geschätztes Gut Frehne<sup>50</sup> von der Brandenburgischen Rit-

---

<sup>49</sup> Landrat v. Graevenitz scheint also mehrfach aus der ihm zur Aufsicht anvertrauten Kreissparkasse Geld auf Umwegen geborgt zu haben, indem er nominell einen anderen Schuldner vorschickte und zu dessen Sicherheit dann persönlich bürgte.

<sup>50</sup> Auch spätere Besitzer des Gutes Frehne scheinen nicht immer erfolgreich gewirtschaftet zu haben. Der aus der Ostprignitz stammende Wolfgang Gans Edler Herr zu Putlitz (geb. am 16.7.1899 in Laaske) erwähnt in seinen unterhaltsamen, doch an wichtigen Stellen leider einseitigen und zudem arg lückenhaften Memoiren „Unterwegs nach Deutschland – Erinnerungen eines ehemaligen Diplomaten“ 18. Auflage, Berlin [Ost] 1976 auf S. 214 beiläufig „die großen Güter wie Wolfshagen und Frehne, die notorisch schlecht wirtschafteten und vor 1933 fast pleite waren“.

terschaft 3½-prozentige Pfandbriefe im Werte von 300.000 Mark erhalten habe. Diese Operation, durch welche er allen seinen Gläubigern gerecht zu werden hoffe, sei schon seit Jahren „im Werke“. Leider wäre er immer wieder durch seine übermäßige amtliche Belastung an der Vollendung jenes Vorhabens gehindert worden. Doch jetzt werde er das Versäumte nachholen und das Geschäft zu Ende führen. Regierungspräsident v. Neefe teilte dem Innenminister weiterhin mit, dass er es als unzulässig erachtet habe, dass sein eigener Kommissarius am 6. Mai 1887 dem Landrat zur Zahlung der rückständigen Zinsen eine Frist bis zum 15. Juli 1887 eingeräumt habe. Da der Kreis-Sparkassenrendant gemäß § 14 der Dienstordnung verpflichtet sei, diese Zinsen einzuklagen, habe er am 7. Mai 1887 diesen verpflichtet, unverzüglich den Klageweg zu beschreiten, falls die rückständigen Zinsen nicht innerhalb von 10 Tagen beglichen werden. Weiterhin habe er, Regierungspräsident v. Neefe, bereits das Kyritzer Sparkassenkuratorium angewiesen, alle Kredite zu kündigen, bei denen Mitglieder des Kuratoriums als Schuldner oder Bürgen auftauchen. Dem Ostprignitzer Kreisausschuss als Aufsichtsbehörde des Kuratoriums habe er ebenso Kenntnis von dieser Verfügung gegeben. Weiterhin habe sich Landrat v. Graevenitz davon überzeugt, dass er das zur ersprießlichen Amtsführung nötige Vertrauen der Kreisvertretung nicht mehr besitze und wäre deshalb am 6. Mai 1887 um seine Pensionierung zum 1. Oktober 1887 eingekommen. Diesem Gesuch solle man stattgegeben und keine weiteren disziplinarischen Maßregeln gegen Landrat v. Graevenitz in Anwendung bringen. Der Landrat habe immerhin für viele Zweige des öffentlichen Dienstes reges Interesse gezeigt, namentlich für Verkehrs-, Kommunal-, Polizei-, Kirchen- und Schulangelegenheiten, und hierbei Anerkennenswertes geleistet. Der Regierungspräsident glaubte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen zu dürfen, dass die Leistungen des Landrates bezüglich der Wegepolizei und öffentlichen Ordnung anlässlich der großen Herbstmanöver 1885 Kaiser Wilhelm I. spontan („aus eigener Initiative“) bewogen, ihm den Hohenzollernschen Hausorden zu verleihen. Es sei deshalb sehr bedauerlich, dass ein so huldvoll bedachter Beamter nun so schnell seinen Austritt aus dem königlichen Dienst notwendig mache. Doch sei die Dienstentlassung unvermeidlich, da dem Landrat v. Graevenitz leider „der Sinn für formale Ordnung und alles was mit einer geordneten Finanz-Verwaltung zusammenhängt, vollständig ab(gehe).“ Infolge seines mangelnden Ordnungssinns verlege der Landrat ständig Schriftstücke, welche er sich persönlich zur Bearbeitung vorbehalten habe. Deshalb müsse er beständig erinnert werden, obwohl die Zahl der Geschäftsrückstände in den letzten Jahren zurückgegangen wäre. Auch seinen privaten finanziellen Angelegenheiten widme Landrat v. Graevenitz nicht die notwendige Zeit, weswegen er mit mancherlei Privatklagen, häufig wegen ganz geringer Beträge, überzogen werde. Der mangelnde Ordnungssinn komme aber auch in vorliegender Sparkassenangelegenheit zum Tragen, denn wegen seiner fortwährenden geschäftlichen Aufregung und

seiner Ruhelosigkeit habe er nicht die vorgeschriebenen Versammlungen des Sparkassenkuratoriums abgehalten. Das mangelnde „Arrangement“ seiner Finanzen bewog ihn deshalb auch, seine Zuflucht bei der Kreissparkasse zu suchen. Denn dass er gemäß seinem Vermögen vollständig in der Lage sei, die Ansprüche der Kyritzer Sparkasse zu befriedigen, davon gehe er gemäß der Versicherungen des Landrats v. Graevenitz aus, falls dieser sich nicht über seine Vermögenslage selbst täusche. Ebenso sei er als Regierungspräsident überzeugt, dass sich der Landrat keinen persönlichen Vorteil auf Kosten des ihm unterstellten Instituts verschaffen wollte. Trotzdem sei er der Auffassung, einen so säumigen, „finanziell derangierten“ Beamten könne man nicht in seiner Stellung halten, sondern man müsse Graevenitz, der im August sein 65. Lebensjahr vollende, anschließend zum 1. Oktober 1887 pensionieren.

Der Innenminister schloss sich am 26. Mai 1887 den Vorschlägen von Regierungspräsident v. Neefe an, doch sollte Hugo v. Graevenitz selbst um seine Pensionierung nachsuchen und zugleich Urlaub bis zum Beginn der Pensionierung beantragen. Folgerichtig suchte der Geheime Regierungsrat und Landrat v. Graevenitz am 10. Juni 1887 schriftlich um seine Pensionierung zum 1. Oktober 1887 nach und beantragte zugleich Urlaub für den Zeitraum vom 1. Juli 1887 bis zum 1. Oktober 1887. Eine besondere Ehrung durch Orden oder Titel für v. Graevenitz anlässlich von dessen bevorstehendem Ausscheiden aus dem Dienst glaubten wegen seiner Verfehlungen der Innenminister und der Potsdamer Regierungspräsident nicht beim König beantragen zu dürfen.

Die Höhe der Pension ließ Regierungspräsident Neefe mit 3.669 Mark jährlich, zahlbar ab 1. Oktober 1887 berechnen und bekräftigte die Berechnung mit seiner Unterschrift. Doch die Unordnung in seinen persönlichen finanziellen Angelegenheiten verfolgte Landrat a. D. v. Graevenitz noch lange Jahre bis in seine spätere Pensionärszeit. Ein Dr. jur. Theodor Kunath aus Dresden wandte sich am 31. Juli 1899 an das preußische Finanzministerium, um den Aufenthaltsort und die Pensionshöhe des Landrats a. D. v. Graevenitz zu erfahren, da er von ihm eine Geldschuld in Höhe von 500 Mark einzutreiben habe.<sup>51</sup>

Zur vertretungsweisen Verwaltung des nunmehr frei werdenden Landratsamtes Kyritz berief der Innenminister am 22. Juni 1887 den Regierungsassessor Graf Bernstorff von der Regierung des ostpreußischen Regierungsbezirkes Königsberg. Der Hinweis auf Graf Bernstorff, obwohl dies aus den Akten nicht hervorgeht, stammte möglicherweise vom Potsdamer Regierungspräsidenten v. Neefe, denn in Potsdam hatte der damalige Regierungsreferendar Graf Bernstorff die letzte Etappe seiner Ausbildung zum Verwaltungsbeamten durchlaufen. Für die Mühewaltung in Kyritz erhielt Graf Bernstorff für die ersten 6 Wochen Kommissionsdiäten von 6 Mark pro Tag, für die spätere Zeit eine Remuneration (Entschädigung) von 2.700

---

<sup>51</sup> Siehe den diesbezüglichen Schriftwechsel in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397.

Mark jährlich zugesagt. Man rechnete also nicht damit, auf die Schnelle einen Amtsnachfolger für Landrat v. Graevenitz zu finden bzw. man wollte im Kreis Ostprignitz bei der Auswahl eines Nachfolgers diesmal ganz besonders sorgfältig verfahren.

### 3. Percy Graf v. Bernstorff (1858–1930), Landrat von 1888 bis 1901

Graf Percy von Bernstorff war nicht nur derjenige Ostprignitzer Landrat, welcher im betrachteten Zeitraum der vornehmsten Familie<sup>52</sup> entstammte, sondern er machte zugleich auch die beste dienstliche Karriere unter allen Landräten des Kreises Ostprignitz, denn er stieg später bis zum Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Kassel in der preußischen Provinz Hessen-Nassau auf.<sup>53</sup> Sein Vater, der 1873 verstorbene Graf Albrecht von Bernstorff auf Stintenburg, war einst Kgl. Preußischer Staatsminister und Botschafter gewesen.<sup>54</sup> Percy von Bernstorff war evangelischer Religionszugehörigkeit und kam während der dienstlichen Tätigkeit seines Vaters als preußischer Gesandter am 17. Juni 1858 in London zur Welt. Gemäß seiner Personalakte war bei ihm durchaus Vermögen vorhanden, und der junge Graf absolvierte von Oktober 1876 bis September 1877 seinen Einjährig-Freiwilligendienst im vornehmen 1. Garde-Drägoner-Regiment in Berlin. Nach der Absolvierung mehrerer militärischer Übungen als Reserveoffizier bekleidete er seit 1903 den Dienstgrad als „Rittmeister d. R. a. D.“. Nach einem an seinen Militärdienst anschließenden Universitätsstudium der Rechts- und Staatswissenschaften bestand Percy Graf Bernstorff am 13. März 1880 sein erstes juristisches Staatsexamen mit der Note „Ausreichend“, ohne jedoch den Ehrgeiz zu zeigen, wie manche seiner Dienstkollegen anschließend noch zum Dr. jur.<sup>55</sup> zu promovieren. Nach der

<sup>52</sup> Die gräfliche Familie Bernstorff gehört zum mecklenburgischen Uradel mit dem gleichnamigen Stammhaus im heutigen Kreis Schöneberg in Mecklenburg (GHB; Gräfliche Häuser Bd. XVII, Limburg an der Lahn 2003, S. 43).

<sup>53</sup> Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, beruhen alle Angaben zur Person und dienstlichen Laufbahn von Percy von Bernstorff auf der Auswertung der Personalakte des preußischen Innenministeriums GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 122 (Graf Bernstorff 1884-1933).

<sup>54</sup> Albrecht Graf von Bernstorff (1809-1873) stammte aus einer Beamtenfamilie in dänischen Diensten, war seit 1832 preußischer Diplomat und ab 1845 als preußischer Gesandter in München, Wien, Neapel und zuletzt ab 1854 in London tätig. Kurzzeitig war er sogar vom 21.7.-8.10.1862 preußischer Außenminister (daher der Titel „Staatsminister a. D.“), bevor er Ende 1862 wieder auf seinen früheren Gesandtenposten in London zurückkehrte. Seit dem 11.2.1868 wirkte er in London zunächst als Gesandter des Norddeutschen Bundes und ab 5.5.1871 schließlich als deutscher Botschafter. In London verstarb Bernstorff am 26.3.1873 in dieser Funktion. Percy war das 6. von insgesamt 7 Kindern seines Vaters aus der 1839 geschlossenen Ehe mit Anna Freiin v. Könneritz, der Tochter des sächsischen Diplomaten Hans Heinrich Graf v. Könneritz (Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Bd. 1, Paderborn [u. a.] 2000, S. 127–128).

<sup>55</sup> Auch wenn sich in der genealogischen Literatur (GHB; Gräfliche Häuser Bd. XVII, Limburg an der Lahn 2003, S. 77) die Angabe über einen juristischen Dokortitel von Graf Percy Bernstorff findet, so wird doch in der Personalakte dieser angebliche Titel mit keinem Wort erwähnt.

amtlichen Vereidigung am 2. April 1880 am Oberlandesgericht Kiel war er ab demselben Tage bis zum 15. Mai 1882 als Gerichtsreferendar am Amtsgericht Ratzeburg<sup>56</sup> tätig. Danach trat der bisherige Gerichtsreferendar in die für Karriere-zwecke wesentlich aussichtsreichere Verwaltungslaufbahn über und arbeitete zu seiner fachlichen Ausbildung ab dem 18. bzw. 19. Mai 1882<sup>57</sup> bei der Regierung Wiesbaden,<sup>58</sup> ab dem 26. Juni 1884 sodann bei der Regierung Potsdam als Regierungsreferendar. Die obligatorische „Große Staatsprüfung“<sup>59</sup> bestand Graf Bernstorff am 25. April 1885 mit der Note „Ausreichend“. Am 8. Mai 1885 erhielt er daraufhin seine Ernennung zum Regierungsassessor. Seine Laufbahn als höherer Verwaltungsbeamter begann Graf Bernstorff am gleichen Tage bei der Kgl. Regierung in Königsberg mit einer jährlichen Besoldung von 1.500 Mark,<sup>60</sup> ehe er am 1. Juli 1887 zuerst zum „Landrats-Verwalter“ ernannt und schließlich am 23.4.1882 amtlich zum Landrat des Kreises Ostprignitz bestellt wurde. Wie alle seine Amtsvorgänger wählte man auch Graf Bernstorff zum „Kreis-Feuer-Societätsdirektor“ mit einer Remuneration von 1.200 Mark jährlich. Das Anfangsgehalt des jungen und ledigen Kyritzer Landrates wurde am 3. April 1888 auf 3.600 Mark zzgl. des gesetzlichen Wohngeldzuschusses festgelegt. Nach seiner erfolgreichen Tätigkeit als Landrat im Kreis Ostprignitz avancierte der für sehr befähigt gehaltene Verwal-

---

<sup>56</sup> Hinweis auf die Ratzeburger Tätigkeit in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397, S. 194.

<sup>57</sup> Die Daten differieren in der Personalakte.

<sup>58</sup> In dieser Ausbildungszeit war Bernstorff insgesamt 4 Monate und 19 Tage (19.6. bis 7. November 1883) zum Landrat Fonck in Rüdesheim und zur Rüdesheimer Steuerkasse abgeordnet, eine Erfahrung, die ihm sicher in seiner späteren Tätigkeit in Kyritz zugute kam.

<sup>59</sup> Die „Große Staatsprüfung“ wurde in Preußen allgemein für ziemlich schwer gehalten, verlangte eine monatelange intensive Vorbereitung, und von den fünf Prüflingen fielen schließlich auch zwei am 25. April 1885 durch. Graf Bernstorff hatte zunächst im Rahmen der schriftlichen Prüfung eine „übersichtliche Darstellung“ der Beschränkungen des Grundsatzes der Gewerbefreiheit durch die deutsche Gesetzgebung zu geben und die getroffenen gesetzlichen Einschränkungen „kritisch“ (!) zu beleuchten. Außerdem musste er die aktuellen Beschwerden der „Agrarier“ gegen das in Preußen bestehende Steuersystem erläutern und eigene Vorschläge für eine diesbezügliche Reform der direkten Staats- und Kommunalsteuern machen. In der mündlichen Prüfung sollte er anhand eines konkreten praktischen Falls (Beschwerde eines Gutsbesitzers über den Landdrosten von Lüneburg wegen dessen Verwaltungsanordnung zur Schwarzwildjagd) den Fall aus verwaltungsrechtlicher Sicht bewerten und eine eigene Entscheidung über die Beschwerde treffen. Die durch Bernstorff gefällte Entscheidung war nach Meinung des Prüfungskollegiums zwar zutreffend, hätte aber klarer und vollständiger sein können. Es war also eine durchaus anspruchsvolle Prüfung vor einem qualifizierten Prüfungskollegium aus hohen Verwaltungsbeamten, bei welcher ein Prüfling Gesetzeskenntnis und praktisches Denken zugleich beweisen musste und wo man keinerlei Rücksicht auf die eventuelle vornehme Herkunft des Prüflings nahm.

<sup>60</sup> Die Besoldung war nicht gerade üppig für einen jungen höheren Beamten, denn sie entsprach in etwa der Besoldung eines normalen städtischen Polizisten oder der eines qualifizierten Facharbeiters. Ein preußischer Landrat hatte inklusive seines Wohngeldzuschusses mindestens das Dreifache zu erwarten. Ab 1. September 1885 wurde jedoch das Jahresgehalt für den Regierungsassessor Graf Bernstorff auf 1.800 Mark jährlich und am 15. April 1886 sogar 2.100 Mark jährlich erhöht.

tungsbeamte zunächst am 20. August 1901<sup>61</sup> zum „Kgl. Polizei-Direktor“ von Potsdam, wobei man ihm am 27. Januar 1902 sogar den ehrenvollen „Charakter“ als „Kgl. Polizei-Präsident“<sup>62</sup> von Potsdam verlieh. Kaiser Wilhelm II., mit welchem der Potsdamer Polizeipräsident unweigerlich öfters dienstlich in Berührung kam, schätzte ihn wohl ganz besonders. Nur so ist zu erklären, dass Graf Bernstorff eine ungewöhnliche kaiserliche Huld traf. Am 11. Dezember 1902 ließ der Kaiser nämlich bei dem immer noch ledigen Beamten telegraphisch anfragen, ob er kurzfristig an einer kostenlosen Westindienreise mit dem neuen Postdampfer „Moltke“ der Hamburg-Amerika-Linie, Abfahrt in Hamburg am 27. Dezember 1902,<sup>63</sup> teilnehmen wolle. Dem Kaiser waren von der Reederei nämlich einige „Freibillets“ für jene Fahrt zugeordnet worden. Am 15. Dezember 1902 drahtete der hoch erfreute Potsdamer Polizeipräsident, nachdem er seine amtliche Vertretung für die Dauer der Abwesenheit geklärt hatte, zurück: „Nehme dankend an.“ Am 30. Oktober 1903 lobte der damalige Potsdamer Regierungspräsident und spätere preußische Innenminister Friedrich v. Moltke in einem schriftlichen Bericht an das preußische Innenministerium ganz nachdrücklich die „gesellschaftliche Gewandtheit“ und das „sichere Taktgefühl“ des Potsdamer Polizeipräsidenten Graf Bernstorff. Dieser sei ein in allen dienstlichen Lagen pflichtbewusster, umsichtiger und geschickter Verwaltungsbeamter, verfüge über einen weiten Blick und ein sicheres Urteil in politischen Fragen, wäre zudem Landtagsabgeordneter und zur Beförderung auf einen Regierungspräsidentenposten durchaus geeignet. Er hätte ihn gern schon eher dafür vorgeschlagen, doch habe sich Bernstorff auf seinem Posten als Potsdamer Polizeipräsident erst einmal bewähren sollen. Im Jahr 1905 war es dann soweit. Am 20.

---

<sup>61</sup> Die Bestallung wurde von Wilhelm II. am 20.8.1901 unterzeichnet und Bernstorff am 24.8.1901 ausgehändigt. Offiziell trat er sein neues Amt am 1.9.1901 an, so dass sich für die Amtsübernahme drei unterschiedliche Daten finden.

<sup>62</sup> Die preußische Hauptstadt Berlin, alle Hauptstädte der einzelnen preußischen Provinzen sowie einige industriell geprägte Groß- bzw. Hafenstädte besaßen keine in Preußen ansonsten allgemein übliche kommunale Polizei, sondern „Kgl. Schutzmannschaften“, die eine im Vergleich mit der kommunalen Polizei durchsetzungsstarke staatliche Polizei darstellten. In kleineren Städten existierte dabei eine „Kgl. Polizei-Direktion“ und in großen Städten ein „Kgl. Polizeipräsidium“. In Ausnahmefällen konnte dabei in Preußen einem verdienten „Kgl. Polizei-Direktor“ der ehrenvollere Charakter als „Kgl. Polizei-Präsident“ zuerkannt werden. Das bedeutete im Fall von Potsdam, dass in der Stadt auch weiterhin nur eine „Kgl. Polizei-Direktion“ existierte, die aber nun durch den „Kgl. Polizei-Präsidenten“ geleitet wurde. Dessen etwaiger Nachfolger erhielt sodann wieder den üblichen Rang als „Kgl. Polizei-Direktor“.

<sup>63</sup> Gemäß freundlicher Auskunft von Herrn Dr. Christian Ostersehle (Bremen) handelte es sich bei der „Moltke“ und ihrem Schwesterschiff „Blücher“ um keine spektakulären Passagier-Luxusliner, sondern um jeweils 12.335 BRT große Schiffe der Mittelklasse, mit denen die Reederei HAPAG jedoch ihr meistes Geld verdiente. Es handelte sich ebenfalls nicht, wie man anhand der versenkten Freikarten vermuten könnte, um die Jungfernfahrt. Diese hatte für die „Moltke“ schon im März 1902 nach New York stattgefunden. Bei der oben erwähnten Abreise am 27. Dezember 1902 aus Hamburg handelte es sich um eine Kreuzfahrt nach New York und Westindien, der bis 1913 noch weitere 21 ähnliche Kreuzfahrten vorrangig nach Mittel- und Südamerika folgten.

Mai 1905 erhielt Graf Bernstorff seine nächste dienstliche Beförderung, diesmal zum Regierungspräsidenten von Kassel mit 12.000 Mark jährlichem Gehalt und einer Stellenzulage<sup>64</sup> von nochmals 2.000 Mark jährlich, in welcher Funktion er schließlich auch seine dienstliche Laufbahn beenden sollte. Als besondere Ehrung verlieh ihm der preußische König wegen seiner bewiesenen Pflichttreue und hervorragenden Geschäftstüchtigkeit am 5. Februar 1915 den Titel „Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat“ mit dem Rang der Räte I. Klasse, wozu ihn der preußische Innenminister v. Loebell und der preußische Finanzminister Lentze gemeinsam am 28. Januar 1915 vorgeschlagen hatten. Erst ausgesprochen spät, nämlich am 15. Mai 1917, verheiratete sich der mittlerweile 59-jährige Percy Graf Bernstorff mit der damals in recht bescheidenen Verhältnissen in Berlin-Schöneberg wohnhaften und verwitweten 48-jährigen Olga v. Rosenberg, die am 16. April 1869 als Tochter des dänischen Großkaufmanns Ferdinand Jacobs in Kopenhagen geboren wurde. Diese Ehe blieb, wie nicht anders zu erwarten war, kinderlos. Doch besaß die nunmehrige Gräfin Olga Bernstorff aus ihrer ersten Ehe drei Töchter, von denen eine bereits verheiratet war, während zwei Töchter noch bei der Mutter lebten.<sup>65</sup> Nachdem Percy Graf Bernstorff zuerst im Jahr 1888 mit der Landwehr-Dienstauszeichnung 2. Klasse und 1897 mit der Landwehrdienstauszeichnung 1. Klasse dekoriert worden war, erhielt er noch folgende in- und ausländische Ordensauszeichnungen: Kronenorden 4. Klasse 1902, Roter Adler-Orden 4. Klasse am 29. August 1902, Großoffizierskreuz des persischen Sonnen- und Löwenordens am 21. September 1902, Kronenorden 3. Klasse 1907, Roter Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife 1909, Kronenorden 2. Klasse 1911, Roter Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub am 18. Januar 1914, Fürstlich Waldeck'sches Verdienstkreuz für Zivil- und Militärpersonen I. Klasse am 14. Juli 1914, Eisernes Kreuz 2. Klasse am

---

<sup>64</sup> Ein Regierungspräsident hatte alljährlich beträchtliche, doch dienstlich notwendige Aufwendungen zu Repräsentationszwecken zu leisten.

<sup>65</sup> Die Familienverhältnisse der Gräfin waren etwas kompliziert und ihre finanziellen Verhältnisse leider arg verwickelt. Olga geb. Jacobs war in erster Ehe ab 1890 mit einem aus Mecklenburg stammenden Rittmeister der 1. Gardedragoner Hugo Freiherr v. Möller-Lilienstern, der sich bei der Ehescheidung 1912 als schuldiger Teil bekannte, verheiratet. Der Ehe entsprangen jene drei erwähnten Töchter. In zweiter Ehe am 24.1.1914 war Olga mit einem Berliner Bankbeamten Alfred v. Rosenberg vermählt, der bereits knapp 9 Monate später als Oberleutnant der Landwehr im 4. Garde-Landwehrregiment am 9.9.1914 in Ostpreußen fiel. Weil Olga v. Rosenberg dessen Erbe dummerweise nicht ausschlug, musste sie zugleich für eine Schuldenlast von 10.000 Mark bei Geschäftsleuten im Ausland aufkommen, die der Gefallene hinterließ. Da die Witwe zwar über ein eigenes Vermögen von ca. 40.000 Mark verfügte, welches aber in Kopenhagen fest angelegt war und ihr jährlich nur 2.100 Mark Zinsen eintrug, konnte sie jene Schulden aus eigener Kraft nicht abtragen. Da Graf Bernstorff es indes aus „Gründen der Billigkeit“ nicht einsah, aus eigenen Mitteln für die Schulden des früheren Ehegatten seiner Frau aufzukommen und sein Lebensstandard aus seiner Sicht durch die Eheschließung ohnehin einer „wesentlichen Verschlechterung“ unterlag, fragten beide Eheleute diskret beim preußischen Innenministerium und beim Kriegsministerium an, ob man hier nicht zur Schuldendeckung durch eine „Abfindungssumme“ beitragen könne. Diese Bitte wurde zwischen beiden Ministerien im Juli/August 1917 zwar lebhaft erörtert, blieb aber erfolglos.

weiß-schwarzen Bande<sup>66</sup> am 27. Januar 1917, Großherzoglich Oldenburgisches Friedrich-August-Kreuz 2. Klasse am rot-blauen Bande am 30. Oktober 1918. Im Jahr 1894 wurde Graf Bernstorff zudem zum Rechtsritter des Johanniterordens ernannt, nachdem er bereits seit 1889 Ehrenritter des Johanniterordens war. Fast ein Jahr nach der Novemberrevolution, am 15. September 1919, bat der bisherige Kasseler Regierungspräsident Graf Bernstorff, weil er nunmehr über 40 Jahre im Staatsdienst verbracht habe, um seine Pensionierung zum 1. Januar 1920. Bis zum Eintritt der Pensionierung wünschte er außerdem ab Anfang Oktober 1919 von seinen Amtsgeschäften beurlaubt zu werden. Kurz nach der Pensionierung, am 11. April 1920, starb seine Gattin in Kassel. Der Regierungspräsident a. D. Graf Percy Bernstorff seinerseits verstarb am 18. Dezember 1930 in Preetz (Holstein), wo eine seiner Schwestern Priorin des dortigen Klosters war. Zwei Jahre vor seinem Tod, am 7. November 1928 in Berchtesgaden, hatte der über 70-jährige Graf Bernstorff ganz überraschend noch einmal geheiratet und mit seiner noch nicht einmal 21-jährigen Gattin Waltraud geb. v. Koenneritz (geb. am 9.12.1907, gest. am 24.6.1991) eine Tochter gezeugt, welche bei seinem Tod knapp 1½ Jahre alt war. Wegen ihrer großen Hilfsbedürftigkeit bat die junge Witwe die preußische Regierung um die Weiterzahlung der Pension ihres Gatten in Höhe von 60 %. Doch obwohl wegen des großen Altersunterschiedes (50 Jahre) beider Ehegatten der Gedanke an eine sogenannte Ehe zu Versorgungszwecken sehr „naheliegend“ war, machte der Regierungspräsident von Schleswig, Dr. Waldemar Abegg, den preußischen Innenminister Carl Severing diskret darauf aufmerksam, dass Graf Bernstorff seinerzeit wohl wegen des „bevorstehenden Geburtsfalls“ eine „moralischen Pflicht“ zur Eheschließung für sich sah. Auch sei die Witwe trotz ihrer jungen Jahre wegen eines Augenleidens auf absehbare Zeit arbeitsunfähig. Deshalb solle man der Witwe statt der unmöglichen „gesetzlichen Versorgung“ auf dem „Gnadenwege“ ein Witwengeld von 160 Mark monatlich und ein Waisengeld von zusätzlich 32 Mark monatlich bewilligen. Im preußischen Innenministerium sah man jedoch überhaupt nicht ein, warum diese Zahlungen vorgenommen werden sollten, da Graf Bernstorff ein Erbe von immerhin 19.000 RM hinterließ und auch die Witwe ein (derzeit zwar ertragsloses)<sup>67</sup> Vermögen in Höhe von rund 22.500 Mark besitze. Zwar würde man sich im Innenministerium letztlich der vorgeschla-

---

<sup>66</sup> Das weiß-schwarze Band besagte, dass der Orden (eigentlich kein Orden, sondern ein Ehrenzeichen) nicht für kämpferische Verdienste, sondern für eine Tätigkeit im Hinterland verliehen wurde. Es war eine ausgesprochen unglückliche Regelung, dass sich diese militärische Tapferkeitsauszeichnung nun dergestalt „verdienen“ ließ. Jene Regelung und insgesamt die Inflation bei Auszeichnungen mit dem Eisernen Kreuz ab 1916/17 rief in militärischen Kreisen viel böses Blut hervor. 1914/15 besaß eine Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz noch ein ganz anderes Gewicht.

<sup>67</sup> Die Witwe gehörte zu einer Erbgemeinschaft; zur Verwertung des Rittergutes Erdmannsdorf des Grafen Hans v. Könnenitz unter Berücksichtigung der gleichfalls angemeldeten Schulden des Erblassers waren längerfristige juristische Schritte nötig.

genen Regelung nicht verweigern, doch würde dies zu einem ganz unerwünschten Präzedenzfall in Versorgungsfragen führen. Die steten Bitten um Gewährung von finanzieller Hilfe seitens des preußischen Staates, in welche Bemühungen die verwitwete Gräfin Bernstorff ihre sächsische Verwandtschaft einschaltete, zogen sich bis zum September 1933 hin. Am 15. September 1933 beschied der damalige preußische Innenminister Hermann Göring die Witwe, dass von Seiten des Staates definitiv weder Witwen- noch Waisengeld und auch keine sonstigen Unterstützungszahlungen für sie und ihr Kind zu erwarten seien. Die junge Witwe heiratete erneut im Jahr 1934. Ihre aus der Ehe mit Graf Bernstorff stammende, am 12. August 1928 in Heidelberg geborene Tochter Gräfin Dagmar Bernstorff promovierte später zum Dr. phil. und blieb anscheinend zeitlebens unverheiratet.<sup>68</sup>

Als anfänglicher „Landratsamts-Verwalter“ in Kyritz zeigte Regierungsassessor Percy Graf Bernstorff gute Erfolge und erwarb sich schnell Vertrauen und Achtung im Kreis Ostprignitz, so dass der Potsdamer Regierungspräsident im Ergebnis seiner angestellten Erkundigungen dem preußischen Innenminister am 14. Januar 1888 vorschlug, das frei gewordene Landratsamt in Kyritz durch den Grafen Bernstorff als Landrat zu besetzen. Der Kreis Ostprignitz habe bereits erklärt, in diesem Falle auf sein Vorschlagsrecht zu verzichten. Der Innenminister erklärte sich mit dem Vorgehen von Regierungspräsident Neefe am 25. Januar 1888 einverstanden. Der Ostprignitzer Kreistag bekam einen diesbezüglichen Wink und beschloss umgehend auf einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung<sup>69</sup> am 21. Februar 1888 auf sein Vorschlagsrecht gemäß der Kreisordnung zu verzichten und die Besetzung der Landratsstelle den preußischen Regierungsbehörden zu übertragen. Nunmehr präsentierte Innenminister v. Puttkammer zuerst dem Kgl. Staatsministerium und anschließend dem preußischen König den Grafen Bernstorff als Kandidaten für das Amt des Landrates des Kreises Ostprignitz. Mit seiner amtlichen Bestallung zum Landrat vom 23. April 1888 wurden Bernstorffs bisherige Bezüge auf nunmehr 3.600 Mark jährlich zzgl. des gesetzlichen Wohngeldzuschusses festgelegt. Durch zwei Gehaltszulagen von jeweils 300 Mark kam Landrat Bernstorff schließlich ab 1. Oktober 1892 auf ein Gesamtjahresgehalt von 4.200 Mark.<sup>70</sup>

Am 18. November 1893 entschloss sich der neue preußische Innenminister Graf Botho Eulenburg, diesmal ohne eine vorangegangene Bitte des Kyritzer Landrates, statt dem Landrat des schlesischen Kreises Neumarkt vielmehr dem Landrat des Kreises Ostprignitz zu seiner Unterstützung einen Beamten „zur Hülfeleistung“ zuzuteilen. Demzufolge erhielt der Regierungsassessor v. Loefen<sup>71</sup> in Hannover am

---

<sup>68</sup> Auch dieser Abschnitt beruht auf der Personalakte des Grafen Bernstorff und ist durch einige Angaben aus der genealogischen Literatur ergänzt (GHB; Gräfliche Häuser Bd. XVII, Limburg an der Lahn 2003, S. 77/78).

<sup>69</sup> An der Sitzung nahmen 29 der insgesamt 33 Kreistagsmitglieder teil.

<sup>70</sup> Aktennotiz in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5397, Bl. 200.

<sup>71</sup> Von Loefen war von 1901 bis 1905 Landrat im schlesischen Kreis Löwenberg.

18. November 1893 die schriftliche Aufforderung, sich zum Dienstantritt nach Kyritz zu begeben. Dort habe v. Loefen zudem in Fällen von kürzerer Abwesenheit den Landrat zu vertreten, jedoch nicht in dessen Eigenschaft als Vorsitzender im Kreistag. Da der Landrat Graf Bernstorff mittlerweile zum Landtagsmitglied gewählt worden war, kam ihm diese Vertretungsregelung sehr entgegen. Als die beiden Kreisdeputierten v. Winterfeld und v. Freier beispielsweise im Januar 1894 die Vertretung des Ostprignitzer Landrats wegen dessen Teilnahme an der Landtags-session ablehnten, durfte ihn mit Genehmigung des Regierungspräsidenten und des Innenministers Regierungsassessor v. Loefen im Amt vertreten.

Regierungsassessor v. Loefen vertrat den Landrat auch im Dezember 1894 wegen dessen Abwesenheit zur Teilnahme an den Landtags-sitzungen, doch ebenso auch im Zeitraum vom 15. September bis 12. Oktober 1895, als sich Graf Bernstorff einer ärztlich verordneten Badekur in Wiesbaden unterzog. Vom 6. Oktober bis 2. Dezember 1896 beantragte Graf Bernstorff für sich einen vierwöchigen Erholungsurlaub, wobei ihn wieder Regierungsassessor v. Loefen vertreten durfte. Am 28. Juni 1897 erhielt v. Loefen schließlich vom preußischen Innenministerium die schriftliche Anweisung, sich zum weiteren Dienst beim Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Kassel zu melden. Auch spätere Hilfsarbeiter des Landratsamtes Kyritz, wie der Regierungsassessor Freiherr v. Maltzahn (im Januar/Februar und im August/September 1898, im Januar/Februar 1899, im Januar 1900) oder der Regierungsassessor v. Bredow (im April 1900, im Januar 1901), durften den Landrat Graf Bernstorff jeweils bis zu 5 Wochen lang wegen dessen regulärer Abwesenheit zu Landtags-sitzungen vertreten.<sup>72</sup>

Am 28. August 1897 fand die erste General-Versammlung der Eisenbahngesellschaft Kremmen-Neuruppin-Wittstock statt, an welcher der Kreis Neuruppin mit 500.000 Mark und der Kreis Ostprignitz mit 200.000 Mark finanziell beteiligt waren. Der Neuruppiner Landrat Erich von dem Knesebeck-Milendonck und der Kyritzer Landrat Graf Bernstorff erhielten deshalb vom preußischen Innenminister die widerruflich gewährte Genehmigung, im Aufsichtsrat genannter Eisenbahn mitzuwirken. Die Genehmigung wurde ausdrücklich unter Berücksichtigung des Umstandes erteilt, dass beide Landräte aus ihrem Sitz im Aufsichtsrat keine finanzielle Entschädigung bzw. sonstige finanzielle Vergünstigung beziehen.

Am 3. Oktober 1897 erhielt der Regierungsassessor Hans Jaspar Freiherr v. Maltzahn<sup>73</sup> in Vanselow bei Demmin vom preußischen Innenministerium die schriftliche Anweisung, sich beim Landrat der Ostprignitz „zur Hülfeleistung in den landrätlichen Geschäften“ zu melden. Nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit nahm am 20.

---

<sup>72</sup> Siehe den Schriftwechsel wegen der Genehmigung der Vertretung durch den preußischen Innenminister in der Personalakte des Grafen Bernstorff (GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 122).

<sup>73</sup> Hans Jaspar Freiherr von Maltzahn war von 1903 bis 1918 als Landrat von Rügen mit Sitz in Bergen auf Rügen tätig.

März 1900 Regierungsassessor v. Maltzahn auf Weisung des Innenministeriums eine neue Tätigkeit beim Kgl. Oberpräsidium in Münster auf, während ihn am selben Tage in Kyritz der Regierungsassessor v. Bredow<sup>74</sup> ersetzte.<sup>75</sup>

Am 27. September 1900 wählte man auf der Generalversammlung der Prignitzer Eisenbahngesellschaft den Ostprignitzer Landrat in den Aufsichtsrat. Das Kapital jener Eisenbahngesellschaft beruhte zum großen Teile auf Aktienzeichnungen der Kreise Westprignitz und Ostprignitz sowie der Prignitzer Städte. Auch waren die im Kreis Ostprignitz existierenden Kleinbahnen der Direktion jener Eisenbahngesellschaft unterstellt. Der Landrat bat am 8. Oktober 1900 den Innenminister, ihm die Annahme jenes Amtes, welches mit keinerlei Entschädigungen irgendwelcher Art verbunden ist, zu gestatten. Sein seit 1897 innegehabtes Aufsichtsratsmandat der Kremmen-Wittstocker Eisenbahngesellschaft wollte Landrat Graf Bernstorff hingegen bis zum 20. Oktober 1900 niederlegen.<sup>76</sup>

Da ab dem 20. August 1901 das Kyritzer Landratsamt wegen der dienstlichen Beförderung des bisherigen Landrats Graf Bernstorff zum Kgl. Polizeidirektor von Potsdam frei wurde, sondierte der Potsdamer Regierungspräsident Friedrich v. Moltke im Kreis Ostprignitz wegen eines möglichen Nachfolgers. Der Kreis Ostprignitz selbst wollte keinen Kreisinsassen als Bewerber präsentieren, sondern schlug vor, den früher als landrätlichen Hilfsarbeiter und jetzt bei der Kgl. Regierung des Regierungsbezirks Stralsund beschäftigten Freiherrn v. Maltzahn, der noch „in bester Erinnerung steht“, als kommissarischen Landratsamts-Verwalter einzusetzen. Regierungspräsident Friedrich v. Moltke präsentierte seinerseits dem Innenminister noch einen zweiten Kandidaten, nämlich den bei seiner Regierung in Potsdam beschäftigten Regierungsassessor Freiherrn v. Plettenberg,<sup>77</sup> den er ungeachtet seines noch geringen Dienstalters als Landrat für völlig geeignet hielt. Doch der neue preußische Innenminister v. Hammerstein-Loxten hatte noch einen dritten Bewerber in petto, der schon lange Jahre immer wieder im Innenministerium um seinen Einsatz als Landrat bat: Reinhold v. Heinz, derzeit Regierungsrat bei der Kgl. Regierung Liegnitz in der Provinz Schlesien, welcher sich am 26. August 1901 ausdrücklich wegen des freien Landratsamtes Kyritz schriftlich an den Innenminister wandte.<sup>78</sup>

---

<sup>74</sup> Entweder Joachim v. Bredow, von 1906 bis 1917 Landrat des Kreises Sorau und von 1917 bis 1919 Landrat des Kreises Niederbarnim oder Klaus von Bredow, von 1909 bis 1934 Landrat des Kreises Westhavelland mit Sitz in Rathenow.

<sup>75</sup> Entsprechende Anweisungen in GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398.

<sup>76</sup> Schreiben vom 8.10.1900 in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398.

<sup>77</sup> Wahrscheinlich Jobst Heinrich v. Plettenberg, von 1902 bis 1919 Landrat von Kolmar i. Pr. im Regierungsbezirk Bromberg.

<sup>78</sup> Siehe das Schreiben Regierungspräsident v. Moltkes an den Innenminister vom 21.8.1901, die kurze Bewerbung von v. Heinz beim Innenminister um das freierwerbende Landratsamt Kyritz vom 26.8.1901 und das darauffolgende Schreiben des Innenministers an Regierungsrat v. Heinz vom 29.8.1901 (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398).

Am 31. August 1901 wurde Reinhold v. Heinz von seinem Vorgänger Graf Bernstorff, welcher noch einmal für einen einzigen Tag an seine alte Wirkungsstätte in Kyritz zurückkehrte, das Landratsamt formell zur Verwaltung übergeben. In der Zwischenzeit hatte der Regierungsassessor v. Bredow den Landrat vertreten. Von Bredow musste den (neuen) Landrat gleich wieder bis zum 1. Oktober 1901 vertreten, da v. Heinz bis Ende September 1901 „ohne erhebliche Störung in den Dienstgeschäften“ in Liegnitz nicht abkömmlich war.<sup>79</sup> Zwecks besserer Einarbeitung sollte v. Bredow nach dem 1. Oktober 1901 noch für zwei Monate in Kyritz zur Unterstützung des neuen Landratsamts-Verwalters v. Heinz verbleiben.

#### *4. Reinhold von Heinz (1861–1939), Landrat von 1902 bis 1908*

Wilhelm Karl *Reinhold* von Heinz war bei weitem keine so glänzende dienstliche Laufbahn beschieden, obwohl auch er aus einer vornehmen, noch dazu dem preußischen Hof sehr nahestehenden Familie stammte. Seine dienstliche Karriere wies vor allem in den ersten beiden Jahrzehnten beträchtliche Unstetigkeiten auf, als hätte der durchaus nicht unbegabte Reinhold v. Heinz infolge einer unbedachten Leichtfertigkeit beim Ausschlagen eines ihm sehr frühzeitig angebotenen Landratsamtes<sup>80</sup> und späterhin durch seine ganz erheblichen Schwächen im Umgang mit Menschen große Mühe gehabt, einen Posten in der preußischen Verwaltung zu finden, der ihn persönlich ausfüllen konnte.

Die adlige Familie von Heinz stammte ursprünglich aus Alagna in Piemont und gelangte über die Schweiz zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts nach Deutschland.<sup>81</sup> Reinhold v. Heinz kam als Sohn des am 6. November 1818 geborenen und bereits am 15. Dezember 1867 verstorbenen Oberstleutnants Carl von Heinz, seit 1851 militärischer Adjutant und seit 1858 Hofmarschall des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm,<sup>82</sup> am 25. November 1861 in Berlin zur Welt. Durch seine am 10. April 1832 geborene Mutter Constanze von Bülow war Reinhold v. Heinz ein Urenkel von Wilhelm v. Humboldt.<sup>83</sup> Später kam er dadurch

---

<sup>79</sup> Schreiben des Potsdamer Regierungspräsidenten an den Innenminister zur Übergabe der Landratsamtsgeschäfte in Kyritz vom 12. September 1901 (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398).

<sup>80</sup> Er lehnte im Mai 1890 ein ihm vom Innenminister Herrfurth zur kommissarischen Verwaltung angebotene Landratsamt leichtfertig aus persönlichen Gründen ab. Erst 10 Jahre später gelang es ihm unter beträchtlichen Mühen, endlich ein anderes preußisches Landratsamt zu erlangen.

<sup>81</sup> Walter von Hueck: Adelslexikon, Bd. 5, Limburg an der Lahn 1985, S. 82–83.

<sup>82</sup> Beim preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm handelt es sich um den späteren 99-Tage-Kaiser Friedrich III., gestorben 1888. Zu Carl v. Heinz vgl. die Biographie von Eberhard Kessel: Moltke. Stuttgart 1957, S. 210–211 und S. 792. Der spätere Generalstabschef Helmuth v. Moltke war damals kurzzeitig als Adjutant eines preußischen Prinzen tätig und kannte daher Carl v. Heinz.

<sup>83</sup> Siehe hierzu Anna von Sydow: Gabriele von Bülows Töchter. Leben und Schicksale der fünf Enkelinnen Wilhelms v. Humboldt. Leipzig 1928. Die Schriftstellerin Anna v. Sydow geb. von Heinz (1863–1953) war die Schwester von Reinhold v. Heinz.

auch in den erblichen Besitz von Schloss Tegel. Ein sehr wohlwollender dienstlicher Vorgesetzter bescheinigte im Jahr 1894 dem 33-jährigen Beamten, einstmals eine solche Erziehung genossen zu haben, welche „ihn für schwierige gesellige und amtliche Verhältnisse besonders geeignet erscheinen lässt.“<sup>84</sup> Reinhold von Heinz war evangelischer Religionszugehörigkeit.<sup>85</sup>

Seinen Militärdienst absolvierte er als Einjährig-Freiwilliger von 1882 bis 1883 im 2. Garde-Drägoner-Regiment in Berlin, rückte anschließend in verschiedenen Reserveübungen als Reserve-Offizier im 2. Garde-Drägoner-Regiment, später im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment (Berlin) bis zum „Oberleutnant der Reserve a. D.“ auf und durfte seit dem 1. Dezember 1897 die Landwehrdienst-Auszeichnung II. Klasse tragen. Nach einem sehr wahrscheinlich 6-semesterigen Studium der Rechts- und Staatswissenschaften bestand Reinhold v. Heinz die erste juristische Prüfung am 23. Juni 1884 mit „Gut“. Er wurde daraufhin am 10. Oktober 1884 am Amtsgericht Mittenwalde vereidigt und war vom selben Tage an bis zum 14. Oktober 1886 als Gerichtsreferendar tätig. Danach wechselte er in den aussichtsreicheren Verwaltungsdienst und erhielt am 26. Oktober 1886 in Wiesbaden die Ernennung zum Regierungsreferendar. Bei der Kgl. Regierung Wiesbaden durchlief er mit „Fleiß und Eifer“ seine Referendarsausbildung, unter anderem war er dabei zur Dienstleistung dem Polizeipräsidium und dem Landratsamt von Frankfurt/M. und der Stadtverwaltung von Wiesbaden zugeteilt. Die „Große Staatsprüfung“ bestand Reinhold von Heinz am 26. April 1890 mit dem Prädikat „Ausreichend“. Mit dem Dienstalster vom 26. April 1890 wurde er am gleichen Tage zum Regierungsassessor ernannt. Als solcher war er ab 17. Mai 1890, allerdings die längste Zeit davon beurlaubt,<sup>86</sup> bei der Kgl. Regierung Wiesbaden tätig. Nach einem vom Innenminister genehmigten längeren Auslandsurlaub, den

<sup>84</sup> Der Kasseler Regierungspräsident Graf Clairon de Haussonville am 17.12.1894 in seinem Schreiben an den preußischen Innenminister Köller.

<sup>85</sup> Alle folgenden Angaben zum persönlichen Leben und zur dienstlichen Karriere sind der Personalakte des preußischen Innenministeriums für Reinhold v. Heinz (GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081) bzw. dem GHB B Bd. XVII, 1986, S. 150–156 entnommen. Die weiteren Angaben zu seinem Dienst als Landrat des Kreises Ostprignitz entstammen der Akte „Landratsamt Ostprignitz“ des preußischen Innenministeriums (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398).

<sup>86</sup> Der preußische Innenminister hatte eigentlich vor, dem frischgebackenen und bislang durchweg gut beurteilten Regierungsassessor ab Anfang Mai 1890 zeitweilig die kommissarische Verwaltung des Landratsamtes Ottweiler im Regierungsbezirk Trier zu übertragen. Diese für einen jungen Verwaltungsbeamten sehr ehrenvolle Aufgabe lehnte Reinhold v. Heinz am 6.5.1890 in einer Eingabe an den Innenminister jedoch mit Rücksicht auf seine „schwierigen Familienverhältnisse“, insbesondere mit Rücksicht auf seine in Berlin lebende Mutter, die seine Anwesenheit nicht entbehren könne, ab. Außerdem bat v. Heinz den Minister, ihn wegen einer anschließenden größeren Reise ins Ausland (England und Frankreich) bis zum 15.1.1891 zu beurlauben. Weiterhin äußerte v. Heinz gegenüber dem Innenminister den Wunsch, anschließend in einem rheinländischen oder westfälischen Regierungsbezirk Verwendung zu finden. Dieses leichtfertige Ausschlagen des angebotenen Landratsamts sollte später zur Folge haben, dass v. Heinz sich zwar immer wieder als Kandidat für einen frei gewordenen Landratsposten anbot, doch nur noch unter großen Schwierigkeiten einen Landratsposten erlangen konnte.

genehmigten längeren Auslandsurlaub, den Regierungsassessor v. Heinz überwiegend in England verbrachte,<sup>87</sup> wurde er ab dem 15. Januar 1891 bei der Kgl. Regierung in Kassel eingesetzt, wo er sich vor allem als „Gewerbedezernent“ betätigte. Im Dezember 1894 bemühte sich Reinhold v. Heinz vergeblich, vom preußischen Innenministerium als Kandidat für das freiwerdende Landratsamt in Höchst im Regierungsbezirk Wiesbaden in Betracht gezogen zu werden. Ebenso gelang es ihm im Februar 1898 trotz eines persönlichen Bittbriefes an Innenminister v. d. Recke unter ausdrücklicher Betonung seiner Eigenschaft als Nachkomme Wilhelm v. Humboldts nicht, Kandidat für die kommissarische Verwaltung des frei werdenden Landratsamtes des Kreises Niederbarnim zu werden, wo sich das von ihm dereinst zu erbende Humboldt-Schloss Tegel befand. Dagegen fand er auf Bitte des preußischen Handelsministers Ludwig Brefeld ab 15. April 1898 Verwendung „zur Hülfeleistung“ bei den das Innungswesen betreffenden Stellen im Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe. Dazu befähigten ihn vor allem seine in Kassel gemachten Erfahrungen. Am 2. Juni 1899 erfolgte im Handelsministerium seine Beförderung zum Regierungsrat. Die ursprünglich einjährige Abordnung in das Handelsministerium wurde auf Wunsch des Handelsministers vom Innenministerium verlängert. Am 4. Oktober 1900 erfolgte schließlich die Versetzung als Regierungsrat zur Kgl. Regierung Liegnitz in der Provinz Schlesien, nachdem sich v. Heinz vorher vergeblich beim Innenminister als Kandidat für die beiden frei werdenden Landratsämter Weissensee im Regierungsbezirk Erfurt und Randow im Regierungsbezirk Stettin bemüht hatte. In Liegnitz bearbeitete v. Heinz in einer ganz anderen Verwaltungssparte als den gewohnten „Gewerbesachen“ nunmehr die „Schulsachen in 4 Kreisen“. Am 29. August 1901 erhielt v. Heinz vom Innenministerium schließlich doch noch die lang ersehnte Aufforderung, sich nach Übergabe seiner laufenden Dienstgeschäfte nach Kyritz zur kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes des Kreises Ostprignitz zu begeben. Zum 1. Oktober 1901 erhielt er die Berufung als kommissarischer Verwalter des Landratsamts des Kreises Ostprignitz, worauf dann die „Allerhöchste Bestallung“ zum Landrat des Kreises Ostprignitz am 26. Mai 1902 folgte.

Doch seine Amtstätigkeit im Kreis Ostprignitz gestaltete sich keineswegs ersprießlich und konfliktfrei. Landrat v. Heinz mangelte es an eigener Initiative auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiet sowie an zupackendem Herangehen. Obwohl der Regierungspräsident in Potsdam und der ihm vorgesetzte Oberpräsident der Provinz Brandenburg den Ostprignitzer Landrat v. Heinz als „fleißigen und gewissenhaften Arbeiter“ charakterisierten, schien beiden Ende März / Anfang April 1908 der Zeitpunkt gekommen, den Kyritzer Landrat besser auf einen ande-

---

<sup>87</sup> Sein Vater hatte den preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, der bekanntlich die Tochter der Queen Victoria ehelichte, ab 1855 auf seinen Reisen nach England begleitet. Möglicherweise bestand seit dieser Zeit in der Familie v. Heinz eine positive Neigung zu England.

ren Dienstposten in der preußischen Verwaltung umzusetzen. Reinhold v. Heinz sei nämlich mehr für eine „bürokratische Tätigkeit“ geeignet und weniger für eine Tätigkeit, wo er so ausgedehnten Umgang „mit dem Publikum“ habe. Deshalb schlugen der Brandenburger Oberpräsident von Trott zu Solz und der Potsdamer Regierungspräsident von der Schulenburg dem preußischen Innenminister Friedrich v. Moltke gemeinsam seine Versetzung auf eine andere Dienststellung als die eines Landrats vor.<sup>88</sup>

Auch Landrat v. Heinz selbst hatte schon seit einiger Zeit gefühlt, dass es für ihn besser wäre, aus dem Landratsamt in Kyritz auszuschneiden. Doch bat er den Potsdamer Regierungspräsidenten im vertraulichen Gespräch im Juni 1908, sein Ausscheiden in solchen Formen zu vollziehen, dass nicht etwa der ihm sehr peinliche Ausdruck der Unfreiwilligkeit sichtbar würde. Deswegen sei ihm eine zeitlich etwas verzögerte Wegversetzung, etwa im Herbst 1908, sehr recht. Als neue Dienstorte könne er sich eine Tätigkeit bei der Kgl. Regierung in Kassel oder Hannover oder aber als Beamter beim Kgl. Polizeipräsidium in Berlin bzw. bei der dortigen „Direktion der Verwaltung der indirekten Steuern“ vorstellen. Sollte man ihn dagegen als Beamten im Oberpräsidium einer preußischen Provinz beschäftigen können, so würde dies v. Heinz sogar als eine „Beförderung“ betrachten.<sup>89</sup> Nach seinem Ausscheiden aus dem Kyritzer Landratsamt wurde er infolgedessen ab dem 15. Oktober 1908<sup>90</sup> als Regierungsrat im Oberpräsidium der Provinz Hannover mit Dingen beschäftigt wie: Sparkassen- und Kreditwesen, Polizeiangelegenheiten inklusive der politischen Polizei, Fürsorgeerziehung, Wandergewerbewesen und Wegewesen. In Hannover dekorierte man ihn am 19. Juli 1911 auch mit seinem ersten (und letzten) Orden, dem Roten Adler-Orden IV. Klasse. Am 2. Februar 1914 erreichte v. Heinz die ehrenvolle Ernennung zum „Geheimen Regierungsrat“. In Hannover betätigte sich Reinhold v. Heinz politisch als „Konservativer“ und gehörte der „Konservativen Vereinigung“ in der Ortgruppe Hannover-Linden an.<sup>91</sup>

---

<sup>88</sup> Schreiben des Potsdamer Regierungspräsidenten vom 26.3.1908 nebst einigen handschriftlichen Ergänzungen des Brandenburger Oberpräsidenten vom 2.4.1908 an den Innenminister Friedrich v. Moltke (GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081). Innenminister v. Moltke hatte als Potsdamer Regierungspräsident einst selbst die definitive Ernennung des v. Heinz zum Landrat veranlasst und wollte wahrscheinlich schnell seinen damaligen Fehler korrigieren.

<sup>89</sup> Schreiben des Potsdamer Regierungspräsidenten v. d. Schulenburg an Innenminister v. Moltke vom 22.6.1908 (GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081).

<sup>90</sup> Über die Versetzung nach Hannover benachrichtigte das Innenministerium v. Heinz am 1.9.1908. Das neue Gehalt betrug 5.400 Mark jährlich nebst einer zusätzlich gewährten pensionsfähigen Zulage von 600 Mark, so dass sich v. Heinz zumindest dadurch „befördert“ fühlen konnte, obwohl er schon von Haus aus vermögend war (GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081).

<sup>91</sup> Ein 48-seitiger Vortrag „Über konservative Entwicklung“ vom November 1913 liegt als gedruckte Broschüre in seiner Personalakte (GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081). Ob mit jener Broschüre und der damit bekundeten streng-konservativen Gesinnung der Vorschlag des Oberpräsidenten v. Hannover vom 15.11.1913 an den preußischen Innen- und Finanzminister zusammenhängt, von Heinz den Charakter als „Geheimer Regierungsrat“ zu verleihen, kann nur gemutmaßt werden.

In einer dienstlichen Beurteilung vom 9. Dezember 1917 durch den Oberpräsidenten wurde der Geheime Regierungsrat v. Heinz als „sehr gebildeter, aber etwas unpraktischer und häufig nicht genügend klarer Beamter“ bezeichnet, der „nicht immer mit der erforderlichen Schnelligkeit arbeitet.“<sup>92</sup> Gegen Ende des Ersten Weltkriegs, Anfang Juli 1918, wurde seitens des „Kriegsernährungsamtes“ mit dem preußischen Innenministerium lebhaft schriftlich erörtert, ob man im Austausch gegen einen anderen Beamten nicht den Geheimen Regierungsrat v. Heinz aus Hannover zum 15. Juli 1918 zur Tätigkeit bei der „Reichsstelle für Obst und Gemüse“ nach Berlin überweisen könne, was dann auch so geschah.<sup>93</sup> Bereits Ende März 1915 hatte Reinhold v. Heinz unter Verweis auf seinen Berliner Familienbesitz die Versetzung nach seiner Geburtsstadt Berlin erbeten, eine etwaige Verwendung am Kgl. Polizeipräsidium Berlin aber aus bestimmten persönlichen Gründen ganz ausdrücklich ausgeschlossen.<sup>94</sup> Ab September 1919 war er schließlich bis zu seiner wahrscheinlich im Oktober 1921 erfolgten Pensionierung bei der „Verwaltung der direkten Steuern“ in Berlin, wohin es ihn schon im Jahr 1908 gezogen hatte, beschäftigt. Seine Pensionierung erfolgte auf Grund eines schriftlichen Entlassungsgesuches vom Februar 1921, weil sich der alte Konservative mit der neuen republikanischen Staatsform nicht abfinden konnte und wollte.

Verheiratet war Reinhold v. Heinz seit dem 25. April 1891 mit Melanie geb. v. Pestel, der Tochter des preußischen Generalmajors a. D. Eduard v. Pestel. Der Ehe entsprangen drei Söhne, deren einer im 1. Weltkrieg 1914 und ein zweiter im 2. Weltkrieg 1941 als Offizier fallen sollten. Reinhold v. Heinz war seit dem 6. August 1898 Ehrenritter des Johanniterordens und verstarb am 8. Februar 1939 auf dem noch heute im Besitz der Familie von Heinz befindlichen Schloss Tegel.

Wie allen seinen Amtsvorgängern wurde dem Landratsamts-Verwalter v. Heinz sogleich Anfang Januar 1902 vom Generaldirektor der „Landfeuersocietät“ für die Provinz Brandenburg „die Besorgung der Kreisdirekteurgeschäfte für den Kreis Ost-Prignitz“ gegen eine jährliche Entschädigung von 1.200 Mark angetragen, wofür v. Heinz erfolgreich die Zustimmung seiner Dienstvorgesetzten erbat.<sup>95</sup>

<sup>92</sup> Beurteilung in der Akte GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081.

<sup>93</sup> Einschlägiger Schriftwechsel in der Akte GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081.

<sup>94</sup> Längerer Aktenvermerk des Oberpräsidenten v. Hannover über die Versetzungswünsche seines Unterstellten v. Heinz vom 29.3.1915. An das Berliner Polizeipräsidium wollte v. Heinz deshalb nicht versetzt werden, weil der Polizeipräsident Traugott v. Jagow seinerzeit „als Landrat sein Nachbar gewesen sei“ (GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081) Dr. Traugott v. Jagow war in den Jahren 1895 bis 1906 als Landrat des Kreises Westprignitz tatsächlich der unmittelbare Nachbar des Ostprignitzer Landrats v. Heinz und dürfte deshalb eine Menge über dessen dienstliche Probleme und vor allem über die Gründe von dessen unglücklichen Ausscheiden aus dem Landratsamt gewusst haben.

<sup>95</sup> Schreiben des Potsdamer Regierungspräsidenten an den Innenminister vom 28.1.1902 mit nachfolgender, widerruflicher Zustimmung desselben (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398).

Da im Jahr 1902 auch die Wiederbesetzung des bislang von Reinhold v. Heinz nur aushilfsweise verwalteten Landratsamts des Kreises Ost-Prignitz bevorstand, äußerte v. Heinz auf Befragen gegenüber dem Potsdamer Regierungspräsidenten seine Bereitwilligkeit, das Landratsamt in Kyritz auf Dauer zu übernehmen. Weil v. Heinz in seiner kommissarischen Tätigkeit alle an ihn gestellten Anforderungen erfüllte, schlug ihn der Potsdamer Regierungspräsident v. Moltke nunmehr zur amtlichen Bestallung als neuer Landrat vor.<sup>96</sup> Im Mai 1902 stimmte man im preußischen Staatsministerium seiner Ernennung zu, und am 26. Mai unterzeichnete Wilhelm II. die Bestallung für Reinhold v. Heinz als Landrat des Kreises Ostprignitz. Als Landrat wurde Reinhold v. Heinz zunächst mit jährlich 4.200 Mark zzgl. des gesetzlichen Wohngeldzuschusses besoldet.<sup>97</sup> Als Nachfolger seines Amtsvorgängers Graf Bernstorff wählte man v. Heinz sogleich am 15. Juli 1902 in den Aufsichtsrat der Kremmen-Neuruppin-Wittstocker Eisenbahn, wofür er am 26. September 1902 erfolgreich um das Einverständnis seiner Dienstvorgesetzten bat.<sup>98</sup>

Mit Wirkung vom 25. Oktober 1905 teilte man ihm den Regierungsassessor Gaebel aus Vohwinkel als landrätlichen Hilfsarbeiter bis auf weiteres zu. Am 10. Juli 1906 teilte man Assessor Gaebel zur weiteren Verwendung der Königlichen Polizeidirektion in Rixdorf (heute „Berlin-Neukölln“) zu, das damals noch eine selbständige Kommune und kein Stadtteil von Berlin war. Als Ersatz für Gaebel versetzte der Innenminister am 4. August 1908 den Regierungsassessor v. Jerin<sup>99</sup> aus Ratzeburg nach Kyritz, der wiederum am 14. Juni 1907 eine neue Verwendung bei der Regierung des Regierungsbezirks Gumbinnen in Ostpreußen fand. Nachdem er gerade die „große Staatsprüfung“ bestanden hatte, versetzte das Innenministerium deshalb den Regierungsassessor v. Uslar<sup>100</sup> aus Merseburg in den Kreis Ostprignitz, der seinerseits beim Weggang aus Kyritz am 1. September 1908 durch den Regierungsassessor Dr. Quassowski<sup>101</sup> ersetzt wurde.<sup>102</sup>

Obwohl Landrat v. Heinz letztlich wegen dienstlicher Misshelligkeiten aus dem Amt des Landrats weggelöst wurde, bezogen sich seine grundlegenden Probleme vor allem darauf, dass es ihm nicht gelang, sich mit der Bevölkerung seines Kreises in ein vertrauensvolles Verhältnis zu setzen. Auch mangelte es ihm im Dienst erheblich an persönlicher Initiative, die nun einmal im sehr dynamischen Amt als preußischer Landrat unabdingbar war.

---

<sup>96</sup> Schreiben von Moltkes vom 5.4.1902 an den Innenminister (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398).

<sup>97</sup> Schreiben des Innenministers an Landrat v. Heinz vom 1.6.1902 (Konzept in der Akte GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081).

<sup>98</sup> GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398.

<sup>99</sup> Konstantin v. Jerin, von 1911 bis 1916 Landrat des Kreises Hünefeld, anschließend von 1916 bis 1919 Landrat des Kreises Glatz in Schlesien.

<sup>100</sup> Eventuell Adolf v. Uslar, von 1919 bis 1935 Landrat des Kreis Wolfhagen.

<sup>101</sup> 1910 bis 1922 Landrat des Kreises Diepholz.

<sup>102</sup> Aktennotizen in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398.

Reinhold v. Heinz ist in Verwaltungsdingen im Gegensatz zu allen seinen Vorgängern und Nachfolgern im Kreis Ostprignitz eine völlig farblose Persönlichkeit geblieben. In den einschlägigen Akten des preußischen Innenministeriums lässt sich aus diesem Grunde einerseits nichts Positives über seine Dienstführung, andererseits aber auch nur eine einzige gravierende, doch entschuld bare dienstliche Verfehlung greifen: Im Jahr 1906 erregte nämlich eine amtliche Verfügung des Kyritzer Landrates die Aufmerksamkeit der deutschen Tagespresse.<sup>103</sup> Landrat v. Heinz wies nämlich Mitte Februar 1906 alle „Gemeinde- und Gutsvorsteher“ seines Kreises schriftlich an, ihm am 1. März 1906 exakt die Zahl aller Schweine zu melden, welche in deren Amtsbereich zum ortsüblichen „Tagespreis“ zum Verkauf stehen würden. Begründet wurde dies mit dem Inkrafttreten eines neuen Zolltarifs am selben Tage, welchen die Agrarier eventuell zu einer künstlichen Fleischverknappung nutzen könnten, um dadurch wieder die „Öffnung der Grenzen“ von der Regierung zu erpressen. Sowohl im preußischen Landwirtschaftsministerium<sup>104</sup> wie im preußischen Innenministerium erregte der durch Landrat v. Heinz verursachte, ganz erhebliche „Fleischnot“-Presserummel sehr negative Gefühle. Der Potsdamer Regierungspräsident von der Schulenburg sah sich per Schreiben vom 7. März 1906 an den damaligen preußischen Innenminister und späteren deutschen Reichskanzler Theobald v. Bethmann-Hollweg genötigt, seinen Landrat in der Sache in Schutz zu nehmen. Der Kreis Ostprignitz verfüge derzeit immerhin über die beträchtliche Anzahl von 75.000 Schweinen,<sup>105</sup> von denen 7.500 zu einem Durchschnittspreis von 70 Mark derzeit zum Verkauf stünden. Der Export von Schweinen aus dem Kreis laufe ebenso ganz „lebhaft“. Allerdings tadelte der Regierungspräsident die Form jener amtlichen Bekanntmachung, welche nur preissteigernd, jedoch kaum preissenkend wirken könne. Daher habe er den Landrat angewiesen, von der Publikation derartiger „Enqueten“ (Umfragen) einstweilen Abstand zu nehmen.<sup>106</sup> In-

---

<sup>103</sup> Siehe die jene Verfügung im Wortlaut zitierenden Artikel „Die neue Auflage des Fleischnotrummels“ in der Abendausgabe der „Deutschen Tageszeitung“ vom 23.2.1906 und „Zur Fleishteuerung“ in der Mittagsausgabe der „Freien Deutschen Presse“ vom 24.2.1906, beide in der Personalakte Landrat v. Heinz (GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081).

<sup>104</sup> Das Landwirtschaftsministerium wurde damals ausgerechnet von General Viktor v. Podbielski geleitet, der im Kreis Westprignitz begütert war. Siehe zu seiner Person meinen eingangs erwähnten Aufsatz zur Geschichte der Landräte des Kreises Westprignitz (S. 20 Anm. 41).

<sup>105</sup> Aus dem Rechtfertigungsschreiben des Landrats v. Heinz vom 3.3.1906 an Regierungspräsident v. d. Schulenburg ging hervor, dass von den 75.000 Schweinen rund 58.000 in den Landgemeinden, 9.000 auf den Gütern und 8.000 in den Städten gehalten wurden. Die Schweinezucht sei für seinen Landkreis von der größten Bedeutung, und man habe bereits bei der großen Fleishteuerung Ende 1905 die „auffällige Wahrnehmung“ gemacht, dass die Nachfrage der Händler „keineswegs der Höhe der Preise für Schlachttiere sowie für Fleisch entsprach.“ Der zeitweilige Rückgang in der Schweinezucht und damit der Fleischmangel könne in der schlechten Kartoffelernte des Jahres 1904 begründet liegen. Deswegen halte er als Landrat regelmäßige Schweinezahlungen und die Auswertung der Ergebnisse für ein nützliches Ding (GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081).

<sup>106</sup> GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081.

nenminister v. Bethmann-Hollweg wies den Regierungspräsidenten trotzdem am 17. März 1906 an, dem Kyritzer Landrat in seinem Namen zu eröffnen, der Minister habe die Form der vom Landrat veranstalteten „Enquete“ als „unangemessen“ betrachtet.

### 5. Dr. Friedrich v. Winterfeld (1875–1949), Landrat von 1909 bis 1920

*Friedrich* Karl Hermann v. Winterfeld entstammte einem Geschlecht des märkischen Uradels, und zwar dessen I. Linie und 1. Ast „Neuendorf“ und war von evangelischer Konfession.<sup>107</sup> Er wurde am 10. März 1875 in Neuendorf bei Neustadt an der Dosse geboren, welches Dorf sich seit 1512 im Familienbesitz befand. Seine Eltern waren der preußische Rittmeister a. D., Kreisdeputierte des Kreises Ostprignitz, Rechtsritter des Johanniterordens und Herrenhausmitglied Karl von Winterfeld (1843–1915, geboren und gestorben in Neuendorf) und Emilie („Emmy“) geb. v. Rohr (geb. 1850 in Dannenwalde, gestorben 1917 in Neuendorf). Die Heirat der Eltern fand am 22. Juli 1870 in Berlin statt. Friedrich v. Winterfeld hatte eine ältere Schwester Anna, welche sich 1908 mit dem Kammergerichtsreferendar a. D. und Ritterschaftsrat Hans v. d. Hagen vermählte und eine jüngere Schwester Emmy, die sich 1919 nach 7-jähriger Ehe von Major a. D. v. Apell scheiden ließ und 1929 den Bremer Kunstmaler Hendrik Wettig in zweiter Ehe heiratete. Friedrich v. Winterfeld erhielt zuerst häuslichen Unterricht. Seinen Gymnasialbesuch von Ostern 1888 bis Herbst 1891 in Putbus (?) musste er wegen einer längeren Erkrankung abbrechen und besuchte anschließend von Herbst 1892 bis Ostern 1896 das Königliche Gymnasium in Düsseldorf, wo er am 18. März 1896 erst mit 21 (!) Jahren das Reifezeugnis erwarb. Danach studierte der junge Mann Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten zu Heidelberg, Lausanne, München, Göttingen und Berlin. Am 12. Januar 1900 bestand v. Winterfeld am Königlichen Kammergericht Berlin die Referendarprüfung. Seit dem 24. Juni 1900 war er sodann als Referendar am Amtsgericht Kyritz, am Kgl. Landgericht I in Berlin sowie bei der Staatsanwaltschaft des Kgl. Landgerichts I in Berlin tätig. Am 12. Februar 1900 promovierte v. Winterfeld gemäß seinem eigenhändigen Lebenslauf an der Universität Jena zum Dr. jur. utr. (Doktor beider Rechte, d. h. inklusive des kanonischen Kirchenrechts)<sup>108</sup> und wechselte, wohl wegen besserer Karrierechan-

<sup>107</sup> Siehe hierzu GHB Adelige Häuser A Bd. II (Band 11 der Gesamtreihe), Glücksburg 1955, S. 525–526, GHB Adelige Häuser Bd. XXXII (Band 148 der Gesamtreihe), Limburg an der Lahn 2010, S. 477–478 und den Lebenslauf vom 13.1.1909 in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398.

<sup>108</sup> Zwar wird auch in einschlägigen biographischen Nachschlagewerken wie Hermann A. L. Degeners „Wer ist’s?“ (9. Ausgabe, Berlin 1928, S. 1706) Friedrich von Winterfeld immer wieder als Dr. jur. vorgestellt, obwohl jedoch die von mir eingehend durchgesehenen Verzeichnisse deutscher Hochschulschriften weder für das Jahr 1900 noch die Jahre davor oder danach eine Promotion Winterfelds in Jena oder andernorts in Deutschland verzeichnen. In der reichhaltigen Sammlung juristi-

cen, am 15. Februar 1902 als „Regierungsreferendar“ in den höheren Verwaltungsdienst. Als Regierungsreferendar wirkte v. Winterfeld im Rahmen seiner Ausbildung bei der Regierung Frankfurt/O., beim Landrat im heimatlichen Kyritz, vertrat kurzzeitig den Landrat von Lübben und arbeitete danach wieder bei der Regierung Frankfurt/O. und im dortigen Bezirksausschuss. Am 26. November 1904 bestand v. Winterfeld die „Große Staatsprüfung“ und wurde am selben Tage zum Regierungsassessor ernannt. Anschließend dem Landrat von Duisburg (Amtssitz „Ruhrort“) zur Hilfeleistung überwiesen, ließ sich Friedrich v. Winterfeld vom 31. Oktober 1905 bis Februar 1906 zur Teilnahme am „Staatswissenschaftlichen Kursus“ in Berlin beurlauben und wurde anschließend zum 1. März 1905 an das Oberpräsidium der Provinz Schlesien in Breslau versetzt. Hier verblieb er bis zum Mai 1908, um anschließend kurzzeitig bis zum 14. Oktober 1908 als wissenschaftlicher „Hülfсарbeiter“ im Kultusministerium zu Berlin eingesetzt zu werden. Obwohl durchaus körperlich tauglich (Einstufung „Landsturm 1. Aufgebot mit Waffe“) war Friedrich v. Winterfeld, wie übrigens auch reichlich 40 % seiner männlichen deutschen Zeitgenossen und Beamtenkollegen, nie Soldat gewesen, verfügte folglich auch über kein Reserveoffizierspatent, welches für einen Dienst als höherer preußischer Verwaltungsbeamter keineswegs, wie noch heute öfters fälschlich behauptet wird,<sup>109</sup> obligatorisch war. Seit dem 20. August 1907 bekleidete Friedrich v. Winterfeld zudem die Würde als Ehrenritter des Johanniterordens. Er vermählte sich in Conradswaldau (Kr. Schweidnitz) am 22. September 1908 mit Hildegard v. Kulmiz (geb. am 5. Mai 1884, gest. am 6. September 1980), Tochter des reichen schlesischen Ritterguts- und Fabriksbesitzers Eugen v. Kulmiz auf Conradswaldau-Ingramsdorf. Da sowohl seine Eltern wie auch seine Schwiegereltern zum Zeit-

---

scher Dissertationen der Staatsbibliothek zu Berlin findet sich gleichfalls nichts. Eine Anfrage an das Universitätsarchiv Jena war deshalb erforderlich. Herr Thomas Pester vom Universitätsarchiv bestätigte mir per E-Mail vom 12.6.2012, dass Friedrich von Winterfeld tatsächlich in Jena promovierte. Seine Promotionsakte der Juristischen Fakultät mit Signum „K 252“ enthält sein Anschreiben an den Dekan vom 22.1.1900, das Protokoll der mündlichen Prüfungen, seinen Lebenslauf mit Erwähnung der Universitäten Heidelberg, Göttingen und Berlin inklusive der dort gehörten Vorlesungen und eine Kopie der Promotionsurkunde vom 22.2.1900. Seine juristische Dissertation beschäftigte sich mit dem juristischen Vergleich bezüglich des gerade neu in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuch und trug den Titel „Lex commissoria nach römischem Recht und Bürgerlichem Gesetzbuch“ und war für damalige Zeiten mit 131 Blatt ungewöhnlich lang. Ich danke Herrn Pester für seine freundliche und schnelle Auskunft.

<sup>109</sup> Das behauptet z. B. immer noch Friedrich Winterhager, der sich hierbei stark auf die Erinnerungen des nicht nur in diesem Punkt unzuverlässigen, während des Ersten Weltkriegs zeitweise im Kreis Ostprignitz tätigen preußischen Beamten Dr. Gereke stützt (Friedrich Winterhager: Günther Gereke – ein Minister im Spannungsfeld des Kalten Krieges. 2. durchgesehene Aufl. Ludwigsfelde 2003, S. 17). Siehe hierzu meine auf eine Reihe von statistischen Auswertungen bei den höheren Beamten des Berliner Polizeipräsidiums sowie den Landräten im Regierungsbezirk Bromberg (Provinz Posen) gestützten Darlegungen in Jürgen W. Schmidt: Gegen Russland und Frankreich. Der deutsche militärische Geheimdienst 1890-1914. 2. durchgesehene und ergänzte Aufl. Ludwigsfelde 2007, S. 51–52.

punkt des Amtsantritts von Friedrich v. Winterfeld als Landrat noch am Leben waren, musste er sich in seinem damals verfassten Lebenslauf als „ohne Vermögen“ bezeichnen. Doch war er schon damals Besitzer eines 75 Morgen großen Grundstücks im väterlichen Neuendorf (Rittergutsgröße 987 ha) in der Ostprignitz. Seiner Ehe entsprangen eine Tochter und zwei Söhne.

Der erfahrene Verwaltungsbeamte und politisch stets streng national sowie monarchistisch gesinnte Friedrich v. Winterfeld war seit seiner aus politischen Gründen erfolgten Pensionierung im November 1920 Hauptritterschaftsdirektor und Vorsitzender der Kur- und Neumärkischen Hauptritterschaftsdirektion geworden und rückte zur Würde eines Rechtsritters des Johanniterordens auf. Zugleich war v. Winterfeld Vorsitzender des Landleieferungsverbandes Brandenburg, Vorsitzender des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge und schon während seiner landrätlichen Tätigkeit in der Ostprignitz Stiftpflichthauptmann des Stiftes Marienfließ.<sup>110</sup> Er beschrift seit seiner Pensionierung erfolgreich den Weg als konservativer Politiker und Parteiführer. Seit der Gründung Ende 1918 gehörte er nämlich der konservativ-monarchistischen Deutsch-Nationalen Volkspartei (DNVP) an, leitete anfangs deren „Berufsständischen Ausschuß“ und bekleidete anschließend von 1928 bis zur Selbstaufösung der Partei am 27. Juni 1933 die Funktion als stellvertretender Parteivorsitzender, wobei den Parteivorsitz im selben Zeitraum der bekannte rechtskonservative Geheimrat Alfred Hugenberg innehatte.<sup>111</sup> Von 1921–1933 saß Winterfeld durchgehend als gewählter Abgeordneter der DNVP im Preußischen Abgeordnetenhaus und fungierte zeitweise dort als deren Fraktionsvorsitzender. Im Vorfeld des Volksbegehrens gegen den Young-Plan (Juli 1929) gehörte Winterfeld dem „Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren“ an, in dem neben ihm weitere bekannte Deutschnationale wie Alfred Hugenberg und Heinrich Claß sowie führende Stahlhelm-Führer wie Franz Seldte und Theodor Duesterberg, aber auch der NSDAP-Führer Adolf Hitler saßen. In der Zeit des Dritten Reiches trat Winterfeld nicht mehr politisch hervor. Friedrich v. Winterfeld verstarb am 12. März 1949 in Berlin.

Als die Versetzung des Landrats v. Heinz im Monat Juni 1908 klar war, teilte der Potsdamer Regierungspräsident Rudolf von der Schulenburg (1860–1930) dem preußischen Innenminister v. Moltke mit, gemäß seinen zuverlässigen Informationen gäbe es keine Persönlichkeit im Kreis Ostprignitz, welche darauf hoffen könne, als Kandidat für den Landratsposten durch den Ostprignitzer Kreistag präsentiert zu werden. Doch habe man ihm mit einer gewissen Bestimmtheit angedeutet,

---

<sup>110</sup> Hermann A. L. Degener: Wer ist's. 9. Ausgabe, Berlin 1928, S. 1706. Für Friedrich von Winterfeld werden damals gleich zwei Wohnsitze angegeben, einer in Neuendorf bei Neustadt an der Dosse und einer in Berlin W 8 Mohrenstrasse 68.

<sup>111</sup> Dieter Fricke (Hrsg.): Lexikon zur Parteiengeschichte – Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), Bd. 2, Leipzig 1984, S. 476, 491, 519 und 526.

dass der Sohn des früheren, hochangesehenen Kreisdeputierten v. Winterfeld-Neuendorf als kommissarischer Verwalter des Landratsamtes im Kreis willkommen wäre. Jener Sohn sei derzeit als Regierungsassessor im preußischen Kultusministerium tätig. Zwar habe auf ihn der junge Winterfeld während eines ersten Gesprächs nicht den Eindruck gemacht, dass er „ein sehr hohes Maß an glücklicher und kräftiger Initiative auf wirtschaftlichem und auf politischem Gebiete entwickeln wird“, so wie es gerade bei dem Nachfolger von Landrat v. Heinz eigentlich notwendig sei. Doch sprächen immerhin für Winterfeld als kommissarischen Landratsamtsverwalter neben den Wünschen des Kreises Ostprignitz auch dessen bisherige dienstliche Qualifikation sowie „sein gewinnendes sympathisches Wesen“. Man solle es deshalb zunächst einmal mit dem Regierungsassessor v. Winterfeld versuchen.<sup>112</sup> Folglich wurde Friedrich v. Winterfeld von seinen laufenden Dienstgeschäften im Kultusministerium am 14. Oktober 1908 entbunden und verwaltete ab dem 15. Oktober 1908, vorerst nur kommissarisch, die Geschäfte als Landrat des Kreises Ostprignitz.<sup>113</sup> Der bislang zur Unterstützung des Ostprignitzer Landrates in Kyritz eingesetzte Regierungsassessor v. Uslar<sup>114</sup> wurde hingegen mit Wirkung vom 28. November 1908 zum Landratsamt Stomarn im Regierungsbezirk Schleswig versetzt. Der preußische Innenminister forderte den Potsdamer Regierungspräsidenten am 18. Dezember 1908 auf, den Kreistag der Ostprignitz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Kreisordnung zu bewegen, sich mit personellen Vorschlägen zur endgültigen Besetzung des Landratsamtes zu äußern. Aus Potsdam antwortete der Regierungspräsident v. d. Schulenburg am 18. Januar 1909, der Ostprignitzer Kreistag ersuche gemäß seines Präsentationsrechts den bisherigen Landratsamtsverwalter Dr. von Winterfeld als Kandidaten für das erledigte Landratsamt vorzuschlagen. Dr. von Winterfeld sei gemäß eines in Anlage beigefügten Besitznachweises<sup>115</sup> Eigentümer eines im Kreis Ostprignitz gelegenen Grundstückes und habe bislang aus Sicht des Regierungspräsidenten die an ihn gestellten Forderungen bei der Verwaltung des Landratsamtes „wohl erfüllt“. Auf Initiative des preußischen Innenministers stimmte danach das Staatsministerium Ende Januar / Anfang Februar der Ernennung von Friedrich v. Winterfeld zum neuen Landrat des Kreises Ostprignitz zu. Daraufhin bestellte der preußische König und deutsche Kaiser Wilhelm II. Friedrich von Winterfeld mittels seiner am 8. Februar 1909 im Berliner Schloss vollzogenen Unterschrift zum Landrat.

---

<sup>112</sup> Aus dem Schreiben v. d. Schulenburgs an den Innenminister vom 22.6.1908 (GStA HA I Rep. 77 Personalakten Nr. 1081).

<sup>113</sup> Schreiben des preußischen Kultusministers an den preußischen Innenminister vom 10.9.1908 (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398).

<sup>114</sup> Aktennotiz in der Akte GStA HA I Nr. 5398 Es handelt sich hierbei wahrscheinlich um Adolf v. Uslar, von 1919 bis 1933 Landrat von Wolfhagen.

<sup>115</sup> In der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398 nicht enthalten.

Wie schon seine Vorgänger bat auch der frisch ernannte Landrat v. Winterfeld seine Vorgesetzten um die Zuweisung eines Regierungsassessors zwecks Hilfeleistung bei seinen Geschäften. Erläuternd fügte der Potsdamer Regierungspräsident v. d. Schulenburg in seinem befürwortenden Schreiben an den preußische Innenminister vom 26. Mai 1925 hinzu, „daß es dem Landrat (ansonsten) nicht möglich ist, sich allen Angelegenheiten so zu widmen, wie es im dienstlichen Interesse geboten erscheint.“ Insbesondere müsste dann der Landrat die Bearbeitung der Invaliditätsversicherungs- und Steuersachen immer mehr seinen Subalternbeamten überlassen. Da wegen der ungünstigen geographischen Lage der Kreisstadt Kyritz der Landrat öfters wegen der dadurch notwendigen Dienstreisen an seinem Dienstort nicht anwesend sein kann, erscheine die baldige Überweisung eines „Hilfsarbeiters“ sehr notwendig, damit der (Verwaltungs-)Dienst darunter nicht leiden müsse. Der Innenminister erkannte die Notlage des neuen Landrats an, und schon zum 15. Juni überwies er den Regierungsassessor Dr. Wilhelm Schmieding<sup>116</sup> aus Berlin als Hilfsarbeiter zum Landratsamt Kyritz. Am 21. September 1909 berichtete Landrat v. Winterfeld dem Potsdamer Regierungspräsidenten, man habe ihn auf Wunsch des Kreis Ausschusses sowohl in den Aufsichtsrat der „Prignitzer Eisenbahn-Gesellschaft“ wie auch in den Aufsichtsrat der „Kremmen-Neuruppin-Wittstocker Eisenbahngesellschaft“ gewählt. Beide Bahnen verlaufen durch den Kreis und die Kreisinsassen legen großen Wert darauf, dass der Landrat im Aufsichtsgremium vertreten sei. So habe sein Amtsvorgänger Graf Bernstorff gleichfalls beiden Gremien, Landrat v. Heinz zumindest dem Aufsichtsrat der Kremmen-Wittstocker-Bahn angehört. Er bat deshalb den Regierungspräsidenten, beim Innenminister seinen Eintritt in beide Aufsichtsräte zu befürworten. Eine finanzielle Entschädigung seiner Tätigkeit erfolge hierbei nicht, außer dass er zur Teilnahme an Sitzungen Reisekostenerstattung und Tagegelder erhalte. Die ihm zustehenden Freifahrkarten werde er natürlich gleichfalls annehmen. Der Innenminister stimmte der Wahl des Landrates in beide Aufsichtsräte am 3. Oktober 1909 schriftlich zu, betonte aber ausdrücklich, dem Landrat dürften aus jener Nebentätigkeit keinerlei finanzielle Vergünstigungen oder sonstige Vermögensvorteile erwachsen. Am 11. Januar 1912 wurde der bisherige Hilfsarbeiter am Landratsamt Kyritz, Regierungsassessor Dr. Schmieding zur kommissarischen Verwaltung der Kreishauptmanns-Stelle in Wildungen versetzt. An seine Stelle trat nun der Regierungsassessor Sieger<sup>117</sup> aus Köln. Dieser wurde zwar erst am 3. Februar 1919 mittels Verfügung des Innenministers von der Ostprignitz an das Landratsamt des Kreises Aachen im Regierungsbezirk Aachen versetzt, war allerdings kriegsbedingt fast den ganzen Weltkrieg über seit dem August 1914 nicht mehr in Kyritz anwesend,

---

<sup>116</sup> Dr. jur. Wilhelm Schmieding war von 1912 bis 1921 Landrat des Kreises Eder in Wildungen und danach bis zu seinem Tod 1929 Landesdirektor von Waldeck in Arolsen.

<sup>117</sup> Wahrscheinlich Dr. Karl Sieger, von 1919 bis 1933 Landrat von Bergheim (Erf).

vermutlich wegen seiner Einberufung zum Militär. Als Regierungsassessor Sieger im Dezember 1918 nach Kyritz zurückkehrte und anschließend am 21. Dezember 1918 einen kurzen Weihnachtsurlaub in seiner Heimat in der englischen Besatzungszone antrat, ließen ihn die Engländer bis zu seiner Versetzung nach Aachen im Februar 1919 nicht mehr in die Ostprignitz zurück.<sup>118</sup>

Da es seitens des Potsdamer Regierungspräsidenten und des preußischen Innenministeriums über längere Zeiträume keine Konflikte mit dem Landrat der Ostprignitz zu geben schien, ist die Aktenlage für die Zeit von Januar 1912 bis Anfang November 1918 leider sehr dünn. Einiges über die Ostprignitzer Verhältnisse unter Landrat Friedrich v. Winterfeld während des Ersten Weltkriegs berichtet allerdings der damals blutjunge Regierungsreferendar Dr. Günther Gereke (1893–1970) in seinen zu DDR-Zeiten unter dem reißerischen, doch sachlich unzutreffenden<sup>119</sup> Titel „Ich war königlich-preußischer Landrat“<sup>120</sup> herausgegebenen Erinnerungen. Günther Gereke war eine politisch stark irrlichternde,<sup>121</sup> ungemein ehrgeizige Persönlichkeit, die in ihrem Leben mehrfach mit den Gesetzen in Konflikt geriet und während des Dritten Reiches sogar zeitweise im Gefängnis saß. Hierbei ist nicht leicht zu unterscheiden, ob die ihm angelasteten kriminellen Delikte wie Untreue und Betrug nur vorgeschoben waren und in Wahrheit politische Repression stattfand. Zu Zeiten der ausgehenden Weimarer Republik war Gereke jedenfalls in ganz steiler Karriere als Staatskommissar für öffentliche Arbeiten bzw. später als Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung und Ostsiedlung tätig, wobei er in letzterer Funktion 1933 sogar für einige Monate dem ersten Kabinett von Reichskanzler

<sup>118</sup> Siehe hierzu den Kurzbericht von Landrat v. Winterfeld an das Regierungspräsidium Potsdam vom 15.2.1919, in welchem er einen neuen Hilfsarbeiter anfordert, weil er schon den ganzen Krieg ohne einen solchen auskommen musste (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398).

<sup>119</sup> Vieles aus den Erzählungen Dr. Gerekes ist aus sachlichen Gründen anzuzweifeln, da es sich so, wie von ihm dargestellt, kaum abgespielt haben kann. Doch selbst dann, wenn er Landrat v. Winterfeld tatsächlich längere Zeit in Kyritz vertreten haben sollte, war er keineswegs „königlich-preußischer Landrat“, da ihm hierzu die notwendige Bestallung fehlte, sondern nur kommissarischer Landratsamtsverwalter. Leider trägt die bislang einzige Biographie über Günther Gereke nichts zur Klärung der vielen Unstimmigkeiten in seinen Erinnerungen bei, da sich deren Verfasser Friedrich Winterhager (Günther Gereke – Ein Minister im Spannungsfeld des Kalten Krieges. 2. durchgesehene Aufl. Ludwigsfelde 2003) mangels anderen Materials bei der Schilderung der Frühphase des Lebens von Gereke notgedrungen stark auf dessen Erinnerungen stützt.

<sup>120</sup> Ich verwende hier die erste, in seinem Todesjahr 1970 in Berlin [Ost] in dem der Ost-CDU gehörigen Union-Verlag erschienen Ausgabe, zitiert als „Gereke“.

<sup>121</sup> Der Stuttgarter Historiker Wolfram Pyta nennt Gereke in seinem Werk „Hindenburg – Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler“ (München 2009, S. 783) den „umtriebige(n) Gereke“, welchem es schnell gelang, anlässlich seiner Aktivitäten zur Wahl von Hindenburg als Reichspräsident 1932 das Vertrauen des alten Feldmarschalls zu erlangen. Der bekannte Hitler-Biograph Joachim C. Fest (Hitler – Eine Biographie. Frankfurt/M., Berlin 1987, S. 464) rechnet den „junge(n) konservative(n) Abgeordnete(n) Gereke“ schon früher zu einer „kleinen Gruppe unverantwortlicher Ratgeber“ Hindenburgs, zu der noch Staatssekretär Meissner, General v. Schleicher und der bekannte Konservative und Monarchist v. Oldenburg-Januschau gehörten.

Adolf Hitler angehörte. Nach 1945 bekleidete Gereke dagegen im neu geschaffenen Land Niedersachsen anfänglich die Funktionen als stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister, später als niedersächsischer Landwirtschaftsminister, bis er aus politischen Motiven schließlich 1952 in die DDR übertrat und hier anfangs bei der DDR-Propaganda gegen die Politik von CDU und Bundeskanzler Konrad Adenauer Verwendung fand. Später trat Gereke in der DDR politisch nicht mehr in Erscheinung und widmete sich bis zu seinem Tode am Abend des 1. Mai 1970 in Neuenhagen bei Berlin nur noch in staatlichem Auftrag als langjähriger Präsident der „Zentralstelle für Pferdeezucht“ seinem großen persönlichen Hobby, der Pferdeezucht. Das Zentralkomitee der SED widmete am 5. Mai 1970 Dr. Gereke einen Nachruf, in welchem man ihn als „aufrechten Patrioten“ bezeichnete, der sich „stets aus tiefster, ehrlicher Überzeugung mit seiner ganzen Persönlichkeit für Frieden und Humanismus, für die allseitige Stärkung unserer DDR und ihr wachsendes Ansehen im Ausland eingesetzt hat.“<sup>122</sup>

In den Jahren nach 1924 saß Gereke als Reichstagsabgeordneter der DNVP, in welcher sein früherer dienstlicher Vorgesetzter in Kyritz, Friedrich v. Winterfeld, bekanntlich eine sehr bedeutende Rolle spielte, im Reichstag. 1929 überwarf sich der stets streitlustige und streitsüchtige Gereke allerdings mit der DNVP und gründete die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolk-Partei, welche indes eine Splitterpartei blieb. In den sehr subjektiv geprägten Memoiren Günter Gerekes spielt deshalb Friedrich v. Winterfeld ungeachtet ihrer während des Ersten Weltkriegs recht engen dienstlichen Zusammenarbeit im Kreis Ostprignitz nur eine untergeordnete Rolle, und Winterfeld kommt darin als Mensch und Beamter nicht besonders gut weg. Den Quellenwert der Erinnerungen und sachlichen Aussagen Gerekes sollte man daher immer kritisch unter Maßgabe des politischen Bruchs mit v. Winterfeld und der DNVP im Jahr 1929 sehen, zumal man 1970 in der DDR keineswegs daran interessiert war, dem „reaktionären Preußentum“ historische Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. In den von mir deshalb eingesehenen Akten des preußischen Innenministeriums bezüglich des Landratsamtes Ostprignitz taucht seltsamerweise Günther Gereke, wohl wegen seiner damals untergeordneten Stellung als Regierungsreferendar, vor dem Mai 1919 namentlich überhaupt nicht auf. Auch seine von ihm in den Erinnerungen stolz berichteten dienstlichen Großleistungen der Jahre 1916 bis 1918 in der Ostprignitz lassen sich in den Akten nicht nachweisen, obwohl man bis zum Beweis des Gegenteils sie nicht völlig negieren darf. Günther Gereke schreibt (bzw. behauptet) in seinen erwähnten Erinnerungen (1. Aufl., Berlin 1970) auf den Seiten 24 bis 47 zusammengefasst folgendes: Nach kurzem Kriegsdienst und schwerer Verwundung schied er Anfang 1915 aus dem preußischen Militär wegen Dienstuntauglichkeit aus, beendete sein vor dem Krieg begonnenes Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universi-

---

<sup>122</sup> Gereke (wie Anm. 120), S. 458.

tät Halle und bestand danach sein Referendarexamen. Anfangs für 9 Monate als Justizreferendar ans Oberlandesgericht Naumburg abgeordnet und von dort an das Amtsgericht (Bad) Düben<sup>123</sup> zur weiteren Beschäftigung versetzt, wechselte Gereke aus Karrieregründen danach schnell in den preußischen Verwaltungsdienst über und wurde nunmehr der Regierung Potsdam zur weiteren Ausbildung zugeteilt. Der Potsdamer Regierungspräsident Rudolf von der Schulenburg, nach Gereke ein Typ des „unnahbaren preußischen Adeligen“, empfing ihn angeblich kalt und ablehnend. Doch da v. d. Schulenburg im Frühjahr 1916 gerade zum rechten Zeitpunkt durch den nach Ansicht Gerekes wesentlich menschenfreundlicheren Regierungspräsidenten Friedrich v. Schwerin abgelöst wurde, änderte sich für ihn schnell alles zum Guten. Mit Friedrich v. Schwerin gewann Gereke einen Mentor und Förderer und duzte sich angeblich mit ihm sogar nach kurzer Zeit.<sup>124</sup> Regierungspräsident v. Schwerin riet seinem Schützling Gereke, recht schnell im Interesse seiner weiteren dienstlichen Karriere zu promovieren, was der passionierte Jäger Gereke mit einer Dissertation über die juristische Verantwortlichkeit für Wildschäden unverzüglich<sup>125</sup> am 3. April 1916 an der Universität Würzburg tat und ordnete ihn sodann zur persönlichen Betreuung des vierten Kaisersohnes Prinz August Wilhelm von Preußen ab, der später ein hoher SA-Führer und Nationalsozialist wurde. Gereke hatte den Prinzen gründlich auf dessen bevorstehende Assessorenprüfung vorzubereiten, damit diesem ein peinliches Versagen bei dieser wirklich schweren Prüfung erspart blieb. Da Gereke diese Aufgabe erfolgreich löste, durfte er zur Belohnung öfters den Regierungspräsidenten bei dessen Inspektionsfahrten im Regierungsbezirk Potsdam begleiten und erhielt dabei den Fall „Meyenburg“ zugeordnet. In dieser Ostprignitzer Kleinstadt (zum 1.12.1910: 1.950 Einwohner) hatte sich der Bürgermeister erhebliche Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen und war deshalb von seiner Funktion suspendiert worden. Die Stadt musste zeitweilig bis zur Neuwahl eines Bürgermeisters für drei Monate durch einen „Regierungskommissar“ verwaltet werden, wofür zu Friedenszeiten nur ein fertig ausgebildeter Verwaltungsbeamter, etwa ein Regierungsassessor, abgeordnet worden wäre. Bei dem großen Personalmangel zu Kriegszeiten tat es diesmal auch ein Regierungsre-

<sup>123</sup> Siehe Winterhager (wie Anm. 119) S. 17, der hier die Erinnerungen Gerekes von 1970 korrigiert.

<sup>124</sup> Obwohl Gereke dies in seinen Erinnerungen immer wieder behauptet, ist es kaum zu glauben. Das wäre so, als wenn sich in der preußischen Armee ein General nach kurzer Zeit mit seinem jüngsten Leutnant geduzt hätte.

<sup>125</sup> Damalige und heutige Dissertationen und Promotionsverfahren können kaum miteinander verglichen werden. Während heute z. B. in den historischen Wissenschaften eine Dissertation im Regelfall 300 bis 500 Seiten umfasst, deren Anfertigung Jahre angestrengter Arbeit verschlingt, umfasste eine juristische Dissertation damals ca. 40 bis 50 Druckseiten und konnte bei einiger Konzentration in drei bis vier Monaten angefertigt werden. Da die prüfenden Professoren auch noch nicht mit bürokratischen Reglements aller Art überladen waren, konnte man nach Einreichung der Dissertation sehr schnell promovieren, und dieser Prozess zog sich nicht noch anderthalb Jahre hin, wie etwa beim Verfasser dieser Zeilen.

ferendar,<sup>126</sup> und so schickte Regierungspräsident v. Schwerin seinen Schützling Dr. Gereke im Sommer 1916 zur dienstlichen Bewährung nach Meyenburg. Gereke meisterte nach eigenem Bekunden alle örtlichen Anforderungen exzellent,<sup>127</sup> sogar als ihn die Honoratioren der Stadt einmal unter den Tisch trinken wollten, und erzielte angeblich bei der „Hindenburgspende“ August 1916 überragende Ergebnisse beim Sammeln von Lebensmitteln. Als seine dreimonatige Zeit als Regierungskommissar ablief, war er bei der Meyenburger Bevölkerung angeblich so beliebt, dass man ihn zum Ehrenbürger ernannte und ihm anbot, sich zum neuen Bürgermeister wählen zu lassen. Doch Dr. Gereke hatte höhere Lebensziele, als Bürgermeister von Meyenburg zu werden, und so lehnte er dankend ab. Zur weiteren Ausbildung ordnete man den Regierungsreferendar im Herbst 1916 an das Landratsamt des Kreises Ostprignitz ab, wo zu dieser Zeit Friedrich von Winterfeld Landrat war. Schon wenige Tage nach Dienstantritt wurde der junge Referendar Gereke angeblich in die unmittelbar neben dem Kyritzer Landratsamt gelegene Dienstvilla des Landrats beordert, wo ihm Landrat v. Winterfeld kurz darlegte, er müsse sich auf Empfehlung seines Arztes für ein Jahr krankschreiben lassen.<sup>128</sup> Regierungspräsident v. Schwerin habe daraufhin festgelegt, dass sein sich in Meyenburg schon so gut bewährter Referendar nun gleichfalls als „kommissarischer Landrat“ in Kyritz betätigen müsse, was ihm unweigerlich dicke Pluspunkte in der Personalakte eintragen werde.<sup>129</sup> Dr. Gereke schildert nun ausführlich, wie er als

---

<sup>126</sup> Ein Regierungsassessor war ein bereits fertig ausgebildeter höherer Verwaltungsbeamter, während es sich beim Referendar um einen Beamtenanwärter in der Ausbildung handelte.

<sup>127</sup> Der Historiker Gerd Fesser äußerte mir gegenüber einmal: „Kein Mensch schreibt Memoiren, um sich darin schlecht zu machen“, als wir über die sehr umstrittenen 4-bändigen Erinnerungen von Reichskanzler Fürst Bülow diskutierten.

<sup>128</sup> Winterhager (wie Anm. 119) S. 18 spricht dagegen nur von einem Zeitraum von 9 Monaten, in welchen Gereke als Landratsamtsverwalter in Kyritz fungierte.

<sup>129</sup> Die ganze Geschichte klingt sehr unglaubwürdig. Einerseits konnte sich ein Landrat, zumal ein sehr pflichtbewusster wie Friedrich v. Winterfeld, nicht so einfach bei seinem jungen Unterstellten, sondern nur beim vorgesetzten Regierungspräsidenten in Potsdam krankmelden, wobei der Krankmeldung stets ein Attest eines Arztes beizufügen war. Andererseits konnte selbst bei aller Freundschaft kein Regierungspräsident anordnen, dass ein Landratsamt durch einen 23-jährigen Referendar, und noch dazu für Monate oder gar ein Jahr, verwaltet wird. Hier stimmt etwas in den Erinnerungen von Gereke nicht, was wohl zum Teil auf seiner großen Antipathie gegenüber v. Winterfeld beruhen dürfte. Leider geben die von mir benutzten Akten nichts zur Lösung des Rätsels her: In ihnen findet sich weder die angebliche Krankmeldung v. Winterfelds, noch die dann eigentlich obligatorische Verfügung des Regierungspräsidenten über dessen amtliche Vertretung. Auch der in diesem Fall notwendige Bericht über die Erkrankung des Landrats an das preußische Innenministerium fehlt. Außerdem befand sich ja in Kyritz schon jahrelang (1912-1919) nominell in der Person des Regierungsassessors Sieger ein voll ausgebildeter höherer Verwaltungsbeamter, der den Landrat ggf. vertreten konnte. Zudem fordert Landrat Winterfeld, siehe hierzu seinen Kurzbericht an das Regierungspräsidium Potsdam vom 15.2.1919, ausdrücklich einen neuen landrätlichen Hilfsarbeiter an, weil er schon seit August 1914 (!) ohne einen solchen auskommen musste (GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398), von Gereke keine Spur. Fast könnte man annehmen, Gereke habe sich das alles nur ausgedacht bzw. bei der Schilderung des Falles gewaltig übertrieben.

kommissarischer Landrat im Kyritzer Gasthof „Zum Schwarzen Adler“ logierte und sich mit den vielen Adelige<sup>130</sup> in seinem Kreis auseinandersetzen musste, so mit dem schwierigen und unnahbaren Kreisdeputierten Gans Edler Herr zu Putlitz auf Groß Pankow und dem zweiten Kreisdeputierten Dr. von Dallwitz auf Tornow, der eine „berühmte Porzellansammlung“ besaß und zudem ein Cousin des vormaligen<sup>131</sup> preußischen Innenministers Nikolaus von Dallwitz war. Auch mit seinen Nachbarlandräten v. d. Knesebeck in Neuruppin, v. Bredow in Rathenow und v. Hahnke in Nauen scheint sich Dr. Gereke angesichts seines Adelskomplexes nicht sonderlich gut verstanden zu haben. Als wichtige Persönlichkeiten im Kreis Ostprignitz lernte Dr. Gereke die Kreistagsabgeordneten Rittergutsbesitzer Dierke aus Silmersdorf, Rittergutsbesitzer Ketter aus Bullendorf und Rittergutsbesitzer v. Kröcher aus Babe kennen, ebenso die beiden Kreistagsabgeordneten Bankdirektor Block und Justizrat Hering aus Pritzwalk. Besondere Mühen verursachte dem kommissarischen Landrat die Streckenführung einer neu geplanten Kleinbahn im Dezember 1917. Freude machte dem Pferdenarren Dr. Gereke dagegen der Umgang mit engagierten Pferdezüchtern (Vollblut) wie Rittergutsbesitzer Mueller aus Tetschendorf und der energischen Rittergutsbesitzerwitwe Frau von Klitzing auf Demerthin, der er für patriotische Tätigkeit Anfang 1918 das „Vaterländische Verdienstkreuz“ überreichen konnte. Im Frühjahr 1918 endete Dr. Gerekes Vertretungstätigkeit für den abwesenden Landrat v. Winterfeld, und er konnte endlich wieder nach Potsdam zu seinem Förderer Regierungspräsident v. Schwerin zurückkehren, wo ihn angeblich ein glänzender Eintrag in seiner Personalakte für die erfolgreiche Vertretung des Landrats erwartete. Hier in Potsdam bereitete sich Dr. Gereke ab sofort ganz intensiv auf die schwierige „große Staatsprüfung“ zum Regierungsassessor vor. Er war innerlich ganz froh, aus der Ostprignitz wegzukommen, schrieb er 1970, denn angeblich war an der wachsenden Unzufriedenheit innerhalb der Bevölkerung das Nahen der Revolution schon zu spüren. Im Oktober 1918, gerade noch rechtzeitig vor Ausbruch der Novemberrevolution von 1918, bestand Dr. Gereke erfolgreich<sup>132</sup> seine „große Staatsprüfung“ und wurde sogleich dem Landrat v. Hahnke in Nauen im Kreis Osthavelland als neuer landrätlicher Hilfsarbeiter zugeordnet. In Nauen wurde dann irgendwann<sup>133</sup> nach Ausbruch der

<sup>130</sup> Günter Gereke schreibt über Adelige in seinen Erinnerungen meist sehr verbittert und oft so verächtlich, dass anzunehmen ist, er habe zeitlebens einen gewaltigen „Adelskomplex“ gehabt.

<sup>131</sup> Gereke schreibt auf S. 37 seiner Erinnerungen (wie Anm. 120) fälschlich, dass v. Dallwitz „amtierender“ preußischer Innenminister war. Dallwitz bekleidete das Amt des preußischen Innenministers allerdings nur bis April 1914, um dann eine wichtige andere Staatsfunktion im Reichsmaßstab zu übernehmen.

<sup>132</sup> Angeblich sogar „mit Auszeichnung“, obwohl dieses Prädikat bei Assessorprüfungen überhaupt nicht vergeben wurde (Gereke S. 41).

<sup>133</sup> Gerekes Erinnerungen zeichnen sich in der Chronologie seiner Zeit in der Prignitz fortwährend durch große Unklarheit aus. Er vermeidet es meistens, konkrete Daten zu nennen, und wenn er einmal welche nennt, sind sie falsch oder mindestens sehr ungenau.

Revolution 1918<sup>134</sup> Dr. Gereke angeblich vom Ostprignitzer Gutsbesitzer Dr. v. Dallwitz aufgesucht, der ihn aufforderte, anstelle des abgedankten Landrats v. Winterfeld im Kreis Ostprignitz als neuer Landrat zu kandidieren, da man ihn dort gut leiden könne. Der Ostprignitzer Kreistag schlug Dr. Gereke angeblich<sup>135</sup> auch als seinen Kandidaten für den angeblich frei gewordenen Landratsposten vor, obwohl der neue preußische SPD-Innenminister Wolfgang Heine angeblich im persönlichen Gespräch zu Dr. Gereke sagte, man hätte seitens des Ministeriums ihn viel lieber in dem „sehr schwierigen“ Kreis Nauen als neuen Landrat gesehen. Doch als Dr. Gereke schon in Kyritz war, um seinen neuen Landratsposten anzutreten, erreichte ihn im Mai 1919 die Nachricht, dass der Torgauer Landrat Geheimrat Wiesand nach einem heftigen Zusammenstoß mit dem Torgauer Arbeiter- und Soldatenrat Selbstmord begangen habe. Im Kreis Torgau lagen Rittergut und Schloss Pressel, welches der Familie Gereke gehörte. Zudem hatte Dr. Gereke schon immer heimlich davon geträumt, im heimatlichen Kreis Torgau Landrat zu werden. Flugs ließ er sich deshalb in Torgau zum Landrat wählen und kümmerte sich um Kyritz, wo man angeblich immer noch sehnsüchtig auf seinen Amtsantritt hoffte, überhaupt nicht mehr.

Doch kehren wir nach diesem Exkurs über die zweifelhaften Erinnerungen von Dr. Gereke zu den letzten Jahren der Amtszeit von Landrat Friedrich v. Winterfeld zurück. Eine reale Momentaufnahme Kyritzer Verhältnisse zu Beginn der Novemberrevolution 1918 bietet hier ein maschinenschriftlicher Bericht<sup>136</sup> des Landrates v. Winterfeld an den Regierungspräsidenten in Potsdam, in dem auch der exzentrische Perleberger Stadtsekretär Liebke,<sup>137</sup> welcher damals die Rolle als wilder, blutrünstiger Revolutionär gab, eine gewisse Rolle spielte:

*Im Anschluß an das heutige Telefongespräch melde ich, daß heute das Präsidium des Arbeiter und Soldatenrates der Kreise Ost- und Westprignitz zu mir kam, um von mir die Zusicherung zur neuen Regierung entgegen zu nehmen. Der Präsident Liebke trug mir vor, daß der Arbeiter und Soldatenrat gebildet sei, Ruhe und Ord-*

---

<sup>134</sup> Dr. Gereke verschweigt in seinen Erinnerungen von 1970, dass er zum Zeitpunkt der Novemberrevolution 1918 wegen des Aufbrechens seiner alten Kriegsverletzungen bereits seit einiger Zeit krank im heimatlichen Schloss Pressel danieder lag. Weiterhin gab er in einem 1933 (!) verfassten Lebenslauf an, nach der Novemberrevolution 1918 ganz massiv als Redner gegen „die Roten“ in Nauen aufgetreten zu sein. Er will sich damals einen rühmenden Beinamen als „Rechtsspartakist“ erworben haben (Winterhager S. 18-20). Da Landrat v. Winterfeld bis März 1920 unangefochten in Kyritz amtierte, lag auch Anfang / Mitte 1919 keinerlei Notwendigkeit vor, einen Nachfolger zu bestimmen.

<sup>135</sup> Davon findet sich in den ab 1919 wieder reichliches Material enthaltenden Akten des preußischen Innenministeriums keine Spur.

<sup>136</sup> Enthalten in Abschrift in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398.

<sup>137</sup> Zur eigenwilligen Persönlichkeit von Karl Wilhelm Liebke siehe meinen Aufsatz: Die Landräte des Kreises Westprignitz von 1860 bis 1920. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 12 (2012), S. 5–60 (zu Liebke S. 39–47).

*nung aufrecht zu erhalten und vor allen Dingen das Deutsche Volk vor Rauben und Plünderung zu bewahren. Es wurde mir die Frage vorgelegt, ob ich bereit sei, den Arbeiter- und Soldatenrat in seinen Bestrebungen zu unterstützen, insbesondere auch seinen dahin gehenden Anordnungen Folge zu leisten. Nachdem mir das Präsidium des Arbeiter- und Soldatenrates versichert hatte, daß es auf Anordnung der Zentralstelle in Berlin, also im Auftrage der jetzt herrschenden Regierung handele, erklärte ich ihm, daß ich meiner politischen Überzeugung nach von jeher königstreue gewesen sei und die Liebe zu meinem Könige nicht aufgeben werde. Da es aber das Wohl des Deutschen Volkes und insbesondere der Ostprignitzer Kreisbevölkerung erfordere, daß alle vaterlandstreuen Männer ihre Arbeitskraft in das Wohl des Volkes stellten, so sei auch ich bereit, im Amte zu bleiben und mit dem Arbeiter- und Soldatenrat zu arbeiten.*

*Bis jetzt sind mit dem Arbeiter und Soldatenrate der Kreise Ost- und Westprignitz aus dem Kreise Ostprignitz die Städte Pritzwalk und Kyritz angeschlossen worden. Über Wittstock fehlen mir noch die näheren Mitteilungen, die Verhandlungen haben heute im Anschluß an die Kyritzer stattgefunden. Irgendwelche Veränderungen in den Ämtern sind nicht eingetreten.*

*Das Präsidium des Arbeiter- und Soldatenrates hat für die Volksernährung im Kreise einen Kreisvolkswirtschaftsrat errichtet, in dem ich den Vorsitz führe: Kommissar und stellvertretender Vorsitzender ist der Bürgermeister Riedel in Pritzwalk. Ferner gehören zu dem Rat ein Volkskommissar für Wirtschaftsangelegenheiten und 18 Ausschußmitglieder, von denen 6 die Stadt Pritzwalk, je 4 die Städte Kyritz und Wittstock und je 2 die Städte Meyenburg und Freyenstein stellen.*

*Dem Herrn Oberpräsidenten und dem Herrn Minister des Innern habe ich unmittelbar berichtet. gez. Winterfeld*

Auch wenn der über große persönliche Autorität vor Ort verfügende Ostprignitzer Landrat v. Winterfeld nicht, wie z. B. sein wesentlich dienstjüngerer Westprignitzer Amtskollege Dr. Hartwig v. Graevenitz in Perleberg, sogleich bei Ausbruch der Novemberrevolution von wildgewordenen Kleinbürgern entmachtet und letztendlich aus dem Amt gedrängt wurde,<sup>138</sup> gestalteten sich für den überzeugten Monarchisten die Dienstverhältnisse ab sofort nicht mehr ersprießlich. Es ist daher verständlich, dass er sich zunehmend mit dem Gedanken trug, aus seinem Amt auszuscheiden. Bei der Besetzung amtlicher Funktionen in der neuen deutschen Republik spielte allerdings, im völligen Gegensatz zum vorangegangenen Kaiserreich, ab sofort das „richtige Parteibuch“ eine große Rolle. Als folglich Landrat v. Winterfeld erste Zeichen von Amtsmüdigkeit erkennen ließ, wandte sich der in Berlin NW 40, Hindersinstraße 11 residierende Vorstand des „Deutschen Bauernbundes“ unverzüglich am 8. April 1919 schriftlich an das preußische Innenministerium, um

<sup>138</sup> Siehe hierzu meinen Aufsatz über die Landräte des Kreises Westprignitz (wie Anm. 137).

(s)einen Kandidaten für das freiwerdende Landratsamt des Kreises Ostprignitz zu präsentieren. Es handelte sich hierbei um den früheren Reichstagsabgeordneten Richard Löscher<sup>139</sup> aus Neuhof bei Pritzwalk, welcher Mitglied der neuen „Deutschen Demokratischen Partei“ (DDP) war und dem „Deutschen Bauernbund“ seit seiner Gründung angehörte. Weil Löscher außerdem sehr praktisch veranlagt war, glaubte der Vorstand des Deutschen Bauernbundes, „dass es ihm nicht schwierig werden wird, die Geschäfte des Landratsamtes zu leiten.“ Falls jedoch Löscher nicht den Wünschen des Innenministeriums entspreche, behalte man sich vor, noch andere Kandidaten zu präsentieren. Im preußischen Innenministerium hatte man jedoch andere Absichten, als den Bauernbundler Löscher ins Landratsamt Ostprignitz zu hieven. So forderte man am 28. Mai 1919 den damals beim Landratsamt Nauen befindlichen Regierungsassessor Dr. Gereke auf, sich „alsbald“ beim Landrat in Kyritz „zur Hilfeleistung bei den landrätlichen Geschäften“ zu melden. Bei kürzeren Abwesenheitszeiten des Landrates war damit dessen amtliche Vertretung verbunden, jedoch durfte Dr. Gereke dabei unter keinen Umständen den Vorsitz im Kreistag übernehmen.<sup>140</sup> Weil Dr. Gereke aber bereits am 7. Juni 1919 telegraphisch vom Innenministerium angewiesen wurde, sich zur kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes nach Torgau zu begeben, forderte der Potsdamer Regierungspräsident am 12. Juni 1919 beim preußischen Innenministerium baldmöglichst einen neuen Gehilfen für den Landrat in Kyritz an, weil „der Landrat von Winterfeld 5 Jahre ohne Hilfsarbeiter ist“ und „dringend einer längeren Erholung bedarf.“<sup>141</sup> Diese Bitte schlug das Innenministerium wegen Mangels an geeigneten höheren Verwaltungsbeamten am 27. Juni 1919 rundweg ab. Landrat Friedrich von Winterfeld richtete daraufhin am 27. Dezember 1919 ein sehr ernstes Schreiben an den Regierungspräsidenten in Potsdam, in welchem er auf den Umstand verwies, dass er „seit August 1914 ohne Hilfskraft und tatsächlich nicht mehr in der Lage (ist), für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte die Gewähr zu übernehmen.“ Zwar habe ihn der Ostprignitzer Kreistag ermächtigt, auf Kosten des Kreises einen „juristischen Hilfsarbeiter“ anzustellen. Doch da diesem nur eine „diätarische Anstellung“ (Anstellung auf Tagesgeldbasis) in Aussicht gestellt werden kann und keine Beamtenstelle, ist es bislang nicht gelungen, eine für den Verwaltungsdienst vorgebildete Person für diese Stelle zu finden. Außerdem müsse Winterfeld in den

<sup>139</sup> Der Gutsbesitzer Richard Albert Löscher war von 1907 bis 1918 für die „Deutsche Reichspartei“ gewähltes Reichstagsmitglied für den Wahlkreis Potsdam 2 (Ostprignitz).

<sup>140</sup> Kopie der ministeriellen Verfügung an Dr. Gereke in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398. Auf der Akte findet sich, geschrieben mit Blaustift von der Hand des Ministers (?) oder eines höheren Beamten der Personalverwaltung die Aufschrift: „(Kommt nicht nach Torgau)“. Bekanntlich wurde Dr. Gereke schließlich doch noch gemäß seinem Wunsch Landrat von Torgau, denn aus einer weiteren Verfügung vom 6.6.1919, enthalten in derselben Akte, geht hervor, dass man ihn zur kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes Torgau in den Regierungsbezirk Merseburg versetzte.

<sup>141</sup> Schreiben in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398. Das Schreiben widerspricht in seinem Inhalt stark den gedruckten Erinnerungen Dr. Gerekes.

Monaten Februar / März 1920 längere Zeit wegen der Verhandlungen des Provinziallandtages von Kyritz abwesend sein, so dass er den Regierungspräsidenten von Potsdam nochmals eindringlich um die Zuteilung eines Gehilfen bat. Aber selbst das neue Gesuch des Potsdamer Regierungspräsidenten um Zuteilung für einen Gehilfen für den Ostprignitzer Landrat lehnte man im Innenministerium am 16. Januar 1920 wegen Personal Mangels ab. Doch Landrat v. Winterfeld konnte in Erfahrung bringen, dass der ganz jung im Amt befindliche Landrat Werner Freund des Kreises Zauch-Belzig einen solchen Gehilfen trotz des herrschenden Personal Mangels erhalten habe und erneuerte deswegen am 24. Januar 1920 sein Gesuch um Zuteilung eines Gehilfen. Wiederum schmetterte das Innenministerium jenes eindringliche Gesuch am 6. Februar 1920 ab, da löste ein unverhofftes politisches Ereignis die ganze Personal misere im Kreis Ostprignitz schließlich auf einen Schlag. Das preußische Landwirtschaftsministerium wurde seit dem Ausbruch der Novemberrevolution vom 14. November 1918 bis zum 22. April 1921 von dem späteren preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun<sup>142</sup> (SPD) geleitet. Und just aus diesem SPD-geführten Landwirtschaftsministerium meldete sich ein Regierungsrat Dr. Grimm telefonisch am 26. März 1920 im preußischen Innenministerium und berichtete Erschreckendes über die angebliche Illoyalität des Ostprignitzer Landrates Friedrich v. Winterfeld während des gerade eben zusammengebrochenen Kapp-Putsches. Landrat von Winterfeld habe sich nämlich auf Seiten der Putschisten gestellt, indem er einerseits Erlasse der Putschisten im Kreis-Blatt veröffentlichen ließ und andererseits sich gegenüber den „reaktionären Einwohnerwehren“ für Kapp einsetzte.<sup>143</sup> Diese Vorwürfe ähneln wohl nicht zufällig denen, die man zur selben Zeit (und auch in jenem Falle unbegründet)<sup>144</sup> dem jungen Westprignitzer Landrat Dr. Paul Spiritus in Perleberg machte. Durch die Absetzung des Perleberger Landrates Dr. Spiritus wollte man nämlich das dortige Landratsamt für einen SPD-Genossen freimachen, was auch gelang.

Die von Regierungsrat Dr. Grimm während jenes Telefonanrufs erwähnten reaktionären Prignitzer „Einwohnerwehren“ waren in jenen aufgeregten Zeiten einer mangelnden staatlichen Autorität ein erheblicher Ordnungsfaktor und dienten dazu, die (überwiegend konservativ gesinnte) Landbevölkerung vor Drangsalierungen, Plünderungen und Enteignungsaktionen der (meistens radikal links gesinnten) proletari-

---

<sup>142</sup> Otto Braun war damals einer der ganz „Linken“ in der SPD. Nicht umsonst benannte der Historiker Hagen Schulze in seiner maßgeblichen Otto-Braun-Biographie (Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung. Frankfurt/M., Berlin, Wien 1977, S. 239) das Kapitel über dessen Ministertätigkeit ab November 1918 mit der Überschrift „Links aussen im Kabinett Hirsch“.

<sup>143</sup> Siehe die Aktennotiz über jenen Anruf vom 26.3.1920 in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398.

<sup>144</sup> Siehe zum Kapp-Putsch in der Prignitz, zur maßgeblichen Beteiligung des früheren Westprignitzer Landrates Traugott v. Jagow als Innenminister der Kapp-Putschisten und zur politisch motivierten Absetzung des im Kreis Westprignitz sehr beliebten Landrats Dr. Spiritus meinen erwähnten Aufsatz über die Landräte des Kreises Westprignitz (wie Anm. 137).

schen Bevölkerung der Industriestädte (Wittenberge) zu schützen. Aus einem späteren Bericht des preußischen Staatskommissars für die öffentliche Ordnung vom 12. Juni 1920, bestimmt für den preußischen Innenminister, ging hervor, dass in jenen politisch wirren Zeiten in den einzelnen preußischen Provinzen an sogenannte „Einwohnerwehren“ staatlicherseits massenhaft Waffen ausgeteilt worden waren. Allein in der Ost- und Westprignitz sollten die dortigen „Bauern“ (gemeint ist hier offenkundig die überwiegend konservativ gesinnte ländliche Bevölkerung der Prignitz) zum genannten Zeitraum noch über ca. 5.000 Gewehre verfügen.<sup>145</sup> Teilweise wurden diese Waffen später wieder eingesammelt und der Reichswehr übergeben. Teilweise verschwanden die Waffen aber auch und gingen anschließend in extremistische Hände über.<sup>146</sup>

Das preußische Innenministerium beauftragte jedenfalls den seit 1919 im Amt befindlichen Potsdamer Regierungspräsidenten, den früheren Brandenburger Oberbürgermeister und Herrenhausmitglied Dr. Frank Schleusener, unverzüglich einen Bericht über die Richtigkeit der Vorwürfe gegen Landrat v. Winterfeld zu erstatten. Dieser angeforderte, sehr aufschlussreiche Bericht des Regierungspräsidenten vom 6. April 1920 hat folgenden Inhalt:

*Landrat v. Winterfeld hat mir auf meine Anfrage dienstlich versichert, dass er sich nirgends als Anhänger der Staatsstreichregierung bekannt und deren Ziele in irgendeiner Weise gefördert, insbesondere keinerlei dahinzielende Veröffentlichungen erlassen habe. Herr Oberregierungsrat Schlössing bestätigt, dass v. Winterfeld gelegentlich der Zusammenkunft in einer Sitzung des Aufsichtsrats der Potsdamer Bezirkseinkaufsgesellschaft am 13. März ausdrücklich betont habe, dass schon der auch von ihm geleistete Verfassungseid jedem Beamten eine Förderung der Kapp-Regierung verbiete.*

*Der Landrat berichtet, dass ihm von Streikleitungen im Kreise teilweise der Vorwurf der Parteinahme für Kapp gemacht werde. Ebenso beschuldigt ein vom Gutsbesitzer Schulte nach Entscheid des Schlichtungsausschusses zu Recht entlassener Oberschweizer Richard Moritz in Heinrichsfelde in einem an mich gerichteten Schreiben den Landrat der Parteinahme für die Kapp-Regierung durch Androhung von Strafen an jeden, der zum Streik auffordere. Die Anschuldigungen stützen sich*

---

<sup>145</sup> Jun Nakata: Der Grenz- und Landesschutz in der Weimarer Republik 1918–1933. Die geheime Aufrüstung und die deutsche Gesellschaft. Freiburg i. Br. 2002, S. 137 (Einzelschriften zur Militärgeschichte; 41).

<sup>146</sup> Bei einem SA-Führer in Bad Wilsnack konnte die Polizei Ende November 1932 ein ganzes Waffenlager, bestehend aus einem leichten Maschinengewehr, 6 Militärgewehren, 2 Revolvern, Handgranaten und Munition ausheben, wobei die Waffen offenkundig aus den verschwundenen Beständen der früheren Wilsnacker Einwohnerwehr stammten, siehe Jürgen W. Schmidt: Aus der Geschichte der Bad Wilsnacker SA in den Jahren 1932/1933. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 12 (2012), S. 150–154.

*nach Angabe des Landrats auf drei Punkte. Der Landrat habe: am 15. März in einer Versammlung zu Pritzwalk die Landwirte aufgefordert, Vieh zu liefern; die Verordnung des Reichswehrministers vom 16. Februar 1920 betreffend Schutz lebenswichtiger Betriebe im Kreisblatt veröffentlicht und als gültig für die landwirtschaftlichen Betriebe bezeichnet, die Einwohnerwehren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgegeben.*

*Der Landrat bemerkt dazu, dass diese Anordnungen mit einer Stellungnahme für die Staatsstreichler nichts zu tun hätten. Er habe sie nur zur Abwendung der infolge des Streiks zu befürchtenden Hungeraufstände getroffen und nachdem in Nachbarkreisen Unruhen vorgekommen waren und auch in seinem Kreise solche auszubrechen drohten. Da irgendwelche Weisungen der Regierung über das Verhalten während des Staatsstreiches nicht an ihn gelangt seien, habe er sich zum Erlass der Anordnungen für befugt gehalten, da er hätte annehmen müssen, dass auch die verfassungsmäßige Regierung gegen den Streik in lebenswichtigen Betrieben sei. Die Nummern 64 und 66 des Kreisblatts für den Kreis Ostprignitz, in denen die Bekanntmachungen des Landrats vom 15. und 16. März 1920 enthalten sind<sup>147</sup>, füge ich bei. gez. Schleusener*

Trotz dieses, die Handlungen des Landrats v. Winterfeld eigentlich entschuldigenden Berichts hatte man im Berliner Innenministerium, wahrscheinlich aus politischen Gründen, die Absetzung des der DNVP angehörigen Ostprignitzer Landrats bereits beschlossen. Am 11. April 1920 ging bei Regierungspräsident Schleusener

---

<sup>147</sup> Beide Zeitungen sind in Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398 enthalten und bestätigen die Angaben des Landrats. Als „Letzte telefonische Mitteilung“ aus Berlin wird allerdings in der Nr. 64 auf S. 3 im nichtamtlichen Teil eine „Bekanntmachung der Regierung Kapp“ abgedruckt, welche über deren Zusammenarbeit mit der „alten Regierung“, über ein zu schaffendes Kabinett aus Fachministern und die binnen zwei Monaten zu erfolgen habende Neuwahl von Reichstag, Preußischen Landtag und des Reichspräsidenten informiert. Schon dies allein macht deutlich, wie schwer es für Lokalbehörden damals sein mochte, sich ein einigermaßen stimmiges Bild von den Vorgängen in Berlin zu machen. Damals gab es bekanntlich weder Rundfunk noch Fernsehen, und man war auf solche mehr oder minder glaubhaften „telefonischen Meldungen“ aus der Reichshauptstadt angewiesen. In der gleichen Ausgabe des Kreisblattes ließ Landrat v. Winterfeld in seiner Eigenschaft als Kreispolizeibehörde nach der am 22.7.1905 in Wilmersdorf (Ostprignitz) geborenen Maria Müller suchen. Diese hatte sich aus ihrer Stellung beim Landwirt Harndt in Wilmersdorf unter Mitnahme aller ihrer Sachen am 1. März 1920 entfernt und sich seit dieser Zeit weder bei Eltern noch Verwandten gemeldet. Die Zeitung Nr. 66 vom 18.3.1920 hingegen berichtete in ihrem Lokalteil über die während des Putsches angestiegene Kriminalität. So nahm am Vormittag des 17. März 1920 der Kyritzer Polizeioberwachmeister Janicke in der Friedrichstraße in Kyritz zwei Pferdediebe fest, die kurz zuvor in Krampfer dem dortigen Rittergutsbesitzer v. Möllendorf zwei wertvolle Pferde gestohlen hatten. In der Nacht vom 16. zum 17. März hingegen war in Kyritz im am Markt gelegenen Geschäft des Schneidermeisters Klaub die ziemlich dicke Schaufensterscheibe zertrümmert und ein großes Stück Stoff gestohlen worden. Nicht umsonst empfahl deshalb die „Gewerbe- und Landwirtschaftsbank Kyritz“ in einer Zeitungsannonce wegen der häufigen „Einbruchs-Diebstähle“ die Anmietung eines Stahlfachs in ihrer feuer- und einbruchsicheren „Stahlpanzer-Kammer“.

in Potsdam per „Staatstelegramm“ die ministerielle Anordnung ein, gegen Landrat v. Winterfeld ein Disziplinarverfahren zum Zwecke seiner Amtsentfernung einzuleiten und ihn sofort zu suspendieren. Als sein vorläufiger Vertreter sei in Kyritz der Verwaltungsgerichtsdirektor v. Usedom aus Potsdam einzusetzen. In einem Schreiben an Regierungspräsident Schleusener schob der seit 29. März 1920 neu im Amt befindliche preußische Innenminister Carl Severing (SPD) als Begründung nach, von Winterfeld wäre hinreichend verdächtig, die Pflichten seines Amtes verletzt und sich des Vertrauens, das sein Beruf erfordere, unwürdig gezeigt zu haben. Er habe sich „in der Zeit der schwersten Not des Landes gelegentlich eines Putsches und der gewaltsamen Anmaßung der obersten Aemter durch eine nicht verfassungsmäßige Regierung sich zu dieser Regierung bekannt und deren Ziele gefördert.“ Als „Untersuchungskommissar“ gegen Landrat v. Winterfeld habe der Verwaltungsgerichtsdirektor v. Usedom<sup>148</sup> zu fungieren. Jener Brief ging dem Potsdamer Regierungspräsidenten ungewöhnlicherweise als „amtliches Einschreiben“ zu, damit den unbeugsamen Willen des neuen preußischen Innenministers zum personellen Wechsel im Landratsamt Ostprignitz dokumentierend.

Am 13. April 1920 forderte Innenminister Severing den damals in Berlin-Schlachtensee, Victoriastraße 61 wohnhaften Dr. Coester, der bis Ende 1918 kurzzeitig Landrat des Kreises Jarotschin in der Provinz Posen gewesen war, schriftlich auf, das Landratsamt Ostprignitz einstweilen zu verwalten, wofür er eine monatliche Vergütung von 350 Mark erhalten werde. Der den herrschenden neuen politischen Strömungen augenscheinlich gut angepasste Landratsamtsverwalter Dr. Coester wurde von Regierungspräsident Dr. Schleusener angesichts der schwierigen Situation im Kreis Ostprignitz persönlich in Kyritz ins Amt eingeführt. Nach kurzem Bekanntmachen mit der allgemeinen Lage in Kyritz konnte Dr. Coester zwar dem Unterstaatssekretär Dr. Freund im preußischen Innenministerium in einem privaten Brief mit dienstlichem Inhalt vom 23. April 1920 berichten,<sup>149</sup> dass im Kreis Ostprignitz alles ruhig sei. Nach seinen Eindrücken wäre es auch ganz zeitgemäß, das Kyritzer Landratsamt mit einer neuen Persönlichkeit anstelle von v. Winterfeld zu besetzen. Doch solle man bei dessen Disziplinarverfahren berücksichtigen, dass die Absetzung „einen politischen Anlaß hat“ und Friedrich v. Winterfeld danach weiterhin im Kreis Ostprignitz ansässig sein werde. Deshalb solle man nach Möglichkeit aus ihm „keinen Märtyrer seiner Weltanschauung“ machen. Er, Dr. Coe-

---

<sup>148</sup> Jener Herr v. Usedom hatte vor der Novemberrevolution 1918 im Auftrag des Regierungspräsidenten den Vorsitz im Potsdamer Bezirkssauschuss inne. Der bereits erwähnte Dr. Gereke war nach seiner Tätigkeit in Kyritz jenem v. Usedom dienstlich unterstellt, kam mit ihm nicht aus und bezeichnete ihn in seinen Erinnerungen als „einen äußerst bürokratischen Vorgesetzten ..., beschränkt, ohne Humor und Entschlußkraft“. Usedom verpasste nämlich Gereke bereits nach 14 Tagen angeblich einen negativen Eintrag in der Personalakte, weil er ein „schwieriger Untergebener“ sei (Gereke S. 40).

<sup>149</sup> Der erwähnte Brief von Dr. Coester befindet sich in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398.

ster, glaube daher, es wäre anlässlich seines Dienstantritts in Kyritz sehr nützlich, wenn das Disziplinarverfahren gegen Winterfeld schnell abgeschlossen werde. Nach seinen Informationen werde sich der suspendierte Landrat v. Winterfeld leicht bewegen lassen, selbst um seinen Abschied einzukommen. Dieser Brief beweist recht eindeutig, dass man seitens des preußischen Innenministeriums in der Ostprignitz, ganz ähnlich wie zur gleichen Zeit im Kreis Westprignitz, einen nicht sozialdemokratisch gesinnten Landrat einfach „absägen“ wollte und dessen angebliche Beteiligung am Kapp-Putsch nur vorgeschoben war. Hätten nämlich triftige Beweise der Beteiligung am Kapp-Putsch vorgelegen, dann hätte man Landrat v. Winterfeld als Hochverräter ruhig dem Staatsanwalt überlassen können, und der Staat hätte zudem nach erfolgter Verurteilung dessen Pension eingespart.

Doch zahlreiche Bewohner des Kreises Ostprignitz wollten ihren verdienten alten Landrat v. Winterfeld nicht verlieren. So reichten beispielsweise der Gemeindevorstand Jännersdorf am 18. April 1920, der Amtsausschuß des Amtsbezirks Bantikow am 19. April 1920 und der Amtsausschuß des Amtsbezirks Falkenhagen am 20. April 1920 beim preußischen Innenministerium förmliche Proteste gegen die Amtsenthebung des Ostprignitzer Landrates ein. Am 28. April 1920 forderten ca. 1.500 Landwirte aus allen Teilen des Kreises Ostprignitz auf einer Großversammlung in Pritzwalk die Aufhebung der Suspendierung von Landrat v. Winterfeld und dessen unverzügliche Wiedereinsetzung in sein Amt. Die Suspendierung sei ein Eingriff des Innenministers in die Selbstverwaltung des Kreises gewesen und habe deshalb „tiefste Erregung und heftigste Erbitterung“ hervorgerufen. Namens des Landwirte-Verbands Ostprignitz, der Kreisgruppe des Deutschen Bauernbundes und der Kreisgruppe des Bundes der Landwirte versicherte man in einem Schreiben mit dem Vermerk „Persönlich!“ dem neuen Innenminister Severing, man werde nicht eher ruhen, bis der Landrat wieder sein Amt angetreten habe. Am 30. April 1920 ging aus Pritzwalk sogar ein Telegramm namens des „Landwirteverbandes Pritzwalk“ beim Innenminister ein, weil der Verband eine Deputation ins Innenministerium schicken wollte und daher um die Bekanntgabe eines Termins zum Empfang der Deputation bat. Auch namens des Kreistages und der Gemeindevorsteher des Kreises Ostprignitz, vom Vaterländischen Frauenverein Kyritz-Land sowie auch vieler Ostprignitzer Gemeinden wie z. B. Kleinzerlang, Kl. Woltersdorf, Damelack, Schönhagen, Christdorf, Wulfersdorf, Eichenfelde, Biesen, Liebenthal, Garz, die Stadt Wittstock an der Dosse und sogar durch den Stadtverordnetenvorsteher und Apotheker Dr. Albert Evers von der Adler-Apotheke in Wittstock gingen Petitionen nebst beigefügten langen Unterschriftenlisten ans preußische Innenministerium, worin man im April und Mai 1920 vehement die neuerliche Amtsübernahme durch Landrat Friedrich von Winterfeld verlangte.

Zustimmung erhielt das SPD-geführte preußische Innenministerium bei seinem eisernen Kurs auf Absetzung von Landrat v. Winterfeld eigentlich nur von der Orts-

gruppe Kyritz der SPD. Mit einem ein sehr seltsames Verhältnis zur Demokratie verratenden Schreiben vom 17. April 1920 beklagte man sich beim Partei-Vorstand der SPD in Berlin bitter über den Ausschuß der Beamten und Angestellten des Landratsamtes, bestehend aus Rechnungsrat Goecke, Kreis Ausschuß-Obersekretär Weichert, Kreis Ausschuss-Assistenten Wetzell, Kreiskommunalkassenrendant Bartels und dem Angestellten Hannig. Diese Personen hätten nämlich die Frechheit gehabt, sich für die Beibehaltung von Landrat v. Winterfeld als Landrat auszusprechen und müssten daher von der Regierung mit Amtsenthebung bestraft werden. Zudem habe der Rektor Asmus der Kyritzer Stadtschule am 15. März 1920 die Flagge Schwarz-Weiß-Rot auf seiner Schule gehisst. Was Kyritz für eine „schwarze Hochburg“ sei, darüber könne auch der langjährige SPD-Reichstagskandidat Genosse Karl Hetz Auskunft geben.

Das Brandenburger Provinzialsekretariat der SPD hingegen brachte in einem von Wilhelm Krieger unterzeichneten Brief an die SPD-Landtagsfraktion vom 27. April 1920 als neuen Landrat des Kreises Ostprignitz einen „Genossen Beinkampen“ in Vorschlag. Ursprünglich sollte dieser ja das Landratsamt des Kreises Westprignitz übernehmen, doch weil man jetzt daselbst den Perleberger Demokraten und Rechtsanwalt Dr. Alberti zu installieren beabsichtige, könne man Beinkampen anstatt in der Westprignitz doch ebenso gut zum Landrat der Ostprignitz ernennen. Der Ämterschacher war also voll entbrannt, und auf die Stimme der Ostprignitzer Bevölkerung, deren Interessen man ja angeblich vertrat, hörte bei diesen parteitaktischen Spielchen niemand mehr.

Landratsamtsverwalter Dr. Coester wehte dagegen in Kyritz der Wind immer stärker ins Gesicht. In einem weiteren Privatschreiben dienstlichen Inhalts an Staatssekretär Dr. Freund in Berlin gab er am 23. Mai 1920 an, dass Winterfeld immer noch sehr erheblichen Zuspruch aus den Reihen der Landwirte genieße und es weiterhin Bemühungen gebe, ihn wieder als Landrat einzusetzen. Es wäre zweifellos besser gewesen, wenn man Winterfeld zuerst verabschiedet hätte, bevor man ihn nach Kyritz sandte, denn dann wäre er wohl besser empfangen worden. Das habe ihm zumindest der einflussreiche Führer des Bauernbundes Staffehl versichert. Ob ihm eine Mehrheitsbildung im Kreistag gelingen werde, sei gleichfalls dahingestellt. Auch sei er in seiner Beweglichkeit eingeschränkt, weil er noch nicht einmal ein Fuhrwerk habe und sich auch kein Fuhrwerk oder Auto mieten könne. Sein Vorgänger Winterfeld habe nämlich in solchen Fällen immer auf sein Privatautomobil zurückgegriffen. Folglich wäre für ihn deshalb eine „besondere Beihilfe“ zur Anmietung eines Autos notwendig. Jedenfalls bitte er sehr darum, vor seiner endgültigen Ernennung zum Landrat in Kyritz noch einmal zu einem „persönlichen Vortrag“ in Berlin vorgeladen zu werden.

Doch plötzlich verdichteten sich kurzzeitig auch mal die schwarzen Wolken um das Haupt des suspendierten Landrates v. Winterfeld. Nach einem Bericht, der An-

fang Mai 1920 über die „Zentrale für Heimatdienst“ hin zum Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei „über die Vorgänge in der Provinz Brandenburg“ aus obskuren Quellen gelangt war, habe der Landrat des Kreises Ostprignitz nämlich während des Kapp-Putsches sämtliche Gutsbesitzer seines Kreises, aber auch den „Kreisvertrauensmann des deutschen Landarbeiterbundes“ namens Louis Engel nach Pritzwalk zu einer Besprechung der politischen Lage gerufen. Hierbei forderte der Landrat angeblich den genannten Louis Engel auf, sich mit seinen „Landarbeitern der Regierung Kapp-Lüttwitz zu unterwerfen, wobei Engel ihm zur Antwort gab, daß er die Regierung Kapp-Lüttwitz nicht kenne“. Der Landrat gab daraufhin den Befehl, Engel zu verhaften, worauf dieser floh.<sup>150</sup> Kurz vor diesem Ereignis hatte der Kreistag des Kreises Ostprignitz allerdings auf seiner Tagung in Kyritz am 29. April 1920 mit 27 von 32 Stimmen Landrat v. Winterfeld ganz massiv das Vertrauen ausgesprochen. Der Landrat genieße immer noch das volle Vertrauen in der der Bevölkerung und habe sich mit seinem Verhalten während des Kapp-Putsches politisch nicht diskreditiert oder gar gegen seine Amtspflichten verstoßen. Es sei ungeheuerlich, dass der Landrat ohne vorherige Anhörung auf telefonischem Wege von seinem Amt entbunden worden sei und man fordere daher von der Regierung die sofortige Wiedereinsetzung des Landrats.

Dass es sich im Fall des Kyritzer Landrates v. Winterfeld tatsächlich nur um eine üble politische Intrige handelte, in welcher der Unterstaatssekretär im Innenministerium Dr. Freund, der jenen bereits erwähnten Dr. Coester dauerhaft ins Landratsamt Kyritz lotsen wollte, leider eine ganz maßgebliche Rolle spielte und hierbei seinen ihm eigentlich vorgesetzten Innenminister Carl Severing instrumentalisierte, dies bezeugt ein Brief des führenden Sozialdemokraten (zugleich bis 29. März 1920 preußischer Finanzminister) Albert Südekum (1871–1944). Dieser damals nahe Potsdam wohnhafte SPD-Politiker schrieb, nachdem ihn der über die Entwicklung des Falles Winterfeld betroffene und bedrückte Potsdamer Regierungspräsident Dr. Schleusener in die Hintergründe eingeweiht hatte, den folgenden, bemerkenswert offenen Brief an seinen Parteifreund Carl Severing:

*Sacrow, den 16. Juni 1920*

*Lieber Freund Severing,*

*Herr Regierungspräsident Dr. Schleusener-Potsdam bat mich dieser Tage, Ihre Aufmerksamkeit auf folgendes zu lenken:*

*Gegen den Landrat des Kreises Kyritz, einen Herrn v. Winterfeldt, hat das Min. d. I., ohne sich mit Oberpraesident und Regierungspraesident in Verbindung gesetzt zu haben, aus Anlaß der Kapp-Affaire ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der*

---

<sup>150</sup> Siehe das Schreiben des Staatssekretärs der Reichskanzlei vom 5. Mai 1920 an das preußische Innenministerium mit dieser auf anonymen Quellen („Aus Pritzwalk wird berichtet ...“) beruhenden Denunziation gegen Landrat v. Winterfeld in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398.

*Amtsentsetzung in die Wege geleitet, oder will es tun. Gestützt wird das Vorhaben auf ein paar Erlasse oder Bekanntmachungen des Landrats aus jenen Tagen, die – mindestens – nicht geschickt stilisiert sind. Praesident Schleusener hält aber den Landrat v. W. für einen der anständigsten Beamten seines ganzen Bezirks, bei dem irgend eine innere oder äussere Anteilnahme an dem Putsch oder seinen Vorbereitungen völlig ausgeschlossen sei. Er erfreue sich einer so großen Beliebtheit bei den Bewohnern des Kreises – fast ohne Unterschied der Partei – daß infolge des Gerüchts über das Disziplinarverfahren der Kreis ganz durcheinander gebracht und die letzte Reichstagswahl gründlich verbuttert sei.*

*v. Winterfeldt habe – so sagt Schleusener weiter – schon vor den Märztagen sein Entlassungsgesuch zum Herbst eingereicht (oder angekündigt?). Er werde jetzt aber „bockig“, da er sich nicht, seiner Meinung nach unschuldig, sozusagen rauschmeißen lasse.*

*Um den Kreis wieder in Ordnung zu bringen u. (die) Ruhe wiederherzustellen, sei das Zweckmäßigste, vielleicht das Einzige, daß der Min. d. I. einmal die (oder einige) Mitglieder des Kreis-Ausschusses empfinde. Bisher seien die Bemühungen von Deputationen um Aufklärung der Sache immer an irgendeiner Stelle, vorzugsweise beim Ministerialdezernenten,<sup>151</sup> gescheitert. Meinem Versprechen gemäß, das ich Herrn Schleusener gab, teile ich Ihnen ohne jedes eigene Urteil in der Sache dieses mit u. stelle anheim, sich der Sache anzunehmen.*

*Mit bestem Gruß Ihr Südekum*

Dieser Brief von Albert Südekum scheint Innenminister Severing tatsächlich etwas die Augen geöffnet zu haben. Am 2. Juli 1920 ließ er das Disziplinarverfahren gegen Landrat v. Winterfeld einstellen und zugleich dessen Suspension vom Landratsamt aufheben, nachdem er vorher die ursprünglich sehr scharfen Urteile in jener Disziplinarsache, anscheinend sogar eigenhändig, überarbeitet und dabei stark abgemildert hatte. Von einer „Amtsenthebung“ war jetzt gar keine Rede mehr.<sup>152</sup> Man kritisierte seitens des Innenministeriums eigentlich nur noch, dass Landrat v. Winterfeld „diejenige Umsicht und klare Stellungnahme, die von einem Beamten in seiner Stellung unbedingt verlangt werden müssen, vermissen lassen und damit die Pflichten verletzt habe, die ihm seine Stelle als Beamter auferlege“. Landrat v. Winterfeld wurde deswegen nur zu einer Geldbuße von 200 Mark, zahlbar binnen

<sup>151</sup> Das Wort ist von Innenminister Severing (?) mit Blaustift dick unterstrichen worden. Der handschriftliche private Brief von Südekum an Severing befindet sich bemerkenswerterweise auch in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398.

<sup>152</sup> Für den Potsdamer Regierungspräsidenten Dr. Schleusener kam „die Einstellung des Verfahrens einer Freisprechung gleich“. Er fragte deshalb am 7.7.1920 im Innenministerium an, ob man von Winterfeld die Kosten der Disziplinaruntersuchung überhaupt anrechnen dürfe. Aus Berlin kam am 19.8.1920 die Antwort, Winterfeld könne man ja zumindest anteilig an den Kosten beteiligen.

4 Wochen an die Regierungshauptkasse in Potsdam, verdonnert. Damit war die üble Angelegenheit für ihn endlich abgeschlossen. Noch am selben 2. Juli 1920 aber versetzte man den theoretisch jetzt wieder in Kyritz im Amt befindlichen, doch immer noch politisch missliebigen Ostprignitzer Landrat zu einer „vorläufig vorübergehenden dienstlichen Verwendung“ an die Regierung Düsseldorf. Damit war das Landratsamt Ostprignitz doch noch frei geworden für einen neuen Kandidaten mit einer zur neuen Zeit besser passenden politischen Ausrichtung. Der bisherige Landratsamtsverwalter Dr. Coester jedenfalls war kein erwünschter Kandidat mehr. Coester bat vielmehr infolge der Entwicklung des Falles Winterfeld am 30. Juni 1920 um seine Wegversetzung aus Kyritz und äußerte den Wunsch, ein Bezirksamt in dem gerade eben durch Fusion mehrerer Städte geschaffenen Städte-moloch „Groß-Berlin“ zu erhalten. Innenminister Severing enthub mittels Schreiben vom 9. Juli 1920 den bisherigen Kyritzer Landratsamtsverwalter Dr. Coester seiner Stellung, gab ihm aber kein Bezirksamt in Groß-Berlin, sondern beurlaubte ihn erst einmal auf unbefristete Zeit.<sup>153</sup> Den Potsdamer Regierungspräsidenten Dr. Schleusener beauftragte Carl Severing dagegen am selben 9. Juli 1920, ihm einen geeigneten Kandidaten für den Posten als Landrat des Kreises Ostprignitz vorzuschlagen. Da dort schon seit 4 Monaten ein junger Regierungsassessor aus Schlesien namens Johannes Egidi seinen Dienst vorwurfsfrei versah, schlug Schleusener nun jenen Egidi als Kandidaten vor. Johannes Egidi bekleidete anschließend das Landratsamt in Kyritz von 1920 bis 1933, bis ihn unter politisch völlig anderen Verhältnissen Wilhelm v. Wedel ablöste.<sup>154</sup>

Landrat Friedrich v. Winterfeld hingegen reiste pflichtbewusst an seinen neuen, „zeitweiligen“ Dienort in Düsseldorf, wo er unverzüglich mit Wirkung vom 15. November 1920 um seine Entlassung aus dem Staatsdienst einkam und diese auch pünktlich zum erbetenen Termin mit der gesetzlichen Pension bewilligt erhielt.

---

<sup>153</sup> Gemäß einer Aktennotiz in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398 wurde Dr. Coester am 4.8.1920 dann doch noch rückwirkend zum 1.8.1920 als Regierungsrat wieder in die allgemeine Staatsverwaltung übernommen und der „Ministerial-Militär- und Baukommission“ in Berlin zur Verwendung in einem Bezirksamt zugewiesen.

<sup>154</sup> Jene Ablösung von Landrat Egidi im Jahr 1933 hatte, wie ich in einem künftigen Aufsatz über die Ostprignitzer Landräte der Jahre 1920 bis 1945 noch darzulegen hoffe, keine rein politischen Motive. Egidi ließ sich nämlich im März 1934 von führenden Nationalsozialisten, darunter dem damals als Oberpräsident der Provinz Brandenburg fungierenden Wilhelm Kube, sein politisches Wohlverhalten gegenüber dem Nationalsozialismus bereits zu Zeiten der Weimarer Republik schriftlich bescheinigen. Aus jenen von Egidi gesammelten Zeugnissen (enthalten in der Akte GStA HA I Rep. 77 Nr. 5398) geht auch eine unbekannte Episode aus dem Leben von Adolf Hitler hervor: Hitler erlitt auf der Rückkehr von der am 19.12.1931 auf Gut Severin nahe Parchim stattfindenden Hochzeit von Joseph Goebbels mit der Ex-Ehefrau Magda geb. Behrend des aus Pritzwalk (geb. 28.7.1881) stammenden Großindustriellen Günther Quandt, an welcher Hitler als Trauzeuge teilnahm, in der Nähe von Kyritz einen Autounfall. Landrat Egidi lud daraufhin Hitler zu sich als Gast ein und fuhr am nächsten Tag persönlich Hitler und dessen schwerverletzten Fahrer in das Kreiskrankenhaus Kyritz. Der Fahrer musste dort noch wochenlang medizinisch betreut und verpflegt werden.

Abb.: Landrat a. D. Dr. Friedrich von Winterfeld, Aufnahme um 1939.  
Vorlage im Besitz von Frau Dr. Anita-Maria v. Winterfeld, Mainz.

UWE CZUBATYNSKI

## Stiftungen der Frühen Neuzeit in Perleberg – Das Testament der Bürgermeisterwitwe Lucia Konow geb. Bulss vom 19. Mai 1581

### Einleitung

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden in der Stadt Perleberg trotz sinkender Wirtschaftskraft und nachweislich bereits abnehmender Bevölkerung mehrere Stiftungen zu vorwiegend sozialen Zwecken errichtet, deren Geschichte bisher noch nicht ausreichend erforscht ist. Nach der Quellenlage im Pfarrarchiv zu urteilen handelte es sich bei den Stiftern sowohl um gutsituierte Ratsfamilien als auch um prominente Angehörige des Adels. So übergaben 1546 Arendt Hentzke und seine Frau Katharina Kageler für den Fall ihres Ablebens den Vorstehern des Gemeinen Kastens 200 fl. für das Halten von drei statt wöchentlich zwei Predigten. Weitere Beträge wurden von ihnen für die Armenpflege und die Erhöhung eines schon von alters her bestehenden Stipendiums gegeben.<sup>1</sup>

1561 beurkundeten Bürgermeister und Rat der Stadt Perleberg eine testamentarische Verfügung des Lüdke von Quitzow zur Stiftung von 540 fl. (Gulden) für den Gemeinen Kasten.<sup>2</sup> Bei dieser Schenkung für Kirche, Schule und Arme handelte es sich offensichtlich um eine unselbständige Stiftung, die in die von Pfarrer, Kirchenvorstehern und Rat verwaltete Kirchenkasse einbezogen wurde. Welche Wirkungen diese Gelder in der Folgezeit entfaltet haben, läßt sich in Ermangelung von diesbezüglichen Akten nicht genauer bestimmen. Gleiches gilt für ein Vermächtnis des Joachim [von] Möllendorf in Dannenberg, ebenfalls aus dem Jahr 1561, das der Perleberger Rat 1568 in Empfang nahm. Die Zinsen von 600 fl. in Höhe von 30 fl. waren für Theologiestudenten bestimmt.<sup>3</sup>

Die nächste testamentarische Stiftung mit Legaten für Bedürftige und Arme aus dem Jahre 1571 verdankt sich dem Bürgermeister Georg Hentzke d. Ä. (ca. 1512–1586). Da dieses Vermächtnis (Abschrift im Pfarrarchiv: Pb 381/164, Bl. 8-15) im wesentlichen mit einer Schuldverschreibung der Stadt Hamburg über 600 Pfund lübisch aus dem Jahre 1536 (!) unterlegt war, hat es den Dreißigjährigen Krieg un-

<sup>1</sup> Adolf Stölzel: *Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhlsakten*, Bd. 1, Berlin 1901, S. 220–223. Vgl. Victor Herold: *Perleberg. Die große Wandlung [Reformation]*. In: *Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte* 39 (1964), S. 7–41, besonders S. 38–40.

<sup>2</sup> Domstiftsarchiv Brandenburg, Bestand Pfarrarchiv Perleberg: Pb 428/U. B.22. Der Text dieser Urkunde ist bisher ungedruckt. Ein Kurzregest findet sich bei Friedrich Beck: *Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark Teil I*, Berlin 2001, Nr. 4379.

<sup>3</sup> Stölzel 1901 (wie Anm. 1), S. 514–518. Abschriften des Testaments im Pfarrarchiv Perleberg: Pb 429/496 und Pb 430/466. Zu den städtischen Wohnsitzen auch dieser Adliger siehe Lieselott Enders: *Die Prignitz*. Potsdam 2000, S. 360 und S. 511.

beschadet überstanden und wurde auch noch nach 376 Jahren getreulich gezahlt.<sup>4</sup> Versorgt wurden aus den Erträgen ursprünglich bedürftige Schüler und Arme, die mit Speck, Roggen und Geld ausgestattet wurden. Eine Besonderheit und ein frühes Beispiel von Wirtschaftsförderung waren weitere 50 Gulden, die für zinslose Darlehen an ortsansässige Handwerker verwendet werden sollten. Bereits diese Beispiele zeigen die große Bandbreite der Stiftungszwecke und der dafür eingesetzten Kapitalien, die bei genauerem Hinsehen auch noch für die Gegenwart bedenkenswerte Anregungen zu geben vermag.

Nach wiederum genau zehn Jahren war es die Witwe des Bürgermeisters Clemens Konow, die in ihrem Testament von 1581 insgesamt die beträchtliche Summe von 1.400 fl. für vier verschiedene Stiftungszwecke aussetzte. Nach ihrem Ehenamen und nach ihrem Vaternamen wurde die Stiftung auch als Konow-Bulsisches Legat (richtiger: Legate) bezeichnet, obwohl sie als alleinige Stifterin fungierte. Mit dem darin enthaltenen sog. Studenten-Lehn knüpfte sie an eine Tradition an, die es zuweilen schon im späten Mittelalter gab. Als Prignitzer Beispiel ließe sich dafür das 1478 gestiftete und ebenfalls mit 400 fl. ausgestattete Tiedesche Stipendium in Pritzwalk benennen.<sup>5</sup> Nach der Reformation wurde diese Sitte aufgrund des zweifellos vorhandenen Bedarfs ausgebaut, indem ursprünglich fromme Stiftungen gelegentlich zu diesen Zwecken umgewidmet wurden, sofern sie nicht unmittelbar für die Erhaltung der Kirchen und die Besoldung der Geistlichen und Lehrer benötigt wurden.<sup>6</sup>

Schließlich war es 1598 der Havelberger Domdechant Matthäus Ludecus, der eine ebenfalls selbständige Stiftung errichtete. Sie war mit Getreideabgaben ausgestattet und im Gegensatz zu ihren Perleberger Vorgängern nun ausschließlich zu Studienzwecken bestimmt.<sup>7</sup> Auch war sie nicht an ein Testament gebunden (*donatio mortis causa*), sondern wurde zu Lebzeiten des Stifters (*inter vivos*) gegründet. Erst die Inflationszeit als Folge des Ersten Weltkriegs hat alle diese verdienstvollen Stiftungen restlos vernichtet, die einst aus dem Geist des Evangeliums gegründet worden waren und mehrere Jahrhunderte hindurch segensreich gewirkt haben.

---

<sup>4</sup> Haushaltsplan der Stadt Perleberg für das Rechnungsjahr 1912/13, S. 56 (Druck im Pfarrarchiv Perleberg: Pb 67/122). Die 600 Pfund lüb. wurden zu 900 M gerechnet und mit 5 % verzinst.

<sup>5</sup> Uwe Czubatynski: Historische Perspektiven des kirchlichen Stiftungswesens. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 1 (2008), S. 140–149.

<sup>6</sup> Siehe dazu den Abschnitt „Von denn stipendiaten“ in den Perleberger Abschieden von 1581 und 1600 bei Victor Herold: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und –Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Band 1, Berlin 1931, S. 353–355 und das Register S. 826 unter dem Stichwort „Studienlehn“. Die Bestimmungen entsprechen den Vorgaben der Visitations- und Konsistorialordnung des Kurfürsten Johann Georg von 1573 (Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum T. 1, Berlin, Halle 1737, Sp. 298–299).

<sup>7</sup> Uwe Czubatynski: Die Perleberger Stipendienstiftung des Matthäus Ludecus. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 54 (2003), S. 143–151 m. Abb. Ludecus hatte dazu schon 1572 das geistliche Lehn St. Dionysii et Sebastiani für den wohl recht günstigen Preis von 400 fl. = 300 Taler erblich erworben (Pfarrarchiv Perleberg: Pb 390/458, Bl. 20v-24r).

Das erwähnte Vermächtnis der Lucia Konow hat bereits 1937 eine genauere Untersuchung erfahren, und zwar durch eine Verwandte der Stifterin. Dieses maschinenschriftliche Manuskript von Helene Glaue geb. Bulss in Jena ist aufgrund der Zeitumstände leider ungedruckt geblieben.<sup>8</sup> Nachstehend wird dieser Text, durch Anmerkungen ergänzt, in weitgehend unveränderter Gestalt veröffentlicht. Beigefügt wurde erstmals eine vollständige Edition des Testaments, weil in diesem außergewöhnlich langen und recht umständlichen Text eine Reihe von Details verborgen sind, die für die Sozialgeschichte Perlebergs von nicht unerheblicher Bedeutung sind. Hervorzuheben sind zum Beispiel die Tatsache, daß die Stifterin nicht schreiben konnte, die nicht seltene Ausleihe von Kapitalien wohlhabender Bürger an adlige Familien und der noch praktizierte Weinanbau auf dem Golmer Berg. Aus späterer Zeit bemerkenswert sind der Konkurs der Stadt Perleberg im Jahre 1693 und die Herabsetzung des Zinsfußes im 18. Jahrhundert von 6 Prozent auf 5 Prozent. In der Liste der geförderten Studenten fällt die zunächst überwiegende Zahl der Theologen und der bevorzugte Studienort Halle (nicht Frankfurt/Oder) auf. Vor allem nach der Gründung der Universität Berlin wird diese stärker frequentiert.<sup>9</sup> Zugleich entfalten sich die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, so daß neben der Philologie und den drei klassischen Fakultäten (Medizin erstmals 1797/98) zunehmend auch andere Fächer erscheinen (Architektur 1820, Kameralistik 1841, Pharmazie 1885, Mathematik 1898, Chemie 1911). Mit dem vorletzten Stipendium (Nr. 87) wurde im übrigen zum ersten Mal eine Frau in ihrer akademischen Ausbildung gefördert.

Das Stipendium war mit anfänglich 24 fl. (später 18 Reichstalern) zwar nicht so üppig wie das Stipendium der Stadt Lüneburg in Höhe von 50 Reichstalern, das Matthäus Ludecus 1554 verliehen bekam. Es war auch deutlich kleiner als das Einkommen der von Ludecus errichteten Stiftung, das in vier Wispel Roggen bestand. Da der Preis des Wispels Roggen im Jahre 1600 mit 24 fl. überliefert ist,<sup>10</sup> belief sich der Ertrag auf 96 fl., woraus sich ein Kapitalwert zwischen 1.600 fl. (bei einem Zinssatz von 6 %) und 1.920 fl. (bei einem Zinssatz von 5 %) berechnen läßt. Andererseits kann aber das Bulsische Stipendium auch nicht unbedeutend gewesen sein, wenn man zum Vergleich das Einkommen an Bargeld heranzieht, das der Per-

<sup>8</sup> Ein Exemplar befindet sich im Pfarrarchiv Perleberg: Pb 389/182. Einen Abdruck (ohne die Liste der Stipendiaten und Collatoren) hat als Nachfahre der Stifterfamilie veranlaßt Hans-Peter Schulz: Das Testament der Lucia Bulss. In: Prignitzer Heimat H. 33 (2003), S. 32–35.

<sup>9</sup> Das Konow-Bulsische sowie das Lüdekesche Stipendium sind für die Universität Berlin als die einzigen Einrichtungen mit Sitz in Perleberg genannt bei Max Baumgart: Die Stipendien und Stiftungen (Convicte, Freitische u.s.w.) zu Gunsten der Studirenden an allen Universitäten des deutschen Reichs [...], Berlin 1885, S. 62 bzw. 69.

<sup>10</sup> Victor Herold: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Band 1, Berlin 1931, S. 164. Ständige Preisschwankungen mahnen bei solchen Umrechnungsversuchen allerdings zur Vorsicht, zumal der Kaufpreis des Lehens 1572 nur 400 fl. betragen hatte (siehe oben Anm. 7).

leberger Visitationsabschied im Jahre 1600 festgelegt hatte: Demnach bezog der erste Pfarrer ein Jahresgehalt von 100 fl., der Organist ein Jahresgehalt von 30 fl. Die darüber hinaus gezahlten Naturalleistungen und Gebühren lassen sich freilich nicht genau beziffern. Das seit 1881 mit einem Betrag von 80 Reichsmark gezahlte Stipendium erscheint dagegen nur noch als sehr bescheidenes Zubrot, wenn man bedenkt, daß der Perleberger Oberpfarrer zu derselben Zeit ein jährliches Einkommen (ohne Amtswohnung und Alterszulage) von 3.541,- Mark hatte.<sup>11</sup> Es ist daher anzunehmen, daß der reale Wert der Stiftung im Verlauf von dreihundert Jahren in erheblichem Maße durch die allgemeine Geldentwertung geschmälert worden ist. Die Aufstockungen des Kapitals in den Jahren 1810 und 1834 aufgrund nicht vergebener Stipendien – eine wegen damals fehlender gesetzlicher Vorschriften übliche Praxis – haben diesen Trend offensichtlich nicht aufhalten können.

Generell läßt sich festhalten, daß es sich bei den Stiftungen des 16. Jahrhunderts, mit heutigen Wertmaßstäben gesprochen, nicht um Millionenvermögen handelte. Eine solche Größenordnung, die in der Regel erst im Industriezeitalter akkumuliert werden konnte, darf man in der Frühen Neuzeit auch bei den wohlhabenden Oberschichten der Kleinstädte nicht erwarten. Vielmehr haben wir mit kleinen bis mittelgroßen Stiftungen zu rechnen, die übrigens auch gegenwärtig die zahlenmäßig größte Gruppe in der deutschen Stiftungslandschaft darstellen. Ein letzter Vergleich innerhalb der Mark Brandenburg bietet sich an mit der Schönbeckschen Stiftung in Stendal: Mit einer im Jahre 1607 gestifteten Summe von 5.000 Reichstälern (entsprechend 6.666 fl.) war sie mehr als sechszehnmal so groß wie das Konow-Bulsische Stipendium und nicht zufällig in der größten Stadt der Altmark angesiedelt.<sup>12</sup>

In statistischer Hinsicht interessant ist schließlich die Höhe der Kapitalerträge, mit denen Stiftungen im 19. Jahrhundert rechnen durften. Eine vergleichsweise seltene Chance für solche Berechnungen bietet zunächst die mit äußerster Akribie gearbeitete Chronik von Havelberg, die auch die in der Stadt vorhandenen Stiftungen mit Kapitalien und Erträgen aufzählt. 1894 verfügten alle in Havelberg ansässigen Stiftungen und Legate über ein Vermögen von 366.636 Mark. Die jährlichen Einnahmen beliefen sich auf 16.168 Mark, woraus sich eine Rendite von 4,41 % berechnen läßt.<sup>13</sup> Die Stadt Potsdam verfügte nach dem Stand von 1906 verständlicherweise über sehr viel mehr Stiftungen, die eine Summe von 3.148.186 Mark verwal-

<sup>11</sup> Pfarr-Almanach für Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam. Mit Benutzung amtlicher Quellen hrsg. von Arwed John. Berlin 1881, S. 97. Der Archidiakon bezog nur 2.453,- Mark, der Diakonus 2.274,- Mark. Der Lehrer einer großen Dorfschule mußte 1889 mit 900,- Mark auskommen (Domstiftsarchiv Brandenburg, Pfarrarchiv Quitzöbel: Qu 68/65, Bl. 45).

<sup>12</sup> Susanne Paasch: Die Schönbecksche Stiftung in Stendal einst und heute. In: Familienforschung heute 1979, S. 31–34 und Uwe Czubatynski: Schönbeck, Christoph. In: Neue deutsche Biographie 23 (2007), S. 384. Das Vermögen der Gesamtstiftung betrug 1897 stolze 123.801 Mark.

<sup>13</sup> Alfred Zoellner: Chronik der Stadt Havelberg. Band II, Rathenow 1894, S. 213.

teten und damit einen Ertrag von 108.637 Mark erwirtschafteten. Hieraus ergibt sich eine Rendite von lediglich 3,45 Prozent.<sup>14</sup> Diese nicht unbeträchtliche Differenz läßt sich nur vermutungsweise dadurch erklären, daß die älteren Stiftungen, zumal wenn sie über Grundbesitz verfügten, höhere Erträge erzielen konnten als jüngere Stiftungen, die sich mit einem expandierenden Kapitalmarkt arrangieren mußten. Die Stadt Perleberg verwaltete 1912 ein Stiftungsvermögen von 85.323 Mark, das überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren sowie einigen (etwas besser verzinsten) Hypotheken angelegt war. Aus dem jährlichen Ertrag in Höhe von 3.047,57 Mark läßt sich eine Rendite von 3,57 % berechnen, die nur geringfügig über derjenigen des Quitzöbeler Kirchenvermögens und derjenigen der Potsdamer Stiftungen lag.<sup>15</sup> Im Vergleich zur Frühen Neuzeit war es also im Zuge der Ausweitung der Geldwirtschaft generell zu einer Absenkung des Zinsniveaus gekommen zu sein. Dieser durch stetig wachsende Geldmengen verursachte Trend hat sich im übrigen in der Gegenwart fortgesetzt und ein für Stiftungen bedrohliches Ausmaß angenommen.

### *1. Das Testament der Lucia Bulss von 1581*

Am 21. Oktober 1580 verschied in seinem großen Hause zu Perleberg der Bürgermeister Clemens Konow,<sup>16</sup> der es „sich in seinem Leben sauer werden und sich mit allem Fleiß der Haushaltung obgelegen sein lassen, daher der Allmächtige gütige barmherzige Gott ihn mit zimblichem Vorrat gesegnet“. Um ihn trauerten seine Witwe Lucia geb. Bulss und 2 Töchter; doch schon nach wenigen Wochen folgten auch diese beiden dem Vater nach, und Lucia Bulss blieb vereinsamt zurück. In ihrer tiefen Trauer bewegten sie die Gedanken an den Tod vielfach, und so entschloß sie sich schon im Mai 1581, ihr Haus zu bestellen. „Nachdem ich, Lucia Bulssen, weiland Bürgermeister Clemens Conowen Seligen verlaßene Witwe, zu Perleberg wonhaftigk, betrachtet (und) zu Gemüte gefurt, das ich sowol als andrer Menschen nach dem Willen des Almechtigen von dieser betrübten Welt abscheiden und sterben muß und das nichts gewisser denn der zeitliche todt, aber nichts Ungewisser als die Stund desselben ist: Inmaßen denn auch mein lieber seliger Ehemann zu-

<sup>14</sup> Verzeichnis der von den städtischen Behörden in Potsdam verwalteten milden Stiftungen. Potsdam 1906, S. 32–33 (Domstiftsarchiv Brandenburg: in Po-G 253/109). Das im Jahr 1912 aus nominal 12.650 Mark bestehende Kapitalvermögen der Kirche Quitzöbel wurde im Durchschnitt auch nur mit 3,33 % verzinst (Domstiftsarchiv Brandenburg, Pfarrarchiv Quitzöbel: Qu 149/141).

<sup>15</sup> Haushaltsplan der Stadt Perleberg für das Rechnungsjahr 1912/13, S. 60 (Domstiftsarchiv Brandenburg, Pfarrarchiv Perleberg: Pb 67/122).

<sup>16</sup> Sein Todesdatum geht aus dem Kirchenbuch hervor (MF 24218 Fiche 2 Feld 0323) und ist überliefert durch die Inschrift seines einst in der Kirche befindlichen Epitaphs, vgl. Johann Christoph Bekmann / Bernhard Ludwig Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Band 2, Berlin 1753 (Reprint Hildesheim, Zürich, New York 2004), zu Perleberg Sp. 59. Bekmann nennt versehentlich das Jahr 1581; Helene Glaue nennt das falsche Tagesdatum 20. Oktober.

samt unser zwier Kinder über Hoffnung mit unvorsehentlichen tödlichen Abgange von hinnen weggenommen und mich [...] seine Witwe mit 2 Töchtern, die auch bald nach seinem Absterben mit Tode verblichen, hinter sich verlassen, die ich mich gleiches tödtlichen Abganges täglich besweren muß: Und dan gemeinlich des Verstorbenen Verlassenschaft halber zwischen den nächsten Verwandten und Erben Zwietracht und Hader sich pfleret (zu) erregen, wo kein Testament oder letzter Wille des Verstorbenen fürhanden“ so ließ sie am 19. Mai 1581 durch „den Erbaren und weisen [...] Pankowen, Notar zu Pritzwalk wonhaftig, welchen ich derowegen insonderheit bittlich ersucht“, ihren letzten Willen aufsetzen und lud „am Freitag in den heiligen Pfingsten ... um 2 Uhr auf den Nachmittag zu Perleberg in meine Behausung, gelegen an der Ecke bei Jürgen Wolfes Haus“ ihre Freunde und Verwandten ein, um als Zeugen das Testament zu unterschreiben. Sie selbst hatte nicht schreiben gelernt; als ihr Stellvertreter unterschrieb auf ihre Bitte als erster der Pfarrer zu Perleberg, Ehr Bartholomäus Frölich, es folgen der Bürgermeister Georg Hentzke der Ältere, die Ratsverwandten Caspar Groiss, Georg Freitag, Christoffer Bulss der Ältere, Georg Westhoff und die beiden Bürger Joachim Konow und Hans Schaumburgk. Von ihrem ansehnlichen Vermögen errichtet Lucia Bulss zunächst vier Stiftungen:

- 1.) 300 Gulden Kapital, nämlich 18 Gulden (Zinsabwurf), um davon den 3 „wesentlichen Kirchendienern, als dem Herrn Pfarrer und 2 Kapellänen“ zwischen Ostern und Pfingsten Brennholz zu kaufen.<sup>17</sup>
- 2.) 500 Gulden Kapital, als 30 Gulden jährlich, um davon etliche Laken weiß Gewand zur Verteilung an die rechten Hausarmen zu kaufen. Bei der Verteilung, die am Martinsabend in der Kirche zu Perleberg zu erfolgen hat, sollen die Ältesten der beiden Familien Konow und Bulss gegenwärtig sein; dazu soll die große Glocke geläutet werden.
- 3.) 200 Gulden Kapital, als 12 Gulden jährlich, zum Einkauf von Korn um Michaelis herum, das zu Brot verbacken am Tage nach Johannis Baptistae unter Beiziehung der Ältesten der Konowe und Bulssen in der Kirche an die Armen verteilt werden soll.

Diese 1.000 Gulden haben die Edlen Herren zu Putlitz, Georg und Balthasar, von Clemens Konow entliehen, sie sollen zurückgefordert und stiftungsgemäß ver-

---

<sup>17</sup> Dieser Teil der Stiftung wird bereits erwähnt im Perleberger Visitationsabschied vom 20. Juni 1581. Die Stifterin ist dort allerdings nicht mit Namen genannt, sondern nur als Witwe des Clemens Konow bezeichnet, siehe Victor Herold: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Band I, Berlin 1931, S. 337.

wandt werden. Aus dem bei ihrem Tode vorhandenen Bargeld sollen

4.) 400 Gulden Hauptgeld ausgesondert, den Vorstehern des „gemeinen Kastens“ (der Kirchenkasse) ausgetan und von ihnen jährlich mit 24 Gulden verzinst werden. „So legiere ich zu einem Studenten-Lehn zuvörderst pro studiosi Theologiae 24 Gulden als einen jährlichen Zins von 400 Gulden Hauptgeld. [...] Und will ich hiermit zu Patronen solches Studenten-Lehns die beiden Ältesten, als einen meines sel. Mannes Halbbrüdern der Konowen und auch meiner Freundschaft der Bulse Geschlechts, und deren Nachkommen verordnen, welche Macht haben sollen, einen aus der Konowe oder Bulse Sippschaft alhie binnen Perleberg, der da Lust hat, die Heil. Schrift zu studieren, sintemal es keinem andern Studenten soll verliehen werden, solch Lehn und jährliche obberührte Hebungen zwo Jahr lang. Im Fall aber in gemelten Unsern beiden Geschlechtern kein Studiosus theologiae fürhanden, alsdann soll und mag es einem andern Studioso der Heil. Schrift allhie in der Stadt und nicht anderswo conferieret und verliehen werden, welcher von berührten Patronen den verordneten Vorstehern des Gemeinen Kastens zu Perleberg soll präsentiert, daneben gesucht und gebeten werden, daß ihm auf sein Bitten obgemeldete Zinse der 24 Gulden zu rechter Zinsezeit gegen gewöhnliche Quittung von gedachten Vorstehern möge entrichtet werden.“

Nachdem diese wohlthätigen Stiftungen, die den praktischen Geist der Erblasserin erkennen lassen, abgeschlossen sind, folgen die Legate an die Verwandten. Aus diesen Vermächtnissen ist ersichtlich, welcher Reichtum damals noch in Perleberg bei den Patrizierfamilien vorhanden war. Lucia Bulss vermacht den Konowen

1. 1 Haus am Parchimer Tor mit allem Zubehör und allen Büchern.
2. 1 Haus (bei Jürgen Wolfs gelegen) zusamt Stallungen, 2 Buden, nebst allen anderen Gebäuden.
3. 1 Kohl- und Weingarten vor dem Parchimer Tor.
4. 1 Garten an St. Georgs-Kirchhof.
5. 1 Hopfengarten.
6. 1 Garten vor dem Dobertzinschen Tor.
7. 1 Wische.
8. 1 Garten vor dem Parchimer Tor.
9. 1 ganze Hufe Land bei Sükow.
10. 1 Weinberg auf dem Golmenberge mit dem Haus und der Weinpresse.
11. 500 Gulden, die an 5 Neffen und Nichten Konow bei ihrer Aussteuer zu zahlen sind.

An ihre väterliche Familie Bulss soll nur ein Garten im Werte von 50 Gulden zurückfallen, der von ihrem Vater herrührt. Zu ihren Erben erklärt sie dann – wohl

betreffs ihres persönlichen Eigentums: Kleider, Schmuck, Silber, Bargeld u. ä. – ihre beiden Schwestern Anna und Catharina (die auch je mit einem Konow verheiratet waren!), ihren Bruder Joachim und die 4 Kinder ihres verstorbenen Bruders Johann: Lucia, Catharina, Joachim und Hans Bulss.

1594 änderte Lucia Bulss die Bestimmung für das Studenten-Lehn dahin ab, „daß nunmehr solche Verordnung in genere auf Studenten für studieren ihre artes oder zu was Fakultäten sie geneigt und Lust haben, soll gemeint und verstanden und daß ihre Freunde und Erben allen anderen darinnen vorgezogen werden sollen.“ Als Notar fungiert dabei Matthias Hasse aus Havelberg, wohnhaft zu Perleberg, Notarius caes. publ.

Im Jahre 1599 ist Lucia Konow verstorben;<sup>18</sup> das Testament – nicht ganz der Erwartung der Erblasserin entsprechend – erregte unter den Erben allerhand Verstimung. In den Senats-Protokollen von Perleberg von 1594 bis 1605 finden sich darüber an zwei Stellen Niederschriften: Der Bürgermeister Joachim Konow (zu dieser Würde ist inzwischen Joachim Konow aufgestiegen) klagt 1599 über seinen Vetter Joachim Konow, „daß er am Sonntag Quasimodo an seinem Hause vorüber gegangen und ihn „Erbschleicher“ gescholten und ihn beschimpft“ habe. Der Rat wolle des eingedenk sein, wenn ein Aufsehen daraus käme (S. 206). Am Sonntag Laetare 1600 erhebt sich dann der Streit zwischen den Brüdern Joachim und Hans Bulss und dem Bürgermeister Joachim Konow. Am Tage vorher ist die Erbauseinandersetzung gewesen, die nicht den Wünschen der Brüder Bulss entsprechend ausgefallen ist. Anscheinend ist ihnen auch der Garten vor dem Parchimer Tor, der ihnen als einzige Liegenschaft bestimmt war, noch bestritten worden. Sie machen dem Bürgermeister Vorwürfe, daß er sie, trotzdem er vorher versprochen habe, ihnen beizustehen, im Stich gelassen habe. Auch sie werfen ihm vor, daß er das Testament der Lucia Bulss in seiner Abfassung beeinflusst, ja wohl gar gemacht habe. Der Bürgermeister weist dies weit von sich – die Brüder drohen, falls das Testament nicht in diesem Punkte eingehalten werde, den ganzen Vertrag und die Stiftungen anzufechten. Der Wortwechsel, der sich frühmorgens auf der Straße abspielt – die Brüder haben den Bürgermeister gleich nach 6 Uhr herunter bitten lassen und vor seinem Hause gewartet, bis er sich angezogen hatte – lockt andere Zuhörer heran; zuletzt fordert der jugendliche Hans Bulss den Bürgermeister auf, falls er nicht der Schelm sei, der er schein, möge er mit ihm vors Tor kommen und dort den Streitfall in einem „Raufen“ zur Entscheidung bringen. Das lehnt der Bürgermeister ab und fordert nun vom Rat Schutz gegen jede Belästigung, die ihm außerhalb seines Hauses angedroht sei; er verlangt, die Brüder Bulss sollen eine Kautions stellen, daß sie ihn künftig unangefochten lassen wollen. Lehne der Rat seine Forderung ab, so werde er die Sache an den Kurfürsten weitergeben. In der Verhand-

---

<sup>18</sup> Das genaue Todesdatum läßt sich leider nicht mehr ermitteln, weil die Beerdigungen für diese Zeit in den Perleberger Kirchenbüchern nur lückenhaft überliefert sind.

lung vor dem Stadtgericht müssen die Brüder versprechen, sich aller Gewalt zu enthalten, den ordentlichen Gerichtsweg zum Austrag des Streites zu beschreiten und bis dahin Frieden zu geben (S. 263–265). Da die 4 Stiftungen erhalten blieben, scheint der Streit befriedigend geschlichtet worden zu sein. Dafür spricht auch, daß Bürgermeister Joachim Konow 1607 bei dem Sohne des Joachim Bulss, Johannes, Pate steht.

## *II. Das Konow-Bulsische Stipendium*

Als 1623 der Kurfürst von den Städten (Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg und Lenzen) 30.000 Thaler fordert, bemühen sich Rat und Bürgermeister von Perleberg, den auf ihre Stadt entfallenden Anteil, der entsprechend der Größe der Stadt und der Wohlhabenheit seiner Bürger ungefähr 1/3 der Zahlung beträgt, aufzubringen. Sie treten auch an die Collatoren (Verwalter) des Konow-Bulsischen Stipendiums heran mit der Bitte, die 400 Gulden der Stadtkasse zu diesem Zweck zu leihen. Joachim Bulss, Procurator des Stifts Havelberg, und Clemens Konow, als damalige Älteste der beiden Familien schließen mit der Kämmerei zu Perleberg den Leihvertrag, in dem 6 % Zinsen festgesetzt werden. Bis 1650 sind demgemäß 24 Gulden jährlich an die Stipendiaten ausgezahlt worden. Bei der Umrechnung in Thaler wird die Zinssumme auf 18 Thaler gesetzt, die nach der einen Mitteilung bis 1697, nach anderer Angabe bis 1690 gezahlt wurden. 1693 sagte das Rathaus Konkurs an und stellte, „bis das Rathaus sich erholet“, auch diese Zinszahlung ein.

Am 12. Februar 1723 klagen nun Joachim und Johann Gevattern die Konowen, gegen den Magistrat von Perleberg auf Wiederaufnahme der Zinszahlung, da mehrmalige diesbezügliche Mahnungen erfolglos geblieben waren. Schon am 4. Oktober 1721 haben sie sich beschwerdeführend an den König Friedrich Wilhelm I. gewandt, der vom Magistrat einen Bericht eingefordert hat – ohne Erfolg. Am 3. Mai 1724 wird dann vorgeschlagen: die in den vergangenen Jahrzehnten aufgelaufenen Zinsen werden niedergeschlagen, die Zahlung wird jetzt wieder aufgenommen. Dieser Vorschlag ist anscheinend zum Beschluß erhoben worden, wobei mit Zustimmung des damaligen Seniors Joachim Konow die Zinsen auf 15 Thaler ermäßigt wurden, „bis die Stadt sich geldlich wieder erholt hätte“. Am 21. April 1751 berichtet der nunmehrige Collator Johann Konow über diese Verhandlungen: „Die Zinsen dieses Lehns sind Ende des vorigen seculi ins Stocken geraten gewesen, nachdem aber in anno 1725 mit dem damaligen Senior Joachim Konow die Sache beim Konsistorium sowohl als bei der churf. Kammer mit Ernst getrieben und diese rühmliche Foundation aufrecht zu erhalten uns angelegen sein lassen, ist es vom damaligen Commissario loci, Herrn Kriegsrat Heuser, dahin gerichtet, daß die Kämmerei alljährlich einen Zins von 15 Thaler als ein currens bezahlet, welche der Studiosus, dem es von dem Senior conferieret wird, auf Vorzeigung des Colla-

tionssscheins aus der Kämmerei empfänget. So lange ich das Seniorat geführet, ist das Stipendium an Studenten aus der Familie vergeben.“

Bis 1799 lief die Stiftung nun unverändert weiter. Damals verlangten die Revisoren (wohl des Konsistoriums, dem als Kirchen- und Schulbehörde derartige Stiftungen unterstanden), daß die Stipendiaten bei ihrem Antrag das Reifezeugnis beifügen sollten, was die Collatoren Koch und Manecke, als nach den Bestimmungen des Testaments nicht erforderlich, ablehnten. Darauf wurde die Auszahlung des Stipendiums unterbrochen – wohl von der Behörde untersagt. 1811 beantragten zwei Perleberger Pfarrer, Büttner und Liesegang, die Auszahlung des Stipendiums für ihre Söhne; die Collatoren, Kaufmann Koch und Bürgermeister Stappenbeck, bringen daraufhin die Auszahlung an Stipendiaten der Familie wieder in die Reihe; die aufgelaufenen Zinsen von 1801 bis 1810 werden dem Kapital zugeschlagen und die Zinszahlung wird mit 20 Thaler jährlich wieder aufgenommen. 1875 wird der neuen Währung entsprechend die Summe in 70 Mark umgerechnet, von 1881 an steigt der Zinsabwurf auf 80 Mark.

Am 10.5.1814 ordnet die Kurmärkische Regierung an, 1) daß aufgesammelte Zinsen anzulegen sind; 2) daß 20 Thaler Courant jährlich ausgezahlt werden sollen und 3) daß die Zahlung 3 Jahre lang an denselben Stipendiaten erfolgen darf. Am 10.3.1825 wird das Stipendium dem Kgl. Ministerium für geistl. und Schulangelegenheiten unterstellt. 1856 sind die Akten an das Amtsgericht Perleberg abgeliefert worden, wo sie als „Konow-Bulsische Stipendiensache“ geführt werden. Das Amtsgericht ist heute Aufsichtsbehörde für die Stiftung.

1911 erklärt sich der Apotheker W. Dumrath in Tönning a. d. Eider als 2. Collator mit dem Vorschlag des ersten Collators, des in Perleberg ansässigen Schornsteinfegermeisters Carl Brückner, einverstanden, die Verwaltung der Konow-Bulsischen Stiftung dem Magistrat zu Perleberg zu übertragen, da die Akten beim Amtsgericht zu Perleberg bleiben müssen und daher auch die Verwaltung am Ort ihren Sitz haben müsse. Dumrath macht dabei den Vorschlag: „Sollte aber ein zur Verwaltung befähigtes Mitglied nach Perleberg verziehen, so sollte dieses auf seinen Wunsch wieder das Seniorat erhalten.“ Dementsprechend stellten die beiden Collatoren Dumrath und Brückner beim Magistrat von Perleberg den Antrag, die Verwaltung des Konow-Bulsischen Stipendiums auf den Magistrat zu übernehmen. Der Magistrat gab diesem Antrag statt und bestellte Herrn F. Grunick, Buchdruckereibesitzer und Stadtrat, später Stadtältesten neben Dumrath als Familienvertreter zum Verwalter des Stipendiums. Er behielt die Verwaltung 23 Jahre lang, bis 1933; ihm verdanke ich zum größten Teil die nachfolgende Liste der Stipendiaten und Collatoren.

Zur Zeit liegt die Verwaltung in den Händen des Herrn Stadtrat Stellmachermeister Schwarz, der mir freundlichst die Auskunft über den gegenwärtigen Stand des Vermögens gab. 1879 hinterlegte der Collator Brückner auf dem Amtsgericht den Hy-

pothekenbrief über 2.000 Mark; die Hypothek war auf ein Perleberger Grundstück ausgeliehen, das 1922 mit 22.000 M verkauft wurde. Nach Beendigung der Inflation war dies ein Goldmarkwert von 52,96 M! Herr Grunick beantragte 1926 die Aufwertung des Kapitals von 2.000 M auf 500 M; der Kaufmann Pingel, der Vorbesitzer, wies nach, daß er in der Inflation sein Vermögen eingebüßt hatte und erklärte sich außerstande, die Hypothek aufzuwerten. Daher verzichtete Grunick auf die Aufwertung. 1923 hatte das Vermögen der Konow-Bulsischen Stiftung noch 2.300 M betragen; 2.000 M sind davon verloren, 50 M Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches stellen den Rest des Vermögens dar, zusammen mit einem Sparkassenbuch, auf das jedes Jahr die Zinsen gelegt werden und das heute 42,70 M beträgt. Seit 1922 ruht daher auch die Stiftung. Bei der Überweisung der Akten an das Amtsgericht ist anscheinend nicht alles vorhandene Material dorthin gekommen. Heute [1937] finden sich:

- 1) eine Abschrift des Testaments mit der späteren Abänderung von 1594 und die Abschrift der Obligation von 1623 sowie ein Schriftstück des Johann Konow von 1751 und die Anordnungen von 1814 und 1825 im Kirchenarchiv zu Perleberg.<sup>19</sup>
- 2) der Briefwechsel der Collatoren von 1743 bis 1791 und Anträge der Stipendiaten-Eltern in einem eigenen Aktenstück im Heimatmuseum zu Perleberg. Gerade die Zeit von 1725 bis 1801 fehlt in den Akten des Amtsgerichts. Offensichtlich gehören die Akten des Heimatmuseums in diese Lücke hinein.
- 3) die Akten im Amtsgericht in 3 Aktenbänden unter dem Aktenzeichen Gen. IX.5 (dabei liegt auch ein Streit über die Konow-Bulsische Gewandspende, aus dem Legat Nr. 2, vom Jahre 1781/82, außerdem ein Verzeichnis von 1606 über die Empfänger der Speck- und Brotspende, Legat Nr. 3).<sup>20</sup>
- 4) das Sparkassenbuch Nr. 2682 in den Händen des bestellten Verwalters, Herrn Schwarz, Perleberg.

### *III. Die Stipendiaten und Collatoren des Konow-Bulsischen Stipendiums*

Genannt werden jeweils – soweit bekannt – Name / Vorname, Universität / Fakultät, Termin der Zahlung und die Höhe des jährlichen Stipendiums.<sup>21</sup> Genauere Lebensdaten konnten nur für einen Teil der Theologen mit Hilfe des Pfarrerbuches

<sup>19</sup> Im Pfarrarchiv befinden sich heute (2012) nur die Abschrift des Testaments samt Abänderung von 1594 (Pb 386/463) sowie je eine Akte zur Konow-Bulsischen Tuchspende 1780-1922 (Pb 387/500) und zur Konow-Bulsischen Brotspende (Pb 388/501).

<sup>20</sup> Diese Akten, auf denen der größte Teil der Stipendiatenliste beruhen muß, sind heute weder im Landeshauptarchiv Potsdam (Rep. 5 E Amtsgericht Perleberg) noch im Amtsgericht Perleberg nachweisbar, sind aber wohl identisch mit den im Stadtarchiv Perleberg befindlichen drei Akten von 1723-1724. 1801-1867 (ohne Signatur), 1868-1919 (FK 1082) und 1860-1883 (FK 1083).

<sup>21</sup> Die nachstehende Liste wurde bereits, allerdings ohne Kommentierung, gedruckt von Otto Uhlitz: Die Konow-Bulsische Stipendien-Stiftung in Perleberg. In: Familienforschung in Mitteldeutschland 38 (1997), S. 23–27.

für die Mark Brandenburg ermittelt werden.<sup>22</sup> Eine dankbar benutzte Vorarbeit dazu hat die jüngst veröffentlichte Zusammenstellung von in Perleberg geborenen Pastoren geleistet.<sup>23</sup> Jedenfalls bestätigt sich die dort geäußerte Vermutung, daß die Stipendien von Matthäus Ludecus und Lucia Bulss wesentlich dazu beigetragen haben werden, daß Perleberg die meisten Theologen unter den Orten der Prignitz hervorgebracht hat. Wirklich berühmte Namen – vielleicht abgesehen von dem späteren Kammerrat Noeldechen – finden sich freilich unter den einstigen Stipendiaten nicht. Weitere Angaben, insbesondere zum Herkunftsort der Studenten, lassen sich zweifellos aus den Matrikeln der einzelnen Universitäten gewinnen. Wegen des enormen Aufwands und fehlender familiengeschichtlicher Untersuchungen sind diese Ermittlungen hier unterblieben.

01. Thomas, Johann: 7.7.1625, 24 fl.

02. Lefeldt, Christoph: 5.9.1650 und 1651, 24 fl.

03. Unger, Georg: theol., 10.1.1682, 18 Rthlr.

04. Rülow, Zabel: theol. Rostock, bis 1686, 18 Rthlr. (zusammen mit Nr. 3)<sup>24</sup>

05. Konow, Georg: 19.2.1687, 18 Rthlr.

06. Bulss, Joachim: theol. Leipzig (1688), bis 1690, 18 Rthlr. (zus. mit Nr. 5)<sup>25</sup>

07. Rhau, Johannes: theol. Halle, 1693/94, 18 Rthlr.<sup>26</sup>

08. Loffhagen, Andreas: theol., 15.2.1697 und 1698, 18 Rthlr.

09. Bulss, [Johann Joachim]: 1743 und 1744, 15 Rthlr.<sup>27</sup>

10. Betcke, Samuel (aus Wilsnack): jur., 1749 und 1750, 15 Rthlr.

11. Lamprecht, Joachim Daniel (aus Perleberg): 1754 und 1755, 15 Rthlr.

12. Manecke, Bernhard Friedrich: jur., 1759/60

13. Icke, N. N.: 1761/62

14. Nöldechen, Friedrich Wilhelm: theol. Halle, 1766, 15 Rthlr.<sup>28</sup>

---

<sup>22</sup> Otto Fischer: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation. Bd. I–II/2. Berlin 1941. Digitalisierte Ausgabe, hrsg. von Uwe Czubatynski. Brandenburg 2008 (1 DVD).

<sup>23</sup> Gottfried Winter: Berühmt gewordene Pfarrerssöhne aus der Prignitz. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 11 (2011), S. 180–195 (besonders S. 187–191).

<sup>24</sup> Sabellus Rülow: geb. Perleberg 8.5.1660, gest. Rosenhagen 21.5.1714 [Fischer II/2, S. 722].

<sup>25</sup> Joachim Bulß: geb. in Neuruppin, gest. Königsberg Kr. Wittstock 3.2.1722 [Fischer II/1, S. 107].

<sup>26</sup> Johannes Rhau (Rau): geb. Perleberg 11.4.1673 (bei Glaue offenbar fälschlich als Sohn eines Diakonus Isaac Rhau bezeichnet), gest. Berlin 24.2.1733 als Propst von St. Nikolai [Fischer II/2, S. 669 und Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 9 (2009), S. 45].

<sup>27</sup> Sohn des Pfarrers Christoph Dietrich Bulss in Christdorf, geb. Christdorf 20.5.1721, Buchhalter im Königl. Messingwerk Finow, gest. Berlin (St. Petri) 15.3.1791.

<sup>28</sup> Friedrich Wilhelm Noeldechen: geb. Kamern 13.10.1746, Pfarrer in Wittstock und Wriezen, danach königlicher Kammerrat, gest. Wriezen 14.10.1808 [Fischer II/2, S. 604; Brandenburgisches Biographisches Lexikon. Potsdam 2002, S. 298; Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen Bd. 6, Leipzig 2007, S. 337]. Noeldechen kam offenbar in den Genuß des Stipendiums, weil seine Mutter

15. Hoffmann, Joh. Chr.: theol., 1772/73, 15 Rthlr.
16. Fahrenholz, N. N.: 1774/75, 15 Rthlr.
17. Loffhagen, C. W. Ferdinand: jur., 1776/77, 15 Rthlr.
18. Siebmann, Friedrich Daniel (aus Dechtow): theol. Halle, 1778/79, 15 Rthlr.<sup>29</sup>
19. Stappenbeck, J. Bernh.: jur. Marburg, 1780/81, 15 Rthlr.
20. Pfütenreuter, Daniel: jur. Halle, 1782/83, 15 Rthlr.
21. Lindemann, F.: theol., 1784/85, 15 Rthlr.
22. Francke, H. Israel: jur. Halle, 1786/87, 15 Rthlr.
23. Crüger, Johann Joachim: theol. Halle, 1788/89, 15 Rthlr.
24. Pfütenreuter, Ludwig: jur. Halle, 1790/91, 15 Rthlr.
25. Boerner, C. F.: 1792, 15 Rthlr.
26. Baltzer, Daniel: theol. Halle, 1793/94, 15 Rthlr.<sup>30</sup>
27. Schultze, Georg Friedrich: theol. Halle, 1795/96, 15 Rthlr.<sup>31</sup>
28. Schultze, Carl: med. Halle, 1797/98, 15 Rthlr.
29. Schultze, Wilhelm H.: jur. Halle, 1799/1800, 15 Rthlr.

Von 1801 bis 1810 sind Stipendien nicht vergeben, daher Zuwachs von 135 Thalern, von denen 100 Thaler zum Kapital geschlagen, 35 Thaler mit den nächsten Zinsen als Stipendium vergeben wurden an 2 gleichzeitige Stipendiaten.

30. Büller [= Büttner], Carl Ludwig Wilhelm: theol. Berlin, 1812/13, 15 Thlr.<sup>32</sup>
31. Liesegang, Wilhelm: theol. Berlin, 1812/13, 15 Thlr.<sup>33</sup>
32. Schultze, Carl Friedrich: theol. Halle, 1813/14, 15 Thlr.
33. Winkler, Friedrich: theol. Berlin, 1815/16, 20 Thlr.<sup>34</sup>
34. Beust, Carl Wilhelm: med. Berlin, 1817/19, 20 Thlr.
35. Stappenbeck, L.: Baukunst, 1820, 25 Thlr.
36. Stappenbeck, W.: theol. Berlin, 1821/23, 20 Thlr.
37. Bernau, L.: theol., 1824/25, 20 Thlr.

---

aus Perleberg stammte (Tochter des Bürgermeisters Daniel Zernitz). Eine Hallenser Disputation Noeldechens von 1767 ist in der Kirchenbibliothek Perleberg überliefert.

<sup>29</sup> Friedr. Dan. Siebmann: geb. Friesack 15.5.1758, gest. Schmerzke 25.8.1839 [Fischer II/2, S. 829].

<sup>30</sup> Daniel Heinrich Baltzer: geb. Perleberg 26.5.1775, gest. Potsdam 9.4.1854 [Fischer II/1, S. 25].

<sup>31</sup> Georg Fr. Schultze: geb. Perleberg 8.10.1774, gest. Perleberg 14.3.1851 [Fischer II/2, S. 798].

<sup>32</sup> Sohn des Perleberger Oberpfarrers Friedrich Karl Büttner [Fischer II/1, S. 115] und Jugendfreund von Wilhelm Liesegang. Er wurde in der Völkerschlacht bei Leipzig am 16.10.1813 schwer verwundet und starb danach in Schkeuditz an seinen Verletzungen. Der Lesefehler „Büller“ ist ein Beispiel dafür, wie durch unkritisches Abschreiben völlig neue Familiennamen erfunden werden.

<sup>33</sup> Dr. Joachim *Wilhelm* Erdmann Liesegang: geb. Perleberg 29.9.1791, gest. Perleberg 30.3.1878 [Fischer II/1, S. 503]. Vgl. Verbandsblatt der Familie Liesegang Bd. 2 Nr. 5 (1921), S. 65–74 und den Aufsatz von Margit Rambow in: Brandenburgisches genealogisches Jahrbuch 3 (2009), S. 50–53 m. Abb. Zu seinen Verdiensten um das Pfarrarchiv siehe Archivmitteilungen 42 (1993), S. 183.

<sup>34</sup> Albert Friedrich Gottlieb Winkler: geb. Perleberg 19.9.1795, gest. Rudolstadt 1866 [Fischer II/2, S. 970].

38. Schultze, Ludwig L.: theol., 1826/27, 20 Thlr.
39. Mertens, Johann Ludwig Wilhelm: theol. Berlin, 1828/29, 20 Thlr.<sup>35</sup>
40. Stappenbeck, L.: Baukunst, 1830, 20 Thlr.
41. Stappenbeck, Adolf: theol. Berlin, 1831/33, 20 Thlr.<sup>36</sup>
42. Schultze, Adolf: med. Berlin, 1835/36, 15 und 21 Thlr.
43. Schultze, Hermann: med., 1837/39, 21 Thlr.
44. Kress, Wilhelm: med. Berlin, 1840 und 1843, 21 Thlr.
45. Liesegang, Wilhelm: cam. Greifswald, 1841, 21 Thlr.
46. Wendt, Wilhelm: med. Berlin, 1842 und 1844, 21 Thlr.
47. Liesegang, Hermann: theol. Halle, 1845/47, 20 Thlr.<sup>37</sup>
48. Liesegang, Helmut: phil. Berlin, 1848/50, 20 Thlr.
49. Witschel, Adolf: Baufach Berlin, 1851, ?
50. Schultze, Carl Wilhelm: med. Berlin, 1852/53, ?
51. Masberg, Wilhelm: Baufach Berlin, 1859/60, 25 Thlr.
52. Baatz, Oskar: jur. Berlin, 1861, 25 Thlr. (1862 kein Stipendiat)
53. Bahn, Bruno: jur., 1863/64, 22 und 27 Thlr.
54. Bahn, Paul: jur., 1865/66, 28 und 23 Thlr.
55. Stappenbeck, Bernhard: theol., 1867/68, 25 Thlr.<sup>38</sup>
56. Bahn, Ernst: phil., 1869, 24 Thlr. (1870 kein Stipendiat)
57. Bösicke, Gustav: theol., 1871, 23 Thlr.
58. Stappenbeck, Carl: theol. Halle, 1872/73, 22 und 25 Thlr.<sup>39</sup>
59. Dräger, Carl: phil. Berlin, 1875/76, 71 Mark
60. Heckmann, Ernst: jur., 1876/77, 70 Mark
61. Fest, Ernst: phil. Berlin, 1878, 74 Mark
62. Mewes, Hermann: phil. Berlin, 1879/80, 70 Mark
63. Weser, Paul: phil., 1881 und 1884, 80 Mark
64. Weber, Hugo: phil., 1882, 80 Mark
65. Grammelsdorf, Carl: phil. Greifswald, 1883, 80 Mark
66. Sonnenberg, Ernst: pharm., 1885, 80 Mark
67. Keuck, Wilhelm: cultur., 1886, 80 Mark
68. Dumrath, Adolf: theol. Greifswald, 1887/88, 90 Mark

---

<sup>35</sup> Johann Ludwig *Wilhelm* Mertens: geb. Perleberg 22.10.1807, gest. 29.10.1880 [Fischer II/2, S. 548].

<sup>36</sup> *Adolf* Bernhard Anton Stappenbeck: geb. Perleberg 22.11.1811, gest. Kossenblatt 24.11.1871 [Fischer II/2, S. 845]. 1834 war kein Stipendiat vorhanden, daher 25 Thlr. zum Kapital.

<sup>37</sup> *Hermann* Gustav Helmuth Liesegang: geb. Perleberg 13.12.1824, gest. Potzlow 25.1.1891 [Fischer II/1, S. 503].

<sup>38</sup> Georg Adolf Bernhard Stappenbeck: geb. Wendisch Buchholz 2.11.1846 (Sohn des Pfarrers Adolf Stappenbeck, siehe oben Nr. 41), gest. Falkenhagen (Kirchenkreis Frankfurt II) 4.4.1907 [Fischer II/2, S. 845].

<sup>39</sup> *Karl* Rudolf Wilhelm Stappenbeck: geb. Wendisch Buchholz 17.1.1849 (Bruder von Bernhard Stappenbeck, siehe oben Nr. 55), gest. Berlin-Friedenau 12.10.1927 [Fischer II/2, S. 845].

69. Sternberg, Rudolf: phil. Breslau, 1889/90, 80 Mark
70. Dumrath, Wilhelm: phil. Berlin, 1891/92, 80 Mark
71. Bahn, Walter: jur. Berlin, 1893/94, 80 Mark
72. Brocke, Martin von: jur. Berlin, 1895/96, 80 Mark
73. Peters, Franz: phil. Berlin, 1897, 80 Mark
74. Stappenbeck, Ulrich: math. Berlin, 1898/99, 80 Mark
75. Stoelcke, Hans: phil. Greifswald, 1900, 80 Mark
76. Riegel, Johannes: theol., 1901, 80 Mark<sup>40</sup>
77. Brocke, Wolfgang von: pharm., 1902/03, 80 Mark
78. Heberer, Johannes: pharm., 1904, 80 Mark
79. Lewald, Hans, electr., 1905/06, 80 Mark
80. Stappenbeck, Martin: theol., 1907/08, 80 Mark
81. Stappenbeck, Siegfried: theol., 1909/10, 80 Mark
82. Lewald, Wilhelm: chem., 1911/12, 80 Mark
83. Stappenbeck, N. N. (Pastorensohn): 1913, 80 Mark
84. Lewald, N. N.: 1914, 80 Mark
85. Stappenbeck, Joachim: phil., 1915, 80 Mark<sup>41</sup>
86. Pelkmann, Walter: Primaner, 1917/18, 80 Mark
87. Bodenstein, Waltraud: phil., 1919/20, 80 Mark
88. Stappenbeck, Helmut: med., 1921/22, 80 Mark

Collatoren (mehrere Collatoren waren offenbar ehemalige Stipendiaten):

1623 Clemens Konow und Joachim Bulss, Procurator des Stifts Havelberg<sup>42</sup>

1625 Clemens Konow und Johann Bulss

1650 Clemens Konow

1682-1697 Stephan Konow, Joachim Bulss zu Neuruppin<sup>43</sup>

1744-1755 Johann Konow, Pastor Christoph Dietrich Bulss zu Christdorf<sup>44</sup>

1766-1785 Johann Stappenbeck und (1774-75) Ulrich Albrecht Bulss in Berlin

1786-1798 Christian Stappenbeck und (1793-98) J. D. Loffhagen

1799-1800 Buchholtz

---

<sup>40</sup> Karl Ernst *Johannes* Riegel: geb. Perleberg 27.8.1877, Studium in Halle und Berlin, zuletzt Superintendent in Wittstock [Fischer II/2, S. 697].

<sup>41</sup> 1916 des Krieges wegen kein Stipendium gezahlt.

<sup>42</sup> Sohn des Johann Bulss (Bruder von Lucia Konow geb. Bulss), getauft Perleberg 26.8.1576, gest. Havelberg wohl 1639.

<sup>43</sup> Sohn des Joachim Bulss, geb. in Havelberg, x Neuruppin 28.6.1652 Catharina Witte, Bürgermeister in Neuruppin seit 1675, gest. Neuruppin nach 1707.

<sup>44</sup> Studium in Helmstedt und Leipzig (1716 Magister), 1717 bis 1755 Pfarrer in Christdorf Kr. Wittstock [Fischer II/1, S. 107].

1795-1833 George Wilhelm Koch (Kaufmann) und  
 1811-1813 Bernhard Friedrich Manecke (Maneke), Ritterschafts-Syndicus  
 1813-1833 [Johann Bernhard] Stappenbeck, Bürgermeister in Perleberg  
 1835-1853 L. Schultze  
 1859-1860 Hermann und Adolf Schultze (Apotheker)  
 1861-1876 A. Franke und  
 1861-1862 W. Stappenbeck  
 1876-1894 Carl Brückner, Schornsteinfegermeister und Stadtrat in Perleberg und  
 1876-1899 Adolf Schultze  
 1895-1910 Carl Brückner, Perleberg und  
 1902-1922 W. Dumrath, Apotheker in Tönning  
 1911-1933 Franz Grunick, Buchdruckereibesitzer und Stadtrat in Perleberg  
 1933-xxxx [Wilhelm] Schwarz, Stellmachermeister

Bekannt sind demnach 88 Stipendiaten, 25 Collatoren in den 300 Jahren von 1625 bis 1922. Die Summe der aufgezeichneten Auszahlungen beträgt 72 Gulden, 2.128 Thaler und 3.796 Mark – was umgerechnet in Mark eine Summe von ca. 11.245 M ergibt, wobei die Kaufkraft des Geldes zu den verschiedenen Zeiten richtig zu bewerten ist. Bei den Stipendiaten sind 49 Familien vertreten, 40 mit 1 Empfänger, 4 mit 2 (Bulss, Dumrath, Loffhagen, Pfützenreuter), 1 mit 3 (Lewald), 2 mit 4 (Bahn, Liesegang), 1 mit 8 (Schultze) und 1 mit 15 (Stappenbeck).

Jena, Dezember 1937

H[elene] Glaue geb. Bulss<sup>45</sup>

### *Vollständige Edition des Testaments*

Original Stadtarchiv Perleberg, Urk. 234 (12 Blatt Pergament, 26 x 29 cm H x B), geheftet als Sexternione mit einem roten, geflochtenen Band (daran vermutlich die heute fehlende Besiegelung). Geschrieben in der Urkundenschrift der Spätrenais-

---

<sup>45</sup> Anfang 1939 bemühte sich Helene Glaue darum, das Stipendium wieder aufleben zu lassen und sandte den vorstehenden Bericht an die ihr bekannten Nachkommen der Familien Konow und Bulss. In einem gleichlautenden Schreiben – auch an den Superintendenten, die Stadtverwaltung und das Amtsgericht Perleberg – erinnerte sie an die Geschichte der Stiftung und regte eine Einzahlung von 50 RM je Familie an. Das Echo war zum Teil positiv. Das neu über Deutschland hereinbrechende Unheil machte diese Bemühungen zunichte. Zu Helene Glaue (1876–1967), Tochter des Kammersängers Paul Bulss, vgl. Dietmar Wiegand: Zum 125. Geburtstag der Frauenrechtlerin Helene Glaue. In: Glaube und Heimat. Evangelische Wochenzeitung für Thüringen Nr. 4 vom 28. 1. 2001. Zu ihrem Mann Prof. Dr. Paul Glaue siehe den Artikel von Matthias Wolfes in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon Bd. 19 (2001), Sp. 564–577.

sance-Kurrente.<sup>46</sup> Die Blätter 1 bis 9 sind an allen drei Außenrändern aus unbekanntem Gründen in doppelter Reihe durchstoßen, die Blätter 10 bis 12 weisen nur einen Durchstich unten rechts auf. Das Testament ist nicht erwähnt in: Katalog der in dem städtischen Archiv in Perleberg befindlichen Urkunden und Akten von besonderem historischen Wert. Perleberg 1907 (ebensowenig verzeichnet sind dort die Stiftungen des Lüdke von Quitzow, Georg Hentzke und Matthäus Ludecus), da es noch 1936 nicht im Stadtarchiv lag, sondern von Bürgermeister Menke verwahrt wurde.

Die Edition folgt in der Orthographie so genau wie möglich der Vorlage; normalisiert wird lediglich die in der Vorlage ohnehin nicht sicher zu entscheidende Groß- und Kleinschreibung sowie der Gebrauch von u, v und w. Ebenfalls nicht sicher ist der Gebrauch von u oder ü; im Zweifelsfall wird der Buchstabe mit u wiedergegeben, da die Vorlage Umlaute nach Möglichkeit vermeidet.

Eine spätere, orthographisch in zahlreichen Einzelheiten abweichende Abschrift befindet sich im Pfarrarchiv Perleberg (Pb 386/463).<sup>47</sup> Sie wurde herangezogen, um einige unklare Stellen im Original besser deuten zu können. Die teilweise Abschrift von Helene Glaue ist an einzelnen Stellen unzuverlässig und stark modernisiert.

[Bl. 1r = Titelblatt] Testamentum Luciae Bulsen relictae Clementis Konowen Consulis Perlebergensis Peractum 19. Maii Anno 1581 Testamentarii Senatus Perlebergensis

[Bl. 2r] Im Nhamen der heiligen unzurteilten Dreifaltigkeit Amen. Nachdem ich Lucia Bulsen, weilandt Bürgermeister Clemens Konowen<sup>48</sup> seligen gelassene Wittwe, zue Perleberge wonhaftigk, betrachtet und zu Gemute gefurt, das ich so

<sup>46</sup> Friedrich Beck / Lorenz Friedrich Beck: Die lateinische Schrift. Schriftzeugnisse aus dem deutschen Sprachgebiet vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Köln, Weimar, Wien 2007, S. 71–75 und S. 396–397.

<sup>47</sup> Als Blatt 3a ist ein kleiner Zettel eingefügt, offenbar von der Hand des Stadtschreibers und Kirchenvorstehers Johannes Unger und vermutlich Auszug aus den heute verlorenen Kirchenrechnungen: „Ao 1602. 1 thlr. Bernhard Schmieden gegeben, d[a]z er d[er] Clemens Konowischen s[ein] Testament abgeschrieben, und die Copia zur Nachrichtunge in d[en] Casten beygeleget.“

<sup>48</sup> Auch Clemens Konow war um 1555 vom Perleberger Rat für vier Jahre als Stipendiat vorgesehen (daraus läßt sich sein Geburtsjahr grob auf etwa 1535 schätzen). Das Stipendium sollte aus dem erledigten geistlichen Lehn Dionysii & Sebastiani genommen werden, mit dem später Matthäus Ludecus seine Stiftung begründete. Das Kollationsrecht war jedoch zwischen dem Domkapitel Havelberg und dem Perleberger Rat umstritten. Wie es scheint, mußte in diesem Fall die Familie Konow zugunsten der Familie Karstedt zurückstehen (Pfarrarchiv Perleberg: Pb 390/458, Bl. 10-24). Schon 1542 hatte aber der Vater Johann Konow von den Visitatoren die Zusage erhalten, daß seine drei Söhne künftig mit Stipendien versorgt werden sollten, vgl. Herold 1931 (wie Anm. 6), S. 238.

wol als andere Menschen nach dem Willen des Almechtigen von dieser betrubten Welt abscheiden und sterben muß, und das nicht gewissers dan der zeitliche Todt, aber nicht ungewissers als die Stunde desselben ist, inmassen dan auch mein lieber seliger Eheman zusampt unser zweier Kinder uber Hoffnung mit unvorschenlichen todtlichen Abgangk von hinnen wegkgenommen, und mich als seine Widtwe mit zween Töchtern, die auch baldt nach seinem Absterben mit Tode vorblichen, hinter sich vorlassen, die ich mich auch gleiches todtlichen Abgangks teglichs besorgen muß, unnd dan gemeinlich des Verstorbenen Vorlassenschafft halber zwischen den nehisten Vorwanten und Erben Zweidracht und Hader sich pfleret erregen wo kein Testament oder letzter Wille des Vorstorbenen furhanden, ich aber bei mir erwogen, sinthema es mein seliger Eheman sich in seinem Leben sauer werden, und sich mit allem Fleiß der Haushaltung obgelegen sein lassen, daher der almechtige guetige barmhertziger Godt uns in stehender Ehe auch mit zimblichen Vorradt gesegnet, das mir nicht anders gebueren wolle, zu Erklerung eines danckbaren Gemuts gein Godt dem Almechtigen, wiederumb von deme was uns beiderseits auß angetzogener godtlichen Mildigkeit vorliehen, sein godtlichs Wordt, mit Befurderung desselben Diener, auch mit Vorsehung der Armen mit einem jerlichen Almosen in Acht zuhaben, ingleichen gedachts meines seligen Ehemannes nehiste Vorwandten, zufferderst da seine hinterlassene Töchter, was ire seliger Vater uff sie vorleddigt, nach derselben seligen Abscheide uff mich in alles wiederumb transmittiert und vorerbet, von solchen Nachlaß wiederumb zubedencken und zuvorsehenn, hirumb so habe ich mit langer reiffer Vorbetrachtung und gutem Vorbedencken bei guter Vornunft und Wolmacht, auß eigenen freihen Willen, auch in Krafft und Macht aller und jeder meiner [Bl. 2v] zustehender Freiheit und Gerechtigkeit, den Freitagk in den heiligen Pffingsten als den 26 Maii<sup>49</sup> nach Christi unsers lieben Hern und Salichmachers Geburt tausent funffhundert ein und achtzigsten Jahre umb zwo Uhren uf dem Nachmittagk zu Perleberg in meiner Behausung belegen ahn der Ecke bei Jorgen Wolfes Hause, diesen meinen letzten Willen und Testament durch den erbarn und weisen Gregorium Penckowen Notarien zue Pritzwalck wohnhafftigen, welchen ich derwegen insonderheit bitlichen ersocht, der sich auch darein gudtwillig ertzeiget, schriftlichen vorfassen und anhero zu Pergamen bringen lassen, in Schrifften gemacht, beschlossen und vullentzogenn, welchs Testament Geschefft und letzten Willen, ich auch dergestaldt hirmit ordene aufrichte und mache in der besten und bestendigsten Form, als ich nach Ordnung der Rechte und Gewonheiten wieder allem und aller Anfechten solchs zum krefftigsten und bestendigsten thun kann sol oder magk, unnd betzeuge anfangklich, das ich in einem wharen christlichen Glauben, als das unser Herr und Heilandt Jesus Christus

---

<sup>49</sup> Das Datum ist falsch, siehe den Vermerk des Notars am Ende des Testaments. Der Irrtum in der Berechnung des Tagesdatums scheint darauf hinzuweisen, daß die Datumsangabe nach den christlichen Festtagen zu dieser Zeit noch geläufiger war.

durch sein Gnugthun das menschliche Geschlechte von all iren Sunden aus Gnaden ohne iren Zuthun erloset, mit Vorleihung godtlicher Gnade, wen mein Stundlein kompt, sterben will. Befhele auch in solchem vehesten Glauben ietzunde und zu allen Zeiten meine Sehle wenn die vom corporlichen Leibe abscheide, in die Hende Gottes des almechtigen Vaters in das ewige Reich umb die Gnugthuunge seines lieben Sohns Jesu Christi willen antzunehmen, unnd meinen Corper der Erden, davon er auch hergekommen, nach gewonlicher christlicher Ordnung ausserhalb der Stadt Perleberge auff den Kirchhoff und Gotsacker bei meinen lieben seligen Kindern zubegrabenn, doselbst der herlichen Zukunfft unsers Hern Jesu Christi und frolichen Auferstehung aller Christgleubigen zugewartenn. [Bl. 3r]

### 1. Legatum

Unnd anfangklich zu Lobe und Danck Godt dem Almechtigen, davon wir alles haben, so legire unnd bescheide ich zu mehrer Befurderung der Diener godtlichen Worts und Unterhaltung des Predigtstuls alhie in der Pfarkirchen zue Perleberge drei hundert Gulden Heuptsumma, gangkbarer Muntze, je drei Thaler zue vier Gulden gerechnet, dieser folgenden Gestaltdt, das die jerliche Zinse von ermelten dreien hundert Gulden nemblich achtzehen Gulden den dren wesentlichen Kirchen Dienern, als dem Hern Pfarrern und beiden Cappellenen so ytzo alhie zue Perleberge in Ministerio sein oder kunftiglichen nach derselben Absterben zu solchen Emptern getzogen mochten werden, uff Ostern jerlichs sollen von den vorordenten Vorstehern des gemeinen Kastens zue Perleberge die ytzo sein oder iren Nachkommen zu gleichen Theilen als einem jeden sechs Gulden entrichtet, vorreicht und zugestaldt werden, womit sie dieselbige zwischen Ostern und Pffingsten ahn Brenholtz zu notturfftiger Feurung mugen haben antzuwendenn.

### 2. Legatum

Zum andern bescheide ich auch zu milden Sachenn den jerlichen Zinß von funffhundert Gulden Heuptgelt obberurter Weherung als dreissigk Gulden, davon jerlichs etzliche Laken weiß Gewandt in dem Perlebergischen Sommermarckt oder wen[n] es zum wolfeilsten ist, sollen gekaufft und den Armen furnemblich den rechten Haus Armen abendts Martini in der Kirchen alhie zue Perleberge zur Gedechtnus meines seligen Ehemannes Clemens Konowen und seiner vorstorbenen Kinder, von den vorordenten Vorstehern des gemeinen Kastens und derselben Nachkommen ausgetheilet, und dotzu die grosseste Glocke sol geleutet und vorpocket<sup>50</sup> werdenn, j[e]doch also bescheidentlich, das hietzu zwens einer von den eltesten meines seligen Ehemannes Halbbruedern [Bl. 3v] den Konowen, und einer von meinen Freunden dem eltesten Bulse oder derselben Erben und eltesten beider

<sup>50</sup> Vorposen = etwas mit Pausen bzw. in Absätzen tun, vgl. Karl Schiller / August Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 5, Bremen 1880, S. 419.

Geschlechte für und für sollen gezogen, in derselben Beisein, auch mit derselben Vorwissen und Willen solche Gewandt muge aufgetheilet werden.

### 3. Legatum

Fürs dritte legire ich auch zu milden Sachen, als zu Unterhaltung der Armen, den jerlichen Zinß von zweien hundert Gulden Heuptsumma, als zwölff Gulden, dofür jerlichs umb Michaelis [29. September] auß, wen[n] das Korn zum wolfeilsten, Rogken sol eingekauft und aufgeschuttet, davon Brodt gebacken, und den andern Tagk nach Johannis Baptistae [24. Juni] von den vorordenten Vorstehern des gemeinen Kastens und derselben Nachkommen jerlichs eine Spende in der Kirchen ausgetheilet, unnd do man solch Brodt dotzu nicht alles benötigt, sol das ubrige den rechten Hauß Armen zugeschicket und zugewandt, und hirzu gleicher Gestaltdt, wie oben vom Gewande vormeldet, zwene der Eltesten des Geschlechtes der Konowen und Bulse bei Außtheilung solcher Spende getzogen und gestadtet werden.

Und weil sich oberurter dreier Legata Heupt Summa auff ein tausent Gulden Heuptgeldt erstrecket, als habe ich zu derer Betzalung und Aufrichtung die ein tausent Gulden Heuptgeldt, domit mir die wolgeborene und Edle Herr George und Herr Baltasar Gebrueder Hern Magni seligen Sohne Edle Hern zue Putlist vorhafftet,<sup>51</sup> datzu vorordent, und dasselbige hirit krafft dieses meines letzten Willens, unnd weil ich des endtlichen Bedenckens, das ich selber in meinem Leben solche Legaten antzuordenen vorhabens, [Bl. 4r] als wil ich ermelten Heuptsummen wolgedachten Hern fürderlichst loßkundigen, und nach dessen Empfangung denselben eigener Person bei den vorordenten Vorstehern des gemeinen Kastens alhie zu Perleberge umb jerliche Vorzinsung ahn gewisse Orte auszuthun niederlegen, und alsfort die Heuptvorschreibung so mir die Vorsteher hieentgegen herausgeben werdenn, einem erbarn Radte dieser Stadt zustellen und einantworten, der trostlichen Hoffnung, sie werden auff mein Bitten, Godt und seinem heiligen Predigamt zu Ehren und zu Befurderung der Armen sich obanetzogener Execution unbeschwerdt unternehmen, und voriger meiner Vorordnung zu gebue[r]licher Fortsetzung die treue und ernstliche Befurderung thun, das der jerlicher Zinß, gegen Vorreichung einer gewonlichen Quittung unter irem Siegel von gedachten Vorstehern,

---

<sup>51</sup> Zu Georg (Jürgen) und Balthasar Gans zu Putlitz siehe: Stammtafeln der Familie Gans Edle Herren zu Putlitz, von ihrem ersten urkundlichen Auftreten bis zur Gegenwart. Berlin 1887, Tafel 2 Nr. 39 und 40 sowie Detlev Schwennicke: Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Band XXI: Brandenburg und Preußen 2, Frankfurt a. M. 2002, Tafel 59. Clemens Konow war nicht nur Gläubiger, sondern auch Berater und Vermittler für die Edlen Herren Gans, siehe Bernhard von Barsewisch: Bürgermeister von Pritzwalk und Perleberg als Geschäftsträger der Familie Gans zu Putlitz im 16. bis 18. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 8 (2008), S. 95–102, besonders S. 97–101; vgl. zu Georg und Balthasar Gans auch ebenda 10 (2010), S. 118.

diesen meinen letzten Willen zu wircklicher Folge einkomme, und oberwente Legata zu rechter angeordenter Zeit hingewandt und ausgetheilet werden mugen.

Ich will mich aber in diesem ausdruecklich vorbehalten haben, so ferne mir Godt so lange das Leben gonnen wurde, das ich ermelte Legata in meinem Leben ytzberurter Massen ahnordenen werde, das nach meinem Gefallen und Begeren die Zeit meines Lebens solch gewandt deme ichs gonne, muge ausgetheilet und zugewandt, nach meinem Abesterben aber sol es voriger meiner Vorordnung nach, wie bei dem andern Poste gemeldet, gehalten werdenn. Im Fhal ich aber fur der Zeit ehe dan solcher Heuptsumma und Zinse bei wolgedachten Hern zu Putlist belagt, oder auch von denselben zuerlangen, mit Tode auch vorfallen wurde, darein ich mich Gottes Willen gehorsamblich unterwerffen will, alsdan will ich einen erbarn Radt, die ich unten vorzeichenter Massen zu meinen Testamentarien vor- [Bl. 4v] ordnet, hiemit zum Fleissigsten gepeten haben, das sie umb Gottes willen sich vielgemelter Anordnung mit Exequirung vielberurter Legata zum Hochsten wollen angelegen sein lassen und darob sehen das dieselbige jedes Jars und zu rechter Zeit mit sonderm Fleisse bestellet und ausgerichtet werden mugen, davon das Lohn von Godt dem Almechtigen erwartende.

#### 4. Legatum

Ferner, so legire und bescheide ich auch zu milden Sachen zu einem Studenten Lehn, zuzurderst pro studioso theologiae vier und tzwanzig Gulden als einen jerlichen Zinß von vierhundert Gulden Heuptgelt, welche vier hundert Gulden Heuptsumma nach meinem todtlichen Abegange aus meiner gelassenen Barschafft von meinen nachbenanten eingesatzten Erben sollen erlecht und bei den vorordenten Vorstehern des gemeinen Kastens alhie zue Perleberge umb jerliche Vorzinsung ausgethan, und die Heuptvorschreibung so sie daruber nachbenanten vorordenten Patronen daruber geben werden bei einem erbarn Radte alhie zue Perleberge hinterlecht, unnd gemelten Patronen eine auscultirte Copei davon herausgeben werdenn[.]

Unnd weil ich hirmit zu Patronen solchs Studenten Lehns die beide Eltesten als einen meines seligen Mannes Halb[b]rueder der Konowen, und auch meiner Freundschaft der Bulse Geschlechts und derselben Nachkommen vorordent, welche Macht haben sollen einem auß der Konow oder Bulse Sipschafft alhie binnen Perleberge der da Lust hat die Heilige Schrift zu studiren, sinthema es keinem andern Studenten soll vorliehen werden, solch Lehn und jerliche obberurte Hebungen zwo Jar langk, im Fhall aber in gemelten unsern Geschlechten kein studiosus [Bl. 5r] theologiae furhanden, alsdan sol und magk es einem andern Studioso der Heiligen Schrift alhie in der Stadt und nicht anderswo conferirt und vorliehen werden, welcher von berurten Patronen den vorordenten Vorstehern des gemeinen

Kastens zu Perleberge sol presentiret, daneben gesocht und gepeten werdenn, das ime auf sein Bittendt, obgelmte Zinse der vier und zwanzigk Gulden zu rechter Zinß Zeit gein gewonlicher Quitantz von gedachten Vorstehern mügen entrichtet werden.

Zu gewisserer Fortsetzung vorberurter vier Legata, wil ich hiemit den wesentlichen Pastorn alhie zu Perleberge so ytzo furhanden und ime succediren mochte, zu einem getrewen Inspectorn erwhelet gesatzt und vorordent, und denselben umb Gottes willen gepeten haben, fleissige Aufächung zu haben uff das nicht alleine vorberurte erste drei Legata jerlichs zu rechter bestimpten Zeit mügen auskommen, sondern das auch zu allen Zeiten nach vorflossenen zwen Jaren einen andern Studenten von obgesatzten Patronen beider Geschlechte voriger Ordnung gemeß, solch Studenten Lehn conferirt, und den Vorstehern des gemeinen Kastens alhie zu Perleberge muge presentiert werdenn. Unnd do je zwischen beiden Patronen als Eltesten beider Geschlechte der Collation halber Streit vorfallen wurde, also das sie sich daruber nicht vortragen konten, sol uf gemeltes Hern Pastoris Declaration als eine Mittels Person, welcher seiner Ermessenheit nach, unter beiden fureschlagenen Studenten nach derselben Taugligkeit zu sprechen Macht haben soll, und welchen er dotzu ahm bequemesten ansprechen und achten wirdt, denselben sol er uff angetzogenen Fhal den Vorstehern des gemeinen Kastens neben den andern Patrono zu presentiren Macht haben, und demselben darauff die jerliche Zinse gefolget werdenn, j[e]doch [Bl. 5v] sol auff die nehist folgende Election durch solche des Hern Pastoris Declaration, so alleine auf die Streitfelle gemeint, obberurten beiden Eltesten als Collatorn ahn irem iuri patronatus oder dieser meiner Ordnung nichts derogirt, sondern dieselbige bei obangetzogenen Kreften sein und pleiben.

[Legate an die Verwandten]

Ich legire und bescheide auch auß vorigen obangetzogenen Ursachen, nachfolgenden meines lieben Ehemannes seligen Halbbruedern, die sich gein gedachten meinem seligen Ehemanne wol gehalten und allerlei Dienstes ertzeiget haben, erstlichen Joachim Konowen Johans seligen Sohn, meiner Schwester Sohn, das newe Haus ahm Parchimer Thore belegen zwischen Hans Fritzen und Dinnies Tancken, mit Scheunen, Stellung [!], Ecker Wiesen und aller anderer Zugehorung nichts ausgeschlossenn, zu deme auch meines seligen Ehemannes vorlassene Buecher sampt und sonderlich, weil er dieselbige mehrern Theil von irem allerseits Vatern ererbet, idoch mit diesem ausdrucklichen Vorbeholdt, do ich ime bei meinem Leben sothan Haus und Buecher wircklich tradiren, ubergeben und einantworten wurde, das solchs diesem Testament im geringsten nicht abbruglich noch vorfenglich, viel weniger meinen nachfolgenden eingesatzten Erben einige Ursache dasselbige zuwieder fechten gebheren solle.

Hieneben so legire ich gleicher Gestaltd nach meinem Tode, ytzo gedachten Joachim Konowen meiner Schwester Sohn, den Holtz und Weingarten belegen fur dem Parchimer Thore zwischen der Johan Bulseschen und Hieronimo Karstedten,<sup>52</sup> item noch einen Garten belegen ahn Sanct Georgens Kirchhoff bei Palme Thoma-sen Garten und dem Gotßhaus Acker.

Nachdem aber in der Landes Constitution,<sup>53</sup> die Erbfelle betreffndt ausdrücklich vorsehen, das kein liegendt Grundt ohne Bewilligung der [Bl. 6r] Erben und Herschafft im Testament solle bescheiden, sondern ahn desselben Stadt eine gewisse Summa oder Wirderung<sup>54</sup> vorordent werdenn. Wo nhun je diß mein Testament angetzogener Landeß Constitution zuwieder sollte geachtet, oder meine eingesetzte Erben ungeachtet derer zu Ende angehengten Commination [= Drohung] und Vorsehung solchen meinen letzten Willen über Zuvorsicht zufechten sollten befuget sein, so will ich doch das ytzogedachten Joachim Konowen meiner Schwester Sohn ahn Stadt ytzobenanter beider Gerten von meinen eingesetzten Erben einhundert und funfftzig Gulden aus meiner Vorlassenschafft sollen herausgegeben und erlecht werden.

Furs ander legire und bescheide ich auch Steffan Konowen meiner Schwester Sohn, das halbe Sukowsche Viertel Landt, so mein seliger Ehemann und ich bishero in Gebrauch gehapt habenn, sampt den zugehörigen Hopffegarten Stucken alhie fur Perleberge gelegen, item einen Garten fur dem Dobertzinschen Thore belegen zwischen Friedrich Westhofen und meiner Schwester der Johans Konowischen Gerten. Im Fhal dasselbige aus obangetzogenen Ursachen wegen des Landes Constitution meine eingesetzte Erben nicht gestaten, sondern zufechten sich unterstehen wolten, als sollen ime von denselben ahn Stadt solcher Ecker einhundert und dreissigk Gulden auß der Erbschafft vorreicht und gegeben werden.

Zum dritten so bescheide ich auch nach meinem Abesterben Hansen Konowen Johans seligen Sohn, auch meiner Schwester Sohn, mein ytziges Wonhauß belegen bei Jorgen Wolffe ahn der Gassen, mit Stellungen, der Scheunen und aller Zugeho-rung ahn Eckern und Wiesen, imgleichen aller Stellung hinter der Mauren bei Achim Krätzen, auch die andere Scheune nach der Mauren werts, zusampt den bei-

---

<sup>52</sup> Der fragmentarisch erhaltene Grabstein für den Ratsverwandten Hieronymus Karstedt, erst vor einigen Jahren gefunden und in einer Hofdurchfahrt in der Parchimer Straße aufgestellt, ist das einzige Beispiel seiner Art, das in Perleberg die Zeiten überdauert hat. Karstedt hatte seit 1566 an der Universität Wittenberg studiert und starb wohl vor 1590, da seine Witwe Anna Gerkens am 28. 10. 1590 den Bürgermeister Peter Hentzke heiratete (Jahreszahl unten neben dem Steinmetzzeichen: 1597, das Starbejahr in der Inschrift ist zerstört).

<sup>53</sup> Gemeint ist die „Constitutio Joachimica“ von 1527, mit der Kurfürst Joachim I. ein einheitliches Erbrecht für die Mark Brandenburg aufstellte und alle lokalen Rechtsgewohnheiten in Erbsachen aufhob, vgl. Adolf Stölzel: Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten. Berlin 1888, Bd. 1, S. 137–138.

<sup>54</sup> Taxation bzw. Schätzwert, vgl. Jacob Grimm / Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 14 Abt. II, Leipzig 1960, Sp. 2093–2094.

den Buden, so wol auch das ander Gebewte kegen meinem ytzigem Wonhause uber, hinter Hans Krinwitzen Hause und M[agister] Otto von der Huden<sup>55</sup> Scheune belegen sampt der Wischen und aller Zubehorung, wie dieses alles mein Haußwirdt und ich von Joachim Gericken etwan gekauft und anhero in Besitz gehapt haben, idoch das er meinen nachbenanten eingesetzten Erben fur gerurter Scheunen und das Gebewte so beiderseits von Joachim Gericken erkauft, drei hundert Gulden Landeswherung herauß- [Bl. 6v] geben solle. Zudeme bescheide ich auch obgemelten Hansen Konowenn, einen Garten belegen bei Albrecht von Quitzowen und Joachim Rieben Garten fur dem Parchimer Thore. Sollte aber auch die Landes Constitution uff die stehende Erben so wol als liegende Grunde vorstanden werden, so wil ich so ferne ime meine eingesetzte Erben solch Legatum nicht wolten folgen lassen, das ytzo gemelten Hansen Konowen ahn stadt ytzoberurten Legati ein tausendt und drei hundert Gulden von meinen Erben nach Eroffnung dieses Testaments alsbaldt sollen herausgegeben und betzalet werdenn.

Zum vierten bescheide und legire ich ins gemein obgemelten dren Gebruedern Joachimem Steffan und Hansen den Konowen meiner Schwester Kindern, den Weinberg uff dem Golmerberge,<sup>56</sup> zusampt dem Hause so darein stehet, mit der Weinpresse, auch aller Zugehorung, sich nach meinem Abesterben daraus zuteilen oder sonsten darumb zuvortragen, oder es sollen inen ahn stadt desselben Weinberges meine Erben dafur ahn barem Gelde vier hundert Gulden entrichten und erlegen. Zum funfften, so legire und bescheide ich auch Joachim und Hansen Gebruedern den Konowen Johans seligen Sohnen, meiner Schwester Kindern, die gantze Sukkowische Hufe Landeß, zusampt den Hopffegarten Stucken mit aller Zubehorung, inmassen dieselbige mit allen zugehörigen Hufschleglen alhie auff dem Perlebergischen Felde gelegen, nichts davon ausgeschlossen, und will das sie dieselbige unter sich gleichmessigk theilen mugen. Wollten inen aber meine Erben solch Legatum auch nicht folgen lassen, so sollen inen doentkegen ahn desselben stadt drei hundert Gulden von meinen Erben auß meiner Erbschafft geben und entrichtet werden. Gebe auch hiemit ytzobenanten Legatariis meinen Schwester Kinder so ferne es meine eingesetzte Erben wie ich hoffen wil, bei dieser meiner Vorordnung und Legierung der stehenden Erben und liegenden Grunden werden pleiben und beruhen lassen, vulkommene Macht, solche Legata sampt und sonderlich nach meinem Abesterben und Erofnung dieses meines Testaments eigener Gewaltt anzufahren, dieselbige ihres Gefallens zugeniessen und zugebrauchen, gleich als [Bl. 7r] hette ich inen solchs alles in meinem Leben ubergeben, tradirt und zugestaldt damit

---

<sup>55</sup> Otto von der Hude: geboren in Hamburg, 1558 Studium in Wittenberg, verheiratet mit Margarethe Ludwig aus Neuruppin, 1588 Bürgermeister und Landrichter in Perleberg, gestorben in Perleberg am 3. Februar 1603 (laut der Leichenpredigt auf seinen gleichnamigen Sohn).

<sup>56</sup> Zu dem in Perleberg erst nach der Reformation begonnenen und früher als in anderen Regionen wieder aufgegebenem Weinbau siehe Willy Gädke: Der märkische Weinbau und der Perleberger Weinberg. In: Unsere Heimat. Blätter aus der Prignitz 3 (1957), S. 29–31 (= H. 1).

zuthun und zulassen als mit irem wolerwunnen Gute. So ich aber mehrgesetzten dreien Gebruedern meiner Schwester Sohnen, bei meinem Leben von allen obermelten Legaten und Stucken wie die Nhamen haben, etwas oder mherentheil tradiren ubergeben und einantworten wurde, wil ich mich ausdruecklich vorbehalten haben, das solchs diesem Testament im geringsten nicht abbruechlich, viel weniger meinen eingesetzten Erben einige Ursache, wie oben von dem Hause und Buedern gerurt, dasselbige zuwiederfechten gebheren solle.

Wurde es sich aber nach dem Willen des almechtigen Gottes begeben, das einer oder mehr unter gemelten dreien Bruedern Joachim Steffan und Hansen den Konowen mit Tode vorfallen, ehe dan er sich ehelig begeben wurde, alsdan wil ich das des sein Legatum uff den oder die uberpliebende Brueder kommen fallen und erben. Wo aber je uber Zuvorsicht alle drei Gebrueder die Konowen samptlich in Godt vorsterben wurden, ehe dan sie sich voreheligt, sollen vorgemelte Legata alle und ein jedes insonderheit der halbe Theil ahn obgemelter Gebrueder der Konowen vulle Schwester Catharina Konowen, ytzo Burgermeisters Jorgen Hentzken des Eltern eheliger Hausfrawen, oder derselben Leibes Erben, und der ander halbe Theil ahn meinen Erben den Bulsen fallen und kommen, ohne jemandts Einrede, Einsperrung oder Vorhinderung.

Zum sechsten legire und bescheide ich meines seligen Ehemannes Vulbrudern Hansen Konows seligen Kindern, Barbaren, Margareten, Rachaeln, Hansen und Clemens Gebruedern und Geschwestern den Konowen funffhundert Gulden gangkbarer Muntze, ist jedem einhundert Gulden welche inen von meiner Schwester Söhnen Joachim Steffan und Hansen Gebruedern den Konowen von obberurten iren Legaten, idoch nicht eher, den wen sie ehelig ausgesteuret, sollen herausgegeben und erlecht werden. Dofur inen zu mehrer Sicherung vielgedachter drei Gebrueder Legata hiemit zu einem bestendigen Unterpfande sollen hypoteciret sein, mit diesem ausdruecklichen Bescheide, do einer oder mehr unter obgemelten Gebruedern und Geschwestern den Konowen, ehe dan sie sich ehelig befreiden werden, Todes halben vorfhiele, sol des sein Legatum auch abe und todt sein, und auf die uberpliebende Brueder oder Schwestern nicht fallen und erben, sondern sollen uf den Fhal obgemelte Joachim Stef- [Bl. 7v] fan und Hans Gebrueder di[e] Konowen mit Erlegung des vorstorbenen Antheil vorschonet sein und pleiben, und gleicher Gestaltdt, wen Gebrueder und Geschwestern die Konowen obgemeltes Hansens seligen Kinder alle ehe dan sie ehelig begeben, vorsterben wurden, sol es mit irer aller Legato dermassen gehalten werden, also das vorgemelte ihres Vatern Halbbrueder, keimande [!] etwas davon herauszugeben sollen vorpflichtet sein.

Weil sich aber Steffan Konowen Legatum so hoch nicht erstrecket, als der andern beiden Gebrueder Joachim und Hansen Antheil, doher er seins Theils in Erlegung vorgemeltes Legati der funffhundert Gulden fur andern beschwert, nachdem aber ytzogedachte Joachim und Hans Gebrueder die Konowen, mir als irer Mutter

Schwester und Testatrici angelobt und zugesagt, wen ire allerseits Mutter die Johans Konowische, welche Godt der Allmechtige lange fristen wolle, mit Tode vorblichen, solch ire Hauß, welchs sie die Zeit nach irem Abesterben vorlassen wirdt, irem Bruder Steffan ohne einige Wiederstaltung und fur aller Erbtheilung quiedt und frei nachzugeben, wird ire daran uf sie vorebte Gerechtigkeit einzureumen, womit also ein jeder Bruder mit einer freihen Whonung muge vorsehen werden, habe ichs dofur geachtet, das dodurch fast alle Ungleichheit erstattet, und das sich Steffan Konow wegen Erlegung vorgemeltes Legati seins Theils gleich andern seinen Bruedern deshalben mit nichten zubeschwerenn.

In allen meinen andern ubrigen Erbguetern aber, wie die Nhamen haben mochten, und ich hinter mich vorlassenn werde, es sei Fharendes oder Liegendes, nichts ausgeschlossen, besonder einen Garten, welcher fur dem Parchimer Thore bei Johannis Schmiedes und meines Brudern Joachim Bulsens Garten belegenn, weil derselbige von meinem Vatern hergekommen, denselben wil ich das ytzgedachter mein Bruder Joachim Bulß und seine Erben fur aller Theilung den andern Erben ungefochten, ohne einige Widerstaltung fur aus nhemen und behaltenn, auch zu dem seinen gebrauchen muge, oder es sollen ime ahn desselben Stadt von meinen eingesetzten Erben fur aller Theilung funfftzig Gulden entrichtet und erlecht werden[.] Setze und instituire [Bl. 8r] ich hiemit zu meinen rechten warhafftigen Erben ein Joachim Bulsen meinen Bruder und meines Brudern Johansen Bulsen nachgelassene Kinder mit Nhamen Luciam Catharinam, Hansen und Joachim in die Stette ires seligen Vaters und also in stirpem. Item meine beide Schwestern Anna Bulsen, Joachim Konowen seligen nachgelassene Widtwe, und Catharina Bulsen Johan Konows seligen Widtwe, und nach derselben Abesterben irer aller rechte eheliche und naturliche Erben, so alsdan furhanden sein werden, keinandts ausgeschlossen, inmassen mir dieselbige wen kein Testament aufgerichtet vormuge Landes Constitution hetten succediren werden, doch derer Gestaltdt, das sich dieselben keiner andern massen, dan wie hiebevorn von mir geordent, als nemblich nach Vorrichtung aller obgesetzten Legaten, derselben meiner Erbschafft sollen haben antzumassenn. Unnd wil fur alles hiemit ausdruecklich caviret und vorsehen haben, wo je mein Schwester Catharina Bulsen Johans Konowen gelassene Widtwe fur mich mit Tode abegehen, ehe dan sie meiner Erbschafft mit wehig [?], doher ire Kinder dieser meiner Vorordnung und Einsatzung nach in ire Stette treten wurden, uff den Fhal ire Sohne Joachim Steffan und Hans pro rata zu meiner Erbschafft neben irer Schwester der Georgen Hentzeschen kommen und berechtigt, doher sie zwierlei Vortheil, zurfuererst was inen hiebevorn in diesen meinen Testament besonders legit, neben iren gebuerenden Antheil Erbschafft aus obangetzogener meiner Vorlassenschaft erlangen wurden, so wil ich doch, das solchs von obgemelten meinen eingesetzten Erben keins weges sol gefochten noch disputirt, sondern dermassen geachtet und gehalten werden, gleich als hette ich mehrgedachte meine eingesetzte

Erben nhr pro parte und also uf einen gewissen Antheil fur Erben eingesatz und vorordent. Dan ich hiemit ausdrucklich setze und ordene und wil gantzlich, do jemandts von ytzobenanten meinen eingesatzten Erben sich dieses meines Testaments und letzten Willens nicht furhalten, sondern sich demselben widersetzen, [Bl. 8v] oder dasselbige gantz oder zum Theil, furnemblich, was ich meiner Schwester Kindern meines seligen Ehemannes Halbbruedern hierin bescheiden, widersprechen und fechten wolten, unter was Schein oder in was Gestaltd das auch geschehen mochte, das dieselbige als Undanckbare sich alles Furtheils, so inen aus diesen meinem Testament oder latzten Willen, oder auch sonst, wen das nicht furhanden, oder unkreftig where, von meinem Erbe und Erbgerechtigkeit gebueren und eigenen mochte, sich unwirdig und unvehig machen sollen, wie ich sie auch dessen allen uff den Fhal, desselben umb irer Undanckbarkeit willen entsetze und enterbe. Und wil doentkegen das solchs den andern mitbeschriebenen Erben so diesen meinen latzten Willen zuhalten geneigt sein, oder wo sie je alle uber Zuvorsicht solch Testament zufechten sich unterstehen und die Erbschafft repudieren wurden, das alsdan obgedachten Legatariis meiner Schwester Söhnen und keinen andern ermelte Erbschafft in alles muge gefolget und zugewandt werden.

Zu mehrer Volstreckung und Handthabung dieses meines latzten Willens Satzung und Testaments, setze und ordene ich inmassen erwhenet, die ernveheste erbare und wolweise Burgermeister und Radtmanne der Stadt Perleberge zu Testamentarien oder Executorn dieses meines latzten Willens, die ich hiemit zum fleissigsten wil gepeten haben, das sie mit solchem Ampte sich wollen beladen, und mit allem Fleiß uf meiner eingesatzten Erben Unkosten darob und ansein, das diß mein Testament und latzter Wille bei Krefften pleiben, und alles was darein vorordent in das Werck gesatz und vorrichtet wurde. Doentkegen nicht zu Ergetzung irer habenden Muhe, sondern zu Antzeigung eines danckbaren Gemuts, wil ich einem jeden Burgermeistern und Radtspersonen dieser Stadt, welche die Zeit in der Regierung sein werden, einen reinschen Goltgulden gegeben und legiret haben, die inen nach Erofning dieses meines Testaments von mei- [Bl. 9r] nen Erben alsbaldt unweigerlich sollen vorreicht und erlecht werden. Gebe auch oberburten Testamentarien hiemit sampt und sonderlich gantz vulkommene Macht und Gewalt solch mein Testament und letzten Willen obgemelter Form und Massen nach meinem Todte nicht alleine zueroffenen, zuvolstrecken, zuhandthaben und zuvolenden, sondern auch meine eingesatzte Erben ahn solche meine Vorlassenschafft alsfort antzugewaldigen und eintzuweisen, auch daran und ob zu sein, das die vorordente Legata allenthalben von obgemelten eingesatzten Erben vorberurter massen mugen erlecht, vorrichtet, und einem jeden das Seine so ime hirein vormacht, unweigerlich muge gefolget und zugestaldt werden, auch sonsten alles und jedes anders dar ein zuhandeln zuthun und furtzunhemen, das sich zu Volstreckung, Handthabung und Volendung solchs Testaments und letzten Willens gebueret und notigk sein

wirdt. Wil auch das diß mein Testament und letzter Wille sei, und nach meinem Tode also durch meinen Testamentarien in aller Form und Masse wie hievor geschrieben stehet, unabbruchlich und unnachlessigk, sondern stracks aufrichtiglichen muge voltzogen und volendet werden[.] Unnd wo je diß mein Testament, latzten Willens Vorordnung und erbliche Einsetzung auß Mangel oder Gebrechen der Solenniteten oder Form der streitigen Rechte und anderer Ursachen halber, so ytzo furhanden, oder kunftiglich zufallen und sich zutragen mochten, nicht sollte als ein herlich Testament bestehen und Kraft haben, so wil ich doch das dasselbige und diese meine Vorordnung Macht haben solle eines Codicilli, oder wie man es zu Latein nennet donatio caussa [!] mortis oder sonsten eines jeden beständigen letzten Willens, oder wie es von Rechte geistlich oder weltlich oder nach Gewonheit im Rechten allerbest und zum krefftigsten geschehen sol kan oder magk, ita ut valeat omni meliori modo ratione et forma, qua de iure valere possit et debeat, doch vorbehaltlich diß mein Testament und latzten Willen, dieweil ich lebe, zuendern, zumindern, zumehren, zuwidderruffen, oder ein anders von newen zumachen, nach meinem Willen und Gefallen ohne alle Gefherde. Unnd habe also diesen mei-[Bl. 9v] nen letzten Willen in Kegenwart der hir untengeschriebenen Zeugen die ich dotzu sonderlich erfurdert und gepeten, auf Zeit und Stellen wie oben berurt und auß iren Unterschriften allenthalben zubefinden, beschlossen, und inen vormeldet, das in diesem Pergamen und Charten mein latzter Wille und Testament begriffen sei, und sie fleissigk derwegen gepeten, solchs meines Testaments Zeugen zuseinde, und sich anhero zu Ende uf das spacium alsbaldt mit iren eigenen Henden nebst dem wirdigen und wolgelarten Ern Bartolomeo Frolichen Pfarrern alhie zue Perleberge, welchen ich Lucia Bulsen, auß deme das ich selber nicht schreiben gelernet, dotzu bitlichen vormocht, in Kegenwart der andern hirtzu erfurderten Zeugen und Notarien in meinem Nhamen und ahn meine Stadt zuunterschieden [!] und zusiegeln, auch ire Sigel daran zuhengen und zudrucken. Die Getzeuge seindt die erbare wolweise und vorsichtige George Hentzke der Elter Burgermeister der Stadt Perleberge Caspar Groise George Freitagk Christoffer Bulß George Westhoff Radtsvorwanten Joachim Gericke und Hans Schowenburgk Burger daselbst.

Ich Er Bartholemäus Frölich Pharner der Stad Perleberg bekenne mit dieser meiner Hantschrift und anhangendem Petschafft das die erbare und tugentsame Lucia Pulsen weilant Burgermeister Clemens Kunoen seligen gelassene Witwe heute freitags in den heiligen Pffingsten welcher war der 19 Maii dz laufenden ein und achtzigsten Jars umb zwo Uhren auff den Nachmittag zu Perleberg in ihrer Behausung und Stueben bey Jorge Wolff gelegen, in meiner und nachgeschriebener hierzu insonderheit erbeten [!] Zeugen, und Notarii Gegenwart, gestanden und bekannt, das in diesem Pergamen ihr letzter Wille begriffen wehre, derwegen nach benante Zeugen zum freuntlichsten gebeten solchs ihres Testaments Zeuge zu sein und

dasselbe nebest mich zu unterschreiben und zu versiegeln. Als sie aber selbs nicht schreiben konte, hat sie mich gebeten, solches an ihrer Stad zu unterschreiben und nebenst denen hierzu erfoderten Gezeugen zuversiegeln. Welches ich ihr nicht abschlagen mogen und hiemit ins Werck gebracht.

Ich Georg Hentzke der Elther zu Perleberge wonafftlich bokenne hymmyth offenbar das ich von der tugentßamen Lucia Bulßen weylanth Burgemeyster Clemens Konow zeligen gelasßene Wiethwen zu Perleberge zu eynen Zeugen ihres Testaments erfurdert auch das der wyrdigher und wollgelarter Er Bartholomeus Frolich Pfarherr alhie zu Perleberge von gemelten Withwen gepeten ihrenthwegen solch Testament nebesth mych und andern Zeugen zu untherschreyben und zuvorßigeln und das diß ihre lester Wylle sey bezeuge ich myt dißer myner Handtschriffdt und angehangen Pietschafft. Geschen zu Perleberge in gemelten Withwen Behaubung by Jurgen Wulffe freydages in den hylgen Pfynten umb zwey Uhren nach Middage Anno lxxxii[.]

Ich Caspar Greussen zu Perlebergk wonhafftigk bekene hirmit offenbar das ich von der tugentsamen Lucia Bulß(en) weilant Clemenß Konow Burgermeister alhier nachgelassene Witwen zu Perlebergk zu einem Tzeugen ihres Testaments erfodert auch das der wirdige und wolgelarte Ehr Bartolmeus Frolich Pfarher alhier zu Perlebergk von gemelter Witwen gebeten irentwegen solch Testament nebenst mich und andern Tzeugen zu unterschreiben und zuvorsigeln, und das daß ir letzter Wille sei, betzeuge ich mit dißer meiner Hantschriff und angehangen Pitzschafft[.] Geschehehn zu Perlebergk in gemelter Witwen Behaubunge bei Jurgen Wulffe freitags in den heilligen Pfyngsten umb tzwey Uhr nach Mitage anno etc. lxxxii. [Bl. 10v]

Ich Jurgen Freitagk zu Perlebergk wonhafftlich bokenne hiemitt offenbar das ich von der tugentsamen Lucia Bulsen weilandt Burgermeisters Clemens Konowen selger gelassene Widtwen zu Perlebergk zu einen Zeugen ires Testamentes erfurdertt, auch das der wirdiger undt wolgelarter Er Bartelomeus Frolich Pfarer alhir zu Perlebergk von gemelter Withwen gepeten irentwegen solch Testamentt nebenst mich undt andern Zeugen zuunderschreiben und zuvorsigeln, undt das diß ir lester Wille sei, betzeuge ich mit dieser meiner Handtschriff undt angehengten Pitschaffte. Geschen zu Perlebergk in gemellder Widtwen Behausunge bei Jorgen Wolfe freytages in den hilligen Pfyngsten uhm zwo Uhren nach Mittage Ao etc. Lxxxii[.]

Ich Christhoff Bulss der Elter Burger zu Perleberg bekenne hiemith offenbar das ich van der tugentsamen Lucia Bulsen weilandt Burgermeister Clemens Konowe seligen gelassener Widtwen zu Perleberg, zu einem Zeugen ires Testaments erfur-

dert auch das der würdiger und wolgelarter Er Bartolomeus Frolich Pfarher alhie zu Perleberg van gemelter Widtwn gepeten irentwegen solch Testament nebest mich und andren Zeugen zuunterschreiben und zuvorsigelen, und das diß ir latzer [!] Wille sei, betzeuge ich mith dieser meiner Handtschrifft und angehangten Pitzschafft. Gescheien zu Perleberg in gemelter Widtwn Behausung bei Jurgen Wolfe fritags in den heiligen Pffingsten umb zwe Uhren nach Mittage Ao lxxxix[.]

Ich Jurgen Westhoff Burger zu Perleberge bokenne hiemitt offenbaer das ich von der tugentsamen Lucia Bulsen weilandt Burgermeister Clemens Konowen seligen gelassener Widtwn zu Perleberge zu einem Zeugen ihreß Testaments erfurdertt, auch das der würdiger und wolgelartter Er Bartolomeus Frolich, Pfarher alhey [!] zu Perlebergk [Bl. 11r] von gemelter Widtwn, gebetten, irentwegen sollich Testamentt nebest mich unnd andern Zeugen, zuunterschriben und zuvorsigelen, und das ditz ihrer lester Wille sey, betzeuge ich mitt diser meiner Handtschrifft und angehengtem Pitschafft. Geschen zu Perleberge in gemeltter Widtwn Behausunge bey Jurgen Wulffe freitags in dem heiligenn Pffingsten umb zwey Uhr nach Mittage Anno etc. Lxxxix.

Ick Jochim Gerecke to Perleberg whonhafftich bekenne hirmit offenbar dat ick van der tugentßam Lucie Bulßes weilandt Borgermeister Clemens Konowen seliger gelaten Witwe to Perleberge to eynem Tugen ires Testamentes erfordert, auch dat der werdiger unde wolgelarter Er Bartelomeus Frolich Pharher alhir to Perleberge van gemelter Withwen gepethen irentwegen solich Testamenth nebest mich unde andern Zugen tounderscriven unde toforßigeln, unde dat diß ir lester Wille ßei, betu-ge ick myt deßer miner Hantschrifft unde angehengeden Pehtschafft. Geschen to Perleberg in gemelter Witwen Behußunge by Jurgen Wulff, frigdages in den hilligen Pffingsten um twe Uhren nach Middage Anno lxxxix[.]

Ich Hans Schaumburgk Landtreitter zu Perleberge wonhafftich bekenne hiemitt offenbar, das ich von der tugentsamen Lucia Bulßen weilandt Burgemeister Clemens Konowen seligen nachgelaßener Widtwn zu Perlberge zu einen Zeugen ires Testaments erfurdertt, auch das der würdiger und wolgelartter Ehr Bartolomeus Frolich Pfarre[r] alhie zu Perlberge von gemelter Widtwn gepeten, irentwegen sollich Testament nebest mich und andern Zeugen zu unterschreiben und zuvorsiegeln, und das ditz ir latzter Wille sei, bezeuge ich mitt dieser meinen Handtschrifft und angehengte Pitzschafft[.] Geschehen zu Perlberge in gemelter Widtwn Behausunge bei Jorgen Wulffen freitags in den heiligen Pffingsten umb zwe Uhren nach Mittage Ao etc. Lxxxix etc. [Bl. 11v]

Nachdem ich Gregorius Penckow bepstlicher Gewaltt offenbarer Notarius zue Pritzwalck wonhafftigk von der erborn und viel tugensamen Lucia Bulsen weilandt Burgermeister Clemens Konowen seligen gelassener Widtwnen zue Perleberge, amptshalben erfurdert und gepeten, diesen kegenwartigen iren latzten Willen und Testament als ein offener Notarius ufs Pergamen zuschreiben, und welcher Gestaltd dasselbige vullentzogen neben denen hirtzu erfurderten Getzeugen zuunterschrieben und zusiegeln, und davon als ein offener Notarius Kundtschafft zu geben, habe ich ir hirein mein Ampt nicht vorsagen mugen. Und als ich solchs dermassen wie es in seinem Buchstabe lautet, auf diß kegenwartige Pergamen ingrossiret<sup>57</sup> und obgemelter Widtwnen den 19 Maii als freitags in den heiligen Pffingsten in irer Behausung bei Jorgen Wolffe belegen zwischen neun und 10 Uhren fur Mitage in Beisein des wirdigen und wolgelarten Ern Bartolomesen Frolichs Pfarrern zu Parleberge und Joachim Konowen Johans seligen Sohn als Zeugen hirtzu erfurdert eigener Person furgelesen, die sichs also gefallen lassen, auch offentlig gestanden das sie mir solchs dermassen schriftlich zuvorfassen beholen, habe ich dasselbige mit roten Seiden Bendeln umbher durchzogen und vorknupffet domit es nicht zulesende [= zu lösen] sein mochte. Darnach hat obgemelte Widtwe dasselben Tages den 19 Maii umb zwo Uhren uff den Nachmittag ahm selben Orte in irer Behausung in der Stauben stehende diß ire Testament einvorleibten Zeugen allen so sie hirtzu erfurdert und gepeten nemlich Georgen Hentzken den Eltern Burgermeistern Caspar Groisen Jorgen Freitagk, Christoffer Bulsen und Jorgen Westhofen Radtsvorwanten, auch Joachim Gericken und Hansen Schowenborge als Burgern der Stadt Perleberge getzeiget und inen vormeldet, das in diesem Pergamen ire Testament und latzter Wille begriffen were mit freuntlichen Bitten, sie wolten solchs zu mehrern Glauben als Zeuge mit eigenen Henden neben Ern Bartolomesen Frolichen den sie hirtzu insonderheit erfurdert und gepeten, dasselbige iretwegen, weil sie nicht schreiben gelernet zuunterschrieben, und ire Pitschafft daran zuhengen und domit solchs alles zubetzeugen darein sie sich allerseits unbeschwert erbotten, und solchs alles wie es von der Widtwnen gepeten, von Stundt ahn ins Werck ge- [Bl. 12r] satzt, und sich in irer der Zeugen allen und meiner Notarii Kegenwardt ehe sie von eingangen incontinenti<sup>58</sup> unterschrieben, besiegelt und volendet. Wan ich nhun das solchs alles wie vorgemeldet, also zugeschehen selbst mit angesehen, und von vielerwenten Widtwnen zu diesem Actu sonderlich erfurdert, habe ich meines Notariat Ampts halber solchs mit in dieser Unterschrift gesetzt und mich neben den Zeugen anhero zu letzt subscribirt, zu mehrerm Glauben auch diß Testament eigener Handt geschrieben, und mit meinem Tauff und Zun-

<sup>57</sup> Hier im Sinne von niedergeschrieben, ins Reine geschrieben, vgl. Frühneuhochdeutsches Wörterbuch Bd. 8 Lieferung 1 (1997), Sp. 97.

<sup>58</sup> Sofort, so schnell wie möglich, vgl. Edwin Habel / Friedrich Gröbel: Mittellateinisches Glossar. Paderborn [u. a.] 1989, Sp. 190.

hamen und gewonlichen Notariat Signet so hirneben angehengt bestettiget, als sonderlich sampt vorgemelten Getzeugen hietzu requirirt erfurdert und gepeten. Nachdem aber in Ingrossirung dieses Testaments im Monat Tage geirret als da der 26 Maii darein benandt, da doch nhur der 19 Maii auff welchen der Freitag in den heiligen Pffingsten gefallen, hette sollen gesetzt sein und solcher Irthumb inter subscribendum allererst offenbar worden, inmassen auch deswegen in dieser meinen Unterschrift solcher error corrigirt, als will ich hiemit von solchem errore, welcher sonsten und ohne das auch durch der Zeugen Unterschrift rectificirt, hie mit offentlichen protestiret haben, das solchs ermeltem Testament zu keinem Abbrug gereichen solle[.] [Siegel und Notariatssignet fehlen]

*Die Änderung des Testaments vom 1. März 1594*

Vorlage: Pfarrarchiv Perleberg, Pb 386/463, Bl. 41-48 (erstes und letztes Blatt sind leer), die vier quer zur Laufrichtung gefalteten Bögen von kleinerem Format als die vorhergehende Abschrift des Testaments, nämlich ca. 20,5 x 16,5 cm H x B. Im Stadtarchiv befindet sich von dieser Änderung nur eine auszugsweise Abschrift in den Akten, das Original ist verschollen.

Im Nahmen der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit Amen. Kundt und offenbar sey allermänniglichen, denen dieses Instrument zu hören oder zu lesen vorkömmt, daß nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburth im tausentd fünff hundert und vier und neunzigsten Jahre, in der siebenden Indiction Römer Zins Zahl genannt, freytags nach Reminiscere, war der erste Monats Tag Martii um zwölff Uhr zu Mittage bey Herrschung und Regierung der allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Rudolphi dieses Namens des andern erwehlten und bestättigten Römischen Käysers zu allen Zeiten Mehrern des Reichs in Germanien zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien und Sclavonien Könings [!], Ertzhertzen zu Oesterreiche, Hertzogen zu Burgundien, Steir, Cärndten, Crain und Würtenberg, Landgraffen in Elsaß, und Graffen zu Tyrol etc. unsers aller gnädigsten Herrn, Ih- [Bl. 42v] rer Käy: Maj: Reiche, des Römischen im neunzehenden, des Ungarischen in zwey und zwanzigsten, und des Römischen auch im neunzehenden Jahren [sic!] ist die ehrbahre und vieltugendsame Lucia Bulsen, Clemens Kunaus, weilandt Burgermeisters zu Perleberg seligen gelaßene Witwe in ihrer Behausung zu Perleberg belegen an der Ecke bey Jürgen Wulfes Hause in ihrer Stuben daselbst, für mich und benanten Notario und denen hiez zu erfoderten Zeugen, persönlich erschienen und berichtet, ob sie wol hiebevur ein Testament in Schrifften auffgerichtet, welchs sie beym ehrbahrn Rathe alhie deponiret, und darinnen Verordnung gethan, wie es nach ihren tödtlichen Abgange mit ihren vorlasenen Gütern soll gehalten werden, daß sie dennoch aus allerhand beweglichen und

erheblichen Ursachen, darinnen nachfolgende Enderung gemacht, in maßen sie sich dann ausdrücklichen mit verständlichen Worten also er[k]lehret. Anfäng- [Bl. 43r] lichen und zum ersten hat sie ihrer Schwester Sohne Hansen Kunauen, Hanses seligen Sohne ihr Wohnhaus an der Ecke bey Jürgen Wolffen Hause belegen mit Ställung und allen dazu gehörigen Aecker, Wiesen, Holtzungen und andern Gerechtigkeiten, auch alles was in dem Hause erd und nagelfäst ist, dazu auch eine Schloßbancke und Tisch, welcher auff der Dehle für der Lufft stehet, in Erstattung des Tisches und Windfanges, so Hans Kunau Joachim Penckauen gewilliget und nachgegeben, im gleichen auch alle Ställung bey Hans Kratzen, auch die ander Scheune nach der Mauern werths, zu sammt den Buden, so wol auch das ander Gebäude hinter Matthias Kratzen und M. Otten von der Bude [sic! recte: Hude] belegen, sammt der dazu gehörigen Wische und anderer Gerechtigkeit bey lebendigen Leibe, wie solches am kräftigsten geschehen solte, könnte oder möchte, zugewandt, gegeben und überantwortet haben wolle, mit fernem Anzeig, ob sie wol in ihrem Anno etc. 81. den 26. Maii auffgerichteten Testa- [Bl. 43v] ment dieses ihr Wonhaus mit allen andern Zugehörungen ihm Hansen Kunauen dermaßen legiret, daß er von dem Gebäude hinter Kriewits, itzo aber Matthias Kratzen Hause belegen, auch der Scheunen, so beydes von Joachim Gericken erkaufft, nach ihrem der Witwen Absterben dreyhundert Gulden seinen andern Miterben herausgeben solte, so wolte sie ihm doch solcher Zahlung, weil sie sich ihr Testament biß auff ihr Absterben zu verändern, zu mehren oder zu mindern fürbehalten, hiemit gantz und gar enthoben und dieselbe ihm hiemit freywillig nachgegeben haben, und hat ihm Hansen Kunauen, darauff vollkommene Macht und Gewalt gegeben, solch ihm legirtes und geschenktes Haus seiner Gelegenheit nach zum allerförderlichsten zu beziehen, zu besitzen einzuhaben und seines Gefallens daßelbe als sein eigenthums und wolerlang- [Bl. 44r] tes Gut ungehindert zu gebrauchen. So hat sie auch diesen mehr gedachten Hansen Kunauen einen Garten fürm Parchmer Thor belegen bey Albrechts von Quitzauen Garten geschencket und gegeben und ihm also fort abgetreten und eingeräumt und sich daran keine Gerechtigkeit oder Eigenthum mehr fürbehalten.

Hernacher hat sie Joachim Kunauen Johans seligen Sohne auch ihre Schwester Söhn den Holtz und Wein Garten fürm Parchmer Thor zwischen des Hans Bulschesen und Peter Hentzkens auch einen Garten an St. Georgens Kirchhoff bey Palm Thomaßen Garten belegen, geschencket und gegeben, und also fort abgetreten und ihn in die ruheliche Possession und Besitz derselbe[n] beyden Garten eingesetzt, sich oder ihren andern Erben daran keine Gerechtigkeit mehr fürbehaltend.

Im gleichen hat sie auch Steffan Kunauen ihr Sükaus Viertelland, wie sie daßelbe in allen Fel- [Bl. 44v] dern in Besitz und Gebrauch gehabt, sammt einen Garten vorn Dobberzienschen Thor neben seiner Mutter Garte[n] belegen, verehret und geschencket, und ihm vollkommene Macht und Gewalt gegeben denselben also

fort zu besitzen, zu gebrauchen und seines Gefallens zu genießen, inmaßen sie ihm denn daſelbe alles mit aller Gerechtigkeit cedirt, abgetreten und eingeräumt hat. Über diß hat sie inſgemein allen dreye Brüdern als Joachimo, Steffan, Hansen den Kunowen ihren Weinberg auff dem Golmerberg belegen ſamt dem Hauſe, ſo dorinnen ſtehet, und der Weinpreße verehret und zugeſchlagen, und ſie also fort in die wirkkliche Poſſeſſion eingeſetzt, jedoch wolte ſie, das Joachim Penkau wegen auffgewandten Unkoſten dieſes Jahres die Nützung der Weinleſe davon haben und behalten ſolte.

Joachimo aber und Hansen Gebrüder den Kunauen Johans Söhnen allein hat ſie ihre gantze Sü- [Bl. 45r] kauſche Hufe Landes, wie die in allen Feldern, Schlagen und Enden auff dem Perlebergiſchen Felde belegen, ſammt allen dazugehörigen Kohl- und Hopff Garten verehret, und also fort abgetreten und eingeräumt und ihnen nachgegeben damit ihres Gefallens zu gebähren. Jedoch das davon das Legatum, welches in ihrem Teſtament Hans Kunaus ſeligen Kindern als Barbaren, Ra-chaeln, Hansen und Clemensen Gebrüdern und Geſchwestern denen Kunauen vermacht und beſcheiden, von gedachten dreyen Brüdern Johans Kunaus ſeligen Söhnen wegen ihnen itzo geſchenkten und eingeräumten und hiebevör im Teſtament legirten Aeckern nach Laut des Teſtaments entrichtet und bezahlt werden ſoll.

Und letztlich hat ſie vermeldet und angezeigt, ob ſie wol in ihrem Teſtament vier und zwanzig Gulden, jährlicher Zinß von vierhundert Gul- [Bl. 45v] den Hauptſumma zum Lehn vermacht und verordnet, da einer von ihren Freunden Theologiam ſtudieren würde, daß derſelbe ſothane vier und zwanzig Gulden jährlich zu Continuirung ſeiner Studien haben und genießen ſolte: So habe ſie doch um gewißen und erheblichen Ursa-chen darinnen dieſe Limitation und Enderung gemacht, daß numehr ſolche Verordnung in genere auff Studenten ſie ſtudieren ihre Artes, oder zu was Facultäten ſie geneigt und Luſt haben werden, ſoll gemeinet und verſtanden, und daß ihre Freunde und Erben allen andern darinnen vorgezogen werden ſollen, mit ferner ausdrücklicher und beſtändiger Erklärung, was ſie ſonſten dem einen oder dem andern ihrer Erben und Freunde, itzo bey ihrem Le- [Bl. 46r] ben, auch hiebevör geſchenckt und gegeben, daß ſie ſolches alles eigenthümlichen ungehindert haben und behalten ſollen, und daß ſolches von ihren Erben, weder itzo noch in künftigen Zeiten nach ihren tödtlichen Abſcheide nicht gefochten noch hinterzogen werden ſolle, bey Poen, ſo in ihrem Teſtament einverleibet, inmaßen dann mehrberührte Witweh [!] alle dasjenige, was ſie itzo, wie obgedacht den Kunauen Johans ſeligen Söhnen bey lebendigem Leibe verehret, freywillig zugeſchlagen und öffentlich verzeihen und begeben hat, wie denn auch mehre[r]meldte Joachim, Steffan und Hans Gebrüdern die Kunauen dieſelbige als freywillige Donationes und Übergaben von ihr der Clemens Kunauiſchen mit allen Danck accep-tiret und angenommen, und ſich ſammt und ſonderlich hinwieder allen freundli-

chen und wolge- [Bl. 46v] fälligen willigen Dienste und Gutthaten gegen ihr erboten. So haben sie auch mich Enden benannten offenbahren Notarium insonderheit requiriret, erfordert und gebeten, solches alles ad notam zu nehmen, zu protocolliren und zu verzeichnen, und ihnen amtshalber über solche beschehene Donationes loco insinuationis eins oder mehr Instrumentum, oder Instrumenta zu conficiren und aufzurichten, welches ja ihnen denn ratione officii publici nicht abschlagen können.

Geschehen seyndt diese Dinge im Jahr Indiction Käyserlicher Regierung Monat, Tag, Stunde, Stelle, und Ort, wie anfangs obstehet, in Beyseynd und persöhnlicher Gegenwärtigkeit der erbaren, wolweisen und wolgelahrten Joachimi Köppen und Herman Rieben, Raths [Bl. 47r] Verwandten und Magni Dunckers, Stadtschreibers zu Perleberg als glaubwürdigen Zeugen hie zu insonderheit requiriret und erbeten.

Wann dann ich Matthias Haße zu Perleberg<sup>59</sup> aus Röm: Käy: Maj: Macht und Gewalt offenbahrer Notarius bey obbeschriebenen Donationen Übergaben Verehrungen Cessionen und Einreumungen, welche Clemens Kunaus seligen Söhnen fürnemlich gethan, auch Acceptirung derselben und allen andren obberührten Sachen zu sammt denen hiezu erfordernten und erbetenen Gezeugen persöhnlich zu gegen gewesen. Solches alles angesehen und angehöret, auch ad notam genommen und protocolliret, alß habe ich darüber dieses offene Instrumentum in praesenti forma verfertiget und auff- [Bl. 47v] gerichtet, welches ich mit meiner eigen Handt geschrieben, und zu mehrern Glauben mich mit meinem Tauff und Zu-Namen unterschrieben, auch daßelbe neben Verzeichniß meines gewöhnlichen Notariat Signets mit meinem gewöhnlichen Pitschafft bekräftiget. In fidem ac testimonium omnium et singulorum praemissorum, ad haec omnia specialiter rogatus et requisitus. [Es folgt das Notariatssignet in Form eines Rundsiegels mit der Umschrift: + Summum ius summa iniuria,<sup>60</sup> darunter als Sockel in drei Zeilen: Spes mea Christus // Matthias Hasse, Havelberg:[ensis] // MDXCIV. Das angekündigte Siegel fehlt, so daß die Vorlage trotz der Zeichnung des Notariatssignets als Abschrift anzusehen ist, jedoch deutlich von anderer Hand geschrieben als die vorhergehende Abschrift des Testaments.]

<sup>59</sup> Er ist der Großvater des kinderreichen Bürgermeisters Matthias Hasse (1623–1689), dessen Familienbild heute im Perleberger Museum zu sehen ist, vgl. Hans Scheele: Ein sippenkundlich wertvolles Bild in der Stadtkirche zu Perleberg in der Mark. In: Der deutsche Roland 30 (1942), S. 40–41.

<sup>60</sup> Römisches Rechtspruchwort, sinngemäß: Das auf die Spitze getriebene Recht ist das größte Unrecht. Bezeugt bei Cicero, De officiis I, 33 (vgl. Hubertus Kudla: Lexikon der lateinischen Zitate. München 1999, S. 337 Nr. 2210).

*Nachwort*

Mit ihren milden Stiftungen hat Lucia Bulss über mehrere Jahrhundert hinweg eine beachtliche Nachwirkung entfaltet. Das außerordentlich umfangreiche Testament belegt zunächst den beträchtlichen Handlungsspielraum einer wohlhabenden Witwe am Ende des 16. Jahrhunderts. Zugleich zeigt es mit aller Deutlichkeit die sehr engen familiären Verflechtungen innerhalb der Ratsfamilien. Die wortgetreue Edition dieses Bürgertestaments einschließlich aller umständlichen Formalitäten ist hoffentlich Hilfe und Anreiz, vergleichbare Beispiele dieser Gattung in der Mark Brandenburg ausfindig zu machen. Da die Überlieferung für die Stadt Perleberg relativ schmal ist, werden repräsentative Untersuchungen, wie sie für andere, weitaus größere Städte angestellt worden sind, für die Prignitz nicht möglich sein.<sup>61</sup> Dennoch gewährt das hier vorgestellte Testament exemplarische Einblicke in die Kulturgeschichte Perlebergs, bevor diese Stadt durch den Dreißigjährigen Krieg endgültig ihre einstige Bedeutung verlor.<sup>62</sup>

---

<sup>61</sup> August-Wilhelm Eßmann: Vom Eigennutz zum Gemeinnutz. Gemeine, fromme und milde Legate von Lübecker und Kölner Bürgern des 17. Jahrhunderts im Spiegel ihrer Testamente. Lübeck 2007. 382 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B; 45) und Angela Kulenkampff: Das Paulische Familienstipendium in Lübeck: Ein Beitrag zur hansestädtischen Stiftungsgeschichte mit einer Liste der Stipendiaten von 1732 bis 1923. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 73 (1993), S. 185–245 m. Abb.

<sup>62</sup> Bemerkenswerte Parallelen (kinderlose Witwe, Testament mit sieben Zeugen und notarieller Beglaubigung, Familienstipendium als Teil des Vermächtnisses) finden sich bei Tilo Rumann: Margarethe Molinus geborene Rumann und ihr Testament vom 26. Februar 1642. Über die älteste von der Stadt Northeim verwaltete Stiftung. In: Northeimer Jahrbuch 64 (1999), S. 32–47. Da diese Stiftung nicht mit Geld, sondern mit einer Hufe Land ausgestattet war, existiert sie noch heute.

Notariatssignet des Matthias Hasse, 1594 (vgl. oben S. 97).

Epitaph des Bürgermeisters und Landrichters Johann Konow (gest. 5. 5. 1555) in der Kirche zu Perleberg, Schwiegervater der Lucia Bulss. Foto: Kunstverlag Peda (Passau), 1993.

UWE CZUBATYNSKI

## Zerstörung und Verkauf der Wilsnacker Meßgewänder im Jahre 1761

Die Wilsnacker Wunderblutkirche, die für das 15. Jahrhundert mit Recht zu den bedeutendsten Wallfahrtskirchen in Europa gezählt wird, ist ihrem Rang entsprechend von verschiedenen Stiftern auch mit einer Reihe von bedeutenden Kunstwerken ausgestattet worden. Die noch heute vorhandenen Reste an Skulpturen sowie Wand- und vor allem Glasmalerei lassen den Umfang und die Qualität der mittelalterlichen Ausstattung zumindest erahnen. Das Ausmaß der Verluste ist wie an zahllosen anderen Orten beträchtlich.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß zum Inventar dieser Kirche auch zahlreiche Textilien gehörten, die zu gottesdienstlichen Zwecken benötigt wurden. Auch nach der in Wilsnack mit Gewalt und Verspätung (1552) eingeführten Reformation wurde sicherlich ein Teil der Gewänder für den evangelischen Gottesdienst weiterhin verwendet. Legitimiert war diese überall in der Mark Brandenburg zu beobachtende, pragmatische Vorgehensweise durch die in ihren Formen recht konservative Kirchenordnung, welche 1540 von Kurfürst Joachim II. erlassen worden war. In ihr findet sich an recht versteckter Stelle, nämlich in Teil 3 („Von dem gebrauch // der Heiligen Hochwirdigen Sa= // cramenten / ...“) in dem Abschnitt „Von dem Abendmal“ folgende, gut lutherisch gedachte Anweisung: „Die andern zusetz / eusserlicher leiblicher ding / Als Messgewand / Altardeck / Silbern vnd Gülden gefess / liechter etc. sein aller ding frey / geben vnd nemen dem glauben vnd gewissen nichts / Darumb die weil sie vorhin verhanden / vnd gezeuget sein / sol man sie behalten vnd brauchen / Sonderlich die kleider / darumb / das die Diener der Kirchen / nicht allweg in jren eigen kleidern / also gestalt sein / das sie darinnen tapffer vnd ehrlich / der Gemein mochten dienen.“<sup>1</sup>

Zunächst ist es ein besonderer Glücksfall, daß im Jahre 1600 im Rahmen der Kirchenvisitation auch ein Inventar der Wilsnacker Meßgewänder erstellt worden ist. Diese Textilien – Alben, Altartücher, Antependien, Chorkappen, Kaseln, Kissen, Manipel, Stolen und anderes – wurden zusammen mit sonstigen liturgischen Gerätschaften und Büchern fast ausschließlich in der Sakristei aufbewahrt. Von der bedeutenden Menge und dem schon damals sehr bedenklichen Zustand dieser Gegenstände kann man sich ein anschauliches Bild machen, wenn unter anderem erwähnt werden: „13 altarlaken, guet und böse [...] 21 alben mitt den heupttuchern, welcher mehrentheils vnduchtig [...] 8 diakonröcke, die fast entzwei vnd zerrissen [...] 22

---

<sup>1</sup> Kirchen Ordnung // im Churfurstenthum der Marcken // zu Brandenburg/ wie man sich // beide mit der Leer vnd Cere= // monien halten sol. // Berlin: Hans Weiß 1540, Teil III, Blatt H 1 recto / verso. Brandenburg, Domstiftsarchiv: K 566 und N: G I 12 (defekt) sowie ein separater Druck von Teil III mit abweichendem Satz unter der Signatur Ki 8489.

diakonröcke, so fast alt vnd zerrissen [...] 34 alte caseln, die nicht können gebraucht werden.“ Da dieses Verzeichnis seit geraumer Zeit in gedruckter Form vorliegt, erübrigt sich an dieser Stelle eine erneute Edition.<sup>2</sup> Hinzuweisen ist allerdings angesichts des Kriegsverlustes der originalen Visitationsakten im Archiv des Evangelischen Konsistoriums Berlin darauf, daß sich eine zeitgenössische Abschrift dieser Matrikel im Ephoralarchiv Wilsnack erhalten hat (vgl. Abbildung 1).<sup>3</sup>

Bisher verborgen geblieben ist dagegen eine Nachricht, die das traurige Schicksal der Textilien im 18. Jahrhundert festgehalten hat. Da solche Aufzeichnungen über den Verbleib heute verlorener Ausstattungsstücke einen gewissen Seltenheitswert beanspruchen dürfen, lohnt sich eine genaue Wiedergabe und Kommentierung dieser Quelle. Die Auffindung dieser ganz unscheinbaren, aber für die Kunstgeschichte sehr aufschlußreichen Notiz war nur möglich durch die vollständige und fachgerechte Neuverzeichnung des Pfarrarchivs von Bad Wilsnack. Der Inhalt des Schriftstücks, das im Domstiftsarchiv Brandenburg verwahrt wird (Bestand Pfarrarchiv Bad Wilsnack, Wil 387a/384) lautet folgendermaßen:<sup>4</sup>

„Actum Wilsnack in aedibus d[es] H[errn] Inspectoris Schmitzers d[en] 26. May 1761. In praesentia d[es] H[errn] von Saldern Hochwohlg[e]boren] auf Plattenburg[,]<sup>5</sup> d[es] H[errn] Inspectoris Schmitzers et mei des Justitiarii: Nachdem das hiesige Kirchen Aerarium dergestalt schlecht beschaffen, daß von denen auf der Kirche haftenden Schulden die Zinsen aus denen bereitesten Aufkünfften<sup>6</sup> nicht berichtigt werden können, und mann dannenhero bedacht seyn müßen, solche ab-

<sup>2</sup> Victor Herold: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Berlin 1931, S. 624–626.

<sup>3</sup> Domstiftsarchiv Brandenburg: Wil-E 19,3/175. Abb. 1 zeigt Blatt 7r. Eine Abschrift des 19. Jahrhunderts befindet sich auch im Bestand Pfarrarchiv Wilsnack (Wil 19/28, S. 61–64).

<sup>4</sup> Das nur aus einem Bogen in folio bestehende Schriftstück befand sich bis 2012 in der Akte Wil 304/314, vgl. Ines Herrmann: Findbuch des Pfarrarchivs Bad Wilsnack. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 3 (2003), S. 108–155. Wegen des fehlenden sachlichen Zusammenhangs wurde nun jedoch eine eigenständige Akte gebildet. Eine stellenweise fehlerhafte Abschrift des Textes aus der Mitte des 19. Jahrhunderts befindet sich auch in dem Kopialbuch des Wilsnacker Kämmerers und Kirchenvorstehers Friedrich Krippenstapel, das sich ebenfalls im Pfarrarchiv befindet (Wil 19/28, S. 130–131).

<sup>5</sup> Es handelt sich um Hans Georg Friedrich v. Saldern (1732–1780), Erbherr auf Plattenburg. Das Patronat haftete an den Gütern Plattenburg und Wilsnack gemeinsam, so daß sein Cousin, der Generaleutnant Friedrich Christoph v. Saldern (1719–1785) Mitpatron war. Zur Genealogie der Familie vgl. C[arl] H[einrich] Goeroldt: Geschichte des Geschlechts v[on] Saldern. Nach traditionellen und urkundlichen Nachrichten zusammengestellt. Oschersleben 1865, S. 82–84 und Detlev Schwennicke: Europäische Stammtafeln. Neue Folge Band XXI: Brandenburg und Preußen 2. Frankfurt am Main 2002, Taf. 107 und Taf. 111. Beide Salderns zusammen haben 1774 eine große Glocke gestiftet, die 1917 eingeschmolzen worden ist (Foto im Pfarrarchiv Bad Wilsnack: Wil 369/P 1028 A2).

<sup>6</sup> Bereit = bar / in Form von Münzen, vgl. Frühneuhochdeutsches Wörterbuch Bd. 3, Berlin, New York 2002, Sp. 1384–1385; der Superlativ vielleicht noch in Anlehnung an das gleichbedeutende mittelniederdeutsche Wort „redeste“. Aufkünfte = Einkünfte, vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. Neubearbeitung Bd. 3, Stuttgart 2007, Sp. 576.

zuführen; So haben sich denn bey der Kirche annoch 15 alte und 7 etwas beßere Meßgewandte, desgleichen zwey meßingenne Leuchter und zwey Loth kleine Perlen gefunden, welche, da sie der Kirchen keinen Vortheil bringen, sondern je mehr und mehr mit der Zeit veralten und zerstreuet werden, vor dienlich erachtet an den Meistbietenden solche Stücke zu alieni- [Bl. 1v] ren. Wann aber darzu die Einwilligung E[ines] Hochpreißlichen Ober-Consistorii erforderlich gewesen, und deshalb unterm 17. Sept[ember] 1760 daselbst allergehorsamste Anfrage geschehen, ob bey vorkommenden Umständen die vorhabende Veräuserung obberich[t]eter Stücke geschehen könnte; so ist unterm 2. Octob[ris] ejusdem Anni darauf die Resolution an d[en] H[errn] Inspector Schmitzer eingegangen: daß die 15 alte und 7 etwas beßere Meßgewandte, wenn solche zuvörderst zertrennet worden, an den Meistbietenden zugleich denen übrigen nahmhafft gemachten Stücken, verkaufft werden könnten. Nachdem nun hierauf die Meßgewandte anbefohlener Maaßen getrennet worden; so ist heutiger Terminus zur Veräuserung solcher Sachen anberahmet [!], und als darauf verschiedene Juden, welche den hiesigen Markt besuchet erschienen, so haben selbige darauf ihr licitum gethan und ist, [Bl. 2r]

1) vor etwas altes Silber und Gold Faden des Juden Samuel Jonas Ehefrauen zum Höchsten geboten .....	3 rt. 5 gr.
2) vor allerley couleurte schlechte Corallen .....	4 gr.
3) vor die gesamte Meßgewandte .....	11 rt.
4) vor 2 L[o]t kleine Sand-Perlen .....	25 rt.
5) vor 2 meßingenne Leuchter .....	2 rt. 6 gr.
Summa .....	41 rt. 15 gr.

Wann nun auch in termino verschiedene Catholiquen von denen Meßer-Trägern und Keßel-Führern sich zwar eingefunden, kein höheres licitum aber als von des Juden Samuel Jonas Ehefrauen, obgleich Stück vor Stück verlicitiret worden, geschehen; so sind denn gesamte Sachen der Jüdin, um und vor die offerirte 41 rt. 15 gr. zugeschlagen worden. Der Kirchen-Vorsteher Herr Ziesemeister Müller, so nicht praesens gewesen, hat sein [Bl. 2v] Außenbleiben, mit dem noch fortdauernden Markte entschuldigen laßen; über welches alles denn gegenwärtige Registratur aufgenommen ist. In fidem rei sic gestae subscripsit M[artin] Zernitz<sup>7</sup> [links daneben, eigenhändig:] Schmitzer Insp[ector]“

<sup>7</sup> Als Richter in Wilsnack nachgewiesen bei Lieselott Enders: Die Prignitz. Potsdam 2000, S. 1016 (der Vorname nur im Register S. 1326) und bei Jan Peters: Märkische Lebenswelten. Berlin 2007, S. 537. Zu Johann Ditmar Schmitzer siehe Otto Fischer: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation. Berlin 1941, Bd. II/2, S. 771 (Oberpfarrer in Wilsnack seit 1751, gestorben in Wilsnack am 3. September 1767).

Überraschend am Ergebnis der Wilsnacker Auktion ist der Umstand, daß sämtliche Gegenstände von Juden erworben wurden, von denen der Mann der Erwerberin – Samuel Jonas – sogar mit Namen genannt wird. Darüber hinaus werden „verschiedene Juden, welche den hiesigen Markt besucht“ erwähnt. Schon die Formulierung macht es unwahrscheinlich, daß diese Personen damals in Wilsnack ansässig waren. Vielmehr ist aus etwas späterer Zeit für Wilsnack bezeugt, daß im Jahr 1813 überhaupt keine, im Jahr 1835 fünf Juden mit Staatsbürgerrecht und 1910 sieben jüdische Einwohner vorhanden waren.<sup>8</sup> So wird man nur vermuten können, daß die auf dem Wilsnacker Markt gegenwärtigen Juden eventuell aus Havelberg, vielleicht auch aus der Altmark kamen. Für die Stadt Havelberg ist nämlich durch eine außerordentlich seltene jiddische Turmknopfschrift von 1787 eine bereits länger bestehende Gemeinde mosaischen Glaubens bezeugt.<sup>9</sup>

Daß es um das Wilsnacker Kirchenvermögen außerordentlich schlecht bestellt war, wie die Einleitung des Aktenvermerks als Begründung für den Textilverkauf betont, entsprach zweifellos den Tatsachen. Nach der Verbrennung der Wunderbluthostien im Jahre 1552 zeichnete sich für das Mediatstädtchen Wilsnack ein besonders krasses Mißverhältnis zwischen der enormen Baulast für die unvollendete Wallfahrtskirche und der minimalen Ausstattung mit eigenem Vermögen ab. Aus dem bereits erwähnten Visitationsabschied aus dem Jahre 1600 geht hervor, daß den jährlichen Einnahmen von 354 fl. jährliche Ausgaben von 320 fl. für die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener gegenüberstanden. Auf diese Weise verblieb nur eine höchst bescheidene Summe für Bauarbeiten, die bestenfalls für kleine Reparaturen ausgereicht haben dürfte. Der Dreißigjährige Krieg und der durchaus eigenmächtige Umgang der Patronatsfamilie von Saldern mit dem Kirchenvermögen tat ein übriges, die aus alter Zeit vorhandenen Kapitalien weitgehend zu vernichten. Vollends ruiniert wurde die Wilsnacker Kirchenkasse durch den 1746 begonnenen Bau des großen Diakonats- und Schulhauses, das auch heute noch – grundlegend saniert – als Gemeindehaus auf der Westseite der Kirche steht.<sup>10</sup> Es verwun-

---

<sup>8</sup> Lieselott Enders: Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Teil I: Prignitz. 2., überarb. und wesentlich erw. Aufl., Weimar 1997, S. 964 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 3) und Michael Brocke / Eckehart Ruthenberg / Kai Uwe Schulenburg: Stein und Name. Die jüdischen Friedhöfe in Ostdeutschland. Berlin 1994, S. 664 (Veröffentlichungen aus dem Institut Kirche und Judentum; 22).

<sup>9</sup> Kopien im Domstiftsarchiv Brandenburg: HBS 15/12. Der Name Samuel Jonas erscheint darin jedoch nicht. Vgl. Gerald Christopheit: Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Havelberg. In: Havelberg – kleine Stadt mit großer Vergangenheit. Halle 1998, S. 158–164 und Alfred Zoellner: Chronik der Stadt Havelberg. Band I, Rathenow 1893, S. 331.

<sup>10</sup> Näheres bei R[ichard] Rudloff: Die Geschichte eines Kirchenvermögens. In: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 22 (1927), S. 150–172. Die jenem Aufsatz zugrundeliegende Ausarbeitung des Wilsnacker Oberpfarrers Ernst Breest (1843–1918) befindet sich im Pfarrarchiv Bad Wilsnack: Wil 22/30.

dert daher nicht, daß die beiden Wilsnacker Pfarrstellen gegen Ende des 19. Jahrhunderts die am schlechtesten dotierten Stellen im ganzen Kirchenkreis waren.<sup>11</sup> In dieser prekären Situation lag es nahe, mit dem Verkauf von Inventarstücken nach neuen Einnahmequellen zu suchen. Der Erlös von ganzen 41 Reichstalern, der kurioserweise zum größeren Teil nicht von den kostbaren Stoffen, sondern aus den mitverkauften Perlen herrührte, konnte natürlich nicht mehr als einen Tropfen auf dem heißen Stein darstellen. Die Anweisung zum Zertrennen der Meßgewänder könnte dahingehend verstanden werden, daß man einen Mißbrauch durch die Käufer ausschließen wollte. Wahrscheinlicher dürfte aber sein, daß man durch die größere Zahl einzelner Stücke einen höheren Erlös erhoffte. Begünstigt wurde diese rigorose Vorgehensweise offenkundig dadurch, daß in der Zeit der Aufklärung auch im Oberkonsistorium das Nützlichkeitsdenken im Vordergrund stand. So sind auch von anderen Orten aus heutiger Perspektive geradezu spektakuläre Fälle bekannt, in denen namhafte Kunstwerke aus vorreformatorischer Zeit der Vernichtung anheimfielen. 1787 wurde ein stattliches, aus Bronze gefertigtes Taufbecken aus dem Stendaler Dom kurzerhand verschrottet und mit Zustimmung aller Beteiligten in einer Auktion für 225 Taler an den Schutzjuden Levi verkauft.<sup>12</sup> Ebenso wurde bei dieser Gelegenheit ein großer silberner Abendmahlskelch für 81 Taler veräußert, wobei in der Vorgehensweise die Parallelen zu Wilnack auf der Hand liegen. Die Meßgewänder des Mittelalters waren bei solchen purifizierenden Aktionen ebenso wie die liturgischen Druckwerke in doppelter Weise gefährdet, weil ihre zumindest teilweise Weiterverwendung in evangelischer Zeit im 17. Jahrhundert allmählich endete und sie schon vom Material her anfälliger waren als Kunstgegenstände aus Metall oder Stein. So läßt sich heute nur noch am Textilschatz des Brandenburger Domes nachvollziehen, welche ungeheuren Verluste in den übrigen Kloster- und Stadtkirchen der Mark Brandenburg eingetreten sind. Waren im Jahre 1600 in Wilsnack noch insgesamt 48 Kaseln vorhanden, so waren es im Jahre 1761 noch 22, die verkauft werden konnten. Im Brandenburger Domschatz befinden sich heute noch 14 Kaseln verschiedener Provenienz.<sup>13</sup> In Bad Wilsnack selbst hat sich nicht der geringste Rest an mittelalterlichen Textilien bis in die Gegenwart erhalten. Lediglich die Darstellung von weltlichen und geistlichen Gewändern an verschiedenen Statuen und auf dem Wunderblutschrein, in geringerem Maße auch innerhalb der Glasmalereien, lassen sich heute als Zeugen einer vergangenen Pracht heranziehen.

---

<sup>11</sup> Uwe Czubatynski: 700 Jahre Quitzöbel. Beiträge zur Ortsgeschichte auf der Grundlage des Pfarrarchivs. Nordhausen 2010, S. 108.

<sup>12</sup> Ludwig Götzte: Das Schicksal des kostbaren metallenen Taufbeckens im Dome zu Stendal. In: Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte 14 (1864), S. 96–100.

<sup>13</sup> Liturgische Gewänder und andere Paramente im Dom zu Brandenburg. Im Auftrage des Domstifts Brandenburg hrsg. von Helmut Reihlen. Regensburg, Riggisberg 2005. 496 S.

Die neuesten Forschungen haben lediglich eine wertvolle, mit einem Astkreuz bestickte Kasel aus Groß Lüben zutage gefördert, die seit 1883 im Märkischen Museum (heute: Stiftung Stadtmuseum Berlin) aufbewahrt wird.<sup>14</sup> Aufgrund der räumlichen Nähe ist es zumindest denkbar, daß man ein solches Einzelstück in nachreformatorischer Zeit von Wilsnack an die benachbarte Kirche in Groß Lüben abgegeben hat. Sollte es jedoch zu der ursprünglichen Ausstattung in Groß Lüben gehört haben (die Visitationsabschiede von 1558 und 1600 bezeugen immerhin zwei Ornate), so wäre zumindest eine gemeinsame Entstehungsgeschichte mit den Wilsnacker Meßgewändern denkbar. Ob man diese Kasel nun als eine letzte Spur des verlorenen Wilsnacker Textilschatzes betrachten kann, bleibt daher ungewiß.

---

<sup>14</sup> Beschrieben und abgebildet in: *Mittelalterliche Kunst aus Berlin und Brandenburg im Stadtmuseum Berlin*, hrsg. von Franziska Nentwig, bearb. von Peter Knüvener. Berlin 2011, S. 114–118. Der Beschluß vom 17. Dezember 1882, diese Kasel nach Berlin zu geben, „da der fragliche Gegenstand nur noch einen historischen Wert besitzt und in der Kirche doch nur verkommt“, findet sich im Protokollbuch der Gemeindegliederungen Groß und Klein Lüben (Domstiftsarchiv Brandenburg: KLü 17/4, Bl. 61).

Abb. 1: Inventar der Meßkleider in der Wilsnacker Sakristei (Wil-E 19,3/175, Bl. 7r).

Abb. 2: Kasel C 7 aus rotem Samt (spätes 15. Jahrhundert) im Brandenburger Domschatz.

UWE CZUBATYNSKI

## Personengeschichtliche Quellen im Pfarrarchiv Perleberg

Wer sich unter vorwiegend familiengeschichtlichen Gesichtspunkten mit den Pfarrarchiven beschäftigt, denkt in erster Linie an die Kirchenbücher.<sup>1</sup> Sie sind in der Tat für die Zeit vor Einführung der standesamtlichen Register die einzige nahezu vollständige Quelle für die Ermittlung von Personendaten. Mit einem gewissen Recht können sie daher als Kernbestand der Pfarrarchive bezeichnet werden. In vielen Fällen, besonders in den ländlichen Gemeinden, sind sie zugleich auch die ältesten am jeweiligen Ort entstandenen Aufzeichnungen. Seit geraumer Zeit gehören sie zu den am meisten benutzten Archivalien innerhalb der Pfarrarchive und sind allein schon deshalb in besonderem Maße schutzwürdig. Allerdings beschränkt sich die Überlieferung der Pfarrämter und Kirchengemeinden keineswegs auf diese Kirchenbücher. Daß insbesondere in den städtischen Pfarrarchiven eine beträchtliche Anzahl weiterer Quellen zu finden ist, soll hier anhand des Pfarrarchivs Perleberg näher erläutert werden.<sup>2</sup>

Zunächst versteht es sich von selbst, daß innerhalb der Aktenüberlieferung eines jeden Archivs die handelnden Personen ihre Spuren hinterlassen. Diese in der Regel nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Vorgänge sind jedoch in aller Regel nicht dazu geeignet, konkrete Lebensdaten zu ermitteln. Überdies ist in derart beschaffenen Unterlagen nur ein kleiner, nicht repräsentativer Ausschnitt aus der Gesamtbevölkerung vertreten. In erster Linie handelt es sich um Amtsträger (Pastoren, Lehrer, Landräte, Bürgermeister, Rendanten etc.), die in dienstlichen Angelegenheiten korrespondiert haben. Solche Personen gezielt zu ermitteln, ist – abgesehen von Personalakten – nicht möglich, weil der Inhalt von Sachakten nicht durch alphabetische Namensregister erschlossen werden kann. Gleichwohl können auch solche Archivalien für die Familienforschung von großer Bedeutung sein, insofern sie die berufliche Tätigkeit dokumentieren und die Lebensumstände eines bestimmten Zeitraums auf sehr willkommene Weise illustrieren können. In der nachfolgenden Darstellung müssen sie freilich unberücksichtigt bleiben.

Das Pfarrarchiv von Perleberg gehört zu den ausgesprochen großen und reichhaltigen Beständen seiner Art. An das Stadtarchiv kann es zwar nicht in der Breite der Überlieferung heranreichen, übertrifft dieses jedoch in Tiefe und Genauigkeit der

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz wurde ursprünglich als Vortrag auf dem 15. Brandenburgischen Archivtag in Perleberg am 26. April 2012 und auf dem Regionaltreffen genealogischer Vereine in Potsdam am 2. Juni 2012 gehalten. Zum Thema generell vgl. Uwe Czubatynski: Geschichte und Genealogie in der Prignitz. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 7 (2007), S. 111–119.

<sup>2</sup> Als neueste allgemeine Darstellung siehe Konstanze Borowski: Das Pfarrarchiv als Archivtyp und seine Bedeutung für die Forschung. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 5 (2012), S. 5–64.

Erschließung. Es wird (mit Ausnahme der Kirchenbücher) seit 1998 im Domstiftsarchiv Brandenburg verwahrt und wurde im Jahr 2007 vollständig neu verzeichnet. Es umfaßt gegenwärtig 9,3 laufende Meter Akten (ohne Übergrößen sowie Karten und Pläne) mit 763 Verzeichnungseinheiten. Zu den besonders wertvollen Teilen des Archivs gehört die urkundliche Überlieferung, die aus 109 Urkunden (1315 bis 1711, davon 69 Originale und 40 Abschriften, Inserte, Transsumpte, Kopien) besteht. Ebenfalls in Perleberg entstanden und sachlich als nächsthöhere Instanz dazugehörig ist das Archiv der Superintendentur, das mit 1.498 Verzeichnungseinheiten (17,4 lfm, beginnend mit dem Jahr 1655) einen ungewöhnlichen Umfang vorzuweisen hat.<sup>3</sup> Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen nun einzelne Beispiele von Archivalien benannt werden, die als personengeschichtliche Quellen anzusprechen sind.

### *1. Die Kirchenbücher*

An erster Stelle einzugehen ist wegen ihrer grundlegenden Bedeutung auf die Kirchenbücher. Die Originale sind auf Wunsch der Kirchengemeinde in Perleberg verblieben und sind sowohl dort als auch im Landeskirchlichen Archiv Berlin und im Domstiftsarchiv Brandenburg in Form von Mikrofiches für die Benutzung zugänglich. In den deponierten Archivbestand mit einbezogen wurden lediglich ein Militärkirchenbuch sowie einige Kirchenbuchduplikate und die in Form von Akten vorliegenden Belege zu den Amtshandlungen. Die Perleberger Kirchenbücher beginnen mit den Taufen bereits 1568, mit den Trauungen und Beerdigungen (gemäß dem landesherrlichen Befehl in der Visitations- und Konsistorialordnung) 1573. Sie gehören damit zu den ältesten Quellen dieser Art in der Mark Brandenburg und stehen nach Brandenburg St. Katharinen und Rüdersdorf an dritter Stelle.<sup>4</sup> Ältere alphabetische Namensregister liegen teilweise, vor allem für das 17. und 18. Jahrhundert vor. Neu erschlossen und in gedruckter Form zugänglich gemacht wurden sämtliche Traueinträge bis zum Stichjahr 1704.<sup>5</sup> Daß diese Kirchenbücher über die Belange der Familiengeschichte hinaus und trotz bedauerlicher Lücken auch für die frühneuzeitliche Geschichte der Stadt unersetzliche Quellen darstellen, hat eine

---

<sup>3</sup> Als Einblick in beide Archive noch vor deren provenienzgerechter Trennung und Neuverzeichnung siehe Uwe Czubatynski: Ephoral- und Pfarrarchive. Geschichte, Bestandsprofile und Perspektiven der Auswertung am Beispiel der Stadt Perleberg. In: Archivmitteilungen 42 (1993), S. 182–190. Vgl. auch Uwe Czubatynski: Ressourcen historischer Quellen in einer Kleinstadt. Ein Forschungsbericht aus Perleberg. In: Brandenburgische Archive H. 4 (1994), S. 9–10.

<sup>4</sup> Kurt Meyerding de Ahna: Die Kirchenbücher der evangelischen Kirchen in der Provinz Brandenburg. Auf Grund amtlichen Materials zusammengestellt. In: Archiv für Sippenforschung 10 (1933), S. 97–141, besonders die Statistik der schon im 16. Jahrhundert beginnenden Bücher auf S. 98–99.

<sup>5</sup> Georg Grüneberg: Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern der Westprignitz. Band I, Lenzen 1994, S. 117–170.

vornehmlich mit statistischen Methoden operierende Untersuchung von Gundula Gahlen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.<sup>6</sup>

## 2. *Mittelalterliche und frühneuzeitliche Urkunden*

Aus der Fülle des Materials, das in seinen älteren Teilen in Riedels „Codex diplomaticus Brandenburgensis“ fast vollständig gedruckt vorliegt, können nur zwei Beispiele herausgegriffen werden. Alle Urkunden von 1315 bis 1545 sind neuerdings durch die Regesten von Wolfgang Schöblier genauestens erschlossen. Auf die Probleme, die sich aus der Vermischung städtischer und kirchlicher Provenienzen ergeben, kann an dieser Stelle ebensowenig eingegangen werden wie auf die bedauerlichen Verluste von Urkunden, die es bis in das 20. Jahrhundert hinein gab. Die älteste Urkunde vom 2. Februar 1315, mit der die Überlieferung des Pfarrarchivs heute beginnt, hat eine besondere Bedeutung durch das wenigstens noch teilweise erhaltene Siegel eines Reinhold von Karstedt. Es betrifft damit eine Familie, die auch heute noch existiert und welche in diesem unscheinbaren Siegelrest den vermutlich frühesten Beleg für ihr Wappen besitzt. Die Darstellung auf dem Siegel (drei Eisenhüte mit Spitze, Krempe und gedrehtem Kinnriemen) läßt erkennen, daß das Wappenbild später leicht abgewandelt worden ist (gestulpte Tatarenmützen) und erlaubt es, eine Stammverwandtschaft mit anderen Familien (v. Holle, v. Kettelhot, v. Klitzing etc.) zu rekonstruieren.<sup>7</sup>

Bezeichnend für die Zeit nach der Reformation sind einige Stiftungen zu vornehmlich sozialen Zwecken, die durch wohlhabende Perleberger Bürger gegründet worden sind. Zu den Stiftern gehören sowohl Vertreter des Adels (Lüdke von Quitzow 1561) als auch Mitglieder aus den Ratsfamilien (Georg Hentzke 1571, Lucia Bulss verw. Konow 1581). Besonders gut dokumentiert ist die Stiftung des Havelberger Domherrn Matthäus Ludecus aus dem Jahre 1598. Für sie sind Unterlagen, wenn gleich bei weitem nicht lückenlos, von 1598 bis 1915 vorhanden, außerdem Vorakten in Abschrift, die bis 1344 zurückreichen. Bemerkenswert ist neben der ungewöhnlich großformatigen Stiftungsurkunde, daß Ludecus die einzige Person dieser Zeit ist, von der sowohl ein Porträt als auch eine Leichenpredigt überliefert ist.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Gundula Gahlen: Die Bevölkerungsentwicklung Perlebergs im „langen“ 16. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 1 (2001), S. 7–35; Gundula Gahlen: Die Bevölkerungsentwicklung Perlebergs während des Dreißigjährigen Krieges. In: ebd. 2 (2002), S. 21–59; Gundula Gahlen: Die Bevölkerungsentwicklung Perlebergs nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: ebd. 3 (2003), S. 84–107.

<sup>7</sup> Leopold v. Ledebur: Der Adel der Mark Brandenburg nach Wappenbildern gruppiert und auf Stammes-Gemeinschaft zurückgeführt. In: Märkische Forschungen 4 (1850), S. 174–192, besonders S. 184–189. Eine schwarz-weiße Abbildung des Siegels findet sich in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 5 (2005), S. 18.

<sup>8</sup> Uwe Czubatynski: Die Perleberger Stipendienstiftung des Matthäus Ludecus. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 54 (2003), S. 143–151.

### 3. Einzelne Personen des 17. und 18. Jahrhunderts

An mehreren Stellen im Archivbestand finden sich Spuren einer Person, die durch ihre außerordentlich klare und sofort wiedererkennbare Schrift auffällt. Es handelt sich dabei um den Perleberger Notar und Stadtschreiber (Ratssekretär) Johannes Unger (getauft am 8. November 1612, gestorben am 17. April 1689).<sup>9</sup> Wir wissen von ihm, daß er als Sohn des Bäckers Daniel Unger ein gebürtiger Perleberger war und offenbar Jurisprudenz studiert hat. Die einschlägigen Universitätsmatrikeln nennen seinen Namen 1621 (!) in Wittenberg, 1629 in Leipzig und 1634 in Helmstedt. So sorgfältig seine Schriftstücke geschrieben sind, so genau muß er es auch mit der Kirchenverwaltung genommen haben, die später als Kirchenvorsteher ebenfalls in seinen Händen lag. Durch die Neuordnung der im Dreißigjährigen Krieg vielfach zerrütteten finanziellen Verhältnisse hat er sich bedeutende Verdienste um die Kirchengemeinde erworben. Viele Freunde hat er sich in Zeiten allgemeiner Armut mit dieser überaus schwierigen Aufgabe nicht gemacht.

Zu nennen ist ferner eine Liste der Bürgermeister aus dem Ende des 17. Jahrhunderts (Pb 47/111), die sicher zu den Dingen gehört, die man in einem Pfarrarchiv nicht vermutet. Zu welchem chronistischen Zweck diese Liste angefertigt wurde und weshalb sie in den Bestand des Pfarrarchivs gelangt ist, läßt sich nicht mehr klären. Sie zeigt jedenfalls sehr anschaulich, daß nach alter Sitte stets zwei Bürgermeister (der vorsitzende oder regierende Bürgermeister und ein Adjunkt) amtierten und ein jährlicher Wechsel stattfand. Außerdem ist aus der Aufzählung deutlich zu erkennen, daß sich die Bürgermeister über lange Zeiten hinweg aus einer relativ geringen Zahl von Ratsfamilien rekrutierten (Hentzke, Krusemark, Rülow, Dobberzin, Hasse, Konow, Straube, Ratich).<sup>10</sup>

Nicht übergangen werden kann schließlich der mit Abstand bedeutendste Gelehrte, der in Perleberg amtiert hat. Die Rede ist von Gottfried Arnold (1666–1714), der von Ende 1707 bis zu seinem frühen Tod im Alter von nicht ganz 48 Jahren als Inspektor (Superintendent) und Oberpfarrer an der Perleberger Jakobikirche tätig war. Er gehört zu den produktivsten und zugleich umstrittensten Theologen des

---

<sup>9</sup> Vgl. A[ugust] Höpfner: Johannes Unger. Ein Lebensbild. In: *Der Bär* 4 (1878), S. 165–166 und 172–175 (= Nr. 17 und 18). Das dort nicht genannte Taufdatum ist hier erstmals aus den Kirchenbüchern ermittelt (MF 24220 Fiche 4 Feld 0727). Das Sterbedatum ergibt sich trotz der für diese Zeit verlorenen Beerdigungsbücher aus dem ältesten Repertorium des Pfarrarchivs Perleberg (Pb 69/106, Bl. 1). Zwei Ehen (1639 und 1671) sind nachgewiesen bei Grüneberg 1994 (wie Anm. 5), S. 165. Die Erwähnungen eines Johannes Unger aus Perleberg in den Matrikeln von Leipzig 1614 muß sich auf einen Verwandten, diejenigen in Frankfurt (Oder) 1657 und Helmstedt 1661 wohl auf einen gleichnamigen Sohn beziehen.

<sup>10</sup> Vgl. Karin Neumann: *Chronik der Perleberger Bürgermeister*. In: *750 Jahre Perleberg*. Wissenswertes, Interessantes, Nachdenkenswertes. Perleberg 1989, S. 32–34 (dort erst ab 1649 und ohne Nennung einer Quelle).

Pietismus.<sup>11</sup> Gemessen an der enormen Fülle seiner Veröffentlichungen existiert an seinem letzten Wirkungsort aber nur eine verschwindend geringe Zahl von handschriftlichen Zeugnissen. Die neben wenigen Aktennotizen im Pfarrarchiv befindlichen Autographen sind daher gesondert gelagert und bereits 1996 restauriert worden, obwohl es sich nur um einen vergleichsweise belanglosen Brief und zwei Quittungen handelt. Da die bedeutende Bibliothek Arnolds nach seinem Tod versteigert worden ist, haben sich nur wenige Drucke in der ansonsten stattlichen Kirchenbibliothek von Perleberg erhalten, darunter aber als besonders seltene Exemplare zwei Leichenpredigten Gottfried Arnolds auf zwei Perleberger Honoratioren.

#### *4. Zeugnisse des 20. Jahrhunderts*

Ein für den Genealogen bedeutsames Hilfsmittel ist zunächst ein in drei Abschnitten erstelltes Namensregister zu den Perleberger Bürgerbüchern, das den Zeitraum von 1623 bis 1853 umfaßt und 1910 bis 1917 von Wilhelm Ratig angelegt worden ist (Pb 52/540). Auch bei dieser Archivalie ist es eher verwunderlich, daß sie ausgerechnet in das Pfarrarchiv gelangt ist. Bei näherem Hinsehen wird dies aber dadurch einsichtig, daß der Kaufmann Wilhelm Ratig (1852–1929) mit seinen Sammlungen nicht nur im Jahre 1905 das Perleberger Museum begründet hat, sondern später auch als Rendant der Kirchenkasse tätig gewesen ist.<sup>12</sup> Dem kundigen Benutzer eines solchen Registers wird allerdings bewußt sein, daß die Bürgerbücher nur einen Bruchteil der Einwohnerschaft umfassen. Für die Zeit bis 1750 kann heute die übersichtliche Neuedition von Georg Grüneberg benutzt werden.<sup>13</sup> Zu den besonderen Verdiensten Ratigs zählt es ferner, daß er bereits 1912 ein kleines gedrucktes Verzeichnis herausgegeben hat, das fast alle Urkunden und einige weitere historisch wichtige Aktenstücke des Pfarrarchivs aufzählt. Wenngleich dieses ursprünglich als Zeitungsbeilage gedruckte Verzeichnis aus heutiger Sicht eine laienhafte Arbeit darstellt, so ist es doch für die märkischen Pfarrarchive ein ganz singulärer Fall und ein sehr frühes Beispiel für die grobe Inventarisierung eines nichtstaatlichen Archivs. Bei seiner unermüdlichen Tätigkeit wird es Ratig sicher beflügelt haben, daß schon seine Vorfahren unter den Bürgern und Ratsherren Perlebergs zu finden sind.

---

<sup>11</sup> Martin Schmidt: Arnold, Gottfried. In: Theologische Realenzyklopädie Bd. 4 (1979), S. 136–140; Dietrich Blaufuß / Friedrich Niewöhner (Hrsg.): Gottfried Arnold (1666–1714). Mit einer Bibliographie der Arnold-Literatur ab 1714. Wiesbaden 1995. 436 S. (Wolfenbütteler Forschungen; 61) und Martina Hennies: Gottfried Arnold. Sein Leben und Wirken in Perleberg. Perleberg 1995. 37 S. m. Abb.

<sup>12</sup> Ein Nachruf von M[ax] Z[eisig] auf Wilhelm Ratig findet sich in: Brandenburgische Museumsblätter N. F. Nr. 11 (1929), S. 88 (Reprint: Potsdam 1993).

<sup>13</sup> Georg Grüneberg: Die Prignitz und ihre städtische Bevölkerung im 17. Jahrhundert. Lenzen 1999, S. 119–203 (Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der Mark Brandenburg; 6).

Ein weiteres, für das frühe 20. Jahrhundert wichtiges Nachschlagewerk ist erst in jüngster Zeit in Kopie dem Pfarrarchiv hinzugefügt worden (Pb 50,1/683). Dabei handelt es sich um das älteste vollständige Adreßbuch der Stadt Perleberg aus dem Jahre 1901. Da von diesem Druck nur noch drei Exemplare in Privatbesitz und in der Bibliothek des Museums ermittelt werden konnten, war eine Sicherung dieser Rarität durch eine Digitalisierung dringend angezeigt.<sup>14</sup> Mit seiner ausführlichen Beschreibung der Stadt Perleberg und der minutiösen Aufzählung sämtlicher Behörden und Vereine der Stadt ist es von außerordentlich hoher Informationsdichte und ersetzt das Studium ganzer Berge von Akten. Dasselbe gilt übrigens auch für die gedruckten Verwaltungsberichte und Haushaltspläne der Stadt, von denen nur einige aus der Zeit vor 1914 im Pfarrarchiv überliefert sind. Sie beweisen jedenfalls die große Bedeutung amtlicher Druckschriften und sonstiger Kleindrucke für die Lokalgeschichte, auch wenn diese von nur sehr wenigen Bibliotheken gesammelt worden sind.

Nicht ohne Interesse sind schließlich auch die vorgedruckten Kopfbögen diverser in Perleberg ansässiger Handwerksbetriebe (Pb 54/542). Sie waren ursprünglich Teil der zahllosen Rechnungsbelege, die aus der Tätigkeit der Kirchenkasse in das Archiv gelangt sind. Bei der Neuverzeichnung des Pfarrarchivs wurde eine elegante und platzsparende Lösung dahingehend gefunden, daß aus der Masse von ansonsten kassierten Belegen gezielt solche Formulare von Perleberger Firmen selektiert worden sind. Für den ortskundigen Betrachter erschließt sich hier die Welt der zahlreichen Handwerksbetriebe und Unternehmen, die das Bild der Kleinstadt wesentlich geprägt haben. Oftmals waren sie durch mehrere Generationen hindurch in Familienbesitz (Beispiel: Tischlerei Erich Schabrod) und sind gelegentlich noch heute durch Hausinschriften oder Firmenschilder im Stadtbild präsent.

Der kurze Durchgang durch das Pfarrarchiv Perleberg belegt, daß auch in diesen Beständen reichlich Material vorhanden ist, das nicht nur für die Kirchengeschichte im engeren Sinne relevant ist. Eine adäquate Nutzung dieses Materials ist aber nur dann möglich, wenn sich die verschiedenen Träger kultureller Überlieferung (Archive, Bibliotheken, Museen, Behörden, Denkmalpfleger, Privatpersonen) gegenseitig ergänzen. Daß eine penible Erschließung und die öffentliche Zugänglichkeit der Archivalien unabdingbare Voraussetzungen für eine professionelle Auswertung sind, versteht sich von selbst.

---

<sup>14</sup> Uwe Czubatynski: Das Perleberger Adreßbuch von 1901 als digitaler Reprint. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 10 (2010), S. 24–28 m. Abb. Gekürzter Nachdruck in: Brandenburgische genealogische Nachrichten 5 (2010) H. 7, S. 165–168.

Abb. 1: Handschrift des Stadtschreibers Johannes Unger, 1684 (Pfarrarchiv: Pb 2/511).

Abb. 2: Anzeige des Hotels „Deutscher Kaiser“ aus dem Perleberger Adreßbuch von 1901

TORSTEN FOELSCH

## **Die Wind- und Wassermühlen in der Prignitz – ein kulturgeschichtlicher Überblick**

Die klassischen Wasser- und Windmühlen gehören seit Jahrhunderten, seit den Tagen der deutschen Landnahme diesseits der Elbe im 12. und 13. Jahrhundert, zur märkischen Wirtschafts-, Kultur- und Denkmallandschaft. Sie werden bereits in den uns bekannten ältesten Urkunden der Landschaft erwähnt und spielten von jeher eine herausragende wirtschaftliche, aber auch kultur- und architekturgeschichtliche Rolle. Erst in jüngster Zeit, im Verlaufe des 20. Jahrhunderts, wurden sie von der fortschreitenden Industrialisierung mehr und mehr technisch weiterentwickelt, aber auch zunehmend verdrängt und schließlich durch moderne, stromgetriebene Anlagen ersetzt. Vor allem die vielen Windmühlen verschwanden fast gänzlich im Verlaufe der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts aus unserem Landschaftsbild, während sich einige Wassermühlen noch erhalten haben, auch wenn sie überwiegend schon lange keinem Mühlenbetrieb mehr dienlich sind. Sie sind vielfach entweder abgerissen oder zu Wohnzwecken ausgebaut worden, oft genug aber auch verfallen.

Was geblieben ist, sind romantische Erinnerungen und sentimentale Mühlenbilder, aber hier und da doch die Bauwerke, die oftmals idyllisch an einem Fluß gelegenen Mühlengrundstücke mit ihren sehr alten Gebäuden und malerischen Teichen. 1937 wurden allein im Kreis Westprignitz (ohne Wittenberge) noch 35 Bockwindmühlen, 13 Holländerwindmühlen und 19 Wassermühlen, im Kreis Ostprignitz 16 Bockwindmühlen, 9 Holländermühlen und 27 Wassermühlen gezählt.<sup>1</sup> Davon sind heute nur noch wenige Wassermühlen und einzelne Holländerwindmühlen erhalten. Sie stehen teilweise auch unter Denkmalschutz, was aber nicht heißt, daß sie auch erhalten werden.<sup>2</sup> Einige wenige von ihnen konnten in den letzten Jahren immerhin restauriert und für eine neue Nutzung erschlossen werden. Teilweise wurden Wasserräder rekonstruiert bzw. moderne Turbinenanlagen für die Energieerzeugung eingebaut (z. B. in Perleberg, Dannenwalde und Pritzwalk). Von den früher sehr weit verbreiteten Windmühlen der Region haben nur einzelne Bauwerke überlebt, alle jedoch ohne die charakteristischen Windmühlenflügel. Die bedeutendste unter ihnen ist die Holländermühle in Weisen. Zwei im 19. Jahrhundert entstandene massive Holländermühlen aus Backstein gibt es noch in Groß Lüben und

<sup>1</sup> Vgl. Werner Lindner (Bearb.): Technische Kulturdenkmale in der Mark Brandenburg. Teil II. Potsdam, Berlin 1937 (Brandenburgische Jahrbücher; 6); Werner Peschke: Das Mühlenwesen der Mark Brandenburg im Mittelalter. Berlin 1937.

<sup>2</sup> Die Kreise Ost- und Westprignitz wurden 1952 aufgelöst. Die heutigen Kreisgrenzen entstanden 1993 und sind nicht identisch mit den historischen Kreisgrenzen. Teile der Westprignitz (Havelberg und einige Dörfer bei Lenzen) gehören heute zu Sachsen-Anhalt bzw. Mecklenburg-Vorpommern. Teile der Ostprignitz (Wittstock und Kyritz) gehören heute zum Kreis Ostprignitz-Ruppin.

Steinberg.<sup>3</sup> Bockwindmühlen, die meist auf Hügeln oder künstlich angeschütteten Erdkegeln erbaut wurden, sind wegen ihrer leichten Holzkonstruktion nicht erhalten, nur hier und da noch durch alte Photographien überliefert.<sup>4</sup> Zwischen Freyenstein und Halenbeck ist heute zumindest noch die Ruine einer alten hölzernen Bockwindmühle vorhanden – pikanterweise direkt neben einer modernen, 60 Meter hohen Windkraftanlage.

Mühlen sind in der Prignitz seit dem frühen Mittelalter nachweisbar. Wassermühlen galten wegen des aufwendigen Baus und der umständlichen wasserbaulichen Vorbereitungen, die zu ihrem Betrieb erforderlich waren, als besonders kostbar. Sie wurden daher im Mittelalter sehr sicher angelegt und waren meist mit Bollwerken und Palisaden umhegt. Lagen sie einsam, in Grenznähe oder an Heerstraßen, wurden sie sogar stark befestigt. In Stadtnähe wurden bisweilen Mühlentürme zu ihrem Schutz und zur Sicherung angelegt. Waren sie so bedeutend und lagen sie abseits schützender Siedlungen, war es manchmal sogar nötig, Burgen zu errichten. Die Städte bevorzugten daher in früheren Zeiten, die Mühlen innerhalb der Stadtbefestigungen anzulegen und den natürlichen Flußlauf, wenn er die Stadt nicht sogar selbst durchquerte, einen Seitenarm des Flusses oder den Abfluß eines Teiches in die Stadtmauer mit einzubeziehen (z.B. Perleberg, Wittstock).

Das Mühlenrecht war ursprünglich Herrschaftsregal, und erst allmählich (um 1300) sicherten sich viele Städte ihr eigenes Mühlenbaurecht. *„Insgesamt werden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts 69 Mühlen bekannt, die in und bei Dörfern und Städten lagen oder Einzelsiedlungen waren. Sie verteilen sich auffallend unterschiedlich über das ganze Gebiet, konzentriert bei und in der Nähe der Städte Perleberg, Pritzwalk, Kyritz und Wittstock, im übrigen in der westlichen Prignitz sehr viel verstreuter als in der östlichen, etwa im Verhältnis eins zu zwei (22 im Westteil, 47 im Ostteil der Prignitz). Es waren nicht ausschließlich, aber vorwiegend Wassermühlen; sie fanden in der von Moränenhügeln geprägten Ostprignitz an den Flüssen ein stärkeres Gefälle vor.“*<sup>5</sup> Im Schnitt kam eine Mühle auf 6,5 Orte, wovon wir heute natürlich weit entfernt sind, da sich unser modernes Wirtschaftsleben soweit verändert hat, daß eine örtlich geprägte und gespeiste Binnenmarktproduktion kaum noch funktioniert. Von diesen 69 bekannten Mühlen des 15. Jahrhunderts gingen 17 Mühlen, vor allem im ländlichen Raum, bis zum Ende des Spätmittelalters im Zuge des Wüstungsprozesses wieder ein, aber es kamen zu späteren Zeiten immer wieder neue hinzu, vor allem Windmühlen.

<sup>3</sup> Ein Windmühlenstandort in Steinberg ist im Prignitz-Kataster von 1686/87 noch nicht erwähnt, siehe Vogel 1985, S. 42 (vgl. das Verzeichnis häufig zitiert Literatur am Ende dieses Aufsatzes).

<sup>4</sup> Eine Auswahl seltener alter Photos von Wind- und Wassermühlen bieten die Bücher der Reihe Archivbilder: Gabriele Schumacher / Edeltraud Pawelka: *Leben in der Prignitz*. Erfurt 1998; Edeltraud Pawelka / Torsten Foelsch / Regina Baldeck: *Bilder aus der Prignitz*. Erfurt 1999; Edeltraud Pawelka / Torsten Foelsch: *Land und Leute in der Prignitz*. Erfurt 2001.

<sup>5</sup> Vgl. Enders 2000, S. 198.

„Das Mühlenrecht als ein Regal war wie die grundherrlichen Rechte im Verlauf des Hoch- und v. a. des Spätmittelalters von den Landesherrn weitgehend vereinnet oder verleht worden. Die markgräflichen Städte Perleberg, Kyritz und Pritzwalk nahmen es ebenso wahr wie die Klöster und Stifte. Adlige Grundherrn hatten sich durch Kauf landesherrlicher Dörfer, in denen Mühlen bestanden, die Verfügung darüber erworben oder dort, wo sie Bedarf hatten, das Recht zum Mühlenbau vom Landesherrn erkaufte. Im 15. Jahrhundert finden sich daher die meisten Mühlen der Prignitz in städtischer, klösterlicher und ritterschaftlicher Hand.“<sup>6</sup> Später wurde das Besitzrecht an Mühlen recht unterschiedlich geregelt. Meist waren es Pachtmüller, die die Mühlen und oft auch die Mühlenteiche zur Fischerei von der Obrigkeit oder den Städten auf Zeit gepachtet hatten. Die Müller erhoben „Metze und Mahlgeld“ von den Mahlgästen und betrieben hier und da auch einen eigenen Ausschank. Das herrschaftliche Korn wurde in aller Regel ohne Abgaben gemahlen. Daneben gab es auch Mühlen, die sich im Eigentum der Müller befanden oder ihnen in Form von Erbpachtrecht gehörten. Gegenstand der Verpachtung war „dabei teils der dem Mühlenbetrieb dienende Grundbesitz, Mühlegebäude, Ländereien, Gärten, Wiesen, teils das Recht zum alleinigen Betriebe des Mühlengewerbes in einer bestimmten Gegend, teils das Bannrecht gegen die zu der verkauften Mühle gehörigen Zwangspflichtigen. Die Überlassung erfolgte meist nicht gegen Zahlung eines den Wert erschöpfenden Kaufgeldes, sondern gegen Auferlegung einer bestimmten jährlichen Mühlenabgabe. Solche Abgaben waren somit entweder eine Grundabgabe oder eine Abgabe für die Erlaubnis zur Ausübung des Mühlengewerbes oder endlich eine Abgabe für ein überlassenes Mühlen-, Zwangs- oder Bannrecht.“<sup>7</sup>

Im Zuge der Agrarkonjunktur des 16. Jahrhunderts entstand eine Reihe neuer Mühlen an völlig neuen Standorten. Es handelte sich dabei überwiegend um Mühlen der Grundherren. „Insgesamt hatte sich der Mühlenbestand [...] bis zum Dreißigjährigen Krieg auf 89 aktive Mühlen in 250 ländlichen Orten erhöht, davon in den Gutsdörfern Mankmuß, Neuhausen, Premslin und Rühstädt sowie bei Suckow je zwei, drei bei wüsten Dorfstätten (Rüdow und Stolpe bei Kyritz, Gramzow bei Perleberg).“<sup>8</sup> In Freyenstein existierten 1686/87 beispielsweise allein drei herrschaft-

<sup>6</sup> Enders 2000, S. 199. Vgl. auch Guido Kisch: Das Mühlenrecht im Deutschordensgebiete. In: ders., Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes. Sigmaringen 1973, S. 87–164 (Forschungen und Quellen zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes; 1).

<sup>7</sup> Konrad zu Putlitz / Lothar Meyer (Hrsg.): Landlexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, der ländlichen Industrien und der ländlichen Justiz- und Verwaltungspraxis. Bd. 4, Stuttgart 1913, S. 723.

<sup>8</sup> Enders 2000, S. 430. Die Gramzower Mühle, idyllisch in einem Tal am Schlatbach bei Perleberg gelegen, wurde schon 1423 urkundlich in Schadensrechnungen erwähnt, als sie von mecklenburgischen Raubrittern überfallen wurde. Sie war wie viele andere Mühlen damals Eigentum der Grundherren und hatte Pachtmüller. Das Mühlengrundstück ist noch heute erhalten und wird bewohnt.

liche Mühlen, dem Johann Albrecht v. Behr gehörig. Zwei davon waren Wassermühlen.<sup>9</sup> In Meyenburg wurden zur gleichen Zeit drei Mühlen an der Stepenitz erwähnt, die den Stadtherren v. Rohr gehörten.<sup>10</sup>

Angesichts der starken Mühlendichte kam es in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts verstärkt zum Mahlzwang, der durch örtliche Mühlenordnungen, vor allem in größeren adligen Gutsherrschaften, geregelt war und immer wieder zu Streitfällen führte. Durch ihn versuchte man den Bestand der eigenen Mühlen und die Einkünfte daraus gegenüber konkurrierenden benachbarten Mühlenstandorten zu sichern. So waren beispielsweise alle Mühlen des Klosters Heiligengrabe verpflichtet, lediglich für diejenigen „*Mahlgäste*“ das Korn zu mahlen, die ihnen von Seiten des Klosters zugewiesen waren, also in der Regel die Untertanen in den jeweiligen Klosterdörfern.<sup>11</sup> Unproblematischer verlief das in den größeren Grundherrschaften, wo es jeweils nur wenige gutsherrliche Mühlen gab, in denen die zum Gut gehörigen Dörfer ihr Getreide mahlen ließen. Auch bei den Kyritzer Wassermühlen gab es keinen Mahlzwang, sodaß die Bürgerschaft die Mühle frei wählen konnte. Umfangreiche rechtliche Regelungen über die Mühlengerechtigkeiten, den Mühlenzwang, den Bau oder die Veränderung von Mühlen etc. fanden schließlich ihren Niederschlag im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794.<sup>12</sup> Erst mit den Stein-Hardenbergschen Reformen und dem Edikt vom 28. Oktober 1810 wurde der Mühlen-, Bier- und Branntweinzwang aufgehoben bzw. für ablösbar erklärt. Staatlicherseits wurden als Ausgleich für damit verbundene wirtschaftliche Nachteile Entschädigungen gewährt.<sup>13</sup>

Neben herrschaftlichen Pachtmühlen gab es seit alter Zeit auch erbliches Mühlen-  
eigentum verschiedener Müllerfamilien. Die ältesten überlieferten Mühlenstandorte, die uns urkundlich bezeugt werden, finden wir überwiegend in den Städten, so z. B. in Pritzwalk 1351 die Langenbrücke-Mühle und die Papenmühle, 1361 die

---

Die Namen der Müllermeister des 17. und 18. Jahrhunderts sind ziemlich vollständig dem Kirchenbuch von Baek zu entnehmen. Nacheinander finden sich folgende Namen: Jürgen Riebe († 1682), Jochim Struck, David Grote, Peter Schoff, Hanß Korts, Casper Fedder, Johann Kahlbaum, Balthasar Hinrich Müller, Jochim Hayn, Johann Christoph Elend, Adam Breukel, Andreas Wienicke († 1749), Friedrich Schultze, Meister Beckmann, Peter Elsholtz († 1759), Erbmühlenmeister Joachim Freundt und schließlich Jacob George Freundt.

<sup>9</sup> Vgl. Vogel 1985, S. 169; Enders 1997, S.215–220. Freyenstein war eigentlich seit 1618 Besitz der Familie v. Winterfeld, nach dem 30jährigen Krieg aber im Wiederkaufsbesitz der v. Behr. Um 1690 hat Joachim Detloff v. Winterfeld den Besitz wieder eingelöst und lebte selbst in Freyenstein, das bis 1945 bei der Familie verblieb.

<sup>10</sup> Vgl. Vogel 1985, S. 179. Als Müller werden im Kataster Caspar Schmidt und Stoffel Clostermann erwähnt.

<sup>11</sup> Vgl. Kieckebusch 2008, S. 403–410.

<sup>12</sup> Vgl. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Zweyte Auflage, Berlin 1794, Bd. 1, S. 1056–1060 (1. Teil, 23. Titel, §§ 23–52) und Bd. 2, S. 937–940 (2. Teil, 15. Titel, §§ 229–247).

<sup>13</sup> Vgl. Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam, Nr. 18 vom 2. Mai 1817, S. 155.

Mühlen in der Stadt, 1396 und 1420 die Hainholzmühle vor der Stadt.<sup>14</sup> Um 1693 begründeten die Mühlenmeister und Müller der Städte Pritzwalk, Perleberg, Havelberg, Kyritz und Lenzen schließlich eine gemeinsame Gilde, die 1693 vom brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. bestätigt wurde. Nachdem die Wittstocker Müller zunächst noch den Müllerinnungen benachbarter Bezirke (Ruppín und Pritzwalk) angehörten, erhielten sie 1716 ein eigenes Gildeprivileg, das 1747 durch ein weiteres Privileg ersetzt wurde. 1724 erhielten die Kyritzer Müller zusammen mit den Havelberger Müllern ihre Innungsartikel. Das Kyritzer Müllerprivileg gilt als eines der wenigen märkischen Müllerprivilege.<sup>15</sup>

1734 wurden in der Prignitz auf dem Lande 90 Müller gezählt, die 246 Dörfer und 69 einzelne Güter und Gutsbetriebe zu versorgen hatten. 1791 waren es bereits 109 Müller, die, ohne die städtischen Mühlen, 416 ländliche Ortschaften (alte und neue Dörfer, Gutssiedlungen und Kleinstetablissemments sowie die fünf adligen Mediatstädte Wittenberge, Putlitz, Freyenstein, Meyenburg und Wilsnack) versorgten.<sup>16</sup> Trotz der erheblichen Mühlendichte, die es in der Prignitz, aber auch in anderen märkischen Landschaften gab, ließen Wirkungsgrad und Effektivität offenbar zu wünschen übrig, wie aus einer sehr deutlichen Kritik des Baudirektors Johann Boumann (1706–1776) im Jahre 1761 hinsichtlich der technischen und auch architektonischen Qualität der damaligen Mühlenbauwerke deutlich wird. Im Zusammenhang mit einer ihm übertragenen Planung für eine holländische Ölmühle resümierte er nämlich kritisch, daß durch diesen Mühlentyp *„2 Menschen mehr Oel schlagen als sonst 20 Menschen mit die hier in Teutschland befindlichen Klögmühlens. In ganz Holland sind nur drei Ölmühlen, und sie beliefern fast ganz Europa mit Öl. Preußen hat viele Mühlen, Berlin hat viel Wasser- und Windmühlengänge, mehr als zu Amsterdam, und sind viermal soviel Menschen nötig. Die vielen Schneidemühlen können lange nicht so viel Bretter schneiden als verbraucht werden. Dieser Fehler rührt bloß daher, daß die hiesigen Herren Baumeister die Mechanic nicht verstehen, da selbige doch die Mutter aller Baukünste ist und gleichsam als eine Kette mit der Mechanic verbunden sein muß, welches bei allen Bauten unentbehrlich ist. – Wann hier zu Lande ein neuer Mühlenbau angelegt wird, so ist der Mühlenbaumeister gar wohl der bescheidender Angeber von dem gehenden Werk und Grund Bau; er machet den Anschlag, der Baumeister kopiert nun ab und geht unter seinem Namen durch.“*<sup>17</sup> Auch andere leitende Baubeamte konstatierten damals den mangelnden Einfluß der Fachbeamten vor Ort und forderten daher, de-

<sup>14</sup> Friedrich Beck (Bearb.): Urkunden der Stadt Pritzwalk in Regesten (1256–1703). Frankfurt am Main [u. a.] 2007, S. 22, 56, 79, 87 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 20).

<sup>15</sup> Gressel 1939, S. 131–133.

<sup>16</sup> Enders 2000, S. 1035–1038.

<sup>17</sup> Werner Lindner: Brandenburgische Städtebaukunst. Potsdam, Berlin 1941, S. 43 (Brandenburgische Jahrbücher; 17).

ren Stellung in den Landschaften zu stärken. Die Bestrebungen um eine qualitative Verbesserung des Bauwesens und damit einhergehend der Wunsch, die Vermittlung architektonischer Bildung zu institutionalisieren, begannen 1788 mit der Reform des Oberbaudepartements und mündeten schließlich 1799 in der Gründung der Bauakademie.

Mit Fortsetzung der Reformierungsbestrebungen des preußischen Bauwesens auch nach den Befreiungskriegen gingen u. a. auch Neuregelungen für den Bau von Mühlen einher. Die Verordnung Nr. 230 der Regierung Potsdam vom 3. Juni 1815 sah z. B. bei der Neuanlage von Mühlen jenes Erlaubnisverfahren vor, das mit heute geltenden modernen Bauvorschriften durchaus übereinstimmt: *„Jeder, der künftig eine neue Wind- und Wassermühle anlegen will, muß außer dem in duplo einzureichenden Plan von der Lage des Mühlbauplatzes und dessen Umgebungen nach einen von einem vereideten Feldmesser angefertigten Situationsplan der Mühle, woraus deren Lage, Richtung und Entfernung von dem Hauptorte, zu welchem sie gehöret, desgleichen von dem nächsten öffentlichen Wege zu ersehen ist, seinem bei der unterzeichneten Polizeideputation der Königl. Kurmärkschen Regierung einzureichenden Gesuche um Erlaubniß zum Aufbau der Mühle beifügen, und ist die Einreichung eines solchen Situationsplans auch bei allen andern neuen Etablissements nothwendig, die abgesondert von einem Hauptort angelegt werden.“*<sup>18</sup>

Kammrad, Stockgetriebe und Mahlgang waren bis in die Gegenwart die Grundelemente handwerklicher Mühlen, wobei die Mühlentechnik im Verlaufe der Jahrhunderte kontinuierlich weiterentwickelt wurde. *„Je nach der Lage des Wassereintrittes unterscheidet man ober-schläch-tige, rückenschläch-tige, mittelschläch-tige, Kropfräder (halbmittelschläch-tige) und unterschlächt-ige Wasserräder. Die Eintrittsgeschwindigkeit des Wassers muß größer sein als die Umlaufgeschwindigkeit des Rades; daher läßt man es erst eine kleine Höhe, das Stoßgefälle, durchfallen, ehe es in das Rad eintritt. Der Einlauf des Wassers geschieht mittels einer am Ende der Zuleitung, des Gerinnes, eingebauten Vorrichtung, einer Quervorlage (Schütze), über die das Wasser entweder hinwegfließt: Überfallschütze, oder darunter hindurch: Spannschütze, oder durch besondere Einlaufkanäle hindurch: Kulissen-einlauf. An der Einlaufvorrichtung läßt sich durch Hoch- oder Niederstellen der Schütze die Wasserzufuhr regulieren.“*<sup>19</sup> Der Mahlgang, egal ob in Wasser- oder Windmühle, wurde in früherer Zeit allein für die Vermahlung des Getreides benutzt und bestand aus zwei Mühlsteinen, von denen gewöhnlich der untere (Boden-

<sup>18</sup> Amts-Blatt der Königlichen Kurmärkschen Regierung, Nr. 23 vom 16. Juni 1815, S. 155–156.

<sup>19</sup> Vgl. Meyers großes Konversationslexikon, 1908; Ernst Christian August Behrens: Die praktische Mühlen-Baukunst oder gründliche und vollständige Anweisung vom Mühlen- und Mühlen-Grundwerks-Baue mit den Haupt- und Specialrissen. Hannover 1789; Jacob Leupold: Schau-Platz der Mühlen-Bau-Kunst. Leipzig 1735; Die Entwicklungsgeschichte der Mühlen. Mit farbigen Mühlenzeichnungen von Rüdiger Hagen. Erweiterte Reprintausgabe der Originalausgabe von 1927. Leipzig o. J. [um 2008].

stein) fest steht und der andere (Oberläufer oder Läuferstein) sich dreht. „Die Flächen zwischen den Steinen sind die Mahlflächen, eine Aushöhlung der Mitte der Steine bildet das Herz des Mahlgangs, in welches durch eine Öffnung des oberen Steines das Mahlgut eingeschüttet wird.“<sup>20</sup> Die seit dem Mittelalter gebräuchlichen Sandsteine wurden in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr und mehr von französischen Champagnersteinen (Süßwasserquarze) abgelöst.

Ursprünglich waren überwiegend Wassermühlen mit unterschlächtigen Rädern vorhanden, die lediglich mit ihren unteren Radschaufeln in das fließende Wasser tauchten, wodurch das Rad in Bewegung kam. Auf der Welle des Wasserrades läuft ein Zahnrad, das in das Spindelgetriebe einer senkrechten Mühlsteinwelle eingreift und das Mahlwerk mit dem Läuferstein in Gang setzt. Später verbreitete sich das oberschlächtige Wasserrad (z. B. Mellen, Dannenwalde), bei dem das Wasser von oben auf das Wasserrad geleitet wurde, was einen höheren Wirkungsgrad bedeutete, wofür aber auch geographische Voraussetzungen gegeben sein mußten. Diese Form setzte außerdem aufwendige Wehr- und Dammanlagen und hohe Staustufen voraus. Wegen der zunehmenden Spezialisierung im Wassermühlenbau für unterschiedlichste technische Gewerke (Schneide-, Walk-, Papier-, Polier-, Stampf- und Mahlmühlen sowie Hammer- und Pochwerke) lag der Wassermühlenbau mehr und mehr schließlich in den Händen staatlicher Bauspezialisten der Oberbaudeputation; vor Ort zuständig waren bestellte Bauinspektoren.<sup>21</sup> Gerade die Walkmühlen hatten in der Prignitz im 18. Jahrhundert wegen dem enorm steigenden Bedarf an Uniformtuchen Konjunktur und erfuhren insbesondere in Wilsnack, Pritzwalk und Wittstock mit dem Anwachsen der Tuchmachergewerbe großen Auftrieb.

Daß das Müllerhandwerk in den Wasser- und Windmühlen kein ungefährlicher Beruf war, mögen folgende zwei Beispiele über Unglücksfälle in der Wassermühle Wolfshagen belegen. Im August 1783 ertrank dort der Müllermeister Ludewig Gräf (30 Jahre alt) in der Stepenitz, da er bei der Einsetzung einer Schütte ins Wasser gefallen war. Am 20. September 1818 starb der Pachtmüller Joachim Hackeradt (42 Jahre alt) durch Unfall in der Mühle: „Er wurde am 20. Septbr. Mittags um 12 Uhr, nachdem man ihn seit mehreren Stunden vermißt und gesucht hat, im Wasser hinter den vordersten Mahlwerk auf einem Pfahle hängend mit zerbrochenem rechten Arm und zerschmetterter Hirnschale gefunden.“<sup>22</sup>

<sup>20</sup> Vgl. zu den technischen Einzelheiten besonders: Konrad zu Putlitz / Lothar Meyer (Hrsg.): Landlexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, der ländlichen Industrien und der ländlichen Justiz- und Verwaltungspraxis. Bd. 4, Stuttgart 1913, S. 497, 723, 727–728.

<sup>21</sup> Vgl. Rolf-Herbert Krüger: Friedrich Wilhelm Diterichs. Architekt, Ingenieur und Baubeamter im Preußen des 18. Jahrhunderts. Potsdam 1994, S. 161–163.

<sup>22</sup> Sterberegister des Kirchenbuchs Seddin.

Die Staurechte, die zum Betrieb der Wassermühlen notwendig waren, wurden in sogenannten Wasserbüchern eingetragen, die seit dem 19. Jahrhundert von der Wasserbehörde, dem Bezirksausschuß der Provinzialregierung, geführt und in den amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlicht wurden. Bereits 1811 wurden mit dem neuen Gesetz „wegen des Wasserstandes bei Mühlen und Verschaffung von Vorfluth“ alte Mißstände korrigiert und gesetzliche Grundlagen für den ungehinderten Betrieb einer Wassermühle geschaffen.<sup>23</sup> Heute werden die Wasserbücher bei der oberen Wasserbehörde des Landes geführt. Ein Beispiel für einen solchen Wasserbucheintrag für die Mühle in Wolfshagen sei hier aus dem Kreisblatt für die Westprignitz vom Jahre 1928 zitiert: *„Wasserbucheintragung. Rittergutsbesitzer, Baron Hans Albrecht zu Pullitz nimmt als Eigentümer der im Gutsbezirk Wolfshagen, Kreis Westprignitz, an der Stepenitz gelegenen Wassermühle für sich und seine Rechtsnachfolger das Recht in Anspruch, das Wasser der Stepenitz, der Dömnitz und der Kümmernitz mittels der aus den anliegenden Zeichnungen und Erläuterungen ersichtlichen Stauanlagen (Mühl- und Freischleuse) für den Mühlenbetrieb anzustauen – und zwar während der Sommerzeit, d. h. der Zeit vom 1. April bis 30. September jeden Jahres um 78 cm, während der übrigen Zeit des Jahres um 3 Fuß = 94 cm über dem Fachbau der Mahlschleuse. – Der Antragsteller stützt sein Recht auf Ersitzung, d. h. mindestens 30jährige ungestörte Ausübung des Rechtes vor dem 1. Mai 1914 und auf die Einigung der Beteiligten in der Merkpfaßelsetzungsverhandlung vom 18. Mai 1923. Er hat sein Recht glaubhaft gemacht durch Vorlegung einer beglaubigten Abschrift der genannten Verhandlung und hat die Eintragung des Rechtes in das Wasserbuch beantragt (Antrag vom 28. Februar 1923 und 14. Oktober 1927). Die zu dem Antrage gehörigen Unterlagen in einem Heft liegen bei dem Gemeindevorsteher in Wolfshagen vom 6. Februar 1928 bis einschließlich 11. März 1928 zu jedermanns Einsicht aus. Widersprüche sind binnen dieser Zeit bei der Wasserbuchbehörde, dem Bezirksausschuß zu Potsdam, anzubringen. Nur solche Widersprüche sind von rechtlicher Bedeutung, die das Recht ganz oder teilweise bestreiten.“*<sup>24</sup>

Heute sind die Staurechte vielfach in Vergessenheit geraten oder gar erloschen, die alten Wehre sind abgebaut und das Wasser der Flüsse fließt weitgehend ungenutzt an den alten Mühlen vorbei. Verschwunden sind auch meist die malerischen Mühlenteiche und Freiarchen, die kleine Biotope bildeten. Nur ganz selten werden alte Mühlengebäude heute für die moderne Energieerzeugung mittels Turbinenanlagen genutzt, wie das noch vor dem Krieg vielfach geschah und wofür Wolfshagen ein herausragendes Beispiel abgibt, da der ganze Ort sowie der große Gutsbetrieb bis Kriegsende vom öffentlichen Energienetz unabhängig waren. Diese neue Nutzung als alternatives Kraftwerk könnte den meisten der noch erhaltenen Mühlengebäude

<sup>23</sup> Amts-Blatt der Königlichen Churmärkischen Regierung Nr. 35 vom 29. November 1811, S. 1.

<sup>24</sup> Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 28 vom 2. Februar 1928.

eine neue Perspektive geben und ihr Überleben sichern, wie es die Beispiele der von Friedrich Plagemann nach 1990 privat sanierten Kathfelder Wassermühle in Pritzwalk oder das von Dr. Joachim Ritter reaktivierte Stepenitz-Wehr an der Perleberger Stadtmühle mit ihren modernen Turbinenanlagen für die Stromerzeugung zeigen. Die alternative Nutzung der alten Wassermühlen für die kohlendioxidfreie Erzeugung von Strom scheidet heute leider vielfach an den hohen Sanierungskosten für die Gebäude, den Wiederherstellungskosten für die Staubauwerke und die Fischtreppen, dem Widerstand des Naturschutzes und des Landesanglerverbandes sowie an der Schwierigkeit, alte Wasserrechte neu genehmigt zu bekommen, was ein kostspieliges bürokratisches Problem (Raumordnungsverfahren) ist.

In den Städten gab es außer den Getreidemühlen vor allem noch die Walkmühlen für die Tuchindustrie (z. B. Pritzwalk, Wittstock, Goldbeck, Perleberg, Kyritz), die Lohmühlen für das Gerben von Fellen (Perleberg), die Säge- und Papiermühlen, die Pulvermühlen, die Steinschleifmühlen und die Ölmühlen (Wittenberge), wobei auch einige ländliche Mühlen Ölmühlgänge besaßen. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts lösten zunehmend Dampfmaschinen oder auch die 1824 von Burdin erfundene Turbine (horizontales Wasserrad, von lateinisch turbo = Kreisel, also Kreiselrad) die herkömmlichen Wasserräder ab. Seit Ende der 1890er Jahre kam verstärkt die sog. Francis-Turbine zur Anwendung, eine radiale Reaktionsturbine mit axialem Wasseraustritt (z. B. Kathfelder Mühle bei Pritzwalk). Sie wurden bald mit dem Fortschreiten der Elektrotechnik führend bei den Anlagen zur Stromerzeugung in Wassermühlen. Seit 1900 arbeitete z. B. die Wassermühle in Wolfshagen mit Turbinen-Strom. 1923 kam eine zweite Turbine hinzu, und erst in den 1950er Jahren wurden beide Turbinen ausgebaut und der Betrieb der Mühle mittels Wasserkraft und Turbinen-Strom war beendet. Infolge des Turbinenausbaus war außerdem auch die Stauhaltung mit den beiden Stepenitz-Wehren nicht mehr erforderlich. Die Staubauwerke wurden nicht mehr gewartet, die einst so idyllischen Wasserflächen an Schloß und Mühle verlanden seither, und Stepenitz und Mühlgraben fließen ungenutzt an der Wassermühle vorbei. Die Staurechte wurden daraufhin auch nicht mehr turnusmäßig neu beantragt und sind angeblich erloschen. Der klassische Mühlenbetrieb wurde in Wolfshagen noch lange Zeit mit Strom aus dem Netz der Überlandleitungen aufrecht erhalten. Erst 2007, als hier nur noch geschrotet wurde, ist jeglicher Betrieb eingestellt worden.

Die vielerorts nach 1900 in den Orten ohne Fluß-Anbindung betriebenen Schrotmühlen arbeiteten mit elektrischem Strom und waren unabhängig von Wasserläufen und Wind. Viele alte Windmühlen wurden nach 1900 mit Aushilfsmotoren bei Windmangel auf Motorbetrieb umgestellt.<sup>25</sup> Ein schönes Beispiel einer solchen

---

<sup>25</sup> 1937 liefen von den 38 Windmühlen in der Westprignitz 5 ausschließlich mit Motor, 9 hatten Aushilfsmotoren für den Betrieb bei Windmangel, die übrigen wurden ausschließlich mit Wind betrieben. 6 Mühlenstandorte waren wegen Auftragsmangel gefährdet und 8 waren bereits außer Betrieb.

Motormühle mit viel historischer Ausstattung hat sich in Berge bewahrt und wird gegenwärtig behutsam als technisches Denkmal instand gesetzt. Selten genug sind komplett erhaltene Ausstattungen wie die in der Holländermühle zu Weisen (erbaut 1889/90), wo der heutige Eigentümer Stefan Effenberger seit Jahren penibel auf die Erhaltung und Pflege auch des Innenlebens der Mühle als technisches Denkmal achtet. Auch in Groß Gottschow hat auf dem Müllerberg östlich vom Dorf der alte Mühlenstandort überdauert, allerdings nicht die einst vorhandene Bockwindmühle, sondern nur noch das Mühlengehöft, bestehend aus Wohnhaus (massiv, um 1910), Fachwerkscheune (um 1850) und Motormühle (um 1920).<sup>26</sup> Ebenso ist in Cumlosen eine alte Motormühle erhalten, deren Gebäude wohl aus der Zeit um 1920 stammen dürften. Eine Mühle wird in Cumlosen auch bereits im Prignitz-Kataster von 1686/87 erwähnt, damals dem v. Möllendorff gehörig. Vermutlich handelte es sich ursprünglich um eine Windmühle.<sup>27</sup>

Die Wassermühlen-Standorte in der Prignitz verteilten sich überwiegend an den Flüssen mit starkem Gefälle: Dosse, Jäglitz, Dömnitz, Karthane und Stepenitz. Windmühlen entstanden vor allem in der hügeligen Grundmoränenlandschaft der südöstlichen Prignitz, westlich und nordwestlich von Kyritz. Nach dem Prignitz-Kataster von 1686/87, der Spezialkarte der Prignitz von Daniel Friedrich Sotzmann von 1795, der ersten preußischen Landesaufnahme von 1825 ff. (eingetragen in den Preußischen Urmeßtischblättern), den darauf basierenden späteren Meßtischblättern, diversen Adreßbüchern und Güteradreßbüchern sowie dem Historischen Ortslexikon für die Prignitz von 1997 gab es ländliche Wassermühlen an folgenden Orten, wobei viele von ihnen heute nicht mehr existieren und von den meisten städtischen Wassermühlen hier nicht alle vollständig berücksichtigt sind:

1. Bad Wilsnack (an der Karthane); 2. Beveringen (am Kemnitz-Bach)<sup>28</sup>; 3. Burg-hagen (an der Jeetze); 4. Dannenwalde<sup>29</sup>; 5. Eldenburg (an der Elde); 6. Garz (am Cederbach)<sup>30</sup>; 7. Gramzow (am Schlatbach); 8. Groß Leppin (an der Karthane)<sup>31</sup>; 9. Groß Linde (am Schlatbach)<sup>32</sup>; 10. Groß Pankow (an der Panke)<sup>33</sup>; 11. Hoppenrade

<sup>26</sup> 1686/87 wird in Groß Gottschow noch keine Mühle genannt, vgl. Vogel 1985, S. 57.

<sup>27</sup> Vogel 1985, S. 103.

<sup>28</sup> Die Wassermühle in Beveringen liegt etwas außerhalb des Ortes in westlicher Richtung. Sie wurde bereits im Kataster von 1686/87 erwähnt und gehörte damals dem Herrn v. Zicker (Streckenthin), vgl. Vogel 1985, S. 188.

<sup>29</sup> Die Wassermühle wird 1686 als der Obrigkeit gehörig erwähnt, vgl. Vogel 1985, S. 203.

<sup>30</sup> Die Wassermühle am Cederbach liegt mitten im Ort neben dem Gutshof und wurde 1686 im Kataster als dem Herrn v. Saldern gehörig erwähnt, vgl. Vogel 1985, S. 206.

<sup>31</sup> Die beiden 1686/87 erwähnten Mühlenstellen in Groß Leppin waren eine Wassermühle und eine Windmühle. Beide Mühlenstellen lagen damals, wohl infolge des Krieges, wüst. Sie wurden bereits im Kataster von 1541 erwähnt, vgl. Vogel 1985, S. 418–419 und Enders 1997, S. 508.

<sup>32</sup> Die Mühle wird im Prignitz-Kataster von 1686/87 erwähnt; sie gehörte damals denen v. Platen auf Quitzow, vgl. Vogel 1985, S. 51.

(am Cederbach); 12. Kemnitz (am Kemnitz-Bach); 13. Klein Gottschow<sup>34</sup>; 14. Klein Leppin (an der Karthane); 15. Kunow (an der Karthane)<sup>35</sup>; 16. Lanz (an der Löcknitz); 17. Lenzen (am Rudower See); 18. Mansfeld (am Zieskenbach); 19. Mellen<sup>36</sup>; 20. Mesekow (an der Löcknitz)<sup>37</sup>; 21. Meyenburg (an der Stepenitz, Mühle am Plauer Tor und Düpower Mühle bei Krempendorf); 22. Neuhausen (an der Karwe); 23. Papenbruch; 24. Plattenburg (an der Karthane); 25. Postlin<sup>38</sup>; 26. Premslin<sup>39</sup>; 27. Pritzwalk (an der Dömnitz, Kemnitz und Rodahne a. Kathfelder Mühle, b. Wege-Mühle, c. Hainholz-Mühle, d. Stadtmühle)<sup>40</sup>; 28. Putlitz (an der Stepenitz)<sup>41</sup>; 29. Retzin<sup>42</sup>; 30. Sadenbeck (a Roßmann- oder Mittelmühle, b Ober-

<sup>33</sup> Die Mühle lag südlich vom Ort an der Panke und wurde schon 1686 als den Edelleuten gehörig erwähnt, vgl. Vogel 1985, S. 227. Am alten Platz entstand nach 1970 ein modernes Wohnhaus.

<sup>34</sup> 1686/87 erwähnt als denen v. Blumenthal (Krampfer) gehörig, vgl. Vogel 1985, S. 72.

<sup>35</sup> Die Mühle wird 1686 nicht erwähnt, vgl. Vogel 1985, S. 193. 1870 wurde am nördlichen Ortsausgang eine in Berlin abgebaute Bockwindmühle hierher geholt und aufgebaut, 1933 auf Elektrobetrieb umgestellt und umgebaut. Sie war 1958 noch erhalten, wurde später aber abgetragen.

<sup>36</sup> Im Kataster von 1686 wird in Mellen ein Wassermüller erwähnt. Die Mühle mit dem charakteristischen großen überschlächtigen Wasserrad lag an einem Talrand zum Boberower See und ist erst nach 1945 eingegangen und verfallen. Aus den 1930er Jahren gibt es Schmalfilm-Aufnahmen von Albert Hoppe (1894–1973) von der Mühle und einigen wenigen Alltagsdetails des Mühlenlebens, die im Kreisarchiv Perleberg verwahrt werden. Vgl. Vogel 1985, S. 278; GSTA PK, Pr. Br. Rep. 6 B (1. Teil Westprignitz, Fach 21 Baupolizei), Nr. 3 (Veränderung der Wassermühle zu Mellen, 1818).

<sup>37</sup> Die herrschaftliche Mühle wird im Prignitz-Kataster von 1686/87 erwähnt und gehörte damals denen v. Blumenthal auf Stavenow, vgl. Vogel 1985, S. 111. Die Mühle entstand durch die Verlegung von Stavenow nach Mesekow 1517 neu, wurde dann aber während des 30jährigen Krieges zerstört und 1649 wieder mit zwei Gängen (davon 1 Gang in Betrieb) aufgebaut. 1719 erfolgt der Erbverkauf der Mühle an den Müller, vgl. Enders 1997, S. 563 und Joachim Sack: Die Herrschaft Stavenow. Köln, Graz 1959, S. 57 (Mitteldeutsche Forschungen; 18).

<sup>38</sup> Die Mühle wird im Prignitz-Kataster 1686/87 erwähnt und gehörte damals zur Gutsherrschaft nach Dallmin, vgl. Vogel 1985, S. 61. 1681 wird als Müller in Postlin der aus Preußisch Holland stammende Meister Ernst Ruthenberg erwähnt, der damals die Witwe seines Vorgängers Jacob Voit heiratete und die Mühlenstelle in Postlin übernahm. 1686 wurde dann Adam Friedrich Kramer als Müllermeister in Postlin genannt, dessen Vater Caspar ebenfalls Müller in Postlin war. 1703 wird als Postliner Müllermeister dann ein Hans Bülbe genannt, vgl. Grüneberg 1994, S. 47, 49, 52 (Trau-register Dallmin).

<sup>39</sup> Im Prignitz-Kataster von 1686/87 wird neben der Wassermühle in Premslin auch eine Windmühle erwähnt. Beide gehörten damals denen v. Blumenthal (Stavenow), vgl. Vogel 1985, S. 114. Die Wassermühle (Wohnhaus erhalten) lag zwischen Premslin und Glövizin.

<sup>40</sup> Die Hainholz-Mühle wurde bereits 1396 erwähnt. 1425 wurde sie von mecklenburgischen Raubrittern abgebrannt, danach immer wieder aufgebaut. 1634 erteilte der Kurfürst den Konsens zur Erbauung einer neuen städtischen Walkmühle, die alte vor der Stadt sollte in diesem Zusammenhang abgerissen werden, vgl. Enders 1997, S. 309–310; Rolf Rehberg / Wolfgang Simon: Illustrierte Geschichte Pritzwalks. Pritzwalk 2006, S. 62–63 und 97 ff.; Friedrich Beck (Bearb.): Urkunden der Stadt Pritzwalk in Regesten (wie Anm. 14), S. 43 ff. (Nr. 51–53); Lindner 1937, S. 35–36.

<sup>41</sup> Die Mühle wird im Mittelalter nicht erwähnt. Auch im Verlaufe des 17. Jahrhunderts findet eine Mühle in Putlitz nur 1665 Erwähnung. Erst Ende des 18. Jahrhunderts wird die noch heute vorhandene Wassermühle beim Mühlenort erwähnt. Dennoch ist davon auszugehen, daß eine Wassermühle am heutigen Mühlenstandort lange Tradition hat, vgl. Enders 1997, S. 695 ff.

<sup>42</sup> Im Prignitz-Kataster 1686/87 ist Retzin noch ohne Wassermühle aufgeführt, sie dürfte erst im Verlaufe der Gutsbildung Mitte des 18. Jahrhunderts auf der wüsten Feldmark Wulfersdorf zwischen

oder Jakobsmühle; Dömnitz)<sup>43</sup>; 31. Stepenitz (an der Stepenitz)<sup>44</sup>; 32. Streckenthin (an der Dömnitz); 33. Schönhagen bei Pritzwalk (an der Dömnitz)<sup>45</sup>; 34. Telschow (an der Stepenitz)<sup>46</sup>; 35. Triglitz (an der Kümmernitz)<sup>47</sup>; 36. Vettin<sup>48</sup>; 37. Viesecke (am Cederbach); 38. Wolfshagen (Stepenitz); 39. Zaatze<sup>49</sup>; 40. Seedorf<sup>50</sup>; 41. Streesow<sup>51</sup>; 42. Nausdorf<sup>52</sup>; 43. Tornow<sup>53</sup>; 44. Wutike<sup>54</sup>; 45. Grabow bei Blumenthal (Kuckucksmühle an der Jäglitz zwischen Grabow und Blandikow)<sup>55</sup>; 46. Blu-

Klein Gottschow und Retzin angelegt worden sein. In den Jahren 1772 bis 1776 einigte sich der Baron zu Putlitz mit den Grundherren von Klein Gottschow wegen „*Wegschaffung des alten*“ und „*wegen des anzuweisenden Orts zu dem [...] zu errichtenden neuen Mühlenwalls bei der Retzinschen Mühle*“ (GStA PK Rep. 37 X / 37 / 22 Krampfer = Altfindebuch, fol. 11). 1907 wurden nordwestlich der Mühle bis hin zur Pritzwalk-Perleberger Chaussee (und auch im benachbarten Groß Pankow) mehrere, noch heute bewirtschaftete Karpfenteiche von der Gutsverwaltung angelegt, die vom Mühlbach gespeist wurden, vgl. GStA PK, Pr. Br. Rep. 6 B (1. Teil Westprignitz, Fach 21 Baupolizei), Nr. 7 (Anlegung einer Ölmühle neben der Wassermühle des Mühlenmeisters Klostermann bei Retzin).

- <sup>43</sup> Die Bezeichnung der bereits um 1545 genannten Mühle wechselte häufig; wahrscheinlich seit 1670 befand sie sich im erblichen Besitz der jeweiligen Müller. Um 1545 wurde die Mühle unter dem Namen „*Lenndecker mollen*“, später im 17. Jahrhundert auch als „*Borckische*“ oder Bargsmühle, 1696 als Berges-Mühle und 1714 als Borgische Mittel-Mühle genannt, vgl. Enders 1997, S. 580.
- <sup>44</sup> Die Wassermühle wird im Kataster von 1686 erwähnt. Sie war damals Lehmühle und gehörte Hans Klöckener, vgl. Vogel 1985, S. 214 und Enders 1997, S. 853–854. 1745 werden sogar 2 Wassermühlen mit je einem Gang erwähnt, 1801 auch eine Windmühle.
- <sup>45</sup> Die Wassermühle an der Dömnitz, etwas abseits südlich vom Ort, wird im Kataster 1686/87 erwähnt und gehörte damals denen v. Platen (Mesendorf), vgl. Vogel 1985, S. 189.
- <sup>46</sup> 1686/87 erwähnt, sie gehörte damals nach Putlitz, vgl. Vogel 1985, S. 21. 1572 war die Mühle dermaßen verfallen, daß die Herrschaft den Verwaltern auftrug, einen Zimmermann unter Kontrakt zu nehmen, der die Mühle neu aufbaut (GStA, I. HA, Rep. 8, Nr. 143 b = Memorial von 1572). Der heutige stattliche Backsteinbau neben der Stepenitz stammt aus der Zeit um 1850. Zur Müllerfamilie Kummerow s. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 9 (2009), S. 88.
- <sup>47</sup> Im Kataster von 1686 wird die Mühle genannt. Sie gehörte denen v. Warnstedt zu Triglitz, vgl. Vogel 1985, S. 226.
- <sup>48</sup> Die Wassermühle liegt vor dem Dorf und wurde 1686 im Kataster als denen v. Winterfeld gehörig erwähnt, vgl. Vogel 1985, S. 199.
- <sup>49</sup> Wird im Kataster von 1686 genannt, vgl. Vogel 1985, S. 236.
- <sup>50</sup> Im Kataster von 1686 wird ein Pachtmüller erwähnt, vgl. Vogel 1985, S. 279.
- <sup>51</sup> Die Streesower Wassermühle wird im Kataster von 1686 erwähnt, sie lag eine Viertel Meile entfernt und gehörte zu Dallmin, vgl. Vogel 1985, S. 300.
- <sup>52</sup> Die Wassermühle wird im Kataster von 1686 erwähnt: „*Haben einen Müller und Wassermühle mit einem Gange, der Fraw von Warnstedten zu Wusterow.*“ Im Mühlengraben wurde Fischerei betrieben, vgl. Vogel 1985, S. 301–302. In den Trauregistern des 17. Jahrhunderts findet sich als Müller in Nausdorf der Meister Hans Müller (1690), vgl. Grüneberg 1994, S. 38–39 (Trauregister Bochin).
- <sup>53</sup> Im Kataster von 1686 wird ein Wassermüller genannt, vgl. Vogel 1985, S. 331.
- <sup>54</sup> Der Müller Joachim Rochow kaufte 1700 von Joachim Detloff von Winterfeld auf Freyenstein erblich die mehr als 60 Jahre wüst gelegene alte Wassermühlstätte bei Wutike zum Wiederaufbau auf eigene Kosten gegen 3 Wispel Roggen Jahrespacht, vgl. Enders 2000, S. 1035.
- <sup>55</sup> Die Wassermühle mit einem Gang wurde im Kataster von 1686 genannt. Die Kuckucksmühle war seit 1538 erbliches Eigentum des Müllers, der sie denen v. Grabow und v. Grambow abgekauft hatte. Sie diente im 19. Jahrhundert als Papiermühle, vgl. Vogel 1985, S. 342; Enders 2000, S. 433; Enders 1997, S. 456; Lindner 1937, S. 35.

menthal<sup>56</sup>; 47. Königsberg<sup>57</sup>; 48. Fretzdorf (an der Dosse)<sup>58</sup>; 49. Breitenfeld (Grävendiencks Mühle)<sup>59</sup>; 50. Dranse (a. Kuhlühle, b. Walkühle)<sup>60</sup>; 51. Kehrberg (an der Karthane); 52. Kattenstiegmühle (bei Königsberg, am Lellichower See)<sup>61</sup>; 53. Karwe<sup>62</sup>; 54. Rote Mühle (bei Biesen)<sup>63</sup>; 55. Rüdow bei Kyritz (an der Jäglitz)<sup>64</sup>; 56. Neumühl (bei Flecken Zechlin)<sup>65</sup>; 57. Niemerlang (bei Freyenstein)<sup>66</sup>; 58. Freyenstein (an der Dosse, a. vor dem Tor, b. hinterste Mühle)<sup>67</sup>; 59. Gerdshagen<sup>68</sup>; 60. Sargleben; 61. Heiligengrabe (Mühle auf dem Klosterhof)<sup>69</sup>; 62. Heidelberg<sup>70</sup>; 63. Halenbeck; 64. Schönebeck<sup>71</sup>; 65. Perleberg (an der Stepenitz, a. Neue Mühle vor der Stadt, b. Stadtmühle, c. Walkühle am Mühlberg in der Stadt, d. Lohmühle in

<sup>56</sup> Wassermüller und Wassermühle mit einem Gang werden 1686 erwähnt, vgl. Vogel 1985, S. 343.

<sup>57</sup> Die Wassermühle wird im Kataster 1686 genannt. Sie hatte einen Gang. Wassermüller war Hinrich Vatter. Die Mühle gehörte denen v. Gühlen und v. Klöden.

<sup>58</sup> Die Wassermühle mit nur einem Gang wird im Kataster 1686 erwähnt. Wassermüller war Bartel Hildebrandt, vgl. Vogel 1985, S. 371.

<sup>59</sup> Die zu Breitenfeld gehörige Wassermühle wurde bereits 1326 erwähnt und liegt etwa 1,5 km südlich von Langnow. Sie war die Klostermühle von Heiligengrabe, vgl. Enders 1997, S. 286; Kieckebusch 2008, S. 403–410; Lindner 1937, S. 35.

<sup>60</sup> Vgl. Enders 1997, S. 172 ff. Die Walkühle wurde 1705 am Südende des Großen Bahlsees errichtet und war der Stadt Wittstock vererbpachtet.

<sup>61</sup> Vgl. Enders 1997, S. 389; Lindner 1937, S. 35. Die Mühle wurde seit 1504 (damals mit 2 Teichen) bis heute fortlaufend bezeugt. Sie war 1937 bereits nicht mehr in Betrieb und wird bis heute als Ausflugslokal genutzt.

<sup>62</sup> Die Karwer Wassermühle lag ca. 1,5 km ostnordöstlich von Karwe am gleichnamigen Bach und ist auch auf dem Urmeßtischblatt (Nr. 1308) von 1825 eingetragen. Sie wird in Akten zur Regelung des Wasserstandes 1751 erstmalig erwähnt und gehörte zum Gut Karwe bzw. Muggerkuhl, vgl. Enders 1997, S. 387–388.

<sup>63</sup> Vgl. Enders 1997, S. 761–762. Die Wassermühle an der Dosse liegt etwa 2 km östlich von Biesen (bei Wittstock) und wurde bereits 1507 erwähnt. 1638 ist sie zunächst von den kaiserlichen Truppen ruiniert worden, 1640 dann von den brandenburgischen Truppen. 1704 war die Mühle bereits erblicher Besitz des Müllers.

<sup>64</sup> Das Mühlenetablisement auf der Feldmark Rüdow liegt zwischen Drewen und Kyritz an der Jäglitz etwa 2 km von der Stadtmitte entfernt und wurde 1346 erstmals erwähnt. 1639 war die Mühle abgebrannt und danach wieder neu aufgebaut, vgl. Enders 1997, S. 765; Gressel 1939, S. 131.

<sup>65</sup> Vgl. Enders 1997, S. 617. Das Mühlenetablisement entstand um 1700 ganz neu südöstlich von Luhme als Wassermühle.

<sup>66</sup> Bereits 1567 wurde die Mühle mit Teich erwähnt. Auch das Kataster von 1686 erwähnt eine Mühle auf dem Felde, dem v. Behr (Freyenstein) gehörig. 1745 wird die Wassermühle mit einem Gang erwähnt. 1783 ist die „*Lehmlanckische Mühle*“ als Wassermahl- und Schneidemühle in Betrieb. 1852 ff. wird außer der Wassermühle auch eine Bockwindmühle genannt, vgl. Enders 1997, S. 619.

<sup>67</sup> Das noch vorhandene Mühlengebäude der Wassermühle am Schloß steht unmittelbar vor dem Wittstocker Tor und ist ein Bau aus der Zeit um 1800.

<sup>68</sup> Vgl. Enders 1997, S. 248–249. Die Wassermühle wurde 1745 mit einem Gang erwähnt und gehörte der Obrigkeit (halb v. Grävenitz, je ein Viertel v. Quitzow und v. Burghagen).

<sup>69</sup> Vgl. Kieckebusch 2008, S. 403–410.

<sup>70</sup> Ebenda.

<sup>71</sup> Die alte Mühlenstelle liegt zwischen Schönebeck und Dannenwalde und lag nach dem 30jährigen Krieg wüst. 1695 wurde sie als Erbpachtmühle vom Heiligengraber Kapitel an Martin Krael verpachtet, der sie völlig neu aufbaute und jährlich 1 Wispel und 12 Scheffel Roggen Pacht zu zahlen hatte, vgl. Kieckebusch 2008, S. 406.

der St. Nikolaikirchstraße)<sup>72</sup>; 66. Wittstock (an Dosse und Glinze, a. Röbeler Mühle, b. Glinzmühle, c. Vorwerkmühle, d. Scharfenberger Mühle, e. Rote Mühle – vgl. Nr. 54)<sup>73</sup>; 67. Goldbeck (an der Dosse)<sup>74</sup>; 68. Kyritz (an der Jäglitz, a. Vierradenmühle, b. Dreiradische Mühle, c. Walkmühle am Königsfließ).<sup>75</sup> Die Mühlenstandorte im übrigen Teil der Ostprignitz und im Havelberger Raum konnten in dieser Auflistung allerdings nicht vollständig berücksichtigt werden.

Immer wieder kam es auch zu verheerenden Brandkatastrophen (nicht selten durch Mehlstaubexplosionen), bei denen die historischen Mühlengebäude eingäschert und dann neu an alter Stelle wieder aufgebaut wurden, wie das allein die jüngsten Beispiele von Plattenburg (1843 abgebrannt), Wilsnack (1821)<sup>76</sup>, Perleberg (1926 die Stadtmühle, 1930 die Neue Mühle)<sup>77</sup> und Klein Gottschow (1852)<sup>78</sup> zeigen. Auch im Zusammenhang mit den vielfachen Stadtbränden und Kriegszügen werden uns immer wieder auch Zerstörungen der dortigen Mühlen bezeugt.

Neben diesen genannten Wassermühlen gehen u. a. aus dem Prignitz-Kataster von 1686/87, dem historischen Ortslexikon sowie den Fragebögen zum Neuen Landbuch von Heinrich Berghaus vom Jahre 1852<sup>79</sup> und aus anderen Quellen auch noch andere Mühlenstandorte in der Prignitz, vor allem wohl Windmühlen hervor, die heute aber fast alle wieder verschwunden sind. In der Mehrzahl waren es die relativ einfach konstruierten Bockwindmühlen. Hier folgt nun eine Aufzählung von weiteren, urkundlich namhaft gewordenen Mühlenstandorten in der Prignitz.

Sehr früh taucht bereits 1519 eine Windmühle in Pröttlin in Urkunden auf. Damals erteilte Kurfürst Joachim I. dem v. Krüge den Konsens zum Bau einer neuen Windmühle in Pröttlin. Die Mühlenstätte ging in den Wirren des 30jährigen Krieges unter und wurde erst nach 1686 wieder neu begründet.<sup>80</sup> Um 1548 werden auch in Techow und Blesendorf Windmühlen erwähnt, die zum Kloster Heiligengrabe gehörten.<sup>81</sup> 1542 genehmigte Kurfürst Joachim II. seinem Rat Lüdke von Quitzow

<sup>72</sup> Franz Grunick: Chronik der Kreis- und Garnisonstadt Perleberg. Perleberg 1939, S. 114–117.

<sup>73</sup> Wilhelm Polthier: Geschichte der Stadt Wittstock. Berlin 1933, S. 265–275.

<sup>74</sup> Vgl. Enders 1997, S. 86 und 268–270. Die Mühle ist seit 1525 neben der Burg an einem Dossearm nachweisbar und wird 1692 durch den Bau einer zweiten Walkmühle auf dem Goldbecker Terrain am Neuendorfer Bach (Brausebachmühle) ergänzt, die an das Tuchmachergewerk der Stadt Wittstock verpachtet wurde.

<sup>75</sup> Vgl. Gressel 1939, S. 129–132.

<sup>76</sup> GStA PK, Pr. Br. Rep. 6 B (1. Teil Westprignitz, Fach 21 Baupolizei), Nr. 6 (Wiederaufbau der abgebrannten zum Gute Wilsnack gehörigen Wassermühle, 1821).

<sup>77</sup> Franz Grunick: Chronik der Kreis- und Garnisonstadt Perleberg. Perleberg 1939.

<sup>78</sup> GStA PK, Pr. Br. Rep. 6 B (1. Teil Westprignitz, Fach 21 Baupolizei), Nr. 26 (Den Wiederaufbau der dem Mühlenmeister Beyer zu Klein Gottschow gehörigen am 11. Mai 1852 abgebrannten Wassermühle, 1852).

<sup>79</sup> Heinrich Berghaus: Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafentums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts. 3 Bde., Brandenburg 1853–1856.

<sup>80</sup> Vgl. Enders 1997, S. 691.

<sup>81</sup> Vgl. Kieckebusch 2008, S. 403.

(† 1565) auf Stavenow den Bau einer Windmühle bei Premslin.<sup>82</sup> Auch in Eldenburg betrieben die von Quitzow eine Wassermühle. Sie wurde in einem Erbteilungsvertrag vom Jahre 1588 bereits erwähnt und hatte damals 3 „Gründt“.<sup>83</sup> 1686 waren dort Joachim Wiese, 1690 Heinrich Wiese und 1691 Heinrich Christoffer Schepfel Mühlenmeister.<sup>84</sup> 1744 war eine neue Wassermühle im Bau. In Suckow, das halb zu Brandenburg, halb zu Mecklenburg gehörte, gab es nach dem 30jährigen Krieg 1686/87 zwei dem Kloster Stepenitz gehörige Erbmühlen, die auch nach 1800 noch vorhanden waren.<sup>85</sup> In Klein Breese wurde im Prignitz-Kataster von 1686/87 eine Windmühle genannt, die von Clauß Neuman betrieben wurde und dem Herrn Leutnant v. Retzdorff (auf Neuburg) gehörte.<sup>86</sup> Im benachbarten Weisen nennt das Kataster eine denen v. Lüderitz (Weisen) gehörende Windmühle mit dem Müller Simon Tuhrmann.<sup>87</sup> Dieselbe Quelle erwähnt auch in Blesendorf 1686/87 eine Windmühle. Bei Falkenhagen lag 1686 die sogenannte Bargsmühle eine Viertel Meile vom Dorf entfernt an der Dömnitz und gehörte denen v. Quitzow und anderen „*Interessenten*“.<sup>88</sup>

Auch in Dranse wurde 1686 eine Mühle, die sogenannte „*Kuhlmühle*“, erwähnt „*wohin das Dorf mahlet*“, allerdings lag diese eine Viertel Meile (1 km) vom Ort entfernt und gehörte zum Amt Wittstock.<sup>89</sup> Sie wurde als Bockwindmühle betrieben und als solche auch 1852 und 1937 noch erwähnt.<sup>90</sup> Im Dorf Zechlin gab es 1686 ebenfalls eine Mühle, sie gehörte allerdings dem Amtsschreiber.<sup>91</sup> In Sargleben, wo schon 1558 eine Mühle bezeugt wurde, wohnte 1686 der Müller Martin Richter auf einer Kätnerstelle. Über die Mühle wird sonst nichts weiter ausgeführt, es handelte sich aber um eine Wassermühle mit einem Gang.<sup>92</sup> In Kietz wird hingegen 1686 ein Windmüller erwähnt, der Untertan von Heinrich Ludwig v. Wenckstern war. Hier gab es damals 5 Rittersitze, die alle von Wencksterns bewohnt wurden.<sup>93</sup> Auch 1745 wird die Windmühle noch genannt.<sup>94</sup> Weiter östlich, in Krinitz, das an einem Arm der Elde und zwei Bächen (dem Meynbach und Göben-Bach) liegt, wurde 1860 außerhalb des Dorfes eine Wassermühle erwähnt. Kurz-

<sup>82</sup> Vgl. Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. A II, Berlin 1842, S. 241.

<sup>83</sup> BLHA Potsdam, Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. D 8134, fol. 131 (Eldenburg, Erbteilungsvertrag); Enders 1997, S. 191 ff.

<sup>84</sup> Vgl. Grüneberg 1994, S. 12, 14, 34, 39 (Trauregister Bochin und Lenzen).

<sup>85</sup> Vgl. Vogel 1985, S. 36–37; Enders (1997), S. 871.

<sup>86</sup> Ebenda, S. 93.

<sup>87</sup> Ebenda, S. 119.

<sup>88</sup> Vogel 1985, S. 186; Enders 1997, S. 580.

<sup>89</sup> Ebenda, S. 250.

<sup>90</sup> Vgl. Enders 1997, S. 174; Lindner 1937, S. 34.

<sup>91</sup> Vgl. Vogel 1985, S. 252.

<sup>92</sup> Ebenda, S. 304–305; Enders 1997, S. 778–779.

<sup>93</sup> Ebenda, S. 316.

<sup>94</sup> Vgl. Enders 1997, S. 396.

zeitig gab es hier auch im 18. Jahrhundert eine Wassermühle, die 1745 mit einem Gang erwähnt, danach aber nicht mehr genannt wurde.<sup>95</sup>

Als 1695 die Wassermühle bei Schönebeck durch den Erbpächter Martin Krael neu aufgebaut wurde, sicherte ihm das Heiligengraber Kloster den freien Strom zur Mühle und die Fischerei im Mühlteich zu, wie es einst *„Zur Schönbecker Mühle gehörig war“*.<sup>96</sup> Außerdem wurden ihm bis Michaelis 8 pachtfreie Jahre zugebilligt. *„Jeder Hauswirt hatte sechs Groschen Mahlgeld zu zahlen, und das Dorf Schönebeck wurde gehalten, nach Herstellung der Mühle dort mahlen zu lassen und die Freibrücke über die Freiarche zu erhalten. Der Müller wurde von dieser Verpflichtung befreit. Das Capitel verpflichtete sich, bei etwa vorkommenden Unglücksfällen den Schadenbetrag an den Pächter zu erstatten.“*<sup>97</sup>

Zu dem heute verschwundenen Ort Deutschen Wüest heißt es im Kataster von 1686, daß der Ort eine Mühle gehabt habe, *„die aber itzo auf den Kietz gesetzt, und solche Windmühle findet sich auch in den alten Schoßcatastro.“*<sup>98</sup> In Drewen wurde 1686 ein Windmüller genannt, *„so der Obrigkeit Pacht gibt.“*<sup>99</sup> Von der Wassermühle in Wutike heißt es 1686, daß sie wüst liege, *„und die Obrigkeit, derer 3 sein [v. Platen, v. Prignitz und v. Gühlen], solche nicht aufbauen.“*<sup>100</sup> Auch in Demerthin gab es damals eine Windmühle. Der Windmüller war damals Joachim Möllen.<sup>101</sup> Im benachbarten Barenthin waren Tonnies Dusedow 1560 und Caspar Kalebow 1686, in Kötzlin Peter Uchtenhagen 1686 Windmüller.<sup>102</sup> In Gumtow gab es einst auch eine Windmühle auf dem Felde, von der heute nichts erhalten ist. Sie wird 1538 im Zusammenhang mit dem Verkauf der wüsten Windmühlenstätte an den Müller Jendrich erwähnt. 1667 war die Erbwindmühle abgebrannt, wurde aber wohl bald wieder Ende des 17. Jahrhunderts aufgebaut, da sie zwischen 1719 und 1907 immer wieder erwähnt wird. Der um 1686 erst angesetzte Windmüller Clauß Kersten in Vehlin gab damals allen vier Obrigkeiten (zwei v. Königsmarck, v. Saldern, v. Wittstruck) Pacht.<sup>103</sup>

Die Windmühle in Quitzöbel gehörte denen v. Bülow, und der Müller Jürgen Neumann saß auf einem Kossätenhof im Dorf.<sup>104</sup> Auch in Rühstädt gab es 1686 eine Windmühle, die der Herrschaft (v. Quitzow) gehörte. Müller war Hans Vettin.<sup>105</sup> Später (noch bis 1945) gab es in Rühstädt sogar stets zwei Bockwindmühlen, die

---

<sup>95</sup> Enders 1997, S. 437.

<sup>96</sup> Kieckebusch 2008, S. 406.

<sup>97</sup> Enders 1997, S. 437.

<sup>98</sup> Vogel 1985, S. 319.

<sup>99</sup> Ebenda, S. 333.

<sup>100</sup> Ebenda, S. 335.

<sup>101</sup> Ebenda, S. 356.

<sup>102</sup> Ebenda, S. 358 und 362; Enders 2000, S. 433.

<sup>103</sup> Vogel 1985, S. 364.

<sup>104</sup> Ebenda, S. 380.

<sup>105</sup> Ebenda, S. 387.

auf kleinen Hügeln am Fahrweg nach Gnevsdorf standen und immerhin durch ein Photo von Max Zeisig (1867–1937) noch überliefert sind. Sie wurden bereits 1588 erwähnt und lieferten damals zusammen 5 Wispel. Die Windmühle in Nitzow gehörte 1686 Martin Gerloff aus Werben. Der Müller war Hans Wetstedt, der eine Kätnerstelle besaß, auf der aber 1686 das Wohnhaus noch eingefallen war.<sup>106</sup> In Netzow gehörte die Windmühle 1686 Reimar Lindenberg und dem Schulzen Joachim Schmidt aus Döllen. Auf der Kätnerstelle „*des Müllers lieget der Einlieger Block, giebet dem Capitulo [also dem Domkapitel zu Havelberg] 12 Sch[effel] Pacht.*“<sup>107</sup> Der Windmüller in Schönhagen bei Kyritz, Heinrich Schultze, bewohnte daselbst 1686 eine Kätnerstelle.<sup>108</sup> In Döllen gab es 1686 eine Windmühle, und der Windmüller Andreas Schultze saß ebenfalls auf einem Kätnerhof. Sie wird dann bis 1852 immer wieder genannt, 1852 „*Windbockmühle*“.<sup>109</sup> In Granzow gehörte die Windmühle 1686 zum Schulzengericht, und in Görike war damals Arendt German Windmüller, bewohnte ebenfalls einen Kätnerhof und gab dem Domkapitel in Havelberg 12 Scheffel Pacht.<sup>110</sup> Auch in Schönermark wohnte der Müller Joachim Paul in jener Zeit auf einer Kossätenstelle. Im nahen Breddin lebte damals kein Müller, da die Windmühle noch 1686 wüst lag.<sup>111</sup> Dagegen hatte das benachbarte Lohm 1701 wieder eine Mühlenstelle, die damals dem Windmüller Joachim Breddin von der Herrschaft zum Wiederaufbau erblich überlassen wurde. Sie ist dann tatsächlich 1702 neu erbaut worden. Baumeister war Niclus Kersten. Die Mühlenstelle in Lohm wurde bereits 1571 im Zusammenhang mit dem an die v. Kröcher damals verliehenen Mühlenbaurecht erwähnt. 1801 wurden sogar 2 Windmühlen in Lohm erwähnt.<sup>112</sup> Im benachbarten Kötzlin wurde 1704 eine neue Bockwindmühle erbaut. Sie war noch 1937 in gutem Zustand erhalten. Die Windmühle bei Krampfer lag am Weg nach Rambow auf dem sogenannten Mühlenberg. Sie wurde 1654 erbaut und gehörte denen v. Blumenthal, die sie 1713 dem bisherigen Mühlenpächter Caspar Köhne erbpachtweise überließen. 1725 folgte als Erbpächter der aus der Altmark stammende Windmühlenmeister Caspar Dietrich Leue, der die baufällige Mühle zunächst reparieren mußte.<sup>113</sup> In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts war Pächter der Mühle der Mühlenmeister Hans Jakob Porath.<sup>114</sup> Die charakteristische Bockwindmühle blieb bis nach 1945 noch erhalten.

---

<sup>106</sup> Vogel 1985, S. 394.

<sup>107</sup> Ebenda, S. 396–397.

<sup>108</sup> Ebenda, S. 398.

<sup>109</sup> Enders 1997, S. 166–167.

<sup>110</sup> Vogel 1985, S. 399–406.

<sup>111</sup> Ebenda, S. 409.

<sup>112</sup> Enders 1997, S. 525. 1937 war die alte Mühle in Lohm aber bereits außer Betrieb, Dach und Verkleidung bereits in schlechtem Zustand.

<sup>113</sup> Enders 2000, S. 1036; Ernst Kayatz: Es dreht sich im Winde das Mühlenrad ... Die alte Bockmühle bei Krampfer. In: Prignitzer Heimatjahrbuch 1937, Perleberg 1936, S. 84–88.

<sup>114</sup> GStA PK, Rep. 37 X / 37 / 22 Krampfer (Altfindbücher), fol. 16.

Im Juni 1888 brannte die Königsche Windmühle in Uenze nach einem Blitzschlag ab.<sup>115</sup> 1888 annoncierte Joachim Foelsch im Kreisblatt für die Westprignitz, daß er seine Bockwindmühle in Streesow am Weg nach Garlin verkaufen wolle. Schon 1515 wird die Streesower Mühle namhaft, damals war es noch eine Wassermühle, denen von Winterfeld auf Streesow und Dallmin gehörig. Sie ist erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in eine Windmühle umgewandelt worden.<sup>116</sup> Um 1700 war Christian Witte dort Müllermeister, der mit der Tochter des Müllermeisters Kersten aus Neuhausen, Ilsabe Margarethe, verheiratet war.<sup>117</sup> Die Streesower Mühle war noch 1937 in gutem Zustand, aber mit neuzeitlicher Inneneinrichtung, erhalten. Die charakteristischen Bockwindmühlen sind uns auch durch alte Photographien aus den Städten Lenzen, Perleberg und Putlitz überliefert, wo sie im Weichbild der Stadtgemarkung standen und für graphische Stadtansichten eine effektvolle Staffage bildeten. Auch die Urmeßtischblätter aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts bezeichnen die Standorte vieler Wasser- und Windmühlen.<sup>118</sup>

Auch in Liebenthal, wo 1772 erstmals ein Müller erwähnt wurde und in Putlitz (am Bürgerpark) gab es um 1937 noch je eine Bockwindmühle. In Mankmuß existierte im 17., 18. und 19. Jahrhundert neben der Wassermühle, die nahe dem adligen Gut lag und bald nach 1630 wohl zerstört wurde, vor dem Dorf noch ein Windmühle.<sup>119</sup> Früh (1578) wurde bereits eine Windmühle in Mesendorf erwähnt, die vor dem Ort stand, nach dem 30jährigen Krieg noch 1686 wüst lag und erst später wieder aufgebaut wurde.<sup>120</sup> Auf der Feldmark des 1753 ff. angelegten Kolonistendorfes Luhme (bei Zechlin) wurde um 1754 eine neue Windmühle erbaut, die auch 1852 noch genannt wird.<sup>121</sup>

Im 19. Jahrhundert entstanden mit zunehmender Agrarkonjunktur in der ganzen Prignitz erstaunlich viele neue Windmühlen in Dörfern, die zuvor gar keine eigenen Mühlenstellen besaßen. In Maulbeerwalde, Blüten (an der Chaussee Karstädt-Putlitz) und in Garlin wurden z. B. Windmühlen 1852 erstmals genannt und in Dergenthin, Schilde, Redlin, Reetz, Sargleben und Lindenberg kurz darauf 1860,

<sup>115</sup> Vgl. Kreisblatt für die Westprignitz vom 9. Juni 1888.

<sup>116</sup> GStA PK, Rep. 37 X / 37 / 7 (Dallmin, Altfindbücher), fol. 17 („*Akten betr. die Mühle zu Postlin sowie den Nachlaß des Müllers Riebe zu Stresow und die Umwandlung dieser Wassermühle in eine Windmühle. 1660–1795.*“)

<sup>117</sup> Vgl. Grüneberg 1994, S. 68 (Trauregister Berge-Neuhausen).

<sup>118</sup> Die farbigen Originale, in denen die ziegelgedeckten Gebäude rot und die strohgedeckten schwarz eingetragen sind, werden in der Kartenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin, Unter den Linden, aufbewahrt. Sie werden dort unter der Signatur N 729 und nach den jeweiligen Blattnummern verwahrt. Die Urmeßtischblätter bildeten im Rahmen der Preußischen Landesaufnahme vor 1875 und ab 1875 die Grundlage für die seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts betriebene Bearbeitung topographischer Aufnahmen (Meßtischblätter), die einheitlich im Maßstab 1 : 25.000 erfolgte.

<sup>119</sup> Vgl. Enders 1997, S. 546 ff.

<sup>120</sup> Ebenda, S. 565. 1734 wurde dann wieder ein Müller in Mesendorf genannt.

<sup>121</sup> Ebenda, S. 543–544.

wobei die in Lindenberg als holländische Getreidemühle bezeichnet wurde.<sup>122</sup> Eine neue Bockwindmühle mit zwei Gängen wurde 1853 auch in Rohlsdorf bei Pritzwalk neu errichtet. Die Bockwindmühle bei Tangendorf wurde ca. 1880 vom Mühlenbesitzer Emil Gerber erbaut. Die Bockwindmühle in Klein Lüben (300 m südöstlich) wurde 1858, die bei Laaslich (am Weg nach Mesekow) 1845 neu erbaut. Von den charakteristischen Holländer-Mühlen, die vor allem wohl im 19. Jahrhundert in der Prignitz aufkamen und von denen 1937 bei einer Umfrage noch 22 gemeldet wurden, gab es u. a. eine in Weisen (1889/90 erbaut, noch heute erhalten), eine in Porep, direkt am 1912 entstandenen Bahnhof der Linie Putlitz-Parchim (nach 1912 abgerissen), eine in Putlitz (nach 1919 eingegangen)<sup>123</sup> und eine in Groß Lüben ab 1860 erwähnte (1880 neu aufgebaut, Backstein, 5 Stockwerke), von der heute immerhin noch der zweigeschossige Backstein-Unterbau erhalten ist. Auch in Tacken an der Straße nach Gülitz (1894 Neubau auf alter Stelle) und Lütendorf gab es Holländermühlen. In Abbendorf entstand 1845 etwa 350 m abseits vom Elbdeich eine hölzerne Holländermühle mit Durchfahrt, was selten war. Auch das benachbarte Hinzdorf verfügte 500 m oberhalb des Dorfes auf dem Elbdeich stehend über eine Holländerwindmühle, die aus Holz gebaut und mit Holzschindeln gedeckt war.

Laut Erbregister des Hauses Plattenburg von 1592 gehörten zur Herrschaft Plattenburg-Wilsnack *„je eine Wassermühle bei der Plattenburg und bei Wilsnack, je eine Windmühle bei Plattenburg und Wilsnack, die ‚Kriechländer‘ Windmühle vor Legde, eine Windmühle bei Groß Leppin, eine weitere Mühle bei Klein Leppin und (1618 erwähnt) eine Wasser- und Windmühle bei Vehlin.“*<sup>124</sup>

Für Wittenberge zeigen die beiden Urmeßtischblätter von 1843 und 1858 noch zwei Windmühlen östlich der Stadt und westlich der Stadt am Fahrweg nach Cumlosen. Windmühlen vor der Stadt werden seit dem 17. Jahrhundert immer wieder erwähnt, 1709 wurde eine bei dem großen Elbhochwasser sogar weggespült.<sup>125</sup> Auch die 1823 von Samuel Herz gegründete Ölmühle lag zwar nahe der Elbe, wurde zunächst allerdings mit bis zu 90 und mehr Pferden betrieben und erst 1835 bis 1838 durch Bau des 3 km langen Stepenitz-Kanals auf Wasserbetrieb umgestellt. Sie gehörte bald zu den bedeutendsten industriellen Anlagen in der Gegend und verarbeitete Erzeugnisse des Flachs-, Raps- und Rübsenanbaus, die überwiegend aus der Prignitz und der Altmark angeliefert wurden. Aber auch aus Mecklenburg, Holstein, Hannover und Ostfriesland bezog der Betrieb seine Rohstoffe.

<sup>122</sup> Enders 1997, S. 66, 164, 240, 520, 553, 729, 778–779, 788.

<sup>123</sup> Letzter Mühlenbetreiber war Hermann Plog, der den Mühlenhof 1919 an den Bauern Karl Lüders verkaufte, der die Gebäude für landwirtschaftliche Zwecke umbaute, 1933 den oberen (hölzernen) Teil der Holländermühle abnahm und das massive Erdgeschoß zu einem Stallgebäude umbaute.

<sup>124</sup> Vgl. Jan Peters: Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550–1800. Berlin 2007, S. 34.

<sup>125</sup> Enders 1997, S. 969.

In den 1850er Jahren entstanden die noch heute erhaltenen großen Backsteingebäude des Mühlenkomplexes. In den 1920er Jahren konnte die Ölmühle täglich bis zu 80 Tonnen Ölsaats verarbeiten.

Lenzen verfügte um 1600 über zwei Mühlen: der zweigängigen Wassermühle und der 1601 vor dem Seetor errichteten Neuen Windmühle mit einem Gang. Hierher waren die Stadt Lenzen und die Dörfer Körbitz, Bäckern, Mödlich und Zuggelrade mahlpflichtig. Die Lenzener Windmühle war eine Bockwindmühle und blieb in dieser Form bis ins 20. Jahrhundert erhalten. Doch schon im 1499 wird eine Windmühle vor Lenzen erwähnt. Die Wassermühle gab es nachweislich bereits seit 1375. 1553 wird außerdem auch die Neue Roßmühle erwähnt.<sup>126</sup>

Kyritz wurde berühmt durch den Beinamen „*Kyritz an der Knatter*“, was auf den Mühlenreichtum der Stadt zurückgeht und die Berliner im 19. Jahrhundert dazu veranlaßte, wegen des lauten Geklappers der vielen Wassermühlen statt Kyritz an der Jäglitz, Kyritz an der Knatter zu sagen. Dieser Beiname hält sich bis heute und wird auch touristisch vermarktet, obwohl es die Wassermühlen hier schon lange nicht mehr gibt. Sie lagen entlang der Jäglitz im Stadtgebiet, von denen die sogenannte Alte oder Vierradenmühle vor dem Tor wohl die älteste war und schon 1337 erwähnt wurde. 1500 wird dann die Hahnenwinkelühle bei Kyritz erstmalig erwähnt. 1541 werden die Vierraden-, Dreiraden- und Rüdowsche Mühle als die drei Mühlen vor Kyritz genannt. Kyritz war Tuchmacherstadt, und daher war die Zahl der erwähnten Walkmühlen groß. 1654 wurden vier genannt, außerdem auch eine vierte Wassermühle. 1745 waren es wieder nur 3 Mühlen, wenn man die Wassermühle bei Stolpe nicht mitrechnet, die schon um 1400 erwähnt wurde.<sup>127</sup>

### *Übersicht über einige Mühlen in der Prignitz*

#### 1. Vettin

An einem kleinen Zulauf der Karthane liegt etwas östlich von Vettin die dortige kleine Wassermühle. Sie wird bereits 1542 als zum Wohnhof des Jan v. Kehrberg gehörig erwähnt und lag auf dem Felde mit Teich und Fischerei. 1805 nahm die Mühle Joachim Wolff vom Gut Kehrberg in Erbpacht, seine Nachkommen waren hier bis ins 20. Jahrhundert hinein als Müller ansässig. 1934 wurde der Mühlenbetrieb eingestellt. Das Mühlengehöft bildet fast einen Vierseithof. Das eigentliche Müllerhaus mit der Mühle steht mit seiner Längsseite am Bach, der einst das Mühlrad trieb. Es ist ein zweigeschossiger Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach und wurde angeblich 1854 erbaut. Zum Mühlgraben hin ist das Sockel- und Erdgeschosß weitgehend in Feldstein gebaut. Das Innere des Gebäudes ist in drei Bereiche unterteilt. Im linken Teil befinden sich Mühlen- und Speicherräume, in der

---

<sup>126</sup> Enders 1997, S. 499.

<sup>127</sup> Ebenda, S. 460-467, 859.

Mitte die Wohnung der Müllerfamilie, rechts das Altenteil. Im linken Teil tragen Holzstützen die hölzernen Geschoßdecken. Reste der Mühlentechnik sind noch vorhanden, darunter Förder- und Abfülleinrichtungen. Das Mühlengebäude veranschaulicht mit seiner weitgehend unverändert bewahrten Innenstruktur und seinen zahlreichen Ausstattungsdetails den Lebensalltag der Müllerfamilie. Das Mühlengehöft steht seit 2003 unter Denkmalschutz.

## 2. Burghagen

Südwestlich des Runddorfes Burghagen liegt in den nassen Wiesengründen der Jeetze-Niederung die kleine Wassermühle, einst auch Burgwallmühle genannt, denn ein mittelalterlicher Burgwall liegt unweit der alten Mühlenstelle weiter abwärts ebenfalls an der Jeetze. Die Mühle gehörte zum Gut, das sich seit Anfang des 15. Jahrhunderts in den Händen der Familie v. Burghagen befand. 1540 und auch 1686/87 lag die Mühlenstätte mit dem Teich wüst.<sup>128</sup> 1700 war wieder eine Mühle vorhanden, die seinerzeit von der Gutsherrschaft dem Müllermeister Peter Pirau und 1725 dem Mühlenmeister der Neuen Mühle bei Perleberg, Hans Krucke (Kenke), für 353 Reichstaler pachtweise überlassen wurde.<sup>129</sup> 1848 war ein Mühlenmeister Hoffschild Betreiber der Mühle, der damals Umbauten an ihr durchführte.<sup>130</sup> Der letzte Müllermeister, Emil Langenberg, war noch im letzten Kriege tätig, nach 1945 ging der Betrieb ein. Das Mühlengebäude ist ein Fachwerkbau mit Schieferdeckung und Krüppelwalmdach. Vermutlich stammt das Gebäude aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Heute befindet sich das malerische Anwesen in Verfall.

## 3. Garz am Cederbach

Die Garzer Wassermühle wurde bereits 1343 urkundlich erwähnt. Damals vereignete der Markgraf einem neuen Altar in der Pfarrkirche zu Burghagen Hebungen aus der Mühle zu Garz. Die heutige Wassermühle liegt mitten im Straßendorf neben dem alten Gutshof. Sie wurde vom Cederbach, an dem sie mit ihrer Längsfront steht, angetrieben. Als Grundherren dominieren in Garz die Herren v. Moellendorff. 1610 wird die Mühlenstätte wüst genannt, 1637 wurde sie wieder aufgebaut. Kurz darauf wurde Garz 1641 von den Kriegereignissen erfaßt und völlig ruiniert. Im Kataster von 1686 wird die Mühle dann wieder als existent genannt, wobei damals noch 7 Bauernstellen wüst lagen. Das heutige unscheinbare Mühlengebäude dürfte noch vom Ende des 18. Jahrhunderts herrühren. Es ist ein traufständiger zweigeschossiger Fachwerkbau mit Satteldach und steht längs des Ceder-Bachs. Der eine Giebel steht zur Straße nach Osten. Im benachbarten Gut Hoppenrade, das

---

<sup>128</sup> Vogel 1985, S. 88.

<sup>129</sup> Enders 2000, S. 1035–1036.

<sup>130</sup> GStA PK, Pr. Br. Rep. 6 B (1. Teil Westprignitz, Fach 21 Baupolizei), Nr. 22. Zum Mühlenbesitzer Kummerow s. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 9 (2009), S. 88.

bis 1945 der Familie v. Freier gehörte, trieb der Cederbach seit Ende des 19. Jahrhunderts in der sogenannten „Zentrale“ eine Turbine an.

#### 4. Kemnitz

An dem im Bölzker Holz entspringenden Kemnitz-Bach liegen drei alte Wassermühlen: Kemnitz, Beveringen und die Wege-Mühle auf dem Beveringer Feld östlich von Pritzwalk. Die Wegemühle wird bereits 1420 erwähnt und gehörte zur Herrschaft Freyenstein (v. Rohr bzw. v. Winterfeld), im 18. und 19. Jahrhundert zum Gute Vahrnow. 1686 lag sie wüst und wurde 1687 wieder neu als Erbpachtmühle von der Familie v. Winterfeld aufgebaut. Die Wassermühle in Beveringen wurde 1581 erstmals erwähnt. Die Mühle in Kemnitz wird im Prignitz-Kataster 1686/87 erwähnt und war damals im Besitz des Müllers.<sup>131</sup> Die Wassermühle in Kemnitz liegt südlich vom Dorf und ist ein langgestreckter Backsteinbau mit hohem Feldsteinsockel, der zum Wassergraben hin als Vollgeschoß in Erscheinung tritt. Das Wasserrad ist mittelschlächtig angelegt gewesen und wurde in den 1960er Jahren demontiert. Die Mühle hatte einen Gang. Das Mühlengebäude wurde zu Wohnzwecken umgebaut. 1977 wurde die Mühle dennoch in die Denkmalliste des damaligen Kreises Pritzwalk eingetragen. Das Mühlengebäude entstand gegen Ende des 19. Jahrhunderts, eine Fachwerkscheune auf dem Hof ist 1771 datiert. Erwähnt wird sie erstmals 1567. 1969 wurde letztmalig in der Mühle geschrotet.

#### 5. Klein Leppin

Klein Leppin liegt am Oberlauf der Karthane, die im Dannenwalder Luch entspringt. Das mittelalterliche Dorf, das zum Domkapitel Havelberg gehörte, wurde während der Fehdezeiten wüst und die Feldmark dann lange Zeit von den Vehliner Bauern beackert. Die Wassermühle wird hier 1538 erstmals erwähnt. Seit 1552 gehört sie zur Herrschaft Plattenburg. Burchard v. Saldern begründete schließlich auf der wüsten Feldmark Klein Leppin gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine Vorwerkswirtschaft, die im 18. Jahrhundert zum Rittersitz ausgebaut wurde. Das Gut Klein Leppin war bis 1945 im Besitz der Familie von Saldern, die hier einen bedeutenden Mühlenbau unterhielt, der von einem Mühlenpächter betrieben wurde. 1852 wird ein großes massives Mühlengebäude mit Mahlmühle und Ölstampfe genannt, die mit Wasser und englischer Dampfmaschine betrieben wurden. Der Einbau dieser modernen Technik erfolgte im gleichen Jahr.<sup>132</sup> Um die Mitte des 19. Jahrhunderts übernahm die Familie Markurth (Wassermühle Viesecke) die Mühle und begann mit ihrem technisch-industriellen Ausbau. Die heutigen Mühlenbauten stammen im Kern aus dieser bis ins 20. Jahrhundert anhaltenden Bauphase. 1917

<sup>131</sup> Vogel 1985, S. 153.

<sup>132</sup> GStA PK, Pr. Br. Rep. 6 B (1. Teil Westprignitz, Fach 21 Baupolizei), Nr. 28 (Umbau der Markurthschen Wassermühle zu Klein Leppin, 1852).

zerstörte ein Brand einen Großteil der Mühlengebäude und der Mühlentechnik. In den folgenden Jahren waren nacheinander die Familie Müller und die Sparkasse Havelberg Besitzer der Mühle. Ab 1920 wurde die Mühle wieder aufgebaut und als Wasser- und Motormühle in Gang gesetzt. 1932 erwarb Max Staats die Mühle und erweiterte ihren Betrieb. Das mächtige Mühlengebäude stammt im Kern aus der Zeit um 1900 und war ursprünglich ein Ziegelsichtbau, es wurde 1923 umgebaut und verputzt. Der dreigeschossige Massivbau besitzt ein Satteldach. Im Innern tragen Holzstützen die hölzernen Balkendecken der Geschosse. Die Mühlentechnik blieb in größerem Umfang erhalten, darunter Antriebsräder und Transmissionen für die Kraftübertragung, aus Holz gefertigte Förder- und Abfülleinrichtungen sowie eine Francis-Turbine (vgl. Kathfelder Mühle in Pritzwalk). Auf der gegenüberliegenden Flußseite errichtete der Mühlenbesitzer Markurth Ende des 19. Jahrhunderts das herrschaftlich anmutende Müllerwohnhaus. Östlich vom Mühlengelände steht noch heute das 1896 errichtete Verwaltungsgebäude des einstigen Mühlenunternehmens, ein sehr klar gegliederter schöner Backsteinbau. Das gesamte Mühlenensemble wurde 2003 unter Denkmalschutz gestellt. Das Mühlen-Anwesen stand viele Jahre ungenutzt leer, während sich für das Verwaltungsgebäude ein privater Nutzer gefunden hat, der das Haus zur Wohnung nutzt.

## 6. Neuhausen

Nahe der mecklenburgischen Grenze im sumpfigen Quellgebiet der Karwe gelegen, errichteten die brandenburgischen Markgrafen in Neuhausen im Verlaufe der Besiedlung der Prignitz im 13. Jh. eine ihrer wichtigsten nördlichen Grenzburgen. Sie wird in späteren Urkunden oft an herausragender Stelle zusammen mit den wichtigsten Schlössern der Prignitz genannt. 1316 wird die Burg erstmals urkundlich erwähnt, und vermutlich 1372 wurde Claus von Rohr vom Markgrafen mit ihr belehnt. Als festes Vogteischloß spielte die Burg das ganze 14. Jh. hindurch eine wichtige Rolle. 1437 jedoch drangen die Mecklenburger plündernd ins Land Perleberg ein und zerstörten sie. Bald nach 1438 betrieben die Herren von Rohr ihren Wiederaufbau und unterhielten auf ihr spätestens seit der 1. Hälfte des 15. Jh. zwei Rittersitze. 1620 erwarb Georg von Winterfeld (1580–1657) das halbe Gut Neuhausen, die andere Hälfte kaufte 1702 sein Enkel Joachim Detloff von Winterfeld (1654–1733). Erst ihm und seinem Sohn Gebhard (1704–1778) war dann der barocke Ausbau des alten Rohrschen Rittersitzes zu einem stattlichen Schloß möglich. Der noch heute in dieser Form erhaltene Bau war 1738 vollendet. Zum Rittersitz in Neuhausen gehörten einst zwei Wassermühlen, die an dem Grenzbach Karwe, der in den Wiesen bei Bresch sein Quellgebiet hat, lagen. Die eine ist die Neuhausener Mühle, die andere hieß Carwer Mühle.<sup>133</sup> Letztere ist auch der mutmaßliche Standort der legendenumwobenen alten Winterfeldsburg (also des

<sup>133</sup> Beide Mühlen werden im Prignitz-Kataster 1686/87 erwähnt. – vgl. Vogel (1985), S. 60.

Lobecke v. Winterfeld), die in einer Fehde mit Perleberg 1444 eine wichtige Rolle spielte. Die Neuhausener Mühle liegt westlich von Neuhausen an der Landstraße nach Dallmin. Hier wie an der Carwer Mühle wurde die Karwe zu einem Mühlen-  
teich angestaut. 1652 waren Baltwin Einkop und um 1700 Meister Kersten Mül-  
lermeister daselbst.<sup>134</sup> Das heutige backsteinerne Mühlengebäude ist wohl noch der  
1. Hälfte des 19. Jahrhunderts zuzuordnen. Die alte Mühle war sicher ein Fach-  
werkbau und hatte 1745 zwei Gänge.

### 7. Dannenwalde

In Dannenwalde liegt die Wassermühle östlich vom Gutshof an dem Beke-Bach,  
der oberhalb der Mühle zu einem Teich angestaut und über einen separaten Mühl-  
graben das Wasserrad der Mühle antreibt. 1438 wird die Mühle bereits urkundlich  
erwähnt. Die Mühle gehörte zum Gut, und ein Mühlenpächter betrieb die Mühle.  
1784 war es der Erbpächter Leu. Das heutige Mühlengebäude ist ein klassizisti-  
scher Putzbau aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das ober-schläch-tige Wasser-  
rad (mit einem Durchmesser von 3,20 m) war am Nordgiebel platziert und betrieb  
die umfangreiche Mühlentechnik, die im wesentlichen aus der Zeit um 1900/1920  
stammt. 1920 wurde die Mühle zusätzlich auf Elektrobetrieb umgestellt. Seinerzeit  
betrieb der aus Ostpreußen stammende Mühlenpächter Otto Karper hier auch eine  
Bäckerei. Nach 1945 verfiel das Wasserrad, die Mühle wurde enteignet, aber vom  
alten Mühlenpächter August Zadow bis 1969 noch weiter betrieben. 1990 wurde  
die Mühle privatisiert und seitdem von den neuen Eigentümern weitgehend restau-  
riert und zu einem Restaurant mit Ferienwohnungen ausgebaut. Das Wasserrad  
konnte inzwischen rekonstruiert und als rückschläch-tiges Rad wegen der veränderten  
Wasserpegel eingebaut werden. Teile der technischen Ausstattung wurden be-  
wahrt und können besichtigt werden.

### 8. Viesecke

Zwei Wassermühlen sind in Viesecke seit dem Spätmittelalter nachweisbar. Im 16.  
Jahrhundert werden eine Ober- und eine Niedermühle bezeugt, von denen sich die  
Obermühle bis heute behaupten konnte, während die Niedermühle wohl im 17.  
Jahrhundert wieder aufgegeben wurde.<sup>135</sup> Die Obermühle liegt am Cederbach et-  
was außerhalb östlich des Dorfes. Sie gehörte zur Gutsherrschaft Kletzke und wur-  
de als Pachtmühle betrieben. Im Prignitz-Kataster von 1686/87 wird als Müller  
Andreas Calebo genannt.<sup>136</sup> Seit 1721 saß die Müllerfamilie Markurth (vgl. Klein  
Leppin) hier als Erbpächter; heute sind es ihre Nachkommen, die Familie Kann.  
1745 wird eine Wassermühle mit 2 Gängen bezeugt. Für 1819 ist die Anlegung ei-

<sup>134</sup> Grüneberg 1994, S. 61, 68 (Trauregister Neuhausen-Berge).

<sup>135</sup> Enders 1997, S. 919.

<sup>136</sup> Vogel 1985, S. 68.

ner Ölmühle neben der Wassermühle belegt. Bauherr war Mühlenmeister Markurth aus Viesecke.<sup>137</sup> Die heutigen Mühlegebäude stammen weitgehend aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Während das fast herrschaftlich anmutende Wohnhaus nur als Ruine erhalten werden kann, wurden alle anderen Gebäude (Fachwerkbauten) von der Familie Kann zwischen 1994 und 2002 schrittweise saniert und touristischen Zwecken dienlich gemacht. Der oberhalb der Mühle liegende Mühlenteich wurde saniert und das oberflächliche Wasserrad rekonstruiert. Der über das Mühlengelände verlaufende Mühlgraben wird in einem von Feldsteinmauerwerk eingefassten Kanal geführt.

Um 1900 entwickelte sich das Mühlenetablissement mit Park, Wildgehege, Eiskeller und Vogelhaus nach dem Ausbau des Prignitzer Kleinbahnnetzes zu einem beliebten Ausflugsort für die umliegenden Städte und auch viele Berliner. Die Militärkapellen aus Perleberg und Neuruppin spielten im großen „Kaisersaal“ des Mühlenanwesens, der als Ball- und Festsaal genutzt wurde. Um 1900 war dem Mühlenbetrieb eine eigene Tischlerei, eine Böttcherei mit Schmiede, eine Gärtnerei und eine Bierbrauerei angegliedert. Die Mühle selbst war damals Wasserdampfgetreide- und -ölmühle. 50 Arbeiter, Müller, Kutscher und Handwerker waren beschäftigt. Der imposante, architektonisch klar gegliederte zweigeschossige Putzbau des Mühlegebäudes ist leider nur als Ruine erhalten. Er dürfte etwa um 1850/60 entstanden sein und war dem eigentlichen Mühlegebäude (Fachwerkbau mit Speicher) repräsentativ vorgelagert. Den Eingangsflur zieren zwei landschaftliche Veduten, vielleicht mit Darstellungen der Mühlenumgebung.<sup>138</sup>

## 9. Putlitz

Im Norden der Prignitz erheben sich in malerischer Lage am linken Ufer des Oberlaufes der Stepenitz die Reste der alten Burg Putlitz mit dem mächtigen runden Bergfried. Das über tausendjährige Putlitz gehörte ursprünglich zu den Besitzungen, mit denen König Otto I. das Bistum Havelberg bei seiner Gründung ausgestattet hatte. Die Burg wurde im Zusammenhang mit dem Wendenkreuzzug im 12. Jahrhundert zu einem Zentrum des ausgedehnten unabhängigen Herrschaftsbereiches der Gans Edlen Herren zu Putlitz, die von der Altmark aus in die Prignitz vorgedrungen waren. Von der Burg Putlitz aus betrieben die Edlen Gans die Besiedlung der Prignitz. Der im Süden der Burg gelegenen Siedlung wurde von den Edlen Gans wohl bereits im 12. Jahrhundert das Stadtrecht verliehen. Die städtischen Privilegien wurden durch die Stadtherren später mehrfach erneuert. 1636 wurde die Stadt von den durchziehenden kaiserlichen als auch schwedischen Heerscharen gebrandschatzt. 1652 wurden die Privilegien der Stadt aus dem Jahre 1492 von den Edlen Gans erneuert und für den Wiederaufbau erweitert. In jener Zeit (1663) war

<sup>137</sup> GStA PK, Pr. Br. Rep. 6 B (1. Teil Westprignitz, Fach 21 Baupolizei), Nr. 5.

<sup>138</sup> Ernst Kayatz: Die Viesecker Mühle. In: Prignitzer Heimatjahrbuch 1937, S. 93–98.

Christopher Gantzel Müller in Putlitz. Sein Schwiegervater war der Müller Hans Wiese in Wolfshagen. Wenige Jahre später (1681) wurde David Seier als Mühlenverwalter im Kirchenbuch von Putlitz erwähnt. Sein Vater, ebenfalls David Seier, war Müllermeister in Lenzen.<sup>139</sup>

Erwähnt wurde eine Wassermühle in Putlitz an der Stepenitz bereits 1565. Die wohl am historischen Standort noch heute bestehende Getreidemühle am alten Mühlentor wurde 1907 für den Mühlenbesitzer Friedrich Hennig erweitert und modernisiert. Die Mühle liegt direkt am ehemaligen Mühlentor, dem nördlichen Stadtausgang mit einer Brücke über die Stepenitz, die oberhalb der Brücke angestaut wird. Ein seitlich an der Mühle vorbei geführter Graben trieb die Mühle an. Eigentümer war von 1932 bis zu seiner Enteignung 1958 Mühlenmeister Otto Rump. In den 1990er Jahren erwarb der Verein Energie Dezent e. V. die Mühle, richtete sie her und baute eine Turbine für die Stromerzeugung ein. Das Innere wurde vom Verein museal eingerichtet, Teile der alten Mühlentechnik sind dort erhalten. Am Zieskenbach zwischen Putlitz und Mansfeld steht bis heute noch die Mansfelder Wassermühle, das Wasserrad wurde freilich nach 1950 demontiert. Sie gehörte einst der Stadt Putlitz, während die Mühle am Mühlentor eine herrschaftliche Mühle war und von einem Mühlenpächter bewirtschaftet wurde.

## 10. Triglitz

Die Triglitzer Wassermühle liegt an der Kümmernitz, ca. 1 km nordwestlich vom Dorf.<sup>140</sup> Sie wurde an diesem Platz erst 1704/06 von der Familie v. Warnstedt neu erbaut und war bis 1859 Pachtmühle. Um 1800 wurde vis-à-vis der Mühle ein neues Wohnhaus aus Fachwerk und Krüppelwalmdach für den Müller erbaut. Die alte Wassermühle lag im Dorf in der Nähe des alten Gutshofes (westlich der Kirche). Das neue Mühlengebäude liegt an einem Kunstgraben, der von der Kümmernitz, die das Mühlengehöft nördlich umfließt, abzweigt. Ein künstlicher Teich oberhalb des Mühlgrabens entstand durch Stauhaltung. Das Wasserrad wurde unterschlächtig angetrieben. *„Die vom Wasserrad erzeugte Kraft wurde über ein Getriebe zum Antrieb eines Schrot- und eines Mahlganges sowie weiterer Mühlenmaschinen wie Sichter, Reinigung und Fördereinrichtung verwendet.“* (Denkmalwertgutachten, 1994). Einst war auch eine Transmissionsanlage zum Antrieb weiterer Mühlenmaschinen vorhanden. In den 1930er Jahren erfolgte durch den damaligen Mühleneigentümer Carl Ganzlin der Einbau einer Turbine zur privaten Stromerzeugung. Der Mahlbetrieb erfolgte auch hier mit schweren Mühlsteinen. *„Mühlsteine sind seit mehr als 1000 Jahren zur Vermahlung des Getreides verwendet worden. Sie müssen sehr hart, porös und gleichförmig sein. Die in der modernen Müllerei ver-*

<sup>139</sup> Grüneberg 1994, S. 78 (Trauregister Putlitz 1663, 1681).

<sup>140</sup> Carl Furböter: Eine Mühle träumt im Quellengrund. In: Prignitzer Heimatjahrbuch 1942, S. 121–123.

wendeten Steingattungen sind Sandstein, Basalt, Porphyr, Granit, Süßwasserquarze; letztere sind die besten, insbes. für die Weizenvermahlung ... Mühlsteine aus einem Stück werden nur wenig hergestellt (Sandstein), vorteilhafter ist es, sorgfältig ausgewählte gleichmäßige Stücke zusammensetzen. Hier sei nur noch hinzugefügt, daß die planen Mahlflächen durch Furchen unterbrochen werden, die den besseren Durchgang des Mahlgutes und der Lüftung dienen (Hauschläge, Luftfurchen oder Rillen). Die dazwischen liegenden Mahlflächen heißen die Balken oder die Mahl, ihre Form ist von Einfluß auf die Mahlleistung.“<sup>141</sup>

Das um 1995 nur noch als Ruine erhaltene Mühlenanwesen ist in den letzten 10 Jahren mustergültig und umfassend saniert und zu Wohn- und Gastronomie Zwecken hergerichtet worden und damit als historischer Mühlenstandort gerettet. Es befindet sich heute in Privatbesitz der Familie Koebe. Die Stauhaltung wird hier von den Behörden allerdings nicht gestattet, womit eine Stromerzeugung auch hier momentan noch nicht möglich ist.

## 11. Plattenburg

Die Wassermühle in Plattenburg liegt an der Karthane und hat sich hier im Schutze der Burg entwickelt. Sie gehörte bis 1945 zur Herrschaft Plattenburg, die seit 1319 bis 1552 havelbergisch-bischöfliches Tafelgut war und dann von 1552 bis 1945 der Familie von Saldern gehörte. Sie wird mehrfach auch in den alten Urkunden erwähnt. So wurde z. B. 1560 in der Verschreibungsurkunde für die Herrschaft Plattenburg u. a. die dortige Wassermühle mit Teichen und „*Teichstedten vndt dem gantzen wasserstrom*“ erwähnt.<sup>142</sup> Auch 1753 wird in einer Taxe die Fischerei in „*Fließ und Teichen*“ zum Anschlag gebracht. Aus einem Inventar des Gutes Plattenburg aus dem Jahre 1677 stammt folgende Beschreibung der Wassermühle: „*Die Müllen vor dem Hauße von 6 Verbind muß umgedeckt, und mitt vielen Newen Latten versehen werden. Hatt itzo nuhr einen gang. In der Stube befindet sich ein Fenster, so außgebeßert werden muß, und ein untauglicher Kacheloffen. Daß Müllenbette wie auch die beide Giebel nebst einer langen Seite muß verschwellet, im Hauße 2 Enden Sülles untergeleget, und 4 Joch unter der Schwelle am Waßer gebracht werden. Auch muß ein Newer Stein angeschaffet und daß Eißen alßden verbeßert werden. So seyn auch gantz keine Boden darinnen gefunden worden, alß der eine lehmerne Stuben Boden; Auch taugt die unterste bekleidung biß an den giebelbalcken gahr nichtet. Die Frey Arche welche gahr zu klein und zu nichte, muß gantz auffgenommen, vergrößert und an beiden Seiten der Wall tüchtig auffgeschossen werden. Der Anfang an der Müllen ist nichts nütze. Die Arche bey der Müllen ist zwahr den ansehen nach noch guth, jedoch hatt dieselbe wegen des gro-*

<sup>141</sup> Konrad zu Putlitz / Lothar Meyer (Hrsg.): Landlexikon. Bd. 4, Stuttgart 1913, S. 724.

<sup>142</sup> Adolph Friedrich Riedel: Die Plattenburg und die Familie von Saldern. In: Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. 2, Berlin 1842, S. 111.

ßen Wassers nicht recht besichtigt werden können.“<sup>143</sup> Das stattliche Mühlengebäude, das heute noch in Plattenburg steht, wurde direkt über der Karthane, die hier an einer steinernen Brücke gestaut wird, 1844 an alter Stelle neu als langgestreckter Fachwerkbau mit Satteldach errichtet, nachdem die Vorgängermühle 1843 abgebrannt war.<sup>144</sup> Noch 1834 hatte der damalige Besitzer, Deichhauptmann Friedrich von Saldern, einen Umbau des Mahlganges für die „*Verfertigung seines Weizenmehls*“ vorgenommen.<sup>145</sup> Die neue Mühle hatte nun 2 Mahlgänge für Ölfrüchte und Getreide. 1889 war Wilhelm Wohlerth Müller in Plattenburg.<sup>146</sup> Nach dem Krieg wurde der Mahlbetrieb bald eingestellt (um 1950) und die Mühle von den neuen Eigentümern (Familie Zippel) zu einer Ausflugsgaststätte umgenutzt, die bis Ende der 1990er Jahre bestand und lebhaft besucht wurde. Ein unterschlächtiges hölzernes Wasserrad mit einem Durchmesser von 5,12 Metern ist noch erhalten. Die Mühle ist ein langgestreckter eingeschossiger Fachwerkbau mit Satteldach, bestehend aus dem nördlichen 7-achsigen Wohnteil mit einem 5-achsigen Mühlenteil mit Öffnung für Wasserrad und Wasserlauf. Als besonderer Schmuck besticht die schöne doppelflügelige Eingangstür (vielleicht um 1800) mit geschnitzten Füllungsfeldern, Rosetten, Konsolleisten usw. Zur Wasserseite hin ist der Baukörper aus starkem Feldsteinmauerwerk aufgeführt, insbesondere unter dem Wohnteil. Im Dach der Rückfront ist noch eine der einst in größerer Zahl vorhandenen Fledermausgauben erhalten. Die Rückfront des Mühlenteils ist über einem niedrigen Feldsteinfundament zweigeschossig ausgeführt. Die beiden Mahlgänge liegen mitten im Gebäude zwischen Wohn- und Mühlenteil, wo über dem Durchfluß der Karthane ein offener Raum für das unterschlächtige Wasserrad belassen ist.

## 12. Wassermühlen an der Dömnitz – Sadenbeck und Streckenthin

Auffallend viele Wassermühlen lagen früher an der Dömnitz, die bei Halenbeck ihre Quelle hat und bei Helle in die Stepenitz mündet. Allein auf den Urmeßtischblättern von 1825 wurden fünf Mühlen verzeichnet (Schönhagen, Hainholzmühle, Streckenthinsche Mühle, Mittelmühle und Sadenbecker Mühle). Dazu kommen noch die beiden Stadtmühlen in Pritzwalk (Lentz und Engelbrecht), später auch die Walkmühlen für das dortige Tuchgewerbe. Die Anzahl der wassergetriebenen Mühlen variierte im Laufe der Jahrhunderte erheblich. Am Oberlauf der Dömnitz waren Streckenthin und Sadenbeck alte Mühlenstandorte. Zwischen beiden Dörfern liegt die noch heute vorhandene sog. Mittelmühle. Zu Sadenbeck gehörten

<sup>143</sup> BLHA, Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack Nr. 6135 (Inventar von 1677).

<sup>144</sup> GSStA PK, Pr. Br. Rep. 6 B (1. Teil Westprignitz, Fach 21 Baupolizei), Nr. 17 (Wiederaufbau der in der Nacht vom 28./29. Mai 1843 auf dem Gute Plattenburg abgebrannten Wassermühle, 1844).

<sup>145</sup> Ebenda, Nr. 11 (die vom Deichhauptmann von Saldern zu Plattenburg beabsichtigte Veränderung eines Mahlganges auf seiner Wassermühle behufs der Verfertigung seines Weizenmehls, 1834).

<sup>146</sup> Vgl. Kirchenbuch Seddin.

1686/87 zwei Mühlenstellen, die Eigentum der Müller waren.<sup>147</sup> Die Wassermühle in Sadenbeck nannte man im 18./19. Jahrhundert nach dem Besitzer Schwarzes Mühle (heute Jacobsmühle genannt). Die Streckenthiner Mühle wurde bereits 1325 urkundlich erwähnt und gehörte damals der Stadt Pritzwalk, die sie dem Müller 1711 erbpachtweise verkaufte.

Die Sadenbecker Wassermühle ist ein zweigeschossiger Fachwerkbau mit Satteldach und dürfte der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts angehören. Der heute teilweise durch Meliorationsbauten umverlegte Mühlgraben führte einst an der einen Giebelseite des Gebäudes entlang und trieb das noch vorhandene mittelschlächtige eiserne Wasserrad an. Es hat einen Durchmesser von ca. 5,50 m und eine Breite von 1 m, die Schaufeln sind stark gebogen. Die Leistung betrug 7,5 PS. Zuletzt erfolgte der Antrieb nur noch über einen Elektromotor mittels Transmission. Im 1. Obergeschoß existieren noch 2 Walzenstühle der Maschinenfabrik Kapler (Berlin), 1 Schrotgang der Firma Schlüter & Co. (Magdeburg) sowie 1 Schälmaschine der Firma Teichmann (Zeitz). Im 2. Obergeschoß befinden sich noch ein Getreidesilo, 1 Mischmaschine sowie Elevatoren. Die Kapazität der Mühle betrug zuletzt etwa 2,5 Tonnen Mehl in 24 Stunden.

Die Mittelmühle bei Sadenbeck (heute die sog. Roßmannmühle) wurde vermutlich um 1545, als sie erstmals urkundlich in Erscheinung trat, angelegt. Sie war wahrscheinlich immer schon, nachweislich seit 1670 erblicher Besitz; zuletzt war es die Familie Roßmann, die seit 1771 in Sadenbeck ansässig ist. Sie taucht in den Archivalien unter wechselnden Namen auf: 1545 „*Lenndecker mollen*“, 1652 „*Borgus Mulen*“, 1682 Lehmdecker oder Borckische Mühle, 1686 Bargsmühle, 1696 Berges-Mühle, und 1714 nannte man sie die Borgische Mittel-Mühle.<sup>148</sup> Um 1865 erwarb schließlich der Sadenbecker Bauer Wilhelm Roßmann die Mühle, die seither diesen Namen trägt. Die heutige großzügige und idyllisch gelegene Hofanlage entstand in dieser Zeit und besteht aus dem Mühlengebäude (incl. Wohnhaus), Stall, Scheune und Backhaus. Die Mühle wurde bis 1951 betrieben. Die in sehr ansprechender architektonischer Qualität errichteten Gebäude (um 1860) bestehen aus Back- und Feldstein. Die große Hofscheune ist ein Fachwerkbau. Das stattliche Wohn- und Mühlenhaus hat 1 ½ Geschosse und ein hohes Satteldach. Das Mühlenetablissement steht seit 1981 unter Denkmalschutz. Das 1994/95 rekonstruierte mittelschlächtige Wasserrad wurde ohne die ehemalige Radstube reaktiviert. Das einstige blechbeschaufelte Wasserrad trieb über seine starre Welle sowie Transmissionen alle Maschinen und Fördereinrichtungen zum Herstellen von Mehl an. Sie wurden Anfang der 1950er Jahre demontiert und teilweise in die Sadenbecker Jakobsmühle umgesetzt.

---

<sup>147</sup> Vogel 1985, S. 147.

<sup>148</sup> Enders 1997, S. 580.

Wenige Kilometer die Dömnitz abwärts liegt kurz vor Pritzwalk mitten im Wald die Hainholzmühle. Sie wurde 1420 bereits urkundlich erwähnt. Das heute vorhandene Fachwerkgebäude stammt aus dem frühen 19. Jahrhundert.

### 13. Die Kathfelder Mühle bei Pritzwalk

Am Unterlauf der Dömnitz liegen zwei Wassermühlen: die sog. Kathfelder Mühle nordwestlich von Pritzwalk und die Mühle in Schönhagen, westlich der Ortslage. Die Kathfelder Mühle liegt an einem Kunstteich der hier angestauten Dömnitz. 1344 wird der Mühlenstandort bereits erwähnt, vermutlich die als „*Plaumans Mühle*“ (?) bezeichnete Wassermühle. Das alte zweigeschossige Müllerwohnhaus mit dem Krüppelwalmdach stammt aus der Zeit um 1830. Der Mühlenteil wurde 1937 durch einen nüchternen, viergeschossigen Putzbau von fast quadratischem Grundriß ersetzt. Dieses Gebäude enthält auf vier Arbeitsböden die Maschinen und Ausrüstungen zum Vermahlen von Getreide. Im rechten Winkel schließt sich ein 1904/05 errichtetes backsteinernes Speichergebäude von 3 Geschossen mit flachem Satteldach an. Die Wassermühle steht auf Grund ihrer weitgehend erhaltenen technischen Ausstattung als technisches Denkmal unter Denkmalschutz. Sie wurde vom Eigentümer Friedrich Plagemann, der sie 1993 rückübertragen bekam, schrittweise wiederhergestellt, teilweise zu modernen Wohnungen umgebaut. Die Turbinenanlage wurde erneuert und liefert nun wieder elektrischen Strom.

Fünf Walzenstühle der Firma Amme, Giesecke & Konnegen (Braunschweig), Greffanuis (Frankfurt am Main) und Kappler (Berlin) sind das Kernstück der historischen Vermahlungstechnik. Elevatoren und Schnecken fördern das Mahlgut von den Silos über die Reinigungsmaschinen zu den Walzenstühlen und von da zu den Plansichtern. Ein Schrotgang mit Steingalgen und eine Gießputzmaschine ergänzen die technische Ausstattung der Vermahlungstechnologie.

Die Wasserkraftanlage bestand ursprünglich aus einem hölzernen Wasserrad, das 1898 durch ein eisernes Rad der Firma Kappler ersetzt wurde. Seit 1935 wurde die Mühlentechnik von einer Francis-Turbine mit einer Leistung von ca. 28 PS über eine Zentraltransmission angetrieben. Das Wasser fließt ohne Gefälle durch die Leitung zum Turbinenschacht. Das Betriebswasser wird über das Leitrad unmittelbar radial zugeführt. Nach dem Leitrad mit verstellbaren Schaufeln durchströmt es einen schaufellosen Ringraum, in dem es in axiale Richtung umgelenkt und dem Laufrad zugeführt wird.

### 14. Schönhagen bei Pritzwalk

Die letzte der Dömnitzer Wassermühlen liegt stromabwärts etwas westlich vom Dorf Schönhagen. Im Mittelalter gab es hier sogar 3 Mühlenstätten, die den adligen Grundherren gehörten (v. Krusemark, v. Platen). Den 30jährigen Krieg überstanden die Mühlen nicht, denn aus 1672 datiert die Nachricht, die Mühle sei seit lan-

gem wüst. Die Mühlenstätte wurde damals zum Wiederaufbau einem Müller erblich verkauft. 1745 wurde die Wassermühle mit 2 Gängen erwähnt. Heute ist allein das Müller-Wohnhaus noch erhalten. Es entstand gegen Ende des 19. Jahrhunderts. In der Umfrage von 1937 heißt es u. a.: *„Die Wassermühle im Tal Schönhagen an der Dömnitz ist weit über 100 Jahre alt. Die Anlage war schon vor 1600 dort. Noch in Betrieb. Inneneinrichtung modernisiert. Gefährdet durch die Verunreinigung des treibenden Fließbchens durch Fabrikabwässer des nahen Pritzwalk.“*<sup>149</sup>

### 15. Groß Linde

Der im Ruhner-Berg-Vorland bei Hülsebeck entspringende Schlatbach (im 19. Jh. auch „*Salatbach*“) trieb einst zwei Wassermühlen an: die Gramzower Mühle und die Mühle von Groß Linde. Beide Mühlenstellen sind bis heute erhalten. Von der Gramzower Mühle, die bereits 1423 erwähnt wird, als sie von mecklenburgischen Raubrittern überfallen wurde,<sup>150</sup> steht noch das Müllerhaus. Die Mühle gehörte seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zum Gut Klein Linde, dessen Besitzer (v. Karstedt) um 1760 auf der wüsten Feldmark Gramzow eine neue Vorwerkswirtschaft begründeten. Die Wassermühle von Groß Linde liegt außerhalb des Rundlings in idyllischer Lage am Schlatbach, der hier zu einem Mühlenteich angestaut wurde. Die Mühlenstelle ist uralt und wurde bereits 1441 erwähnt. 1732 wird sie als Mühle mit zwei oberflächigen Gängen erwähnt, als sie mit der Fischerei in der Stepenitz sowie freier Weide auf dem wüsten Felde Gramzow und Linde an den Mühlenmeister Grothe vererbpachtet wurde. Seit Ende des 19. Jahrhunderts war die Mühle im Besitz der Familie Hilgenfeld, die die heutigen Gebäude der Mühle nach einem Brand 1910 neu errichtet hat. Das neue Mühlengebäude ist ein dreigeschossiger Ziegelbau unter einem flachen Satteldach. Die Fassade ziert eine kunstreiche Ziegel-Putzgliederung mit gekoppelten Rundbogenfenstern. Seitlich schließt sich das eingeschossige Wohnhaus von 1910 an. Aus der Zeit vor dem Mühlenbrand rühren noch die zwei südlich stehenden Wirtschaftsgebäude her (u. a. eine große Fachwerkscheune). Von der einstigen Mühlentechnik ist kaum noch etwas erhalten. Die Mahlstühle und die Turbine wurden 1967 demontiert und durch elektrische Hammermühlen ersetzt. Der Mühlenbetrieb wurde bis 1989 durch die LPG Quitzow aufrechterhalten (Schrotmühle). 1995 wurde das Mühlengehöft in das Denkmalverzeichnis des Landkreises Prignitz eingetragen.

### 16. Wolfshagen

Die Wassermühle an der Stepenitz wurde bereits im 16. Jahrhundert erwähnt, als Kurfürst Joachim II. 1537 den Müller Heyne Betke mit der dortigen Mühle belehnte. Damit wurde der erste Wolfshäger Müller namhaft. In dem Teilungsvertrag der

<sup>149</sup> Lindner 1937, S. 35.

<sup>150</sup> Enders 1997, S. 287.

Gans Edlen Herren zu Putlitz von 1562 wurde auch der Mühle in Wolfshagen gedacht, insbesondere die Nutzung der Brücke an der Mühle ist Gegenstand der Einigung: „*Die Bruckhe ahn der Mullenn soll von den Herren alle Inner Jars frist mit einem schlage torwegk unnd Pfortenn, erbawett, unnd eyn Torwertter auff Ihrer aller unkostenn ahn beidenn orthernn, ein Jahr umme daß ander gehaltenn, welcher mitt auff unnd zuschliesenn vleysich sollenn gewartett werdenn.*“<sup>151</sup> Namen der Mühlenbetreiber werden in dem Vertrag nicht genannt. Spätere Müllergenerationen erschließen sich uns überwiegend nur noch aus den Kirchenbüchern, da die herrschaftlichen Archive weitgehend vernichtet sind. Schon im 17. Jahrhundert hatte die Gutsherrschaft das Obereigentum an der Mühle, die bis 1945 an Müllerfamilien verpachtet wurde.

Die Stepenitz wurde in Wolfshagen seit alter Zeit für den Mühlenbetrieb angestaut. Die günstige Lage des Rittersitzes unmittelbar am Fluß schuf dafür die denkbar geeignetsten Voraussetzungen. Es gab zwei Wehre, eines an der Stepenitzbrücke (Freischleuse) und ein zweites an der Mühlenbrücke, die über den zur Mühle abzweigenden Nebenarm der Stepenitz führte. Dadurch entstand die traumhafte, fast einmalige Insellage der Wolfshäger Wassermühle. Die einst durch die Anstauung der Stepenitz oberhalb des Brücken-Wehres entstehende seeartige Ausweitung des Gewässers, die bis an das Schloß heranreichte, wurde im östlichen Bereich Schwanenteich genannt. Unterhalb der Brücke weitete sich das Flußbett ebenfalls in eine große seeartige Wasserfläche, dem sogenannten „*Freikolk*“ oder „*Sturzkolk*“ aus, der vom Nordgiebel der Mühle bis zum Fahrweg nach Seddin reichte und an der breitesten Stelle über 60 m maß – ein anmutiges Naturschauspiel. Es hatte den Zweck, den Stoß des ablaufenden Unterwassers und damit den Angriff auf die Ufer zu mildern. Das gleiche gilt für das Unterwasser des Mühlgrabens, das sich hinter dem Mühlwehr ebenfalls in einen großen Freikolk ergoß, um sich dann wieder mit dem Hauptarm des Flusses zu vereinen. Diese sehr malerische Situation mit dem Blick über die seeartig ausgeweitete Stepenitz auf das architektonische Dreigestirn von Schloß, Mühle und Stepenitz-Brücke mit Wasserfall zeigt auch die 1857 veröffentlichte Lithographie von Winkelmann & Söhne im Dunckerschen Ansichtenwerk über die schönsten Residenzen, Schlösser und Herrenhäuser des Königreichs Preußen, wurde sogar als Motiv für Ansichten-Teller der KPM Berlin verwendet und trug daher sehr zur Popularität von Wolfshagen und seiner Mühle bei.<sup>152</sup> Durch den Wegfall jeglicher Stauhaltung sind diese großen Wasserflächen allerdings heute verschwunden, und das Umfeld der Mühle und des Schlosses ist heute wasser-

<sup>151</sup> GStA PK, I. HA, Rep. 8, Nr. 143 d (Gans zu Putlitz, 16seitige Kopie des Vertrages von 1562).

<sup>152</sup> Alexander Duncker (Hrsg.): Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschaftlichen Grundbesitzer in der preußischen Monarchie nebst den königlichen Familien-, Haus-, Fideicommiss- und Schatullgütern in naturgetreuen, künstlerisch ausgeführten, farbigen Darstellungen nebst begleitendem Text. Band 1, Berlin 1857, S. 43. Aus dem Schloß Wolfshagen konnte 1945 unter anderem eine KPM-Platte mit eben dieser Ansicht in Aufglasur-Malerei gerettet werden.

seitig verwildert und verwaldet. Die heute noch vorhandene eindrucksvolle Gebäudegruppe der Wassermühle vis-à-vis vom Schloß wirkt durch ihre Gebäudestaffelung ortsbildprägend. Die in mehreren Bauphasen gewachsene heutige Struktur des Areals geht im Kern auf das alte Mühlengebäude aus der spätfreiderizianischen Zeit mit den für Typenbauten à la David Gilly charakteristischen Krüppelwalmdächern zurück.<sup>153</sup> Die noch heute stehende Mühle stammt aus der Zeit von Albrecht Gottlob zu Putlitz und dürfte von ihm um 1790 neu, aber am alten Standort erbaut worden sein. Das in solidem Eichenfachwerk errichtete zweigeschossige Mühlengebäude (21,2 x 13,1 m) war Mühle und Müllerwohnhaus zugleich. Auf der anderen Seite des Mühlgrabens stand in einem separaten Fachwerk-Gebäude (22,6 x 6,8 m)<sup>154</sup> längs der sogenannten „*Mahlarche*“ der Müllerstall. Westlich hinter dem Mühlhof und dem Eiskeller schließt die lange Fachwerkscheune von 1680 mit dem hohen, ehemals mit Schilf gedeckten Dach an.<sup>155</sup> Ihr Ostgiebel blickt zur Mühle, und in dem östlichen Teil war dem Müller in einem Drittel des insgesamt 59 m langen und 13,85 m breiten Gebäudes Stall und Scheune vorbehalten, weswegen der Ostgiebel auch ein großes Scheunentor mit Längsdiele aufweist, während der übrige Teil der Scheune drei Querdielen hat.

Das große hölzerne Mühlrad wurde unterschlächtig betrieben. In seinem Testament von 1844 bewertete Ludwig Siegmund zu Putlitz (1783–1845) die Mühle mit dem beachtlichen Wert von 20.000 Talern Courant sehr hoch, „*da die Bauten der Weh-re und Brücken zu kostbar*“ seien. Die etwas bescheideneren Bauten wie Krug und Schmiede in Wolfshagen gibt er dagegen mit einem Wert von 2.000 Talern Courant an, die Fischerei bewertet er auf 1.000 Taler Courant.<sup>156</sup>

1900 wurde das Mühlengebäude durch den heute auffälligen 3geschossigen Aufbau in Fachwerk mit flachem Pappdach erweitert, der als Turm quasi aus einem Drittel des alten Gebäudes herausragt. Die Erdgeschoßfassade des Müllerhauses wurde damals in Backsteinsichtmauerwerk massiv unterfangen und mit neuen Eingangstüren und neuen Fenstern versehen, die schicke Klappläden erhielten. Gleichzeitig entstand damals bereits ein Turbinenraum, und die Mühle wurde mittels Wasserkraft elektrisch betrieben. Am östlichen Giebel wurde außerdem eine große geschlossene Holz-Veranda als Wintergarten angebaut, die sehr zur An-

<sup>153</sup> Vgl. u. a. Johann Gottfried Hoffmann: Der Wassermühlenbau, mit besonderer Rücksicht auf Mahlmühlen. Königsberg 1800. Die Dachfläche der Wolfshäger Wassermühle zeigte ursprünglich zum Schloß hin 3 Fledermausgauben, in den beiden Krüppelwalmen je eine und zur Rückseite zwei.

<sup>154</sup> Das eingeschossige und mit Satteldach versehene Gebäude stand mit dem Giebel zur Straße und mit der einen Längsseite zur Mahlarche, wo das Wasserrad stand und unterschlächtig angetrieben wurde. In der südlichen Dachfläche war mittig eine Fledermausgaube angeordnet.

<sup>155</sup> Diese alte Scheune ist auch auf dem rechten Bildrand eines erhaltenen Ölgemäldes (um 1890) mit der klassischen Ansicht des Schlosses und der Mühle über die Stepenitz (ehemals Schloß Wolfshagen) dargestellt (Nachlaß Karla zu Putlitz, 2001; Schloß Birkholz – v. Podbielski).

<sup>156</sup> BLHA, Rep. 4 A Kammergericht, Testamente, P III, Nr. 278 (Testament Ludwig Siegmund Gans Edler Herr zu Putlitz. Wolfshagen, 8. Juni 1844).

nehmlichkeit der Bewohner beigetragen hat; sie ist Ende der 1970er Jahre wieder abgerissen worden. Das Gelände am Schloß hat zur Stepenitzbrücke hin ein starkes Gefälle. Daher mußten die aus südlicher Richtung zur Mühle anfahrenen Fuhrwerke etwa auf Höhe des Tores zur Schloßbrücke schritt fahren, um unterhalb der Mühlenbrücke die Wendung zum Speicher gefahrlos nehmen zu können.<sup>157</sup> 1923 kam eine zweite Turbine und der ebenfalls heute noch stehende 3geschossige Backstein-Speicher hinzu. Nach 1945 waren 2 Turbinen von 30 bzw. 50 PS vorhanden. Die Stauhöhen betragen nach 1945 im Winter +39,80 NN und im Sommer +39,73 NN. Der Fachbaum lag an der Mahlschleuse bei +38,95 NN und an der Freiflutschleuse bei +38,21 NN.<sup>158</sup>

Wedigo zu Putlitz, der 1913 in Wolfshagen als ältester Sohn des letzten Gutsbesitzers Hans Albrecht zu Putlitz (1882–1947) geboren wurde und hier auch aufwuchs, berichtet über die Mühle in seinen Jugenderinnerungen: „*Die alte Mühle mit dem stattlichen Müllerhaus aus der Zeit um 1800 hatte ursprünglich eine Tagesleistung von 3 Tonnen und wurde zu meiner Zeit von Artur Garn als Pächter geleitet, der von Karl Scholz unterstützt wurde.*<sup>159</sup> *Später, nachdem die Umstellung von Wasser auf Motorkraft erfolgte (1923), stieg die Tageskapazität auf 11 Tonnen. Das gemahlene Mehl ging z. T. in die Bäckerei nach Seddin oder in den Handel, vorwiegend nach Hamburg. Später wurde die Mühle an Herrn Fuchs in Pritzwalk verpachtet, der sie bis 1945 betrieb. Die Mühle mit ihrer Wasserkraft lieferte seit 1900, als die erste Turbine eingebaut wurde, das elektrische Licht für Wolfshagen und die Wasserversorgung; 1923 folgte eine zweite Turbine. Auf dem Dachboden des Schlosses stand ein großes eisernes Reservoir, das je nach Bedarf mit Wasser von der Mühle aus vollgepumpt wurde. Sobald es leer war, wurde eine Fahne oben aus dem Fenster gehängt, die von der Mühle aus zu sehen war und dann setzte die Pumpe wieder von neuem ein.*

*Im Sommer unterstand Herrn Garn auch der Aalfang, der unter der 1923 neu erbauten Stepenitzbrücke lag. Die Stepenitz, die hinter dem Schloß vorbei floß, hatte viele und gute Aale, von denen der Schwerste mit über 5 Pfund sogar in das Aquarium des Berliner Zoos gegeben wurde. In der Laichzeit kamen sie die Elbe und alle Nebenflüsse rauf und so legte Müller Garn dann nachts Bretter von dem unteren*

<sup>157</sup> An einer der alten Linden am Schloßtor sieht man auf einer Postkarte von 1914 noch die beiden Hinweisschilder mit den Aufschriften „*Schritt!*“ und „*Das schnelle Fahren und Reiten über die Wendung ist verboten. Wolfshagen, den 1. Mai 1914. Der Amtsvorsteher.*“ Die Mühlenbrücke bestand früher aus Holz und ist erst um 1960 durch die noch heute (2008) erhaltene Betonbrücke ersetzt worden. Ein Vermessungsplan der Ortslage Wolfshagen (mit Höhenlinien) vom Mai 1959 (M 1:2000) zeigt noch die Holzbrücke und die Lage des Eiskellers (Archiv des Autors).

<sup>158</sup> Fach- oder auch Wehrbaum nennt man den obersten Balken eines hölzernen Wehres, der die Stauhöhe des Wassers bestimmt.

<sup>159</sup> Zuvor hatten seit dem 1. April 1881 die Brüder Gustav und Wilhelm Thiel die Mühle in Pacht. Sie annoncierten u. a. im Kreisblatt für die Westprignitz und empfahlen sich zum Ankauf von Getreide; desgleichen offerierten sie Weizenmehle, Roggenmehle, Futterartikel und die Lohn-Müllerei.

*Teil der Stepenitz zum oberen Teil, auf denen die winzigen Aale dann wieder in die Stepenitz gelangten und flußaufwärts wanderten. Vater ließ überdies alljährlich eine große Kiste kleiner Aale kommen, die dann zu unser aller Freude oberhalb der Stepenitzbrücke, flußaufwärts, ausgesetzt wurden. Im Sommer, in schwülen Gewitternächten zogen die Aale dann flußabwärts und gelangten so in den Aalfang unter der Brücke, wo manchen Morgen bis zu 3 und 4 Zentner Aale gefangen wurden. Wenn der Müllermeister Garn dies meiner Mutter meldete, fuhr sie die Fische gewöhnlich gleich nach Wittenberge zum Fischhändler, nachdem ein Teil für den Eigenbedarf ins Haus kam oder beim Brennermeister Paul Ettelt († 1946) geräuchert wurde. So waren die Aale den ganzen Sommer über in Wolfshagen eine delikate Ernährung. Ich erinnere mich mit Freuden daran, wenn Mutter nach solchen Fängen dann morgens zu uns in die Schulstube kam und Hauslehrer und uns Kinder zu einer Fahrt nach Warnemünde ins Auto lud.*<sup>160</sup>

Am Beginn des Mühlengrabens, also vor dem Schloß, führte ein hölzerner Steg hinüber zur Insel, der als „Krautfang“ fungierte und Geäst, Kraut und Laub abfangen sollte und regelmäßig zu warten und zu räumen war. Am Mühlenwehr gab es außerdem noch einen Schutzrost aus Eisengitter, der die Turbinenanlage vor Treibholz und Laub schützen sollte. Die Widerlager dieser Konstruktion sind noch heute links und rechts an den Bewehrungsmauern zu erkennen. Unterhalb der 1923 neu erbauten Beton-Stepenitz-Brücke befand sich einst der Aalfang, der aus einer eisernen Konstruktion bestand und wohl erst im Herbst 1955 abgerissen worden ist. Bis Kriegsende 1945 wurden hier in lauen Sommernächten zentnerweise Aale gefangen und zum Fischmarkt nach Berlin geliefert.

Die moderne Mühlentechnik kam bei dem Umbau der Mühle 1900 zur Ausführung, als Artur Garn zugleich Mühlenbaumeister, Müller und Verwalter war. Die technische Ausstattung stammte damals von der Firma Bentzin in Neustrelitz, in der Garn damals beschäftigt war. Zunächst war wohl nur eine Turbine vorgesehen. Sie hatte eine Leistung von 50 PS. Die modernisierte Mühle hatte nun 3 Passagen mit 2 Sichtmaschinen und 3 Mahlgängen. Bei einer erneuten Erweiterung der Mühle im Jahre 1923 entstand auf der anderen Seite der Mühlenarche an der Stelle des bisherigen Fachwerkgebäudes ein neuer massiver Backstein-Speicher von 4 Etagen, der durch einen Gang über dem Turbinenhaus mit der Mühle verbunden wurde. Außerdem kam noch eine zweite Turbine mit einer Leistung von 30 PS hinzu, ebenso 2 Walzenstühle, 2 Sichtmaschinen von der Firma Seck (Dresden) und ein Generator für 220 V Gleichstrom-Erzeugung. Einen Batterieraum gab es dann in dem 1923 neu erbauten Backsteinspeicher neben der alten Mühle. Seit 1936 bis 3. Mai 1945 war die Mühle von den Gebrüdern Fuchs aus Pritzwalk vom Gut gepachtet. Zu ihrer Zeit erfolgte der Einbau von 2 Miag-Doppelwalzenstühlen.<sup>161</sup> Die

<sup>160</sup> Unveröffentlichtes Manuskript im Archiv des Autors.

<sup>161</sup> Länge der Walzenstühle 1 x 500 und 1 x 800 cm.

Mühle wurde als Durchgangsmühle mit 3 Walzenpassagen und 2 Mahlgängen sowie zusätzlich einem Schrotgang gesichert und wurde mit dieser Ausstattung bis 1956 betrieben. Die Mühle wurde im Mai 1945 zunächst der russischen Kommandantur unterstellt und unter der Leitung von Artur Garn weiter betrieben. Garn, der 1948 verstarb, wurde 1946 von Herrn Gutzeit abgelöst, der vom Kreis Westprignitz mit der Leitung des Mühlenbetriebes betraut wurde. Ab 1947 war Günter Schönfeld Buchhalter des Mühlenbetriebes; 1948/49 erfolgte die Umwandlung in einen Volkseigenen Betrieb und Helmut Wünsche wurde neuer Mühlenleiter.<sup>162</sup> Bis 1957 blieb die Wolfshäger Wassermühle eine reine Mehlmühle, bis dann der Betrieb 1957 auf Schrot und Mischfutter umgestellt wurde.

1951 oder 1952 wurde die kleine Turbine im Turbinenhaus überholt. Beide Turbinen waren noch bis mindestens 1957 in Gebrauch und lieferten für den Ort elektrischen Strom, bis sie zu Zeiten von Mühlenmeister Ewald Fenske etwa 1962/63 demontiert wurden. Etwa Ende 1956 wurde das gesamte Ortsnetz von Gleichstrom (220 V) auf Wechselstrom umgestellt (220 V). Die Stauhaltung an beiden Brücken ist ab etwa 1969 demontiert worden bzw. verfallen. Ewald Fenske war seit 1953 in der Mühle tätig und wurde ca. 1955 Nachfolger des bisherigen Mühlenleiters Helmut Wünsche, der zur Wassermühle nach Bad Wilsnack wechselte. Hauptbuchhalter Schönfeld verließ wohl schon 1954 den Mühlenbetrieb und ging zum Schreibgerätewerk nach Bad Wilsnack. Der Betrieb wurde schon 1957 von einer Mehlmühle auf Schrot- und Mischfutterproduktion umgestellt und nannte sich VEB Kreisbetrieb Mühle Wolfshagen. Die Mühle schrotete das Getreide der umliegenden Genossenschaften, die es selbst anlieferten und wieder abholten. Das produzierte Mischfutter wurde im gesamten Kreisgebiet verkauft. 1957 bildeten die umliegenden LPG (Wolfshagen, Seddin, Tacke, Retzin) die zwischengenossenschaftliche Einrichtung (ZGE) Mischfutter Wolfshagen, die bis 30. April 1976 als eigenständiger Betrieb wirtschaftete. Für diesen Zweck erfolgte 1966/67 der Anbau der modernen Belade-Station und des Verwaltungsgebäudes südlich des Backsteinspeichers auf dem Gelände des einstigen Eiskellers. Außerdem war damit auch der rückseitige Anbau von fünf großen zylindrischer Hochsilos notwendig.<sup>163</sup> Die Mühle wurde am 1. Mai 1976 dann dem VEB Getreidewirtschaft Perleberg bzw. dem Mischfutterwerk Karstädt untergeordnet, blieb weiterhin Ausbildungsbetrieb und hatte zuletzt (1985) zwischen 20 und 25 Mitarbeiter (inklusive der Kraftfahrer für die Mischfutter-Transporter). Gearbeitet wurde im Schichtsystem. So lief der Betrieb bis zum 30. Juni 1985, bis er der örtlichen LPG als gewöhnlicher Schrotbetrieb angegliedert worden ist.

---

<sup>162</sup> Der offizielle Betriebsname war damals: Vereinigung volkseigener Betriebe, Land Brandenburg – Mühle Wolfshagen. 1950 hieß der Betrieb: Volkseigene örtliche Industrie Kreis Westprignitz – Mühle Wolfshagen.

<sup>163</sup> Die vier niedrigeren wurden laut Herstellerschild 1966 und 1967 vom Landmaschinenwerk VEB „Petkus“ Wutha (Thüringen) errichtet. Der Maschinentyp war K 864.

In der Nachwendezeit erfolgte eine Teilung des historischen Mühlengrundstückes in drei Anteile. Die Gemeinde ließ sich den historischen Mühlenteil mit dem Fachwerkhaus zuordnen, der Backsteinbau von 1923 wurde Treuhandbesitz (jetzt BVVG), und der moderne Betonanbau mit dem Verwaltungsgebäude kam an die Agrargenossenschaft. Die 1991 gegründete Agrargenossenschaft e. G. Wolfshagen nutzte die jüngeren Mühlengebäude südlich vom Mühlgraben bis 2007, zuletzt nur noch als reine Schrotmühle und Getreidelager. Das eigentliche Müllerhaus auf der Insel mit dem ausgebauten Speicher wurde noch in den 1980er Jahren Sitz der Bürgermeisterei, bald nach der Wende stand es zeitweise leer und wurde nur sporadisch für alle möglichen Projekte (Schulungsräume, Baubüro, Lager, Arbeitsdienst-Quartier etc.) bis 2007 in Teilbereichen genutzt. Die Gemeinde richtete im Speicherteil zudem ein Gerätelager ein. Seit August 2008 verfolgte die Gemeinde den Plan, die historische Wassermühle abzureißen. Dies konnte durch die Gründung eines Fördervereins am 19. März 2009 durch einige Mühlenfreunde abgewendet werden. Der Verein verfolgt das Ziel, die Mühle als Baudenkmal zu erhalten und dort wieder u. a. die Wasserkraft zur alternativen Energieerzeugung mit modernsten Turbinen nutzbar zu machen. Der Verein erwarb alle Anteile am Mühlengrundstück, sicherte die einsturzgefährdeten Bauten und veräußerte den Komplex 2011 an den Mitbegründer des Vereins, Markus Schicker, der das Ziel, die Staurechte wieder zu aktivieren, weiter verfolgt.

Da keine Mühlen- oder Guts-Chronik existiert und das Gutsarchiv 1952 vollständig vernichtet wurde, erfährt man ersatzweise nur aus den Kirchenbüchern, zufällig erhaltenen Wirtschaftsakten, Zeitzeugenaussagen und amtlichen Zeitungen gelegentlich etwas über die verschiedenen Müllerfamilien. Pfarrer Hans Huschke (1898–1975) hat aus den Seddiner Kirchenbüchern im Winter 1963 eine Liste der Mühlenmeister und Gesellen von 1740 bis 1888 zusammengestellt, die einen Überblick über die hier tätigen Personen gibt.<sup>164</sup> Sie werden durch weitere Quellen auch für die Zeit davor ergänzt. Der älteste nachweisbare Müller in Wolfshagen war Heyne Betke, der 1537 erwähnt wird. 1663 war Hans Wiese Müllermeister in Wolfshagen.<sup>165</sup> Im 18. Jahrhundert waren Müllermeister in Wolfshagen nacheinander: Johann Christian Böhme, Christian Ludwig Genrich († 1783), Ludwig Gräf († 1783), Friedrich Albrecht Klostermann. Diesem folgten im 19. Jahrhundert: Joachim Hackerad († 1818), Christian Burmeister, Christian Friedrich Scherz, Johann Joachim Müller und Albrecht Eduard Klostermann. Auch Müllergesellen nennen die Kirchenbücher. 1859 wurde z. B. der Müllergeselle Ludwig Lorsch erwähnt, dessen Familie auf dem benachbarten Vorwerk Hellburg als Tagelöhnerfamilie lebte. 1862 und 1863 wurden der Mühlenpächter Christian Friedrich Heinrich Lüdecke und der Mühlenmeister Franke neben den Müllergesellen Wilhelm Brandt und Ro-

<sup>164</sup> Hans Huschke: Von der Havel zur Stepenitz. Erlebtes und Erlesenes. Hanau 1994, S. 481–484.

<sup>165</sup> Grüneberg 1994, S. 72 (Trauregister Putlitz).

loff genannt. 1864 war Friedrich Ludwig Johannissohn (Sohn des ehem. Mühlenmeisters auf dem Voßberge bei Pritzwalk) Müllergeselle in Wolfshagen. Auch 1865 wurde der Müllermeister Franke wieder im Kirchenbuch erwähnt sowie ein Müllerknecht Christian Mosolf (aus Gadow bei Lanz). 1863 wurde ein Mühlenbescheider Brandt aus Wolfshagen aufgeführt, auch in späteren Jahren begegnet uns dieses Amt gelegentlich noch im Kirchenbuch.<sup>166</sup> 1872 waren Ernst August Gerber und 1888 Wilhelm Reincke Müllergesellen in Wolfshagen, 1888 dann der aus Wismar stammende Wilhelm Friedrich Adolf Reincke.

Im Kreisblatt für die Westprignitz annoncierten die Mühlenpächter Gebrüder Gustav Christoph Heinrich und Wilhelm Thiel, daß sie am 1. April 1881 die Mühle in Wolfshagen als Lohnmüllerei übernehmen würden. 1882 wurde hier auch Wilhelm Friedrich Carl Thiel als Sohn des Gustav Thiel geboren, eines jener Kinder, das 1898 auf der schönen Photographie der Rückseite der Wassermühle in der Freiarche badet. Die Gebrüder Thiel haben 1899/1900 auch die Modernisierung und den Umbau der Mühle veranlaßt. Von der Müllerfamilie Thiel sind einige schöne Photographien vor der Mühle 1898 und 1900 von Max Zeisig und Wilhelm Ratig aufgenommen worden, die erhalten blieben. Vor 1945 waren Artur Garn († 1948), Hermann Schramm und Karl Scholz in der Mühle tätig. Auch nach dem Krieg war Hermann Schramm, der auch aus Wolfshagen stammte, weiterhin Obermüller, und der Betrieb bildete weiterhin aus. Der aus Sachsen stammende Helmut Wünsche (ehemals Mühle Trebbin) war ab 1948 Leiter des VEB-Betriebsteils, zuvor ein gewisser Herr Gutzzeit. Günter Schönefeld aus Berlin war in jenen Jahren Buchhalter. Insgesamt waren 1951 sieben Mitarbeiter und drei Lehrlinge in der Mühle tätig. Unter den Lehrlingen befanden sich in jenen Jahren auch die Brüder Rudi Müller (von 1949 bis 1952) und Heinz Müller (von 1954 bis 1957), die aus Wolfshagen kamen und hier 1945 als Vertriebene aus dem Kreis Kolmar (Warthegau, Provinz Posen) eine neue Heimat fanden. Daneben lernte von 1950 bis 1953 u. a. Ingeborg Pirow aus Havelberg Industriekaufmann in der Mühle Wolfshagen bei dem Hauptbuchhalter Schönefeld. So sind letztlich auch viele Namen und Biographien mit der Wassermühle in Wolfshagen verbunden. Ganze Generationen von Müllermeistern, Müllergesellen und Mühlenarbeitern haben hier ihr Handwerk erlernt. Die Wassermühle von Wolfshagen war und bleibt hoffentlich in Zukunft noch ein ortsbildprägendes und auch Identität stiftendes Bauwerk innerhalb des eindrucksvollen Gutsensembles. Sie ist nicht nur ein Bau- und Industriedenkmal vergangener Zeiten, sondern auch ein Sinnbild für die alternative Nutzung der Wasserkraft.<sup>167</sup>

---

<sup>166</sup> Mühlenbescheider nannte man diejenigen Burschen bzw. Gesellen, die das Scheiden des Mahlgutes in Mehl und Kleie überwachten. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit führte nicht selten dazu, daß man den Mühlenbescheidern auch gelegentlich die Leitung einzelner Mühlen anvertraute.

<sup>167</sup> Vgl. Torsten Foelsch: Die Wassermühle auf dem Gut Wolfshagen. In: Mühle und Mischfutter 146 (2009), S. 825–828.

*Häufig zitierte Literatur*

Enders 1997

Enders, Lieselott (Bearb.): Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz. 2., überarb. und wesentlich erw. Aufl. Weimar 1997 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 3)

Enders 2000

Enders, Lieselott: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 38)

Gressel 1939

Gressel, Hans: Die Stadt Kyritz. Entwicklung, Verfassung und Wirtschaft bis zur Städteordnung 1808/09. [Berlin] 1939 (Reprint Kyritz, Neustadt an der Aisch 1996)

Grüneberg 1994

Grüneberg, Georg: Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern der Westprignitz. Von den Anfängen bis zum Jahre 1704. Bd. I: Raum Lenzen – Putlitz – Perleberg. Lenzen (Elbe) 1994 (Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der Mark Brandenburg)

Kieckebusch 2008

Kieckebusch, Werner von: Chronik des Klosters zum Heiligengrave von der Reformation bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Brigitte Müller-Bülow zu Dohna und Gabriele Simmermacher. Berlin 2008 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser; 28)

Lindner 1937

Lindner, Werner (Bearb.): Technische Kulturdenkmale in der Mark Brandenburg. Teil II. Potsdam, Berlin 1937 (Brandenburgische Jahrbücher; 6)

Vogel 1985

Vogel, Werner (Hrsg.): Prignitz-Kataster 1686–1687. Köln, Wien 1985 (Mitteldeutsche Forschungen; 92)

Abb. 1: Leonhard Christoph Sturm: Vollständige Mühlen Baukunst. Augsburg 1718  
Vorlage: Domstiftsarchiv Brandenburg, D: H mixt. 2°, 10.

Abb. 2: Zeichnung eines nach Wasserstand verstellbaren Mühlrads (Sturm 1718, Taf. VI).

[Anzeige Schröder]

UWE CZUBATYNSKI

## **Die Zeitschrift „Unsere Heimat“. Prignitzer Identitätssuche in den Jahren 1955 bis 1958**

### *1. Einleitung*

Zu den von mir besonders gehüteten Büchern gehören vier gebundene Bände, in denen die Hefte „Unsere Heimat“ versammelt sind. Ihr Erscheinen liegt inzwischen mehr als ein halbes Jahrhundert zurück. Das zeitbedingt sehr schlechte Papier ist unterdessen erheblich verbräunt, so daß dieser Titel aus bibliothekarischer Sicht als besonders empfindlich und schutzwürdig einzustufen ist. Die genannte Zeitschrift gehört mit ihrem regional begrenzten Inhalt zu einer Gruppe von Literatur, die eine sehr zahlreiche Leserschaft erreicht hat, von großen wissenschaftlichen Bibliotheken jedoch nur am Rande bzw. als Pflichtexemplar gesammelt worden ist. Entsprechend klein ist die Anzahl der Exemplare, die heute noch in öffentlichen Sammlungen verfügbar und im Bedarfsfall per Fernleihe erreichbar ist. Vollständige Ausgaben befinden sich, wie an der Zeitschriftendatenbank leicht zu ermitteln ist, unter anderem in der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig, in der Landesbibliothek Schwerin und in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

Auch den heutigen Leser muß „Unsere Heimat“ durch eine große thematische Vielfalt und die sorgfältige Gestaltung der einzelnen Ausgaben erstaunen. Die ausschließlich ehrenamtlich tätigen Redakteure, die jeden Monat ein neues Heft vorlegen konnten, haben sich dadurch bedeutende Verdienste um die Heimatforschung erworben. Mit wie vielen technischen, inhaltlichen und politischen Widrigkeiten sie damals zu kämpfen hatten, läßt sich für die nachgeborenen Generationen nur noch vage erahnen. Ohne Zweifel hat diese Zeitschrift für die Prignitz trotz ihrer recht kurzen Lebensdauer eine wichtige, identitätsstiftende Funktion gehabt. Ihr Erscheinen fällt bekanntlich in eine Zeit, in der die Prignitz als eigenständige Verwaltungseinheit aufgehört hatte zu existieren. Erst 1987 konnte – ebenfalls unter dem Dach des Kulturbundes – mit einem sehr ähnlichen Konzept durch die halbjährlich erscheinenden Hefte der „Prignitzer Heimat“ an diese Tradition angeknüpft werden.

Um nun für „Unsere Heimat“ einen nicht nur ungefähren, sondern erstmals vollständigen Überblick zu gewinnen, bot sich eine bibliographische Erschließung an, wie sie kürzlich bereits für die „Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe“ vorgelegt worden ist.<sup>1</sup> Die Unterschiede beider Zeitschriften sind nicht nur dadurch deutlich erkennbar, daß das Kriegsende zwischen den Erschei-

---

<sup>1</sup> Uwe Czubatynski: Die Mitteilungen des Heimat- und Museumsvereins in Heiligengrabe. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 11 (2011), S. 129–145.

nungszeiträumen liegt und kein Verein mehr als Träger existierte. Während die Heiligengraber „Mitteilungen“ einen deutlichen Schwerpunkt bei der Archäologie und Museumsarbeit gesetzt hatten und mit ihrem Erscheinungsort Kyritz vornehmlich in der Ostprignitz verankert waren, haben die Hefte „Unsere Heimat“ mehr die einstige Westprignitz im Blick. Trotz der mit Heft 9/1956 vollzogenen Ausdehnung der Arbeit auf die gesamte Prignitz (mit den neu entstandenen Kreisen Perleberg, Wittstock, Kyritz und Pritzwalk) sind die Städte Perleberg und Wittenberge mit den meisten Beiträgen vertreten, während das dem Bezirk Magdeburg zugeschlagene Havelberg nur noch am Rande Berücksichtigung finden konnte. Außerhalb der historischen Prignitz liegende Orte geraten durch die neuen Kreisgrenzen nur wenige Male in den Blick (so Neustadt/Dosse, Wusterhausen und sogar das havelländische Stölln). Dies gilt jedoch nicht für Mecklenburg (mit Ausnahme des Theaters in Parchim), obwohl der Kreis Perleberg seit der Kreisreform von 1952 zum Bezirk Schwerin gehörte und sämtliche Hefte in der Volksdruckerei Ludwigslust gedruckt wurden.

Die inhaltliche Arbeit wurde zu nicht unwesentlichen Teilen von Lehrern getragen und stand daher den Anliegen der Volksbildung oft näher als der Geschichtsforschung im engeren Sinne. Hervorzuheben sind unter den Beiträgen die zahlreichen, sehr gut lesbaren Artikel von Albert Hoppe und die außerordentlich kenntnisreichen Aufsätze von Dr. Paul Viereck.<sup>2</sup> Entsprechend dem traditionellen Konzept von „Heimatkunde“ fanden auch nicht wenige Darstellungen zur Botanik, Geologie und Ornithologie Aufnahme. Erstaunlich für die Zeit nach 1945 ist die Berücksichtigung des Plattdeutschen als offensichtlich immer noch verbindendem Element heimatlicher Kultur. Zu einem guten Teil wurde dabei auf die unzählige Male nachgedruckten Gedichte von Hermann Graebke (1833–1909) zurückgegriffen. Neue Beiträge wurden vor allem von dem Eisenbahner Ernst Stadtkus (1905–1987) in Rehfeld bei Kyritz,<sup>3</sup> aber auch von dem Lehrer Franz Giese (1894–1981) in Schönfeld bei Premslin, Bruno August Schulz und (postum) von Martha Tiedke (1880–1945) aus Lenzen<sup>4</sup> geliefert. Daneben gibt es eine geringere Anzahl von niederdeutschen Prosatexten. Auffallend schwach vertreten sind, was an der personellen Zusammensetzung der Redaktion liegen mag, biographische Untersuchun-

<sup>2</sup> Zu seiner Person vgl. Uwe Czubatynski: Notizen zu einem biographischen Lexikon der Prignitz. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 12 (2012), S. 103–130, zu Paul Viereck im besonderen S. 123–124.

<sup>3</sup> Siehe den kurzen Eintrag ohne genaues Todesdatum in: *Musen und Grazien in der Mark. 750 Jahre Literatur in Brandenburg*. Bd. 2: Ein historisches Schriftstellerlexikon. Hrsg. von Peter Walther. Berlin 2002, S. 252.

<sup>4</sup> Martha Elisabeth Tiedke wurde am 24. Februar 1880 in Lenzen geboren und starb als offenbar ledig gebliebene „Kleinrentnerin“ am 5. Mai 1945 in Lenzen, vgl. Kirchenbuch Lenzen = MF 24144 Fiche 1 Feld 0043 (Taufe) und MF 24155 Fiche 1 Feld 0568 (Beerdigung). Daß sie beim Einmarsch der Roten Armee Selbstmord beging, geht nur hervor aus der biographischen Notiz von Gottfried Winter in: *Jahrbuch / Prignitzer Heimatverein Wittenberge* 5 (2005), S. 87.

gen sowie Beiträge aus den Museen der Region, obwohl diese auch nach 1945 unentbehrliche Kristallisationspunkte der kulturellen Arbeit waren und sind.

Freilich erweist sich die Zeitschrift bei näherem Hinsehen auch als getreues Spiegelbild der politischen Zeitumstände, ohne doch gänzlich zum Sprachrohr der SED zu werden. Die zunehmende Politisierung aller Lebensbereiche zeigt sich sowohl an der Berücksichtigung der staatlich verordneten Feiertage als auch an der Übernahme linientreuer Gedichte (Kurt Barthel, Johannes R. Becher, Erich Weinert) und der Idealisierung der Bodenreform. Unter diesen Umständen verwundert es wenig, daß Themen der Kirchengeschichte (mit Ausnahme von Bad Wilsnack) ebenso fehlen wie Pastoren als Verfasser von Beiträgen. Die gerade in jenen Jahren aktive Propaganda gegen die Kirche und die nur wenige Jahre zurückliegende Verfolgung der Jungen Gemeinde findet selbstverständlich keine Erwähnung. Aus heutiger Sicht befremdlich ist ferner die bewußte Negierung des Adels mit dem erklärten Ziel, endgültig „das Junkertum zu liquidieren“ (Unsere Heimat 1956, S. 377). Die Geschichte wird schließlich eingeengt auf die Arbeiterbewegung, während eine Aufarbeitung der zurückliegenden Jahrzehnte noch nicht einmal ansatzweise geschieht. Von der Wiedervereinigung Deutschlands – natürlich nach dem Vorbild der DDR – darf zu jener Zeit zumindest noch geredet werden. Mit dem letzten Heft, insbesondere wohl mit dem darin vorgestellten Buch von Holdine Stachel, war ein qualitativer Tiefpunkt erreicht.<sup>5</sup> Er berührt um so peinlicher, als das fundierte Standardwerk zur Geschichte der Prignitz von Johannes Schultze einige Monate zuvor mit ganzen sieben Zeilen – zudem noch fälschlich als „Urkundenwerk“ titulierte – angezeigt wurde (Nr. 316).

Akten über die Herausgabe der Zeitschrift – sei es beim Kulturbund oder im Archivbestand der beteiligten Räte der Kreise Perleberg, Wittstock, Kyritz und Pritzwalk – haben sich bisher nicht ermitteln lassen.<sup>6</sup> Das muß um so mehr erstaunen, als daß diese Räte der Kreise offizielle Mitherausgeber und inoffizielle Kontrollorgane gewesen sind. Zu einer wertvollen Quelle geworden ist daher ein Interview mit einem der damals maßgeblich beteiligten Redakteure.<sup>7</sup> Demnach wuchs die Auflagenhöhe von anfänglich 2.000 auf bis zu 10.000 Exemplare, so daß sich die Hefte selbst finanzieren konnten. Ausschlaggebend für die letztlich vollzogene

---

<sup>5</sup> Ein recht umfangreicher Nachlaß von Holdine Stachel (1892–1974) befindet sich im Landeshauptarchiv Schwerin, siehe: Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin. Band 3: Nichtstaatliches Archivgut und Sammlungen. Schwerin 2005, S. 296–297 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin; 11).

<sup>6</sup> Freundliche Mitteilung des Kreisarchivs des Landkreises Prignitz (Frau Cordula Benzin) vom 7. Februar 2012 im Hinblick auf die Altkreise Perleberg und Pritzwalk.

<sup>7</sup> Bernd Briese: Eine Gratwanderung zwischen Wollen und Dürfen. Erinnerungen von Hans Seiler an die 1955 begonnene Reihe „Unsere Heimat – Blätter aus der Prignitz“. In: Märkische Allgemeine (Ausgabe Prignitz-Kurier) vom 12. Januar 1996, S. 16. Zu Hans Seiler als Künstler vgl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 10 (2010), S. 142–144.

Selbstaflösung der Redaktion war der ständig zunehmende politische Druck durch kulturell und erst recht wissenschaftlich impotente Funktionäre.

Unzureichend untersucht sind bis heute auch die Hintergründe des Erscheinens vergleichbarer Zeitschriften. Auf Bezirksebene war dies mit deutlich anspruchsvollerem Inhalt die „Märkische Heimat. Heimatkundliche Zeitschrift der Bezirke Cottbus, Frankfurt, Potsdam“, die mit Unterbrechungen – bezeichnenderweise im Jahr 1958 – immerhin von 1956 bis 1962 verlegt werden konnte. Auf der Ebene der Kreise gab es ebenso im benachbarten Mecklenburg und in Sachsen-Anhalt ähnliche Hefte wie in der Prignitz, denen jedoch häufig auch nur eine kurze Lebensdauer beschieden war. In anderen Regionen bildete sich statt dessen erneut eine Tradition mit jährlich erscheinenden Kalendern oder monatlich verlegten „Kulturspiegeln“ heraus.<sup>8</sup> Hervorzuheben ist aus dieser Schriftengattung unter anderem der Rathenower Heimatkalender, der seit 1957 ohne Unterbrechung bis zur Gegenwart fortgeführt wird.

Bei der bibliographischen Erschließung wurden solche Titel, die ohne Annotationen unverständlich geblieben oder nicht im Register zu erfassen gewesen wären, entsprechend kommentiert (Beispiele: Nr. 008, 058, 071, 092, 253). Die Ergänzung von fehlenden oder abgekürzten Vornamen gelang teilweise aus dem Zusammenhang der einzelnen Jahrgänge, teilweise aber auch aus anderen entlegenen Quellen. Dies gilt zum Beispiel für den 1958 verstorbenen Lehrer Paul Hammling (aus einer maschinenschriftlichen Ortschronik im Pfarrarchiv Legde) oder den Arzt Hanns v. Kovatsits (aus dem Telefonbuch von 1950/51)<sup>9</sup>. In anderen Fällen war die im Kreisarchiv Perleberg befindliche Meldekartei hilfreich (betr. A. Chiari, J.-A. Repert, W. Adam, H. Wiese, F. Wienke, K.-H. Hochschultz). Zu danken ist schließlich auch für ergänzende private Auskünfte Herrn Karsten Krüger in Kleinow (betr. Fritz Wienke) und Herrn Heinz Muchow in Wittenberge (betr. H. J. Konrad, R. Felske, E. Blümlein).

Die planmäßige Erschließung weiterer, die Prignitz betreffender Periodika aus der Vorkriegszeit wäre zwar wünschenswert, wird aber wohl auch in Zukunft an dem großen Umfang, dem beschränkten wissenschaftlichen Wert und der schweren Erreichbarkeit dieser Titel scheitern. Zu nennen wären an dieser Stelle der „Heimatkalender für die Kreise Ost- und Westprignitz“ (1903 bis 1939), die äußerst fragi-

---

<sup>8</sup> Vgl. den Abschnitt „Kalender und Heimatblätter einzelner Kreise und Landschaften“ in: Brandenburgische Literatur der Gegenwart, bearb. von Joachim Schobeß. Bd. 1, 2., verm. und verb. Aufl. Potsdam 1962, S. 9–12. Zur allgemeinen Übersicht siehe auch die bei Hans-Joachim Schreckenbach: Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg. Teil I, Weimar 1970, S. 76–77 genannte Literatur.

<sup>9</sup> Amtliches Fernsprechbuch für den Bezirk der Oberpostdirektion Potsdam, Ausgabe 1950 und 1951 (Exemplare im Domstiftsarchiv Brandenburg: D 674). Im „Wegweiser durch Verwaltung, Wirtschaft und Verkehr Kreis Westprignitz / Stadt Wittenberge“, o. O. [1949], S. 19 ist er jedoch als Dr. Johannes v. Kovatsits, Chefarzt des Bad Wilsnacker Rheuma-Sanatoriums, genannt.

len Ausgaben von „Unsere Heimat. Lose Blätter aus der Prignitz“ (1911 bis 1923), die Zeitungsbeilage „Mein Prignitz- und Heimatland“ (1920 bis 1938) sowie das „Prignitzer Heimatjahrbuch“ (Umschlagtitel: Das Jahrbuch der Prignitz, 1936 bis 1942). Ob die genannten und auf Landesebene sehr zahlreichen anderen Titel in absehbarer Zeit durch eine Digitalisierung besser zugänglich gemacht werden können, bleibt eine vorerst offene Frage. Es bleibt jedenfalls dringend zu hoffen, daß diese Grundlagen der landesgeschichtlichen Forschung im Vergleich mit anderen Disziplinen nicht länger stiefmütterlich behandelt werden. Eine zufriedenstellende Lösung dieser offenkundigen Probleme hängt freilich davon ab, ob die Landesgeschichte auch fernerhin als Wissenschaft zweiter Klasse behandelt wird. Verdient hat sie es angesichts ihrer großen, oft ganz praktischen Bedeutung für das Verständnis unserer Lebenswelt zweifellos nicht.

## 2. Bibliographie

### **Unsere Heimat. Aus dem Kulturleben und der Geschichte des Kreises Perleberg. Jahrgang [1] (1955). 296 S.**

Hrsg.: Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands Kreisleitung Perleberg und Rat des Kreises Abteilung Kultur.

Heft 1 [= April 1955]:

- [001] S. 1: Zum Geleit.
- [002] S. 2-11: Hoppe, Albert: Der Roland von Perleberg.
- [003] S. 11: Rönne, Kurt von: Da ich ein Knabe war [Gedicht].
- [004] S. 12-13: Lademann, Erwin: Der Bau des Kulturhauses hat begonnen [in Wittenberge].
- [005] S. 14-17: Seiler, Hans: Ein Besuch bei Professor [Otto] Bertl [in Bad Wilsnack].
- [006] S. 18-19: Klingner, [Otto]: Zum Friedrich-Schiller-Jahr.
- [007] S. 21: Lademann, Erwin: Frühling [Gedicht].
- [008] S. 22-24: V[iereck], P[aul]: Das blaue Wunder [die Kuhschelle auf den Weinbergen bei Perleberg].
- [009] S. 24-26: Krüger, Konrad: Frühlingserwachen. Ein Vogelfreund erlebt die Stimmen der Natur!
- [010] S. 27-29: Prignitzer Platt. Dichtungen von Hermann Graebke [„Een Gräwnis“ und „Twee Piower“]. [vgl. Heft 2, S. 42: „Mudderlew“]
- [011] S. 30-31: Kulturarbeit in den Arbeitsgemeinschaften. Aus der Tätigkeit des Kulturbundes, Ortsgruppe Perleberg.
- [012] S. 32: Ein Wort an den Leser.

Heft 2/1955:

- [013] S. 34: Witte, Wilhelm: Rückblick eines Wittenberger Arbeiters auf den 1. Mai.
- [014] S. 35: Lademann, Erwin: Kinderlied.
- [015] S. 36-37: V[iereck], P[aul]: Maizauber im Moor.
- [016] S. 38-39: Westermann, Willi: Der letzte Ritter der Cumloser Burg.

- [017] S. 40-42: Arndt, Hilde: Der Stoffdruck. Ein bei uns im Kreis ausgestorbenes Handwerk [mit Abb. von Motiven der Altardecke von Burghagen].
- [018] S. 43-47: Wahnig, K(atharina): 10 Jahre 8. Mai. Ein Rückblick auf die kulturelle Entwicklung im Kreise.
- [019] S. 48-51: Ganzlin, Paul: Unsere heimische Vogelwelt in der Umgebung Karstädt.
- [020] S. 51-54: Komm, Ulrich: Der Schrei am Königsgrab [von Seddin].
- [021] S. 55-56: Gram, Karl-Erich: Neue Volksbräuche in Retzin [mit Graphik von Johanna Neef].
- [022] S. 57-58: Westermann, Willi: Ein altes Rauch- und Fischerhaus in Cumlosen.
- [023] S. 58-64: H[oppe], A[lbert]: Der Teufelsberg [bei Wolfshagen].

## Heft 3/1955:

- [024] S. 66-70: V(iereck), P(aul): Die Weinberge bei Perleberg. Ein Stück Heimat-Geologie.
- [025] S. 70-78: H(oppe), A(lbert): Frühlingswanderung in die Prignitzer Alpen [betr. Galgenberg, Weinberge und Golmer Berg bei Perleberg].
- [026] S. 79: Lademann, Erwin: Nütze die Zeit und lerne [Gedicht].
- [027] S. 80: Schulz, Bruno Aug[ust]: Nu bün ick werr de Straten gohn [Gedicht].
- [028] S. 81-82: Jaap, Günter: Zum Tag des deutschen Eisenbahners 1955.
- [029] S. 83-88: Bleick, Otto / Jaap, Günter: Siebzig Jahre Prignitzbahn.
- [030] S. 88-91: Ganzlin, Paul: Unsere heimische Vogelwelt in der Umgebung Karstädt.
- [031] S. 92-93: Krüger, Konrad: Am Horst des Mäusebussards. Ein ornithologischer Spaziergang durch die Perleberger Forst.
- [032] S. 94-95: B., I.: Zum Internationalen Kindertag 1955.
- [033] S. 96: Hammling, [Paul]: Pfingst- oder Eiersingen in der Prignitz [in Legde].

## Heft 4/1955:

- [034] S. 97: Komm, Ulrich: Sonett an einen Sommermorgen.
- [035] S. 98-100: Westermann, Willy [!]: Die Schwärmer in und um Cumlosen [betr. Schmetterlinge].
- [036] S. 100-105: Koch, Hans: Wie man vor 50 Jahren in Groß-Breese Hochzeit feierte.
- [037] S. 106-108: Schrubba, Th[eodor] / Klingner, O(tto): Der Ginkgobaum.
- [038] S. 109-110: Unser Dr. Henneberg.
- [039] S. 110-117: Henneberg, [Hermann]: 50 Jahre Krankenhaus Perleberg, Bergstraße.
- [040] S. 118-121: Lademann, Erwin: Wittenberge gestern und heute / Über den Dächern.
- [041] S. 122-123: Ratig, [Helmut]: Geplantes handgeschmiedetes Schutzgitter für den Perleberger Roland.
- [042] S. 124-126: Rönne, [Kurt] v[on]: Aus der Arbeit des Kulturbundes. Die Arbeit der Ortsgruppe Perleberg im ersten Halbjahr 1955.
- [043] S. 126-128: Hinneburg, ... / Hoppe, [Albert]: Ein seltener Fang. Angleridyll bei Kreuzburg.

## Heft 5/1955:

- [044] S. 129-134: Viereck, Paul: Die Heide blüht.
- [045] S. 135-137: Chiari, A[ugust]: Herbarium – einmal anders.
- [046] S. 138-139: Klingner, O(tto): Gedanken zum zehnjährigen Bestehen des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands.
- [047] S. 140-145: Stimming, Willi: Die Elbbrücke, Wittenberges Wahrzeichen.
- [048] S. 146-148: Millat, Ullrich: Eine Wanderung in das heimatliche Urstromtal der Elbe.

- [049] S. 149-151: Westermann, Willy [!]: Unsere Heimatstube in Cumlosen.
- [050] S. 151-153: Lehmann, ...: Der Holunder.
- [051] S. 154-157: Bredthauer, Walter: Der märkische Junker und die Ablösungsverträge frondienstpflichtiger Bauern 1817–1819 [betr. Dorf Hülsebeck und Rittergut Putlitz-Burghof].
- [052] S. 157-159: Grüneberg, [Arthur]: Elbschiffahrt vor dreihundert Jahren.
- [053] S. 160: Walter, Gertraude: Gespräch in der Uferstraße in Perleberg.

## Heft 6/1955:

- [054] S. 161-162: Schrage, Gustav: Wittenberge gestern und heute.
- [055] S. 163-191: Koch, Ewald: Das Ackerbürgerstädtchen Wittenberge.
- [056] S. 193-195: Krause, Georg: Erinnerungen an die Hochwasserkatastrophe 1888.
- [057] S. 196-198: M[uchow], H[einz]: Streiflichter aus einem Jahrhundert Industriestadt Wittenberge.
- [058] S. 199-200: Bleick, Otto: Lehrjahre gestern und heute [Berufsschule des Reichsbahnausbesserungswerks in Wittenberge].

## Heft 7/1955:

- [059] S. 201: S[eiler], H[ans]: Zum Tag der Aktivisten am 13. Oktober 1955 [betr. Auszeichnung für Albert Hoppe].
- [060] S. 202-203: Becher, Johannes R.: Seid euch bewusst [Gedicht].
- [061] S. 204-210: Hoppe, Albert: Die Glocken von Boberow.
- [062] S. 211-215: Fischer, Walter: Heimatkunde in unseren Schulen.
- [063] S. 215-216: H[oppe], A[lbert]: Wer weiß es genau? [betr. Ortsnamen von Perleberg]
- [064] S. 217: Lademann, Erwin: Herbstlied [Gedicht].
- [065] S. 218-221: Gram, Karl-Erich: Perleberg – der Obstgarten der Republik.
- [066] S. 221: Graebke, Hermann: Wo Fritz sien Geld herkriggt.
- [067] S. 222-227: Ganzlin, Paul: Unsere heimischen Rabenvögel.
- [068] S. 227-229: Rönne, K[urt] v[on]: Das Hohe Ende in Perleberg.
- [069] S. 229-232: Racurow, L[otte]: Auf Pilzsuche im heimatlichen Wald.

## Heft 8/1955:

- [070] Umschlag: Weinert, Erich: Festung des Friedens [Gedicht, Moskau 1936].
- [071] S. 233-236: Hoppe, Albert: Knappe Tieden [Anekdote um Zar Peter I. in Havelberg].
- [072] S. 237-240: Bredthauer, Walter: Aus den Gründungstagen unserer Dörfer in der Prignitz.
- [073] S. 240-245: Westermann, Willi: Die alte und die neue Schule in Cumlosen.
- [074] S. 245-250: Roye, ...: Der Gnevsdorfer Vorfluter (Verlegung der Havelmündung).
- [075] S. 251-254: Rönne, K[urt] v[on]: Sind sie vergessen? Heiteres von alten Perlebergern.
- [076] S. 254-260: Krause, G[eorg]: Auffallende Wandlungen in der Lebensweise und der Verbreitung unserer Vogelwelt [mit Richtigstellung auf S. 295].
- [077] S. 261-264: Westermann, Willi: Aus Urkunden und Verordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts der Gemeinde Cumlosen.

## Heft 9/1955:

- [078] S. 265-271: Harraschain, Friedel: Die Wilsnacker Wunderblutkirche.
- [079] S. 271-279: Hoppe, Albert: Zum Wunderblut von Wilsnack.

- [080] S. 279: Rönne, Kurt v[on]: Letzte Adventskerze [Gedicht].
- [081] S. 280-281: Harraschain, Friedel: Der Brief auf der Kirchturmspitze [in Bad Wilsnack von 1803].
- [082] S. 282-284: Jenke, Kurt: Hier wurde Dr. Wilhelm Harnisch am 28. August 1787 geboren [in Wilsnack].
- [083] S. 285-291: Kovatsits, H[anns] v[on]: Die Rheumaheilstätte Bad Wilsnack.
- [084] S. 292-294: Bredthauer, Walter: Volksbräuche zur Weihnachtszeit.
- [085] S. 295: Fohlenmarkt in Wilsnack [auf dem Brink].
- [086] S. 296: Liebe Mitarbeiter und Leser! [Nachwort der Redaktion]

### **Unsere Heimat. Blätter aus der Prignitz. Jahrgang 2 (1956). 388 S.**

#### Heft 1/1956:

- [087] S. 1: Zum 80. Geburtstag unseres Präsidenten [Wilhelm Pieck].
- [088] S. 2-17: Viereck, [Paul]: Das Wappen der Stadt Perleberg. Ein Gang durch sieben Jahrhunderte.
- [089] S. 17-20: Jenke, Kurt: In den Zwölfsten. Allerlei Prignitzer Weihnachtsaberglauben aus der Quitzow-Zeit. Nach alten Quellen bearbeitet.
- [090] S. 20-21: Hoppe, Albert: Die Zwölfsten im Volksglauben unserer Zeit.
- [091] S. 22-25: Konrad, H[ans] J[oa]chim: Ein Gang zum Hafen [in Wittenberge].
- [092] S. 25-27: Becker, Johannes: Schüler erforschen ihre Heimat [betr. die wüste Feldmark „Jahl“ bei Guhlsdorf mit Turmhügel (?) und Wällen].
- [093] S. 27-30: Krüger, Konrad: Köstliches Kleinod unserer Heimat [betr. den Eisvogel an der Stepenitz].
- [094] S. 31-32: Rönne, Kurt v[on]: Das Jahr 1955. Jahresbericht des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands Ortsgruppe Perleberg.
- [095] S. 32: Seiler, Hans: „Das Kulturgespräch“ (Zuschriften unserer Leser).

#### Heft 2/1956:

- [096] S. 33-34: Hingst, Wichard: Vorgeschichtliches von Lenzersilge.
- [097] S. 35-37: Millat, Ulrich: Die Vögel im Volksglauben unserer Heimat.
- [098] S. 37-39: Harraschain, Friedel: Auszüge aus dem ältesten Wilsnacker Kirchenbuch [betr. 1636 bis 1815].
- [099] S. 40-43: Bredthauer, Walter: Aus den Ursprungstagen der ländlichen Schulen in Berge und Umgebung.
- [100] S. 44-50: Grüneberg, Arthur: Lenzen (Elbe) – 1025 Jahre. Ein Streifzug durch die Jahrhunderte.
- [101] S. 51-54: Gram, K[arl]-E[rich]: Heimatkundliche Wanderfahrt [betr. auch Torhaus in Kreuzburg].
- [102] S. 55-57: Hoppe, Albert: Wachsamkeit [betr. Hünengrab in Mellen].
- [103] S. 58-61: Reppert, J[ohann] A[ugust] / Hoppe, A[ibert]: Das Gültitzer Braunkohlenrevier.
- [104] S. 61: K[lingner], O[tto]: Zum 100. Todestag Heinrich Heines.
- [105] S. 62: Heine, Heinrich: Enfant perdu [Gedicht].
- [106] S. 63-64: Kuhn, Karl-Heinz: Zum Problem Kunsterziehung.

#### Heft 3/1956:

- [107] S. 65-79: Hoppe, Albert: Der dreifache Sarg. Wissenswertes um das Königsgrab Seddin.

- [108] S. 79-80: H(oppe), A(lbert): Die toten Brüder. Aus einer Prignitzer Familienchronik [Theek in Lütjenheide, 1740-1760].
- [109] S. 81-82: Giese, Franz: Flurnamen in Schönfeld [als plattdeutsches Gedicht].
- [110] S. 82-84: Westermann, Willi: „De Hölt'n Pött un dat fine Geschirr“ in der Prignitz.
- [111] S. 84-91: Hellmann, Otto: Zur Lage der Dergenthiner Bauern um 1800. Ihre Dienstverpflichtungen und die Ablösung derselben in den folgenden Jahrzehnten.
- [112] S. 91-92: Gräbke [!], Hermann: De Wohlzettel [Gedicht].
- [113] S. 93: Ongyerth, Brigitte: Frauenhände [Gedicht zum Frauentag].
- [114] S. 93-94: Betzelberger, Fritz: Kann die Kulturarbeit nach statistischen Zahlen bewertet werden?
- [115] S. 95-96: Seiler, Hans: Einige Gedanken zur Ausstellung des 2. künstlerischen Wettbewerbes der Lehrlinge und Berufsschüler.

## Heft 4/1956:

- [116] S. 97-98: Lehmann, Ernst: Ein Jahr „Hinzdorfer Heimatstube“.
- [117] S. 99-107: Viereck, Paul: Wald und Forst. Die Perleberger Stadtforst im Wandel der Zeit.
- [118] S. 108-113: Grüneberg, Arthur: Über die Entstehung der Gilden.
- [119] S. 115-118: Westermann, Willi: Die Rohrweihe in der Prignitzer Elbniederung.
- [120] S. 119: Bredthauer, W(alter): Dich, Heimat, nenn ich mein ... [Gedicht].
- [121] S. 120-123: Bredthauer, Walter: Die Technik verändert das Gesicht der Prignitz.
- [122] S. 124-125: Hoppe, Albert: Denkmalpflege [betr. Roland in Perleberg].
- [123] S. 126-127: Seiler, Hans: Japanische Kinder zeichnen für uns.
- [124] S. 127-128: Westermann, Willi: Wir verschönern unser Dorf [Cumlosen].

## Heft 5/1956:

- [125] S. 129: Becher, Johannes R.: Erwachen am 1. Mai [Gedicht].
- [126] S. 130-136: Hoppe, Albert: Prignitzer Sagen.
- [127] S. 137-138: Westermann, Willi: Die Riesenwildsau und der Schatz bei Lanz.
- [128] S. 138: Höpfner, August: Schöne Heimat [Gedicht].
- [129] S. 139-140: Handtmann, E[duard]: Die Ferbitzer Krebsstecher.
- [130] S. 141: Graebke, Hermann: Wo Korl Ganzel in een Minut dreemol Prügel kriggt [Gedicht].
- [131] S. 142-145: Viereck, Paul: August Höpfner, der Vater der Perleberger Reimchronik.
- [132] S. 146: Zum Tag der Befreiung.
- [133] S. 146: Becher, Johannes R.: Lied der neuen Erde [Gedicht].
- [134] S. 148-151: Müller, Heinz: Wittenberge im Jahre 1848.
- [135] S. 153-156: Felske, R[ichard]: Motrich und Lindenberg. Über das Schicksal zweier Prignitzer Siedlungen.
- [136] S. 157-160: Racurow, Lotte: Ein Wiesenstrauß. Mit Rohrfederzeichnungen von Hans Seiler.

## Heft 6/1956:

- [137] S. 161: Hoppe, Albert: Wanderzeit.
- [138] S. 161: Scheffel, Victor: Ausfahrt [Gedicht].
- [139] S. 162-164: Scheer, Paul: Lenzen als Wandergebiet.
- [140] S. 165-173: Hoppe, Albert: Wanderwege durch Perleberg und Umgebung.
- [141] S. 174-177 + 180: Müller, Heinz: Ein Gang durch Wittenberge.
- [142] S. 178-179: Seiler, Hans: Die Prignitz als Wandergebiet [gezeichnete Karte].

- [143] S. 181: Bredthauer, Walter: Um Berge und Putlitz.
- [144] S. 182: Gram, Karl-Erich: Zum Königsgrab Seddin.
- [145] S. 183-185: Fischer, Walter: Wanderplan für Havelberg.
- [146] S. 186-188: Hoppe, Albert: Weitere Prignitzer Wanderziele.
- [147] S. 189-192: Viereck, Paul: Eine anrühige Sache [betr. Uferstraße in Perleberg].
- [148] S. 193-195: Wahnig, Kurt: Neues in unseren Dörfern.
- [149] S. 195: Graebke, Hermann: Wenn de Wald werd grön [Gedicht].
- [150] S. 195-196: Seiler, Hans: Sommerfreude in den Ferienlagern.

#### Heft 7/1956:

- [151] S. 197: Koch, Hans: Vom Stierkampf in der Prignitz [in Kuhblank].
- [152] S. 198-202: Maiwald, Walter: Der VEB Zellstoff- und Zellwollewerk Wittenberge – ein wichtiger Faktor in der Erzeugung von Zellstoff und Zellwolle.
- [153] S. 203-209: Müller, Heinz: Die Bedeutung des Verkehrs für die Entwicklung der Stadt Wittenberge.
- [154] S. 210-211: Klaar, Alfred: Erinnerungen aus der Zeit der Gaslaternen und Petroleumlampen. Erzählt von einem alten Wittenberger.
- [155] S. 212-216: Schlicht, Werner / Krüger, Werner: Die Geschichte der Märkischen Oelwerke in Wittenberge. Zum 100jährigen Bestehen des Betriebes.
- [156] S. 217-218: Muchow, Heinz: Vom unheilverkündenden Drachen und was dahinter steckt [betr. Kugelblitze].
- [157] S. 218-223: Bredthauer, Walter: Studien zum Wandel der Sprache in der Prignitz.
- [158] S. 223-225: Cyrys, P(aula): 50 Jahre Fachschule für Landwirtschaft in Perleberg.
- [159] S. 226-228: Westermann, Willi: Eine Wanderung durch die Silge nach Kuhwinkel.

#### Heft 8/1956:

- [160] S. 229-232: Hoppe, Albert: Gysel van Lier [1650-1676 Amtmann in Lenzen, beige-  
setzt in Mödlich].
- [161] S. 233-234: Westermann, Willi: Der Deichwächter der Wische [betr. Deichbruch bei  
Wootz 1888].
- [162] S. 235-250: Giese, Hermann: Die Entwicklung des Eisenbahnknotenpunktes Witten-  
berge.
- [163] S. 251-254: Gädke, Willy: Der Räuberkrug bei Perleberg.
- [164] S. 255-259: Bredthauer, Walter: Die Bauten der Prignitz. Das Bauernhaus.
- [165] S. 259-260: Klingner, Otto: Über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Literatur des  
Kulturbundes in Perleberg in der ersten Hälfte des Jahres 1956.

#### Heft 9/1956:

- [166] S. 261: Vorwort der Redaktion [Ausdehnung der Arbeit auf die gesamte Prignitz mit  
den Kreisen Perleberg, Wittstock, Kyritz und Pritzwalk].
- [167] S. 262-264: Mayer, Werner: Zerstörung und Aufbau des Pritzwalker Bahnhofes.
- [168] S. 265-270: Grüneberg, Arthur: Hermann Graebke.
- [169] S. 271-275: Andree, K[arl]: Unser Dossetal.
- [170] S. 278: Boger, Hubert: Heimkehr [Gedicht].
- [171] S. 279-280: Seiler, Hans: Zum Gedenktag für die Opfer des Faschismus am 9. Sep-  
tember 1956.
- [172] S. 281: Bockje, Emmi: NEUKO – die Neustädter Korbwarenindustrie.
- [173] S. 282-283: Rönne, Kurt v[on]: Zum Todestag Gerhart Hauptmanns.
- [174] S. 284-286: Hamisch, Ernst: Der Gollenberg bei Stölln und seine Umgebung.

- [175] S. 287-288: Wostmann, Otto: Aus der Geschichte der beiden Breddiner Wassermühlen.
- [176] S. 289-292: Bredthauer, Walter: Hexenglaube und Hexenverfolgung in unserer Heimat.
- Heft 10/1956:
- [177] S. 293: Krug, Helga: Zum Tag der Aktivisten [betr. Ingenieur Georg Rummert im Nähmaschinenwerk Wittenberge].
- [178] S. 294-298: Kellermann, Gerhard: Die Industrialisierung [!] der Tuchproduktion in Pritzwalk.
- [179] S. 298-301: Gädke, Willy: Die „Neue Mühle“ bei Perleberg.
- [180] S. 301: Stadtkus, Ernst: Ferien an'n Unnersee [bei Kyritz, Gedicht].
- [181] S. 302-305: Wegener, [Richard]: Die Burgen der Prignitz.
- [182] S. 306-307: Bolzmann, Alexander: Niemals vergessen! [betr. Kampf der Antifaschisten].
- [183] S. 308-312: Hoppe, Albert: Fritz Martins zum Gedächtnis. Aus dem Schaffen des langjährigen Perleberger Museumsleiters.
- [184] S. 313-316: Andree, K[arl]: Unser Dossetal.
- [185] S. 317: Komm, Ulrich: Die Glocke aus Muggerkuhl [vom dortigen Rittergut].
- [186] S. 318-322: Giese, Hermann: Die Entwicklung des Eisenbahnknotenpunktes Wittenberge.
- [187] S. 323-324: Graebke, Hermann: Rodböster [Gedicht].
- Heft 11/1956:
- [188] S. 325: Rönne, Kurt von: Herbst [Gedicht].
- [189] S. 326-329: Seiler, Hans: Eine Gemeinschaft und ihre Tätigkeit [betr. Arbeitsgemeinschaft Bildende Kunst in Perleberg]
- [190] S. 330-335: Wegener, [Richard]: Die Burgen der Prignitz.
- [191] S. 336-338: Wahnig, Katharina: Aufschwung in der kulturellen Massenarbeit durch die Bildung der Beiräte für Kultur und Volksbildung bei den Maschinen-Traktoren-Stationen.
- [192] S. 338-339: Jaap, Günter: Zum 7. November, dem Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution.
- [193] S. 339: Becher, Johannes R.: Der an den Schlaf der Welt rührt – Lenin [Gedicht].
- [194] S. 340-342: Busse, Karl-Heinrich: Perspektiven des Obstbaues in Perleberg.
- [195] S. 343-350: Viereck, Paul: Dem Kirchturm-Hahn von St. Jakobi zum Gedächtnis.
- [196] S. 350-355: Schwartze, Erich: „Aus der Jugendzeit ...!“ Erinnerungen eines alten Perlebergers.
- [197] S. 355-356: Surke, Luise: Interessantes für den Theaterfreund [im Spielplan des Landestheaters Parchim].
- Heft 12/1956:
- [198] S. 357: Kraeger, Johanna: Singt das Lied des Friedens [Gedicht].
- [199] S. 358-362: Hoppe, Albert: Zur Weihnachtszeit. Zwei Sonderausstellungen im Perleberger Heimatmuseum.
- [200] S. 363-366: Bredthauer, Walter: Hexenglaube und Hexenverfolgung in unserer Heimat.
- [201] S. 367-371: Bellach, Rudi: Die Prignitz im Dreißigjährigen Krieg.
- [202] S. 372-373: Westermann, Willi: Zum schwarzen Hahn bei Birkholz [Sage].
- [203] S. 374-376: Andree, K[arl]: Aus unserer Heimat für „Unsere Heimat“.

- [204] S. 377-379: Witte, Max: Die Verkündung der Bodenreform durch Wilhelm Pieck in Kyritz [am 2. September 1945].  
 [205] S. 379-381: Muchow, Heinz: Wentdorf vor hundert Jahren.  
 [206] S. 382-387: Seeger, Helmut: Von Eulen und Käuzen.

### **Unsere Heimat. Blätter aus der Prignitz. Jahrgang 3 (1957). 384 S.**

#### Heft 1/1957:

- [207] S. 1: Frank, Leonhard: Siehe da ein Mensch! [Lobspruch auf Wilhelm Pieck mit Abbildung].  
 [208] S. 2: Stadtkus, Ernst: Mien Heimat [Gedicht].  
 [209] S. 3: Adam, [Wilhelm]: Die artesischen Brunnen in Putlitz.  
 [210] S. 4-6: Wegener, [Richard]: Die Kyritzer Ratsbibel.  
 [211] S. 8-12: Müller, Emil R.: Der Krieg um den Roddahn.  
 [212] S. 13-14: Westermann, Willi: De Stormglocke to Müggendöörp.  
 [213] S. 15-23: Kellermann, Gerhard: Trotz alledem! Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Kreise Pritzwalk. Zusammengestellt nach Berichten von Wilhelm Struck und Karl Trense.  
 [214] S. 24-28: Witte, Heinrich: Freyenstein zur Zeit der französischen Besetzung.  
 [215] S. 29-31: Gädke, Willy: Der märkische Weinbau und der Perleberger Weinberg.

#### Heft 2/1957:

- [216] S. 33-36: Wostmann, Otto: Eine Wanderung durch die Breddiner Schweiz.  
 [217] S. 37-41: Giese, Hermann: Die Entwicklung des Eisenbahnknotenpunktes Wittenberge.  
 [218] S. 42-45: Mayer, Werner: Einiges über die wirtschaftliche Struktur des Kreises Pritzwalk.  
 [219] S. 45-47: Unschüllig. Nach einer wahren Begebenheit geschrieben von Martha Thiedke [recte: Tiedke], verstorben 1945 in Lenzen. [= Gedicht: Fru Amtmann Fett]  
 [220] S. 48-52: Andree, K[arl]: Die Wüstungen der Ostprignitz.  
 [221] S. 53-60: Hoppe, Albert: Richtefest [Kirchturm in Lübzow].  
 [222] S. 61-62: Maennel, Erich: Die Windmühle von Zietensau [Kr. Kyritz, erbaut 1774].  
 [223] S. 63-64: Patzner, Gottfried: Die Kattenstiegmühle [bei Königsberg; Sage].

#### Heft 3/1957:

- [224] S. 65-66: Hoppe, Albert: Heimatliebe [betr. Fund eines Mammutstoßzahns in der Kiesgrube am Golmer Berg].  
 [225] S. 67-71: Andree, K[arl]: Die Wüstungen der Ostprignitz.  
 [226] S. 72-76: Warnke, Otto: Dambeck in schwerer Zeit [betr. Dreißigjährigen Krieg].  
 [227] S. 77-80: Lehmann, Ernst: Geschichte des „Sandkruges“ [bei Bälow].  
 [228] S. 81-87: Hoppe, Albert: Surnknieper. Eine Plauderei um das Prignitzer Nationalgericht.  
 [229] S. 88: Stadtkus, Ernst: Ut Gefälligkeit [Gedicht].  
 [230] S. 89-93: Giese, Hermann: Die Entwicklung des Eisenbahnknotenpunktes Wittenberge.  
 [231] S. 94-95: Westermann, Willi: De Botterhex to Lenzen. Sage der Prignitz'schen Elbniederung [plattdeutsch].  
 [232] S. 96: Wostmann, Otto: Der „Faule See“ bei Breddin.

## Heft 4/1957:

- [233] S. 97-100: Viereck, Paul: Naturschutz im Kreise Perleberg.
- [234] S. 101-103: Günther, Guido Wolf: Unsere Störche im Volksglauben, in Sitte und Sage.
- [235] S. 104-107: Giese, Hermann: Die Entwicklung des Eisenbahnknotenpunktes Wittenberge.
- [236] S. 108-110: Becker, Johannes: Wie die Guhlsdorfer ein geschichtliches Geheimnis zu lösen glaubten.
- [237] S. 110: Stadtkus, Ernst: De Appelbom [Gedicht].
- [238] S. 111-114: Westermann, Willi: Vom Zimmermann und Baumeister in der Cumloser Vogelwelt.
- [239] S. 114-117: Anders, Will: Die Franzosen in Kyritz. Schulze-Kersten zum Gedächtnis.
- [240] S. 118-120: Koch, Hans: Ein ganzes Dorf zog um! [betr. Groß Breese, 1840]
- [241] S. 121-122: Porep, Wilhelm: Gilden und Zünfte in der Prignitz in früherer Zeit.
- [242] S. 122-128: Graf, A[dolf] E[duard]: Unsere Vornamen im Wechsel der Zeiten.

## Heft 5/1957:

- [243] S. 129: Aus dem Aufruf des Kreis-Maikomitees.
- [244] S. 130-131: Klingner, Otto: Das Internat der Goethe-Oberschule in Perleberg.
- [245] S. 132-138: Fubel, Wilhelm: Havelberger Schiffs-, Wind- und Wassermühlen.
- [246] S. 140-142: Fubel, Wilhelm: Die Lehmkuhle in Havelberg.
- [247] S. 143: Becher, Johannes R.: Danksagung [Gedicht].
- [248] S. 144-146: Anders, Will: Die Franzosen in Kyritz. Schulze-Kersten zum Gedächtnis.
- [249] S. 147-148: Tiedke, Martha: Up Wannerschaft [Gedicht].
- [250] S. 149-152: Giese, H[ermann]: Die Entwicklung des Eisenbahnknotenpunktes Wittenberge.
- [251] S. 153-155: Graf, A[dolf] E[duard]: Unsere Vornamen im Wechsel der Zeiten.
- [252] S. 156-159: Krüger, Konrad: Unsere Meisen im Spiegel des Naturbeobachters.
- [253] S. 160: Wir stellen Mitarbeiter vor [betr. Willi Westermann in Cumlosen].

## Heft 6/1957:

- [254] S. 161: Lieber Leser, [Vorwort der Redaktionskommission und Wahlaufruf].
- [255] S. 162-163: Wir stellen Abgeordnete vor [betr. Erwin Lademann in Wittenberge und Kreisschulrat Werner Schulze in Perleberg].
- [256] S. 164-165: Spenst, Heinz-Dieter: Haus der Jungen Pioniere Perleberg.
- [257] S. 166: Kühn, Kurt: Vom billigen Wohnungsbau in Hohenofen im Jahre 1800.
- [258] S. 167-170: Giese, H[ermann]: Die Entwicklung des Eisenbahnknotenpunktes Wittenberge.
- [259] S. 172-173: Anders, Will: Die Franzosen in Kyritz. Schulze-Kersten zum Gedächtnis.
- [260] S. 174: Holzhüter, ...: Kindergarten Gerdshagen.
- [261] S. 175-177: Bredthauer, Walter: Gedanken zum Schulneubau Berge.
- [262] S. 178-182: Komm, Ulrich: Auf neuen Fahrten. Eine Betrachtung zur Erneuerung unserer Sprache.
- [263] S. 182-183: Steinmetzer, Hermann: Unsere Heimatstube erzählt vom Leben unserer Vorfahren [in Cumlosen].
- [264] S. 184-188: Müller, E[mil] R.: Die „Einsame Eiche“ im Nackeler Luch.

- [265] S. 188-189: Graebke, Hermann: De Wohlzeddel [Gedicht].  
 [266] S. 190-192: Westermann, Willi: Ein heimatkundlicher Deichspaziergang von Cumlosen nach Müggendorf.

## Heft 7/1957:

- [267] S. 193-194: Bredthauer, Walter: 1000 Jahre Putlitz.  
 [268] S. 195-202: Wiese, H[einz]: Ein Gang durch die Stadt [Putlitz].  
 [269] S. 203-206: Adam, W[ilhelm]: Putlitz in der Zeit seit 1945.  
 [270] S. 207-209: Westermann, Willi: Ein heimatkundlicher Deichspaziergang von Cumlosen nach Müggendorf.  
 [271] S. 209-211: Stadtkus, Ernst: De olle Prignitzer Bur / Bläder ut de Prignitz [Gedichte].  
 [272] S. 212-214: Bodin, Hermann: Wie der Name „Wilhelmsgrille“ entstand / Es spukt in Wilhelmsgrille [bei Rehfeld].  
 [273] S. 215-218: Gädke, Willy: Aus Perlebergs schwerer Vergangenheit. Der Perleberger Gedenktag.  
 [274] S. 219-224: Komm, Ulrich: Das Handwerk als Sprachschöpfer.

## Heft 8/1957:

- [275] S. 225-228: Koch, Hans: Roggenaust in Groß-Breese.  
 [276] S. 230-235: Müller, E[mil] R.: Amtsrat Clausius und die Bückwitzer Bauern.  
 [277] S. 236: Anders, Will: Unser Mitarbeiter Ernst Stadtkus.  
 [278] S. 237: Stadtkus, Ernst: Pollo [plattdeutsches Gedicht über die Schmalspurbahn].  
 [279] S. 238-241: Giese, H. [recte: Franz]: Dät oll Chasseehuus [in Premslin].  
 [280] S. 242-246: Vathke, Helmuth: In der Heimat zu Besuch. Wir begleiten den Brandenburger Postchor auf seiner heimatkundlichen Besichtigungsfahrt in die Westprignitz.  
 [281] S. 247-248: Krug, Heinz: Moskau, die Stadt der VI. Weltfestspiele.  
 [282] S. 249-256: Giese, H[ermann]: Die Entwicklung des Eisenbahnknotenpunktes Wittenberge.

## Heft 9/1957:

- [283] S. 257-262: Müller, E[mil] R.: Amtsrat Clausius und die Bückwitzer Bauern.  
 [284] S. 263-267: Anders, Will: Prignitzer Heimatspiele.  
 [285] S. 267: Stadtkus, Ernst: Daet is he sülwst [Gedicht].  
 [286] S. 268-269: Krüger, Konrad: Scheue Waldvögel eroberten unsere Städte!  
 [287] S. 270-282: Bredthauer, Walter: 1000 Jahre Putlitz.  
 [288] S. 283-284: Giese, H[ermann]: Die Entwicklung des Eisenbahnknotenpunktes Wittenberge.  
 [289] S. 285-286: Ulrich, Willi: In Höhenluft über Perleberg.  
 [290] S. 286-287: Waag, Isolde: Die neue Spielzeit des Landestheaters Parchim.  
 [291] S. 288: KUBA [= Barthel, Kurt]: Aus: „Gedicht vom Menschen – Macht Frieden!“

## Heft 10/1957:

- [292] S. 289-290: Schulze, Werner: Acht Jahre Deutsche Demokratische Republik – Acht Jahre Arbeit für das Glück unserer Jugend!  
 [293] S. 291-302: Hoppe, Albert: Prignitzfahrt.  
 [294] S. 303-305: Hoppe, Albert: Spruchbalken.  
 [295] S. 306-312: Stadtkus, Ernst: Eine Reise durch unsere Prignitz mit der Kleinbahn.

- [296] S. 313-316: Giese, H[ermann]: Die Entwicklung des Eisenbahnknotenpunktes Wittenberge.  
 [297] S. 317-320: Blümlein, E[rika]: Fünfzig Jahre Stadtbibliothek Wittenberge.

Heft 11/1957:

- [298] S. 321-323: Kleinschmidt, Karl: Zur Kulturkonferenz der SED.  
 [299] S. 323: Rönne, Kurt von: Anruf [Gedicht].  
 [300] S. 324-328: Jaap, Günter: Von der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution bis zum Auftreten der KPD in Perleberg.  
 [301] S. 329-331: Müller, E[mil] R.: Der Lobetag.  
 [302] S. 332-337: Lehmann, Erich: Der Bau der Umgehungsstraße in Perleberg.  
 [303] S. 338: Stadtkus, Ernst: Owendrot [Gedicht].  
 [304] S. 338-341: Westermann, Willi: „Brutschiewel“ un „Brutball“.  
 [305] S. 342-344: Müller, E[mil] R.: Wie die Robinien nach Triefplatz kamen.  
 [306] S. 345-352: Giese, H[ermann]: Die Entwicklung des Eisenbahnknotenpunktes Wittenberge.

Heft 12/1957:

- [307] S. 353: Ringelnatz, Joachim: Vorfriede auf Weihnachten [Gedicht].  
 [308] S. 354-361: Hoppe, Albert: Quem pastores laudavere. Ein alter Weihnachtsbrauch in Perleberg.  
 [309] S. 362: Stadtkus, Ernst: Winternacht [Gedicht].  
 [310] S. 364-367: Fubel, Wilhelm: Das Havelberger Rathaus.  
 [311] S. 368-369: Stadtkus, Ernst: De Pelzbuck kümmt. Ein alter Prignitzer Volksbrauch.  
 [312] S. 369-371: Anders, Will: Über die Arbeit des Kulturbundes im Kreise Pritzwalk.  
 [313] S. 372-375: Mayer, Werner: Aus alten Prignitzer Volksbüchern.  
 [314] S. 376-381: Hochschultz, K[arl]-H[einz]: Ferien und Freundschaft.  
 [315] S. 382-384: Schlaefke, H(ellmut) / Anders, W(ill): Frauenwille verschönert ein Dorf [betr. Vorgärten in Falkenhagen].  
 [316] S. 384: H[oppe], A[lbert]: Neue Heimatliteratur [Anzeige von Johannes Schultze: Die Prignitz und Adolf Graf: Die Ortsnamen des Kreises Pritzwalk].

### **Unsere Heimat. Blätter aus der Prignitz. Jahrgang 4 (1958). 192 S.**

Heft 1/1958:

- [317] S. [1]: Stadtkus, Ernst: Sylvesternacht [plattdeutsches Gedicht].  
 [318] S. 2-3: Westermann, Willi: Das verhängnisvolle Würfelspiel in der Sylvesternacht [Sage aus Wootz].  
 [319] S. 3: Hellge, Helmut: Das Wort [Gedicht].  
 [320] S. 5-15: Schulz-Schleusenau, Franz: Das Geheimnis von Perleberg. Historische Novelle [betr. Lord Bathurst, 1809].  
 [321] S. 17-20: Anders, Will: Als sich die Gans den Flügel brach. Szene aus dem Heimatspiel.  
 [322] S. 21-24: Harbig, R. <richtig: Hartig, [Otto], Rektor i. R. in Wittstock, siehe Berichtigung auf S. 78]: Frau Elbe und ihre Prignitzer Flußkinder.  
 [323] S. 26-27: Graebke, Hermann: Dat Tähnuttrecken [Gedicht].  
 [324] S. 27-29: Kuby, Richard: Wo is blot dei Immenswarm herkommen! Erinnerungen eines alten Imkers.  
 [325] S. 29-30: Richter, Günter: „Keine Angst vor großen Tieren!“ [Anekdote].

[326] S. 31-32: Stadtkus, Ernst: Spuk um Mitternacht [Anekdote aus Drewen].

Heft 2/1958:

- [327] S. 33: Seiler, Hans: Zum Titelbild [betr. Quitzow-Grabstein an der Kirche Kletzke].  
 [328] S. 34: Stadtkus, Ernst: Arbeit [Gedicht, hochdeutsch].  
 [329] S. 35-38: Müller, E[mil] R.: Vom Nackeler Gericht [betr. Hinrichtung einer Kindsmörderin und Begräbnis einer Selbstmörderin 1740 laut Kirchenbuch].  
 [330] S. 39-40: Wostmann, Otto: Die Sage vom „Faulen See“ bei Breddin.  
 [331] S. 41-45: Wostmann, Otto: Der Urnenfriedhof bei Breddin.  
 [332] S. 48-49: An alle Natur- und Heimatfreunde! [Propaganda-Schreiben der Zentralen Kommission im Kulturbund].  
 [333] S. 50-57: Anders, Will: Saat des Sturmes. Ein Heimatspiel in 10 Bildern [1. Akt mit Vorwort, betr. das Schulze-Kersten-Drama 1807 in Kyritz].  
 [334] S. 58-61: Schulz-Schleusenau, Franz: Das Geheimnis von Perleberg. Historische Novelle. Fortsetzung.  
 [335] S. 62-63: Seiler, Hans: „Wünsche“ [betr. Redaktion der Zeitschrift].  
 [336] S. 64: Wettbewerbe der Redaktion [Ergebnis siehe S. 156].

Heft 3/1958:

- [337] S. 65: Seiler, Hans: 8. März – Internationaler Frauentag.  
 [338] S. 66-70: Jahn, Karl: Aus der wirtschaftlichen Entwicklung Wusterhausens.  
 [339] S. 71-72: Seiler, Hans: Zum Volkskunstwettbewerb 1958.  
 [340] S. 72: Stadtkus, Ernst: Das Volkslied [Gedicht, hochdeutsch].  
 [341] S. 73-78: Moser, Angelika: Dallmin einst und jetzt.  
 [342] S. 80-85: Anders, Will: Saat des Sturmes. Ein Heimatspiel in 10 Bildern. Fortsetzung.  
 [343] S. 86-87: Schulz-Schleusenau, Franz: Das Geheimnis von Perleberg. Historische Novelle. Fortsetzung.  
 [344] S. 88-91: Günther, Guido Wolf: Mumien in der Prignitz?  
 [345] S. 92-96: Müller, E[mil] R.: Der Wusterhausener Landsturm und die Schlacht bei Stüdenitz.

Heft 4/1958:

- [346] S. 97-100: Grundaufgaben des Deutschen Kulturbundes.  
 [347] S. 101-108: Tesch, Adolf: 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Philatelie Wittenberge.  
 [348] S. 108: Stadtkus, Ernst: Bunte Ostereier [Gedicht, hochdeutsch].  
 [349] S. 109-110: Stadtkus, Ernst: Das Spruchein.  
 [350] S. 111-117: Anders, Will: Saat des Sturmes. Ein Heimatspiel in 10 Bildern. Fortsetzung.  
 [351] S. 118-120: Westermann, Willi: Der Roland von Cumlosen [Sage, plattdeutsch].  
 [352] S. 121-123: Ulrich, Willi: RAW Wittenberge – Klinik für Eisenbahnwagen!  
 [353] S. 124-126: Wienke, F[ritz]: Sitten und Gebräuche bei einer Prignitzer Bauernhochzeit um die Jahrhundertwende.  
 [354] S. 127-128: Sauer, Bernhard: Anekdoten aus dem alten Lenzen.

Heft 5/1958:

- [355] S. 129-133: Kahlbaum, Gustav: Die Baronin, ich und die Revolution. Eine Maierinerung [betr. Baronin v. Eckardstein in Plattenburg, 1901].  
 [356] S. 134-150: Hoppe, Albert: Plattdötsch.

- [357] S. 151-153: Wienke, F[ritz]: Sitten und Gebräuche bei einer Prignitzer Bauernhochzeit um die Jahrhundertwende.
- [358] S. 154-156: Naturschutz und Gewässerschutz.
- [359] S. 157-160: Anders, Will: Saat des Sturmes. Ein Heimatspiel in 10 Bildern. Fortsetzung.
- Heft 6/1958:
- [360] S. 161-163: Lademann, Erwin: Blätter aus der Geschichte des Volkes [betr. das nachfolgend genannte Buch von Holdine Stachel].
- [361] S. 164-167: Stachel, Holdine: Ein Ackerbürgerstädtchen wird Industriestadt. Auszug aus dem im Petermännken-Verlag erschienenen Buch „Mit schwerem Gepäck auf steinigem Weg“ [betr. Wittenberge].
- [362] S. 169-170: Jaap, Günter: Max Theiß – ein Arbeiter und ein Kämpfer [in Perleberg].
- [363] S. 171-172: Halle, Erich: Ein bedeutendes Filmwerk [sowjetischer Film „Ein Kommunist“ von Jewgeni Gawrilowitsch, Regie: Juli Raismann].
- [364] S. 172: Stadtkus, Ernst: To früh jeborn [Gedicht].
- [365] S. 173-177: Krug, Heinz: Mit Freunden an der Ostsee [betr. Woche der Deutsch-Tschechoslowakischen Freundschaft].
- [366] S. 177-178: Krug, Heinz: Auf nach Schwerin! Zum II. Heimatfest der Jugend und der Sportler am 13. und 14. September.
- [367] S. 179-183: Waag, Isolde: Kleine Plauderei über den Spielplan 1958/59 des Landestheaters Parchim.
- [368] S. 184-185: Ragnow, Karl Martin: Vom Segelflug im Kreise Kyritz.
- [369] S. 186-192: Anders, Will: Saat des Sturmes. Ein Heimatspiel in 10 Bildern. Fortsetzung.

### 3. Register der Personen, Orte und Sachen

- |  |   |
|--|---|
| Aberglaben 089, 090  | Becher, Johannes R. 060, 125, 133, 193, 247 |
| Adam, Wilhelm 209, 269   | Becker, Johannes 092, 236                   |
| Anders, Will 239, 248, 259, 277, 284, 312, 315, 321, 333, 342, 350, 359, 369 | Befreiungskriege s. Franzosenzeit           |
| Andree, Karl 169, 184, 203, 220, 225   | Bellach, Rudi 201                           |
| Anekdoten 071, 221, 325, 326, 354  | Bergbau 103                                 |
| Arbeitergeschichte 013, 213, 362   | Berge 099, 143, 261                         |
| Archäologie 092, 096, 102, 107, 331  | Bertl, Otto 005                             |
| Arndt, Hilde 017   | Betzlberger, Fritz 114                      |
| <b>Bad Wilsnack</b>  | Bibliothekswesen 297                        |
| – Bertl, Otto 005  | Bienenzucht 324                             |
| – Fohlenmarkt 085  | Biographien s. Personen                     |
| – Harnisch, Wilhelm 082  | Birkholz 202                                |
| – Kirchenbuch 098  | Bleick, Otto 029, 058                       |
| – Kurort 083   | Blümlein, Erika 297                         |
| – Wunderblutkirche 078, 079, 081   | Boberow 061                                 |
| Bälow 227  | Bockje, Emmi 172                            |
| Barthel, Kurt 291  | Bodenreform 204                             |
| Bathurst, Benjamin 320, 334, 343   | Bodin, Hermann 272                          |
|  | Boger, Hubert 170                           |
|  | Bolzmann, Alexander 182                     |

- Botanik 008, 015, 037, 044, 045, 050,  
 069, 136  
 Breddin 175, 216, 232, 330, 331  
 Bredthauer, Walter 051, 072, 084, 099,  
 120, 121, 143, 157, 164, 176, 200,  
 261, 267, 287  
 Bückwitz 276, 283  
 Burghagen 017  
 Busse, Karl-Heinrich 194
- Chiari, August** 045  
 Cumlosen 016, 022, 035, 049, 073, 077,  
 124, 238, 253, 263, 266, 270, 351  
 Cyrus, Paula 158
- Dallmin** 341  
 Dambeck 226  
 Dergenthin 111  
 Dienstablösungen 051, 111  
 Dreißigjähriger Krieg 201, 226, 273  
 Drewen 326
- Eisenbahn** 028, 029, 278, 295, 352  
 Elbe 048, 056, 074, 161, 322  
 Erzählungen 043
- Falkenhagen** 315  
 Familiengeschichte 108  
 Felske, Richard 135  
 Ferbitz 129  
 Filmwerke 363  
 Fischer, Walter 062, 145  
 Flurnamen 109  
 Frank, Leonhard 207  
 Franzosenzeit 214, 239, 248, 259, 320,  
 333, 342, 345, 350, 359, 369  
 Frauentag 337  
 Freyenstein 214  
 Fubel, Wilhelm 245, 246, 310
- Gädke, Willy** 163, 179, 215, 273  
 Ganzlin, Paul 019, 030, 067  
 Gedichte  
 – klassische 105, 128, 138, 307  
 – neuzeitliche 003, 007, 014, 026, 034,  
 060, 064, 070, 080, 113, 120, 125,  
 133, 170, 188, 193, 198, 247, 291,  
 299, 309, 319, 328, 340, 348  
 – plattdeutsche  
 – Giese 109  
 – Graebke 010, 066, 112, 130, 149,  
 187, 265, 323  
 – Schulz 027  
 – Stadtkus 180, 208, 229, 237, 271,  
 278, 285, 303, 317, 364  
 – Tiedke 219, 249  
 Geologie 024, 048, 169, 184, 322  
 Gerdshagen 260  
 Giese, Franz 109, 279  
 Giese, Hermann 162, 186, 217, 230, 235,  
 250, 258, 282, 288, 296, 306  
 Gilden 118  
 Glocken 061, 185  
 Gnevsdorf 074  
 Graebke, Hermann 010, 066, 112, 130,  
 149, 168, 187, 265, 323  
 Graf, Adolf Eduard 242, 251, 316  
 Gram, Karl-Erich 021, 065, 101, 144  
 Groß Breese 036, 240, 275  
 Grüneberg, Arthur 052, 100, 118, 168  
 Gülitz 103  
 Günther, Guido Wolf 234, 344  
 Guhlsdorf 092, 236
- Halle, Erich** 363  
 Hamisch, Ernst 174  
 Hammling, Paul 033  
 Handtmann, Eduard 129  
 Handwerk 017, 118, 221, 241, 274  
 Harnisch, Wilhelm 082  
 Harraschain, Friedel 078, 081, 098  
 Hartig, Otto 322  
 Hauptmann, Gerhart 173  
 Havel 074  
 Havelberg  
 – Lehmkuhle 246  
 – Mühlen 245  
 – Rathaus 310  
 – Wanderungen 145  
 – Zar Peter I. 071  
 Heimatkunde 062  
 Heimatstuben s. Museen  
 Heine, Heinrich 104, 105  
 Hellge, Helmut 319  
 Hellmann, Otto 111  
 Henneberg, Hermann 038, 039  
 Hexenverfolgung 176, 200  
 Hingst, Wichard 096

- Hinneburg, ... 043  
 Hinzdorf 116  
 Hochschultz, Karl-Heinz 314  
 Hochwasser 056  
 Höpfner, August 128, 131  
 Hohenofen 257  
 Holzhüter, ... 260  
 Hoppe, Albert 002, 023, 025, 043, 059,  
     061, 063, 071, 079, 090, 102, 103,  
     107, 108, 122, 126, 137, 140, 146,  
     160, 183, 199, 221, 224, 228, 293,  
     294, 308, 316, 356  
 Hülsebeck 051  
 Humor 053, 071, 075  
 – s. a. Graebke
- Inschriften** 294
- Jaap**, Günter 028, 029, 192, 300, 362  
**Jahn**, Karl 338  
**Jenke**, Kurt 082, 089  
**Justiz** 329
- Kahlbaum**, Gustav 355  
**Karstädt** 019, 030  
**Kellermann**, Gerhard 178, 213  
**Kirchenbücher** 098, 329  
**Kirchengeschichte** s. Bad Wilsnack  
**Klaar**, Alfred 154  
**Kleinow** 353, 357  
**Kleinschmidt**, Karl 298  
**Kletzke** 327  
**Klingner**, Otto 006, 037, 046, 104, 165,  
     244  
**Knieperkohl** 228  
**Koch**, Ewald 055  
**Koch**, Hans 036, 151, 240, 275  
**Königsberg** 223  
**Komm**, Ulrich 020, 034, 185, 262, 274  
**Konrad**, Hans Joachim 091  
**Kovatsits**, Hanns von 083  
**Kraeger**, Johanna 198  
**Krause**, Georg 056, 076  
**Kreuzburg** 043, 101  
**Krüger**, Konrad 009, 031, 093, 252, 286  
**Krüger**, Werner 155  
**Krug**, Helga 177  
**Krug**, Heinz 281, 365, 366  
**Kuby**, Richard 324
- Kühn**, Kurt 257  
**Künstler** s. Bertl, Neef  
**Kuhblank** 151  
**Kuhn**, Karl-Heinz 106  
**Kuhwinkel** 159  
**Kulturarbeit** [Kreis Perleberg] 018, 114,  
     115, 123, 191, 197  
**Kulturbund** 046, 312, 332, 346  
 – s. a. Perleberg / Kulturbund  
**Kyritz <Kreis>** 368  
**Kyritz <Stadt>**  
 – Bodenreform 204  
 – Franzosenzeit 239, 248, 259  
 – Heimatspiele 284, 333, 342, 350, 359,  
     369  
 – Ratsbibel 210  
 – Untersee 180
- Lademann**, Erwin 004, 007, 014, 026,  
     040, 064, 255, 360  
**Landwirtschaft** 065, 158, 194, 215  
**Lanz** 127  
**Legde** 033  
**Lehmann**, ... 050  
**Lehmann**, Erich 302  
**Lehmann**, Ernst 116, 227  
**Lenzen** 100, 139, 160, 354  
**Lenzersilge** 096  
**Lier**, Gysel van 160  
**Lindenberg** (bei Wittenberge) 135  
**Lübzow** 221  
**Lütjenheide** 108
- Maennel**, Erich 222  
**Maiwald**, Walter 152  
**Martins**, Fritz 183  
**Mayer**, Werner 167, 218, 313  
**Mellen** 102  
**Millat**, Ullrich 048, 097  
**Mödlich** 160  
**Moser**, Angelika 341  
**Moskau** 281  
**Motrich** 135  
**Muchow**, Heinz 057, 156, 205  
**Müggendorf** 212, 266, 270  
**Mühlen** 175, 179, 222, 223, 245  
**Müller**, Emil R. 211, 264, 276, 283, 301,  
     305, 329, 345  
**Müller**, Heinz 134, 141, 153

- Muggerkuhl 185  
 Museen  
 – Cumlosen (Heimatstube) 049, 263  
 – Hinzdorf (Heimatstube) 116  
 – Perleberg 183, 199
- Nackel 264, 329  
 Naturkunde 156  
 – s. a. Botanik, Geologie, Ornithologie  
 Naturschutz 233, 358  
 Neef, Johanna 021  
 Neustadt (Dosse) 172  
 Niederdeutsch 212, 231, 279, 311, 356  
 – s. a. Gedichte, plattdeutsche
- Ongyerth, Brigitte** 113  
 Ornithologie 009, 019, 030, 031, 067,  
 076, 093, 097, 119, 206, 234, 238,  
 252, 286  
 Ostprignitz 220, 225
- Pädagogik** 062, 106, 158  
 – s. a. Schulwesen  
 Parchim 197, 290, 367  
 Patzner, Gottfried 223  
 Perleberg <Kreis> 233  
 Perleberg <Stadt>  
 – Allgemeines 196  
 – Arbeiterbewegung 362  
 – Denktag 273  
 – Flugplatz 289  
 – Goethe-Oberschule 244  
 – Haus der Jungen Pioniere 256  
 – Hohes Ende 068  
 – Kirche St. Jakobi 195  
 – KPD 300  
 – Krankenhaus 039  
 – Kreisschulrat 255  
 – Kulturbund 011, 042, 094, 165, 189,  
 254  
 – Landwirtschaftsschule 158  
 – Lord Bathurst 320, 334, 343  
 – Museum 183, 199  
 – Neue Mühle 179  
 – Obstanbau 065, 194  
 – Originale 075  
 – Ornithologie 031  
 – Ortsname 063  
 – Quempas 308  
 – Räuberkrug 163  
 – Reimchronik 131  
 – Roland 002, 041, 122  
 – Stadtforst 117  
 – Uferstraße 053, 147  
 – Umgehungsstraße 302  
 – Wanderungen 140  
 – Wappen 088  
 – Weinberge 008, 024, 025, 215  
 Personen s. Bertl, Graebke, Harnisch,  
 Henneberg, Höpfner, van Lier, Mar-  
 tins, Theek, Theiß  
 Peter I. <Zar von Rußland> 071  
 Philatelie 347  
 Pieck, Wilhelm 087, 204, 207  
 Plattdeutsch s. Niederdeutsch  
 Plattenburg 355  
 Politik 032, 087, 132, 171, 177, 182,  
 192, 243, 254, 255, 281, 292, 298,  
 332, 337, 346, 363, 365  
 – s. a. Barthel, Becher, Pieck  
 Porep, Wilhelm 241  
 Premslin 279  
 Prignitz  
 – Allgemeines 293, 313  
 – Baugeschichte 164  
 – Burgen 181, 190  
 – Dörfer 072  
 – Dreißigjähriger Krieg 201  
 – Flüsse s. Elbe, Havel  
 – Gilden und Zünfte 241  
 – Kleinbahn 029, 278, 295  
 – Sagen 126  
 – Sprache 157  
 – Technik 121  
 – Wanderungen 142, 146  
 Pritzwalk <Kreis> 213, 218, 312  
 Pritzwalk <Stadt>  
 – Bahnhof 167  
 – Tuchindustrie 178  
 Putlitz  
 – artesische Brunnen 209  
 – Burghof (Rittergut) 051  
 – Stadtgeschichte 267, 268, 269, 287  
 – Wanderwege 143
- Quitzwow, Achatz von** 327
- Racurow, Lotte** 069, 136

- Ragnow, Karl Martin 368  
 Ratig, Helmut 041  
 Redaktionelles 001, 012, 086, 095, 166,  
 203, 254, 335, 336  
 Reppert, Johann August 103  
 Retzin 021  
 Rezensionen 316  
 Richter, Günter 325  
 Ringelnatz, Joachim 307  
 Roddahn <Waldgebiet> 211  
 Rönne, Kurt von 003, 042, 068, 075,  
 080, 094, 173, 188, 299  
 Roye, ... 074
- Sagen 016, 020, 023, 061, 126, 127, 129,  
 202, 223, 231, 318, 330, 351  
 Sandkrug 227  
 Sauer, Bernhard 354  
 Scheer, Paul 139  
 Scheffel, Victor 138  
 Schiffahrt 052  
 Schiller, Friedrich 006  
 Schlaefke, Hellmut 315  
 Schlicht, Werner 155  
 Schönfeld 109  
 Schrabe, Gustav 054  
 Schrubba, Theodor 037  
 Schultze, Johannes 316  
 Schulwesen 099, 261  
 Schulz, Bruno August 027  
 Schulze, Werner 255, 292  
 Schulz-Schleusenau, Franz 320, 334, 343  
 Schwartz, Erich 196  
 Schwerin 366  
 Seddin 020, 107, 144  
 Seeger, Helmut 206  
 Seiler, Hans 005, 059, 095, 115, 123,  
 136, 142, 150, 171, 189, 327, 335,  
 337, 339  
 Spenst, Heinz-Dieter 256  
 Sprachgeschichte 157, 242, 251, 262,  
 274  
 Stachel, Holdine 360, 361  
 Stadtkus, Ernst 180, 208, 229, 237, 271,  
 277, 278, 285, 295, 303, 309, 311,  
 317, 326, 328, 340, 348, 349, 364  
 Steinmetzer, Hermann 263  
 Stepenitz 093  
 Stimming, Willi 047
- Stölln 174  
 Störche 234  
 Stüdenitz 345  
 Surke, Luise 197
- Tesch, Adolf 347  
 Textilien 017  
 Theater 197, 284, 290, 321, 367  
 Theek [Familie] 108  
 Theiß, Max 362  
 Tiedke, Martha 219, 249  
 Triefplatz 305
- Ulrich, Willi 289, 352
- Vathke, Helmuth 280  
 Viereck, Paul 008, 015, 024, 044, 088,  
 117, 131, 147, 195, 233  
 Volkskunde 021, 033, 036, 084, 089,  
 090, 097, 110, 176, 221, 242, 251,  
 275, 294, 301, 304, 308, 311, 349,  
 353, 357
- Waag, Isolde 290, 367  
 Wahnig, Katharina 018, 191  
 Wahnig, Kurt 148  
 Walter, Gertraude 053  
 Wanderungen 025, 048, 101, 137, 139,  
 140, 142, 143, 144, 145, 146, 159,  
 216, 266, 270, 293  
 Warnke, Otto 226  
 Wasserbau 074, 161  
 Wegener, Richard 181, 190, 210  
 Weinbau 215  
 Weinert, Erich 070  
 Wenddorf 205  
 Westermann, Willi 016, 022, 035, 049,  
 073, 077, 110, 119, 124, 127, 159,  
 161, 202, 212, 231, 238, 253, 266,  
 270, 304, 318, 351  
 Wienke, Fritz 353, 357  
 Wiese, Heinz 268  
 Wilhelmssgrille bei Rehfeld 272  
 Wirtschaftsgeschichte 057, 065, 152,  
 153, 172, 178, 194, 215, 218, 338  
 – s. a. Mühlen, Schiffahrt  
 Witte, Heinrich 214  
 Witte, Max 204  
 Witte, Wilhelm 013

- Wittenberge
- AG Philatelie 347
  - Arbeitergeschichte 013
  - Berufsschule des RAW 058
  - Eisenbahn 162, 186, 217, 230, 235, 250, 258, 282, 288, 296, 306
  - Elbbrücke 047
  - Geschichte allgemein 040, 054, 055, 057, 154, 361
  - Hafen 091
  - Kulturhaus 004
  - Nähmaschinenwerk 177
  - Ölmühle 155
  - RAW 058, 352
  - Revolution 1848 134
  - Stadtbibliothek 297
  - Stadtrundgang 141
  - Verkehr 153
  - Zellwollewerk 152
  - Wolfshagen 023
  - Wootz 161, 318
  - Wostmann, Otto 175, 216, 232, 330, 331
  - Wüstungskunde 220, 225
  - Wusterhausen 338, 345
- Zietersaue** 222

Abbildung: Umschlag des letzten erschienenen Heftes, September (!) 1958.

[Anzeige Hohnholt]

[Anzeige Tiemeyer]

JÜRGEN W. SCHMIDT

## Die Perleberger Bäckerinnung anno 1784

Die Bäcker bildeten im 18. Jahrhundert zusammen mit den Tuchmachern, Schustern und Schneidern in Perleberg die sogenannten „Viergewerke“ oder Hauptgilden und hatten somit einen gewissen, wenn auch geringen Einfluss auf die Stadtverwaltung. Um 1791 gab es in Perleberg immerhin 112 Schuster, 21 Tuchmacher, 21 Schneider und 19 Bäcker.<sup>1</sup>

Etwa 1744 hinterließ ein Perleberger Bäckermeister der dortigen Bäckerinnung ein Vermächtnis in Höhe von 120 Talern mit der Auflage, dieses Geld „so sicher als möglich“ anzulegen.<sup>2</sup> Erst nach 40 Jahren, also im Jahr 1784, beschloss die Perleberger Bäckerinnung, deshalb von den „Strenzen'schen Erben“ in Perleberg „ein Stück Hufen Acker“ im Wert von 111 Talern anzukaufen. Der für die Stadt Perleberg zuständige königliche Kriegs- und Steuerrat Karl Gottlob v. Bastineller prüfte sogleich vor Ort die Sicherheit, vor allem aber den Ertrag jener Geldanlage und befand, dass der bewusste, anzukaufende Acker einen jährlichen Zins von 5 % der Anlagesumme hergeben werde. Deshalb bat die Kurmärkische Kammerdeputation in Stendal am 28. Mai 1784 den Wirklichen geheimen Etats-, Kriegs- und dirigierenden Minister v. Werder in Berlin namens des preußischen Königs jenen „Zukauf“ gnädigst genehmigen zu wollen.

Mittels Antwortschreiben aus Berlin vom 6. Juli 1784 gab der Minister namens des „Königs Friedrich“<sup>3</sup> bekannt, dass gegen den vom Bäckergewerbe zu Perleberg beabsichtigten Landkauf eines Stücks Hufenacker, wozu das Geld aus jenem 40 Jahre alten Vermächtnis eines früheren Mitmeisters angewendet werden solle, „bei den angezeigten Umständen nichts zu erinnern“ sei und die notwendige königliche Genehmigung deshalb in Gnaden erteilt werde.

Leider geht aus der insgesamt nur zwei Blatt umfassenden Akte nicht hervor, wo genau in der Umgegend der Stadt Perleberg jener Acker gelegen war, welche konkrete Flächengröße man für die nicht gerade kleine Summe von 111 Talern erhielt und an wen dieser neue Besitz für eine jährliche Pacht von ca. 5 bis 6 Talern in Geld (oder Naturalien ?) anschließend verpachtet wurde.

---

<sup>1</sup> Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 1081 und 1083.

<sup>2</sup> Alle zu dieser Miszelle verwendeten Dokumente befinden sich in der Akte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem mit der Signatur: GStA HA II Generaldirektorium Abt. 14 Kurmark, c. Städte-Sachen, tit. CLIII Nr. 4.

<sup>3</sup> Gemeint ist natürlich König Friedrich II. von Preußen, also Friedrich der Große.

[Anzeige BWV]

JÜRGEN W. SCHMIDT

## **Die Eröffnung eines Gasthofs durch den Lenzener Bürger Arnold Friedrich Krusemarck im Jahr 1790**

Ohne eigenes Verschulden waren die Geschäfte des Lenzener Kaufmanns und Bürgers Arnold Friedrich Krusemarck<sup>1</sup> „verunglückt“ und dadurch so weit zurückgegangen, dass er seine Handlung aufgeben musste. Nach dem Vergleich mit seinen Gläubigern verblieb Krusemarck nur sein in Lenzen gelegenes „volles Bürgerhaus“<sup>2</sup> sowie ein kleiner Rest seines Vermögens. Um sich und seine Familie fernerhin „ehrlieh durch die Welt zu bringen“, entschloss sich Krusemarck deshalb Anfang 1790, einen Gasthof für „Reisende von Stande“ sowie eine öffentliche Speiseanstalt für „Fremde“ in seinem Hause in Lenzen anzulegen und zu betreiben.<sup>3</sup> Er hoffte dabei vor allem auf die „starke Passage“ von Hamburg nach Berlin,<sup>4</sup> Sachsen und dem gesamten Deutschen Reich, umgekehrt ebenso auf den Verkehr aus dem Deutschen Reich nach Hamburg, den Niederlanden, Holstein, Dänemark und Mecklenburg. In Lenzen befanden sich damals gerade einmal zwei öffentliche Gasthöfe, wovon nur einer, der Gasthof „Zum weißen Löwen“ von einer solchen Beschaffenheit war, dass darin „Reisende von Distinction“ wohnen konnten. Es bestand nach den angestellten amtlichen Erkundigungen deshalb öfters ein erheblicher Mangel an Unterkunftsmöglichkeiten in Lenzen, so dass sich Reisende entschließen mussten, entweder in Privathäusern um eine Unterkunft zu bitten oder aber ins Lüneburgische oder Mecklenburgische weiterzureisen, um dort ein Quartier zu finden. Dadurch ging leider viel wirtschaftlicher Nutzen aus der Gewährung von Unterkunft und Verpflegung, „ein schönes Stück Geld“, der Stadt Lenzen verloren. Ein „öffentliches Speisequartier“ hingegen, wie von Krusemarck geplant, hatte es bislang überhaupt noch nicht in Lenzen gegeben, auch nicht in den beiden dortigen Gasthöfen. Das habe unter anderem dazu geführt, „daß die dort gestandenen Werbe Officiers sich hätten entschließen müßen, diesen sonst so vortheilhaften

---

<sup>1</sup> Krusemarck gehörte zu der gleichnamigen, in Perleberg altangesessenen Lehnbürger- und Ratsherrenfamilie (siehe Anhang), vgl. auch Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 1272.

<sup>2</sup> Es war also nicht bloß ein schlichtes Wohnhaus, sondern es hingen Krusemarcks städtische Bürgerrechte am Besitz jenes Wohnplatzes.

<sup>3</sup> Siehe zur wirtschaftlichen Lage Krusemarcks den Bericht, der von dem für die Stadt Lenzen zuständigen Kriegs- und Steuerrat Reichardt am 14. März 1790 von Stendal aus nach Berlin an den Minister v. Voss vom General-Directorium eingereicht wurde. Alle zitierten Stellen sind jenem Bericht entnommen. Der mehrseitige Bericht bildet zugleich den hauptsächlichen Inhalt der diesbezüglichen Akte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (GStA) mit der Signatur HA II Generaldirektorium Abt. 14 Kurmark, c. Städte-Sachen, tit. 139 Nr. 5.

<sup>4</sup> Die stark frequentierte Poststraße Berlin-Hamburg führte mitten durch die Prignitz über die Städte Kyritz, Perleberg und Lenzen, vgl. Enders (wie Anm. 1), S. 1060.

Werbe Platz zu verlassen und sich nach Hamburg und sonst wohin zu begeben, wodurch dann wiederum die Stadt Nahrung und Geld verloren hätte“. Das alles wäre nicht geschehen, hätte sich nur ein ordentliches öffentliches Speisehaus in Lenzen befunden. Auch würden sich angesichts der günstigen Lage von Lenzen ganz gern ledige, hier von ihren eigenen finanziellen Mitteln oder Pensionen lebende Personen niederlassen, doch fehle dazu leider eine Speiseanstalt.

Der kurmärkische Kriegs- und Steuerrat Johann Friedrich Reichardt<sup>5</sup> aus Wittstock hatte wegen des Gesuches von Arnold Friedrich Krusemarck die wirtschaftliche, vor allem aber die gastronomische Situation in Lenzen eingehend persönlich untersucht und sich darüber mit dem Magistrat der Stadt besprochen. Nach der eingehenden Besprechung hielt der Kriegs- und Steuerrat den wichtigen Umstand fest, dass der Lenzener Zollschreiber Maass,<sup>6</sup> welchem der erwähnte „Gasthof zum weißen Löwen“ gehörte, sich durch einen von Krusemarck betriebenen Gasthof nicht in seinen Rechten verletzt fühlen würde. Indessen habe jedoch der Inhaber des zweiten Gasthofs, der Lenzener Bäckermeister Sauer, bereits bei Reichardt reklamiert, dass er sich durch den geplanten Krusemarckschen Gasthof ganz erheblich geschädigt sehen würde. Auch verneinte Sauer ganz entschieden, dass die bei ihm früher für gewöhnlich logierenden Werbeoffiziere und Werbeunteroffiziere ihn etwa wegen seiner „Speisung“ verlassen hätten. Der Lenzener Magistrat<sup>7</sup> bestätigte aber dem Kriegs- und Steuerrat Reichardt am 13. März 1790 während einer mündlichen Unterredung, dass der Sauerseche Gasthof wirklich nicht von solcher Art sei, dass „Reisende von Stande mit Bequemlichkeit darin logieren könnten“, weil Sauer nur einige „Stuben“ habe und daher oft mehrere Personen zusammen in einer Stube schlafen müssten. Bei Sauer könnten eigentlich nur „Fuhrleute“ und „Kärner“<sup>8</sup> in der ihnen angemessenen Bequemlichkeit unterkommen. Bezüglich der bei Sauer einstmals logierenden Werbeoffiziere gab der Magistrat gegenüber Reichardt an, diese Militärs wären beständig bemüht gewesen, von Sauer weg in ein privates Quartier zu kommen und hätten zu ihrer Verpflegung im Sauersehen Hause „eigene Oeconomie“, also Selbstverpflegung, betrieben. Eigentlich hätten im Sauersehen Hause sogar nur die Werbeunteroffiziere gewohnt und gegessen, weil die Werbe-Offiziere stets ganz schnell privates Quartier und private Speise-

<sup>5</sup> So wird der Familienname ständig im angeführten Dokument geschrieben, im Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat auf das Jahr 1794, S. 71 wird dagegen der „Kurmärksche Kriegs- und Steuer-Rath“ Herr J. F. „Reichert“ mit Zuständigkeit für die Prignitz verzeichnet.

<sup>6</sup> Carl Ludolph Maaße (1735–1808), „vornehmer Bürger, Elbzoll- und Licentsecretär“ (Mitteilung Georg Grüneberg, Lenzen). In Lenzen wurde ein Land- und Wasserzoll erhoben, der beträchtliche Einkünfte brachte. Daneben blühte in Havelberg und Lenzen im 18. Jahrhundert der Holzhandel, welcher gleichfalls gute Zolleinnahmen brachte, vgl. Enders (wie Anm. 1), S. 912 und 1056.

<sup>7</sup> Der Lenzener Magistrat bestand zu jener Zeit aus 4 Personen, zu denen stets der Bürgermeister und der Stadtsekretär gehörten, vgl. Enders (wie Anm. 1), S. 1088.

<sup>8</sup> Gemeint sind kleine Handelsreisende, die ihren nur geringen Warenbestand mittels einer Schubkarre bei sich führten.

möglichkeiten für sich in Lenzen suchten. Ganz ähnlich wie Krusemarck glaubte auch der Magistrat fest daran, dass ledige Personen, die entweder von ihrem eigenen Vermögen oder aber von einer Pension lebten, gern in Lenzen wohnhaft werden würden. So wohne und speise ja beispielsweise der pensionierte Rittmeister Unger von Sternberg schon seit Jahr und Tag unter ebensolchen Bedingungen bei Krusemarck. Außerdem sei Krusemarcks Haus wegen seiner Lage und Einrichtung für den gedachten Zweck als Gasthof sehr geeignet, befinde es sich doch in der Nähe des Hamburger Tores,<sup>9</sup> direkt an der Poststraße von Hamburg nach Berlin, verfüge über 6 als Gästeunterkünfte geeignete Stuben, eine Stallung ausreichend für 30 Pferde sowie Wagenremisen. Es sei gleichfalls möglich, an das Haus noch vier neue Stuben zusätzlich anzubauen. Der Lenzener Magistrat würde es deshalb begrüßen, wenn in der Stadt noch ein dritter Gasthof eingerichtet wird und derselbe zusätzlich eine öffentliche Speiseanstalt betreibt. Außerdem habe der Bäckermeister Sauer dem städtischen Magistrat anhand des seinerzeit ausgestellten Protokolls nicht beweisen können, dass man ihm bei Anlage seines Gasthofs zugesichert habe, zukünftige Konkurrenz für ihn auszuschließen. Da genannter Sauer sowohl Bäckermeister wie Ackerbürger in Lenzen sei, habe er auch ein ausreichendes Einkommen neben den Einkünften aus seinem Gasthof. Der Gastwirt und Zollschreiber Maass erschien dagegen während des Termins von Reichardt mit dem Magistrat am 13. März 1790 überhaupt nicht im Rathaus von Lenzen und gab damit deutlich zu erkennen, dass er sich durch Krusemarcks geplantes Unternehmen keineswegs gestört und beeinträchtigt fühlte.

Kriegs- und Steuerrat Reichardt kam deshalb zu der Auffassung, man könne sehr wohl einen dritten Gasthof in Lenzen ohne wirtschaftliche Schädigung der beiden bereits bestehenden Gasthöfe errichten und ersuchte Minister v. Voß in jenem Bericht vom 14. März 1790, Krusemark seitens des preußischen Königs Friedrich Wilhelm II. eines „Gasthofs und Traiteurs-Privilegii“ (Privileg als Gastwirt und Speisewirt) zu würdigen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sprächen nämlich eindeutig dafür, dass durch dieses Privileg nicht nur niemand in Lenzen geschädigt, sondern der dortigen städtischen Wirtschaft angesichts des starken Reiseverkehrs sogar aufgeholfen werde, indem Reisende von Stande nicht mehr weiterziehen müssen wie bisher, wenn sie in dem Maass'schen Gasthof kein Quartier mehr bekommen können. Zudem wäre es sehr günstig und entspräche den Grundsätzen einer „guten Polickey“<sup>10</sup>, wenn Reisende und auch Personen, die keine eigene „Oeco-

<sup>9</sup> Im 18. Jahrhundert gab es in Lenzen drei Stadttore: 1. das Bergtor (= Berliner Tor, auch Marientor genannt), 2. das Seetor und 3. das Heidetor oder Hamburger Tor (Mitteilung Georg Grüneberg, Lenzen).

<sup>10</sup> Der Begriff von der „Guten Polickey“ war im 18. Jahrhundert noch viel umfassender als der heutige Polizei-Begriff und umfasste fast alles, was dem Gesundheitsschutz, der Fürsorge und der öffentlichen Sicherheit der Staatsbürger diene. Siehe dazu das Vorwort des Herausgebers auf S. 6–7 im Buch von Jürgen W. Schmidt (Hrsg.): Polizei in Preußen im 19. Jahrhundert. Ludwigsfelde 2011.

nomie“ halten, in der neu zu errichtenden Speiseanstalt würden speisen können. Außerdem würden sich alle für die „Bequemlichkeit“ der Reisenden getroffenen Maßnahmen durch deren „Consumption“ in Lenzen günstig auf die königlichen „Accise-Intraden“ (Akzise-Einkünfte) auswirken. Zudem habe sich der Bittsteller Krusemarck noch verpflichtet, dass im Falle die Stadt Lenzen wieder eine ständige Garnison erhalten werde, er trotz seiner wirtschaftlichen Tätigkeit als Gastwirt sich natürlich die „Naturaleinquartierung in seinem Hause gefallen lassen wolle“.<sup>11</sup>

Damit hatte Kriegs- und Steuerrat Reichardt alle Probleme vor Ort zufriedenstellend geklärt und auch alle seine Argumente zugunsten des zu erteilenden Privilegs dem Minister v. Voss<sup>12</sup> so überzeugend dargelegt, dass diesem nur noch *eine* Entscheidung übrigblieb. Minister v. Voss befürwortete folglich das Gesuch bei König Friedrich Wilhelm II., und jener erteilte daraufhin in Berlin am 14. April 1790 dem „gewesenen Kaufmann Krusemarck“ das erbetene Privileg, einen Gasthof in seinem Haus unweit des Hamburger Tores in Lenzen zu betreiben. Für dieses Privileg hatte Krusemarck 10 Taler Gebühren an die „Königl. General-Chargen-Casse“ zu Berlin „in Edict-mäßigen Münz-Sorten“ zu entrichten, was Krusemarck angesichts der am 6. Mai 1790 ausgestellten, in der Akte noch vorhandenen Quittung auch so schnell wie möglich tat.

Die nächsten Jahre müssen für Arnold Friedrich Krusemarck wirtschaftlich erfolgreich verlaufen sein, denn als sich die Stadt Lenzen nach längeren Unterhandlungen im Jahr 1794 eine „Acker- und Viehordnung“ in 57 Paragraphen zur Abstellung eingerissener Unzulänglichkeiten (z. B. beim Weiden des Viehs und beim Schweineaustrieb) gab, wurde diese neue Ordnung am 16. März 1794 von allen Lenzener Ackerbürgern eigenhändig oder aber mit drei Kreuzen unterzeichnet, wobei als zweiter Lenzener Ackerbürger jener „Arnold Fr. Krusemarck“ seine Unterschrift gab.<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> Enders (wie Anm. 1), S. 1133 behauptet zwar, dass im 18. Jahrhundert Lenzen als einzige landesherrliche Stadt über keine eigene Garnison verfügt habe. Zeitweise hatte Lenzen aber sehr wohl eine eigene Kavalleriegarnison in Stärke einer Kürassierschwadron. Für den Fall einer eventuellen Neubelegung der Stadt Lenzen mit einer Garnison mussten die Soldaten und Offiziere nebst den Pferden in Bürgerquartieren über die ganze Kleinstadt verteilt werden, weil es damals so gut wie keine kasernierte Unterbringung in der preußischen Armee gab. Siehe zu dem teilweise in Lenzen garnisonierenden Kürassierregiment v. Bredow Nr. 7 und dem von Seiten des preußischen Staates sehr nachdrücklich behaupteten Recht auf Einquartierung von Soldaten in *alle* Lenzener Bürgerhäuser die Miscelle von Jürgen W. Schmidt: Nachrichten über die Apotheke zu Lenzen vom Jahre 1747. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 10 (2010), S. 68–70.

<sup>12</sup> Zu von Voß siehe Jürgen W. Schmidt: Eine Veränderung der Gerichtsorganisation in Meyenburg 1805/1806. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 12 (2012), S. 144–149 (besonders S. 145 Anm. 2) und Uwe Czubatynski: Biographische Notizen zu Otto Carl Friedrich von Voß (1755–1823). In: ders., Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze. 3., erg. Aufl. Nordhausen 2007, S. 225–227.

<sup>13</sup> Siehe die von ca. 50 bis 60 Lenzener Bürgern unterzeichnete Ordnung in der Akte GStA HA II Generaldirektorium Abt. 14 Kurmark, c. Städte-Sachen, tit. 139 Nr. 6.

*Anhang: Zur Genealogie der Familie Krusemarck*

Krusemarck, Arnold Friedrich: geb. Lenzen 6.2.1747, gest. Lenzen 26.8.1808 (an Nerven-  
fieber), Heirat (im Hause) Lenzen 8.6.1775 mit Anna Elisabeth Betke; Eltern:

Krusemarck, Johann Arnold (Kauf- und Handelsmann in Lenzen): geb. Lenzen 27.2.1715,  
gest. Lenzen 9.7.1777. Ehefrau: Dorothea Elisabeth Wilcke, Tochter des Jürgen Christoph  
Wilcke, Senator und Handelsmann (mercator) in Neustadt-Glewe; Eltern:

Crusemark, Arnold (Kauf- und Handelsmann in Lenzen): geb. Lenzen 5.4.1686, gest. Len-  
zen 21.12.1735. Ehefrau: Elisabeth Albrecht, Tochter des Christoph Albrecht, Kauf- und  
Handelsmann in Lenzen; Eltern:

Krausemarck, Arnold (Arndt): getauft in Pritzwalk 30.7.1644, gest. Lenzen 28.12. 1692.  
Ehefrau: Elisabeth Woltersdorff; Eltern:

Krusemark, Arnold (Superintendent in Pritzwalk): geb. Perleberg ca. 1599, gest. Pritzwalk  
19.4.1657. Zweite Ehefrau (Heirat Pritzwalk 15.10.1639) Elisabeth Schaum; Eltern:

Krusemark, Georg (Bürgermeister in Perleberg). Zweite Ehefrau (Heirat Perleberg 17.1.  
1585): Elisabeth Kemnitz aus Pritzwalk.<sup>14</sup>

Abb.: „Hotel zur Sonne“ in Lenzen, Hamburger Straße 26, um 1910.

---

<sup>14</sup> Sämtliche Daten dieses Anhangs beruhen auf freundlicher Mitteilung von Herrn Georg Grüneberg  
in Lenzen, ebenso die Abbildungsvorlage. Das direkt neben dem Hamburger Tor befindliche „Ho-  
tel zur Sonne“ dürfte ursprünglich der Krusemarcksche Gasthof gewesen sein.

JÜRGEN W. SCHMIDT

## Der Verkauf des Pritzwalker „Commandeurhauses“ 1801

Seit alters her besaß die Bürgerschaft zu Pritzwalk ein unweit des Marktes gelegenes Haus, das eine volle Bürgerstelle darstellte und zu dem auch ein „Hausacker“ und Wiesen gehörten.<sup>1</sup> Dieses Haus war schon seit vielen Jahren vermietet, und zwar immer an den jeweiligen Kompaniechef<sup>2</sup> der dort in Garnison liegenden Kürassierschwadron des „erledigten“ Kürassierregiments v. Malschitzky,<sup>3</sup> weswegen es den Beinamen „Commandeurhaus“ trug. Zuletzt nutzte es der letzte Pritzwalker Kompaniechef Oberstleutnant v. Heydebrandt jedoch nicht mehr persönlich für sich selbst, sondern nur noch „für seine Domestiquen [= Diener] und zum sonstigen wirtschaftlichen Gebrauch“. Der Grund lag in der Baufälligkeit und in der baulich bedingten „schlechten Einrichtung“ jenes Hauses. Als nun die Pritzwalker Kürassierschwadron ihre Garnison wechselte und von Pritzwalk nach Neustadt an der Dosse umzog, vermietete man das betreffende „Commandeurhaus“ an den Accise-Einnehmer Schwan, während der zugehörige Acker und die Wiesen vom Pritzwalker Ackerbürger Chopplan gepachtet wurden. Die jährliche Miete, welche nicht ganz 30 Taler betrug, reichte nie bzw. nur ganz selten einmal aus, die vielen notwendigen Reparaturen am Haus zu bestreiten. Und gerade 1801 waren erneut kostspielige Reparaturen notwendig, sollte das Haus in einem gebrauchsfähigen Zustand verbleiben und nicht ganz und gar baufällig werden. Dazu konnte sich die

---

<sup>1</sup> Alle in dieser Miscelle erwähnten und verwendeten Dokumente entstammen der „Acta bezgl. des Verkaufs des Commandeur-Hauses zu Pritzwalk und dem Ankauf einer Wiese zum Besten der dortigen Bürgerschaft“, welche im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem (GStA) unter der Signatur HA II Generaldirektorium Abt. 14 Kurmark, c. Städte-Sachen, tit. CLIX Nr. 6 aufbewahrt wird.

<sup>2</sup> Die Bezeichnung „Compagniechef“ irritiert etwas, denn das Kürassierregiment gehörte zur schweren Kavallerie und gliederte sich folglich in Schwadronen, nicht in Kompanien wie bei der Infanterie und bei den Husaren.

<sup>3</sup> Bei jenem Kürassierregiment handelt es sich um das altbekannte, im gesamten 18. Jahrhundert in den Städten der Prignitz garnisierende Kürassier-Regiment von der Marwitz Nr. 2. Bei jenem Regimentschef v. Malschitzky, nach welchem sich das Kürassierregiment ab dem 25.2.1797 benannte, handelte sich um den preußischen Reiteroffizier und späteren Generalmajor Peter Ewald v. Malschitzky, der am 20.3.1731 zu Vargow (Kr. Stolp) in Pommern zur Welt kam und als Träger des höchsten preußischen militärischen Ordens „Pour le Mérite“ am 2.11.1800 in Kyritz verstarb. Malschitzky trat 1748 als Kadett in die preußische Armee ein und machte alle schlesischen Kriege, den 7-jährigen Krieg und zuletzt die Feldzüge gegen das revolutionäre Frankreich von 1792 bis 1795 inklusive der Kanonade von Valmy mit Auszeichnung mit. Seit 1791 Oberst und Kommandeur des Kürassierregiments v. Ilow Nr. 2, wurde er am 25.2.1797 zum Chef des Kürassierregiments Nr. 2 ernannt. Am 22.5.1798 erhielt v. Malschitzky seine Beförderung zum preußischen Generalmajor (Kurt v. Priesdorff: Soldatisches Führertum Bd. 3, Hamburg 1937, S. 46–47). Der Zusatz „erledigt“ vor dem Wort Regiment drückt aus, dass der Regimentschef, nach dem es seinen Namen trägt, bereits tot war und das Regiment bei Ernennung eines neuen Regimentschefs durch den preußischen König einen neuen Namen erhalten wird.

Pritzwalker Bürgerschaft<sup>4</sup> jedoch nicht entschließen und wollte sich vielmehr des Hauses durch Verkauf entledigen. Mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch König Friedrich Wilhelm III. ließ man das Haus amtlich taxieren und kam auf einen Preis von 957 Talern und 22 Silbergroschen. Danach ließ man die potentiellen Käufer bieten, wobei ein Pritzwalker Bürger und Kaufmann namens Lehmann mit 1.160 Talern das höchste Gebot abgab. Immerhin überstieg dieses Gebot die Taxe um mehr als 172 Taler. Der Magistrat und die Einwohner von Pritzwalk zeigten sich mit der gebotenen Kaufsumme deshalb ganz zufrieden und trugen bei dem für die Prignitz zuständigen Kriegs- und Steuerrat Reichardt<sup>5</sup> an, die königliche Zustimmung für diesen Verkauf einzuholen.

Auch Johann Friedrich Reichardt fand gegen dieses Ansinnen nichts einzuwenden. Zwar hatte einstweilen in Pritzwalk die Hälfte einer in der erst kürzlich abgebrannten Stadt Zehdenick<sup>6</sup> einquartierten Kavallerieeskadron in Garnison gelegen. Doch war nun nach dem angelaufenen Wiederaufbau von Zehdenick über die bevorstehende Rückverlegung jener Truppe positiv entschieden worden. Auch zukünftig war nicht absehbar, dass Pritzwalk wieder eine ständige Garnison erhalten werde. Doch selbst in diesem Falle würde sich gemäß Reichardt für die Offiziere stets ein Haus oder eine Wohnung finden. Von einem Mangel an Offiziersquartieren bei einer etwaigen Einquartierung von Truppen könne deshalb keine Rede sein. Der potentielle Käufer des Hauses habe bereits einige Reparaturen am Haus vornehmen lassen und würde es in diesem Falle an die beiden (dienst)ältesten Offiziere bei einer neuerlichen Einquartierung vermieten. Dagegen wäre es falsch und unwirtschaftlich, würde die Stadt das betreffende Haus behalten, reparieren lassen und dann für jenen Zweck unbewohnt in Bereitschaft halten. Deshalb bat die Stadt auf dem Umweg über die Person des Steuerrats Reichardt in einem Schreiben vom 21. August 1801 an den Kriegsrat Litzmann, den König zur Genehmigung jenes Verkaufs zu bewegen. Gleichzeitig bat die Stadt um die Genehmigung, von der beim Verkauf eingehenden Summe von 1.160 Talern sogleich wieder 655 Taler zur Bezahlung einer bereits im Frühjahr durch die Bürgerschaft angekauften Wiese verwenden zu dürfen. Der Ankauf jene Wiese war notwendig, weil es der Pritzwalker Bürgerschaft an gutem Wiesenland fehle. Aus einem dem Schreiben beigefügten Protokoll<sup>7</sup> vom 4. März 1801 gehe eindeutig hervor, dass jene Wiese mit einer Fläche von 5 Morgen so groß ist, dass man jährlich 10 bis 12 zweispännige Fuder Fut-

---

<sup>4</sup> Pritzwalk hatte 1801 genau 1.674 Einwohner (Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Potsdam 2000, S. 1076).

<sup>5</sup> Zu dessen Person siehe meine Ausführungen im Beitrag über Lenzen in diesem Band.

<sup>6</sup> Zehdenick brannte 1801 ab und wurde danach unverzüglich auf einem teilweise veränderten Stadtgrundriss wieder aufgebaut.

<sup>7</sup> In der erwähnten Akte fehlt leider jenes Protokoll, doch nimmt Kriegsrat Litzmann in seinem Antwortschreiben vom 9.9.1801 darauf Bezug. Der Verkäufer scheint ein gewisser Mühlenmeister See-fluth gewesen zu sein.

ter einbringen könne. Wenn man nun ein jährliches Minimum von 10 Fudern annehme und das Fuder Heu zugleich auf 4 Reichstaler berechne, ergebe sich ein Ertrag von 40 Talern. Bei einem gängigen Zinsfuß von 4 Prozent müsse man eigentlich 1.000 Taler anlegen, um 40 Taler Gewinn zu machen. Hier reiche jedoch eine Anlagesumme von 655 Taler aus, um ebenfalls 40 Taler Gewinn zu erzielen, folglich könne die Stadt hierbei 345 Taler einsparen. Das gewonnene Heu solle zu dem genannten Fixum von 4 Talern pro Fuder an die Pritzwalker Bürgerschaft verkauft werden. Nach getaner Heuernte könne die Wiese außerdem noch „zur allgemeinen Behütung mitbenutzt werden“. Die Stadt Pritzwalk habe keine überflüssigen Wiesen, sondern leide vielmehr unter Mangel an Wiesen.<sup>8</sup> Der Kauf dieser Wiese wäre also wirtschaftlich sehr vorteilhaft, da dies zur Verbesserung des Ackerbaus und des Viehbestandes beitrage.<sup>9</sup> Der König möge also genehmigen, die veranschlagten 655 Taler für jenen Wiesenankauf zu verwenden und ebenso zustimmen, dass die noch verbleibenden 505 Taler unter Aufsicht des Steuerrates Reichardt durch den Magistrat von Pritzwalk zum Besten der Bürgerschaft angelegt werden. In seinem Antwortschreiben vom 9. September 1801 erklärte sich Kriegsrat Litzmann namens des Königs und des Kurmärkischen Departements mit dem von der Stadt Pritzwalk beabsichtigten Hausverkauf einverstanden. Die angeführten Gründe zur Baufälligkeit des Hauses und zur notwendigen Verbesserung des Ackerbaus in Pritzwalk seien sehr gewichtig und überzeugend, zumal der gebotene Kaufpreis die Taxe erheblich überschreiten würde.

---

<sup>8</sup> Bereits 1710 hatten 16 Pritzwalker Bürger den Rat, die Deputierten und die Viergewerke (Tuchmacher, Bäcker, Schuster, Schmiede) wegen der Weidefreiheiten im Hainholz und auf verschiedenen Grundstücken vor der Stadt beim Berliner Kammergericht verklagt, vgl. Enders (wie Anm. 4), S. 1083.

<sup>9</sup> Man sieht an dieser Aussage deutlich, welchen Stellenwert selbst noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Landwirtschaft für die vielen kleinen Städte hatte. Dies traf nicht nur für die Prignitz und deren zahlreiche „Ackerbürger“ zu.

HANS JOACHIM SCHMITT

## Ortsnamen aus Nordfrankreich und Wallonien in der Prignitz und im Havel-land

Auswanderergruppen nehmen oft Ortsnamen in die neue Heimat mit. Jeder kennt Beispiele dafür, und meist fallen einem zuerst solche aus der Neuen Welt ein. *New York*, ursprünglich von Holländern gegründet, hieß bekanntlich zunächst *New-Amsterdam*. Zudem tragen einige Stadtteile noch heute Namen, die diese Herkunft verraten, z. B. *Harlem*,<sup>1</sup> und auch hinter *Brooklyn* verbirgt sich *Breukelen*. Beide Orte existieren bis heute unweit Amsterdam. Auch deutsche Ortsnamen fanden so ihren Weg in die USA. Das bekannteste Beispiel ist *Berlin*, das es dort mindestens zweimal gibt (in Wisconsin und New Hampshire). Analoge Verhältnisse herrschen natürlich auch in Lateinamerika, wohin die europäischen Eroberer vor allem spanische und portugiesische Ortsnamen in großer Zahl verpflanzt haben. Beispiele für Namenübertragung durch andere Nationalitäten (für die USA kommen vor allem Engländer, Schotten und Iren, aber auch Italiener in Frage) und in andere Kontinente (z. B. Australien) lassen sich leicht finden, denn natürlich handelt es sich um ein universales Phänomen. Um es zu beobachten, muß man nun aber keineswegs in die Ferne schweifen. Dafür genügt schon ein Blick ins eigene Land.

Den historischen Hintergrund liefert die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung, in deren Verlauf die nach der Völkerwanderung von slawischen Stämmen besiedelten Gebiete nach und nach germanisiert wurden. Vor allem in die sumpfigen Ebenen Brandenburgs holten deutsche Territorialherren mit Vorliebe Siedler aus dem west-deutsch-niederländisch-belgischen Flachland, die ähnliche Verhältnisse kannten und viel Erfahrung mit der Trockenlegung und Urbarmachung solcher Landstriche mitbrachten. Für die Küstenbewohner kam hinzu, daß die ständige Bedrohung durch Sturmfluten und Überschwemmungen die Abwanderung begünstigte. Dieser Vorgang, der in der zweiten Hälfte und insbesondere gegen Ende des 12. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte, ebenso die Herkunft der Siedler, sind gut dokumentiert. Oft zitiert wird eine Stelle aus der Slawenchronik des Helmold von Bosau (um 1120 bis nach 1177),<sup>2</sup> und zwar aus dem Albrecht dem Bären (vor 1100 bis 1170) gewidmeten Kapitel. Dieser habe Beauftragte nach Utrecht, in die Rheingegenden und an die niederländisch-flandrische Küste gesandt, um Kolonisten anzuwerben und sie in den jenseits von Havel und Elbe unterworfenen, von slawischen Stämmen bewohnten Gebieten anzusiedeln.<sup>3</sup> Eine prägnante Zusam-

<sup>1</sup> Daß der niederländische Ort sich heute mit Doppel-a schreibt, stellt die Herleitung nicht in Frage.

<sup>2</sup> Helmold von Bosau: Slawenchronik. Neu übertragen und erläutert von Heinz Stob. Darmstadt 1963 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters; 19).

<sup>3</sup> Helmold von Bosau (wie Anm. 2), Kap. 89, S. 312.

menfassung der Ereignisse gibt das Lexikon der Deutschen Geschichte: „[Im Jahr 1136] eroberte er die Prignitz. Der christliche Hevellerfürst Pribislaw-Heinrich überließ ihm die Zauche und vermachte ihm testamentarisch das Havelland, das Albrecht nach seinem Tod 1150 seit 1157 unangefochten behaupten konnte. Seit-her nannte er sich Markgraf von Brandenburg. Mit Hilfe niederrheinischer, friesischer und sächsischer Siedler sowie unter Mitwirkung der Prämonstratenser kolonisierte und christianisierte er die Nordmark und die ostelbischen Gebiete, förderte den Burgen- und den Städtebau, begabte neue Märkte wie Stendal mit Magdeburger Stadtrecht und rief die seit dem Slawenaufstand 983 verwaisten Bistümer Havelberg und Brandenburg wieder ins Leben.“<sup>4</sup> Hier zu erwähnen ist ferner das königliche Privileg von 1150, das Bischof Anselm von Havelberg erlaubte, „Siedler jeglichen Volkes“ anzuwerben. Es hat möglicherweise bei der Gründung von Frehne, auf das ich unten eingehe, eine Rolle gespielt, denn der Ort lag auf bischöflichem Hoheitsgebiet.<sup>5</sup> Die Territorialherren führten die Besiedlung jedoch nicht selber durch. In ihrem Auftrag wirkten sog. Lokatoren (zu lat. locatio = Verpachtung, Vergabe von Ländereien), die das Land vermaßen und an die eigentlichen Siedler verteilten. Es waren in der Regel Adlige aus dem Altsiedelgebiet, die in ihrem Gefolge wiederum eine Reihe von Rittern, Knappen und Bauern mit sich führten.<sup>6</sup>

Einige prominente Fälle von damals übertragenen Ortsnamen sind fast schon All-gemeingut. Man denke an *Cölln*, die später mit Berlin vereinigte Schwesterstadt, deren Name natürlich vom Rhein an die Spree verpflanzt wurde. Weniger bekannt ist hingegen, daß auch ein anderer Stadtteil von Berlin, *Lichterfelde*, ein Vorbild im Westen hat, nämlich *Lichtervelde* südlich von Brügge in Westflandern. Der Name kommt übrigens mehrmals in Brandenburg vor, was beweist, daß die flämi-schen Neusiedler sich über das ganze Land ausbreiteten. Diesen interessanten Fall (neben vielen anderen) hat der Namenforscher Max Bathe schon in einem 1954/55 erschienenen Aufsatz eingehend diskutiert.<sup>7</sup> Doch auch schon im eigenen Umkreis wird man fündig. Ich nenne nur *Brügge*, dessen Name wohl entweder von einem gleichnamigen Ort in Westfalen oder von der für ihre Kulturdenkmäler und Kanäle berühmten belgischen Stadt in die Prignitz verpflanzt wurde.<sup>8</sup>

<sup>4</sup> Ich zitiere die bei Kröner (Stuttgart) erschienene 1. Auflage von 1977, S. 22.

<sup>5</sup> Diesen Hinweis verdanke ich Dr. Uwe Czubatynski, Brandenburg.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu die vorzügliche, von Lieselott Enders verfaßte historische Einleitung zum Brandenburgischen Namenbuch (BNB), Bd. 9 (Uckermark), S. 16 ff., insbes. 18.

<sup>7</sup> Max Bathe: Lichterfelde – Lichtervelde. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock / Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe 4 (1954/55), S. 95–121.

<sup>8</sup> Zur Westfalenthese vgl. den Namensartikel in BNB 6, S. 70; hier stützt sich die Autorin, Sophie Wauer, auf Sekundärquellen. Dagegen hält sie im Abschnitt „Übertragene Namen“ (S. 415) Her-kunft aus Westflandern für wahrscheinlicher.

Betrafen alle diese Beispiele niederländisches und deutsches, also germanisches Sprachgut, so soll uns hier eine weniger bekannte Tatsache beschäftigen. Einige Namen sind nämlich romanischen, genauer gesagt nordfranzösisch-wallonischen Ursprungs. Die Einwanderer, die sie mitbrachten, waren also jenseits der germanisch-romanischen Sprachgrenze beheimatet, die das heutige Belgien und den äußersten Nordwestzipfel Frankreichs durchschneidet und sich seit dem Mittelalter nur wenig verändert hat.<sup>9</sup>

Ich beschränke mich hier auf drei gut gesicherte Beispiele aus der Prignitz bzw. dem angrenzenden Havelland. Weitere findet der interessierte Leser in den Bänden des nach Konzeption und Anlage mustergültigen Brandenburgischen Namenbuches (BNB),<sup>10</sup> von denen jeder ein eigenes Kapitel solchen Übertragungsnamen widmet,<sup>11</sup> ferner natürlich in dem oben genannten Aufsatz von Max Bathe. Allerdings legt er den Begriff sehr weit aus, so daß seine Interpretationen in vielen Fällen nicht unumstritten sind. Selbst die Autoren des BNB, die sich häufig auf ihn berufen, folgen ihm nicht immer, so z. B. Sophie Wauer für die Prignitz bezüglich Langerwisch, Legde, Meyenburg und Uenze.<sup>12</sup> Ein für Fachlinguisten bestimmter Aufsatz aus meiner Feder, der vierzehn ausgewählte Beispiele aus ganz Brandenburg eingehend untersucht, erscheint demnächst in der an der Universität Trier redigierten Zeitschrift „Romanistik in Geschichte und Gegenwart“.<sup>13</sup>

Das erste Beispiel betrifft *Demerthin*, im 15. und 16. Jh. auch als *Damertin*, *Domertyn* bezeugt.<sup>14</sup> Hier springt die Herkunft von frz. *Dammartin* bzw. *Dommartin* (beide Formen existieren im Französischen nebeneinander) geradezu ins Auge. Als Vorbilder kommen zwei in der Nähe der Sprachgrenze gelegene gleichnamige Orte in Frage: einer in Belgien bei Lüttich / Liège, der andere unweit Calais am Ärmelkanal. Aus welchem die Siedler nun tatsächlich kamen, bleibt natürlich mangels direkter Quellen im Dunkeln. Das Prignitzer Dorf trägt also den Namen des Hl. Martin. Sein Vorbild ist auch sprachgeschichtlich interessant, denn die Vorsilbe *Dom* oder *Dam* (aus lat. *dominus*) ist der Vorläufer des späteren *Saint*, das man aus unzähligen französischen Ortsnamen kennt. Doch auch die ältere Bezeichnung ist nicht selten. So sind die den Namen des Hl. Petrus tragenden *Dampierre* und *Dompierre* vor allem im Norden und Osten recht häufig; das bekannteste Beispiel

<sup>9</sup> Über Verlauf und Geschichte informiert immer noch am besten die schon betagte, aber hervorragend dokumentierte Gesamtdarstellung von Godefroid Kurth: *La frontière linguistique en Belgique et dans le Nord de la France*. 2 vols., Bruxelles 1895–1898. Wesentliche Veränderungen gab es nur im äußersten Westen, der *Flandre française*, wo das Flämische auf breiter Front vor dem Französischen zurückweichen mußte.

<sup>10</sup> Die 12 Bände werden im Anhang aufgeführt. Unseres Wissens existiert kein vergleichbares Werk, das den Namenbestand eines ganzen Bundeslandes zu erfassen sucht.

<sup>11</sup> So Bd. 4 (Havelland), S. 329–344 (§ 84) und Bd. 6 (Prignitz), S. 415–417 (§ 97).

<sup>12</sup> Vgl. BNB 6, S. 154, 156, 172 und 250.

<sup>13</sup> Unter dem Titel: Ortsnamen aus dem nordfranzösisch-wallonischen Sprachraum in Brandenburg.

<sup>14</sup> Vgl. BNB 6, S. 85.

ist aber wohl *Domrémy* an der Maas / Meuse, der Geburtsort von Jeanne d'Arc, der Jungfrau von Orléans. In ihm steckt der Name des Hl. Remigius, frz. *Saint-Rémy*, das selber gut drei Dutzend Ortsnamen bildet. Unter ihnen ist eine Stadt in der Provence durch Van Gogh bekannt geworden.

Bei dem zweiten Beispiel handelt es sich um *Frehne*, das schon im 13. Jahrhundert als *Verene* bezeugt ist. Ursprungsort ist *Verenne* im wallonischen Teil Belgiens bei Dinant, das zu Ende des 11. und im 12. Jh. *Verino* bzw. *Verine* hieß.<sup>15</sup> Das Nebeneinander von haupttonigem -e- und -i- in den beiderseitigen historischen Belegen ist nur ein scheinbarer Widerspruch. Im Wallonischen wurde nämlich um 1200 -i- zu -e- verschoben,<sup>16</sup> und in dieser Form kam der Name in die Prignitz. Im Deutschen stellt dann der Übergang von *Verene* zu *Frehne* eine normale Lautentwicklung dar, auf die ich hier der Kürze halber nicht eingehen will.

Beim dritten Beispiel verlassen wir die Prignitz und gehen ins benachbarte Havelland. Dort liegt südlich von Nauen *Markee*. Schon die Endbetonung des Namens weist auf romanischen Ursprung. In der Tat gibt es sogar zwei Parallelen bei Lille nahe der belgischen Grenze. Der Zusammenhang wird noch klarer, wenn man die historischen Formen nebeneinander stellt: einerseits *Marqueta* (heute *Marquette-lès-Lille*, zum Vorort geworden) oder *Marcheta* (heute *Marquette-en-Ostrevant*), beide aus dem 12. Jh., andererseits *Marchede* (1197) und *Markede* (1216) im Havelland. Die alte Lautung verrät durch ihr (heute verstummtes) -d- noch deutlich die Herkunft aus der französischen, vom Urkundenlatein beeinflussten Endung *-eta*. Die ursprüngliche Form hat sich sogar bei Milow (südlich Rathenow) erhalten, wo ein Dörfchen an der anhaltischen Grenze bis heute *Marquede* heißt. Dessen Namegeber waren also wohl gleicher Herkunft.

Unter Berufung auf Max Bathe<sup>17</sup> hält das *Brandenburgische Namenbuch* auch den Namen von *Markau*, heute ein Ortsteil von Markee, für aus Nordfrankreich übertragen. Diese These entbehrt jedoch einer soliden Grundlage, denn es läßt sich kein passendes Vorbild nachweisen. Das dafür herangezogene *Marcq-en-Barœul*, 1143 als *Marka* bezeugt, ist auszuschneiden. Es führt nämlich kein sprachlich gangbarer Weg von dieser Form zu *Markowe* / *Marcowe*, wie einige Belege für *Markau* Ende des 12. und im 13. Jahrhundert lauten.<sup>18</sup> Dies muß allerdings nicht heißen, daß Übertragung völlig ausgeschlossen ist. Auffällig bleibt immerhin, daß Markee und Markau nicht nur geographisch benachbart, sondern die Namen sich auch formal

<sup>15</sup> Vgl. BNB 6, S. 96–97.

<sup>16</sup> Näheres hierzu in meinem demnächst erscheinenden Aufsatz (vgl. Anm. 13).

<sup>17</sup> Vgl. den in Anm. 7 zitierten Aufsatz.

<sup>18</sup> Markee, Marquede und Markau werden im BNB 4, S. 165–166 behandelt. Die dort für 1197 zitierte Form *Markowe* ist jedoch in *Marchowe* zu korrigieren; der Beleg stammt aus einer Urkunde (U. 19) im Brandenburger Domarchiv, auf die mich Dr. Uwe Czubatynski freundlicherweise hinwies. Von dieser Änderung ist die Lautung -k- allerdings nicht betroffen. Eine eingehende Diskussion zu Markau findet man in meinem demnächst erscheinenden Aufsatz (s. Anm. 13).

sehr ähnlich sind. Man müßte also nach besser geeigneten Vorbildern im Westen Ausschau halten.

Eine wichtige Frage bleibt zum Abschluß: Wie kam man überhaupt auf die Idee, solchen Namen einen romanischen Ursprung zuzuschreiben? Die Antwort ist einfach: sie beruht auf dem Ausschlußverfahren. Die Ortsnamen im Raum der deutschen Ostsiedlung lassen sich nämlich in ihrer großen Mehrheit entweder auf germanische (d. h. deutsche und niederländische) oder, soweit sie von der Vorbevölkerung stammen, auf slawische Wurzeln zurückführen. Es bleibt aber ein Rest, bei dem diese Erklärung versagt. Da Einwanderer aber auch aus dem Umkreis der romanisch-germanischen Sprachgrenze gekommen sein müssen, lag es nahe, den gut dokumentierten romanischen Namenbestand<sup>19</sup> dieser Gegenden auf mögliche Vorbilder zu durchsuchen. So verfuhr schon Max Bathe und später, sich oft auf ihn berufend, die Verfasser des Brandenburgischen Namenbuches.

Zum Abschluß ist es mir ein Bedürfnis, der Autorin des der Prignitz gewidmeten sechsten Bandes dieses Werks, Frau Dr. Wauer (Berlin), für Literaturhinweise und andere wertvolle Anregungen herzlich zu danken.

---

<sup>19</sup> Hauptquellen waren das etymologische Wörterbuch der belgischen Ortsnamen von Albert Carnoy: *Origines des noms des communes de Belgique*. 2 vols., Bruxelles 1948–1949 und die historische Ortsnamensammlung von Maurits Gysseling: *Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226)*. 2 Teile, Tongeren 1960.

*Anhang*

Das Brandenburgische Namenbuch, von Teil 1 bis 11 erschienen bei Hermann Böhlhaus Nachf. in Weimar, umfaßt folgende Bände:

- Teil 1: Reinhard E. Fischer, Die Ortsnamen der Zauche, 1967
- Teil 2: Reinhard E. Fischer, Die Ortsnamen des Kreises Belzig, 1970
- Teil 3: Gerhard Schlimpert, Die Ortsnamen des Teltow, 1972
- Teil 4: Reinhard E. Fischer, Die Ortsnamen des Havellandes, 1976
- Teil 5: Gerhard Schlimpert, Die Ortsnamen des Barnim, 1984
- Teil 6: Sophie Wauer, Die Ortsnamen der Prignitz, 1989
- Teil 7: Gerhard Schlimpert, Die Ortsnamen des Kreises Jüterbog-Luckenwalde, 1991
- Teil 8: Cornelia Willich, Die Ortsnamen des Landes Lebus, 1994
- Teil 9: Sophie Wauer, Die Ortsnamen der Uckermark, 1996
- Teil 10: Reinhard E. Fischer, Die Gewässernamen Brandenburgs, 1996
- Teil 11: Elżbieta Foster, Die Ortsnamen des Landes Ruppın, 1998
- Teil 12: Sophie Wauer, Die Ortsnamen des Kreises Beeskow-Storkow, Stuttgart 2005

Für die Niederlausitz vgl. Ernst Eichler, Die Ortsnamen der Niederlausitz. Bautzen 1975 und Siegfried Körner, Ortsnamenbuch der Niederlausitz. Berlin 1993.

Zusammenfassend für das gesamte Land Brandenburg siehe Reinhard E. Fischer: Die Ortsnamen der Länder Brandenburg und Berlin. Alter – Herkunft – Bedeutung. Berlin 2005. 222 S. (Brandenburgische historische Studien; 13)

UWE CZUBATYNSKI

**Woher haben die Dörfer Rühstädt und Abendorf ihren Namen erhalten?**

Seit jeher hat die Frage nach dem Ursprung der Namen eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Aber so berechtigt die Fragestellung auch ist, so schwierig gestaltet sich doch oft eine plausible Antwort. Nur in einigen Fällen gibt es einfache Lösungen, sofern es sich zum Beispiel um Personennamen handelt, die von bestimmten Orten, Eigenschaften oder Berufen abgeleitet sind. Die Bezeichnungen der Städte und Dörfer sind freilich in den meisten Fällen bereits in so früher Zeit entstanden, daß uns keine schriftlichen Quellen irgendwelche Motive für die Namensgebung überliefern. So ist es nicht verwunderlich, daß namentlich ältere Ortschroniken des öfteren ganz absonderliche oder zumindest phantasievolle Namensdeutungen enthalten. Auch ist für die ostelbischen Gebiete ein langer Streit darüber geführt worden, welchen Anteil die slawische Sprache und welchen Anteil die deutsche Sprache an der Bildung der heutigen Ortsnamen gehabt hat. Während der Perleberger Rektor Otto Vogel in seiner 1904 veröffentlichten Arbeit das slawische Element zu sehr betonte, neigte man einige Jahrzehnte später dazu, so viel wie möglich deutsche oder gar germanische Wurzeln zu finden.

Eine größere Sicherheit bei der nach wie vor schwierigen Ausdeutung des namenkundlichen Materials ist erst durch die fortschreitende sprachwissenschaftliche Forschung erreicht worden. Das Land Brandenburg befindet sich dabei in der beneidenswerten Lage, ein umfassendes Namenbuch zu besitzen, das den aktuellen Stand der Kenntnisse für die einzelnen Landschaften in zusammengefaßter Form darbietet. Zugleich hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine richtige Einordnung der Ortsnamen eine möglichst genaue Vorstellung von der Besiedlungsgeschichte der jeweiligen Region zur Voraussetzung hat.

Nun ist trotz der im Brandenburgischen Namenbuch nachlesbaren Ergebnisse vielleicht noch nicht in allen Fällen das letzte Wort gesprochen.<sup>1</sup> Dies gilt auch für das Storchendorf Rühstädt. In populären Broschüren wird der weithin bekannte Ortsname gerne als „Ruhestätte“ der ebenso populären Familie von Quitzow gedeutet. Bei dieser schlichten Erklärung handelt es sich aber ohne Zweifel um eine sogenannte Volksetymologie, die den Namen aufgrund äußerlicher Ähnlichkeiten von Wörtern oder anhand von sichtbaren Gegebenheiten auszulegen versucht. In Rühstädt sind es die bedeutenden Grabmäler der Familie von Quitzow, die in der reich geschmückten Dorfkirche zu sehen sind und den Gedanken an eine Ruhestätte nahelegen. Daß diese Überlegungen, so eingängig sie auch sein mögen, mit einer

---

<sup>1</sup> Sophie Wauer: Die Ortsnamen der Prignitz. Mit einem siedlungsgeschichtlichen Beitrag von Christa Plate. Weimar 1989. 487 S. (Brandenburgisches Namenbuch; 6) (Berliner Beiträge zur Namensforschung; 7).

wissenschaftlichen Betrachtungsweise nichts zu tun haben, bedarf keiner weiteren Begründung. Auch ist es keineswegs so, daß die Entstehung des heutigen Dorfes etwas mit der Familie von Quitzow zu tun haben muß. Bekannt ist lediglich, daß bei der ziemlich späten Ersterwähnung von Rühstädt im Jahre 1384 *vor* den Quitzows eine Familie von Stendal ansässig war.<sup>2</sup> Allerdings bleibt es völlig offen, ob dies auch schon zum Zeitpunkt der Besiedlung – mutmaßlich im späten 12. Jahrhundert – der Fall war. Ferner gibt es keine Untersuchung darüber, wo die beizeiten ausgestorbene Familie von Stendal<sup>3</sup> ihre märkischen Besitzungen hatte. Nur ihr Name, natürlich identisch mit der Hauptstadt der Altmark, weist siedlungsge-schichtlich bereits den richtigen Weg.

Die moderne Namenforschung hat darauf hingewiesen, daß es sich bei dem unzweifelhaft deutschen Ortsnamen Rühstädt – ebenso wie bei Karstädt – um einen in die Prignitz übertragenen Namen handeln muß (Wauer 1989, S. 217). Die ältesten Belege in der Form „Rustede“ deuten auf einen zusammengesetzten Namen hin, wobei sich in der ersten Silbe vermutlich ein Kurzname wie Ruodo verbirgt, während die zweite Silbe -stede (= Stätte, Stelle, Platz) auch noch heute unmittelbar verständlich ist. Für Karstädt ist eine Übertragung aus der Altmark (Kahrstedt bei Kalbe an der Milde) ohne weiteres ersichtlich (Wauer 1989, S. 132 und S. 416). Allerdings bleibt es unsicher, ob das dritte, mecklenburgische Karstedt älter oder jünger als das in der Prignitz befindliche Dorf ist und nach welchem Karstädt die gleichnamige Adelsfamilie ihren Familiennamen angenommen hat. Ebenso wird der Name Lockstädt aus der Altmark stammen, in der es gleich drei Orte namens Lockstedt gibt (wobei das Lockstedt nordöstlich von Klötze fast genau auf der Verbindungslinie zwischen Ristedt und Kahrstedt liegt und daher der wahrscheinlichste Ausgangsort sein dürfte). Als viertes und letztes Prignitzer Beispiel gilt die Wüstung Rockstädt bei Wittstock, bei der sich die Herkunft des Namens nicht eindeutig bestimmen läßt.

Für Rühstädt verweist das Namenbuch als eventuellen Ausgangsort für die Namenbildung auf das weit entfernte Großruedstedt im Kreis Erfurt. Übersehen wurde möglicherweise jedoch eine deutlich näherliegende Erklärungsmöglichkeit, nämlich das Dorf Ristedt, 6 km nordwestlich von Klötze bzw. 23 km südwestlich von Salzwedel gelegen. Eine chronologische Zusammenstellung der für dieses altmärkische Dorf überlieferten Namensformen sieht folgendermaßen aus (Riedel, Namenregister S. 43):

---

<sup>2</sup> Uwe Czubatynski: 700 Jahre Quitzöbel. Beiträge zur Ortsgeschichte auf der Grundlage des Pfarrarchivs. Nordhausen 2010, S. 11–12. Die nur durch ein jüngeres Regest überlieferte Ersterwähnung nach Lieselott Enders: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil I: Prignitz. Weimar 1997, S. 766. Wauer (wie Anm. 1) führt den ersten Beleg noch mit 1401/27 an (vgl. auch die Statistik der Ersterwähnungen ebd. S. 430–435).

<sup>3</sup> Für die Zeit von 1329 bis 1481 als mecklenburgisches (!) Geschlecht erwähnt bei Ernst Heinrich Kneschke: Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon Bd. IX, Leipzig 1930, S. 11.

- 1112: Ristede (Riedel A XVI, S. 393, Besitz von Kloster Hamersleben)  
 1465: Ristede (Riedel A XXV, S. 378 nach Gercken)  
 1479: Ristede (Riedel A V, S. 458 nach dem kurmärkischen Lehnkopialbuch)  
 1500: Ristede (Riedel A XVI, S. 507 nach Gercken)  
 1534: Ristede (Riedel A XVI, S. 275, Original)  
 1642: Ristedt (Riedel A VI, S. 318 und 325)

Ein wenig aus dem Rahmen dieser über die Jahrhunderte sehr gleichförmigen Überlieferung des Namens fällt lediglich eine Erwähnung im Jahre 1526, in welcher im kurmärkischen Lehnkopialbuch *Deutschen Rytstede* und *Wenndischen Rydstede* genannt werden (Riedel A VI, S. 264). Hieraus geht zugleich hervor, daß es sich ursprünglich um zwei Dörfer gehandelt hat, von denen Wendisch-Ristedt zu einer wüsten Feldmark geworden ist. Unter der Voraussetzung, daß die mit -y- überlieferten Namensformen einem langen -i- entsprechen, muß allerdings der lautliche Übergang von Ristedt zu Rühstädt zweifelhaft bleiben. Immerhin lassen sich Beispiele einer solchen Veränderbarkeit der Vokale finden, so zum Beispiel *Runtorp* und *Rindtorf* (Dorf und Adelsfamilie in der Altmark, vgl. Riedel Namenregister S. 41), das im Landbuch von 1375 erwähnte *Rybowe* = *Riebau* bei Salzwedel oder die erst in jüngster Zeit festgestellte Identität des 1282 erwähnten *Rytbeke* mit *Ribbeck* im Havelland.<sup>4</sup> Es ist daher auch nicht abwegig, daß noch im 18. Jahrhundert für das altmärkische Ristedt die alternativen Namensformen *Risstät* (!) und *Ruhstät* verzeichnet werden.<sup>5</sup> Wenngleich nun für das Prignitzer Dorf Rühstädt der Name überwiegend als *Rustede* (wegen damals fehlender Kennzeichnung der Umlaute wohl als *Rüstede* zu lesen), seltener mit intervokalischem Konsonanten als *Rutstede* und (1542) nur einmal als *Ristedt* überliefert ist (Wauer 1989, S. 217), so zeigen doch die beigebrachten Beispiele zumindest die Möglichkeit einer Namensübertragung. Ebenfalls in die Prignitz gelangt ist im übrigen der als vorlawisch geltende Gewässername der *Jeetze* (Wauer 1989, S. 427), die dicht an Ristedt vorbeifließt, sich allerdings nicht in unmittelbarer Nähe von Rühstädt wiederfindet. Ein entscheidendes Argument für die Übertragung aus der Altmark in die Prignitz ist nun aber das Dorf Abendorf, das nur etwa 4 km südöstlich von Rühstädt liegt. Das gleichnamige altmärkische Pendant findet sich unmittelbar östlich von Diesdorf und ist etwa 15 km Luftlinie in südöstlicher Richtung von Ristedt entfernt. Es

<sup>4</sup> Christian Popp: Rytbeke und Ribbeck. Ein Beitrag zur Besitzgeschichte des Stendaler Stifts und zur mittelalterlichen Geschichte des Havellandes. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 52 (2001), S. 58–62.

<sup>5</sup> Johann Christoph Bekmann / Bernhard Ludwig Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Bd. 2. Berlin 1753 (Reprint Hildesheim, Zürich, New York 2004), Altmark Sp. 105. Die Erklärung von Ristädte als „Binsenstätte“ (von mittelniederdeutsch *risch* = Binsse) durch [Heinrich] Sültmann: Die Ortsnamen im Kreise Salzwedel. Salzwedel [1931], S. 24 dürfte ziemlich abwegig sein.

gehört als *Abbanthorp* zu denjenigen Dörfern, die 1161 dem neu gegründeten Kloster Diesdorf zugewiesen wurden und von denen es ausdrücklich heißt, daß deren Einwohner bisher Slawen gewesen seien (Riedel A XVI, S. 394: *quarum incolae adhuc sclavi erant*). Damit wäre das Kriterium erfüllt, daß die Nachbarschaft von gleichnamigen Orten für eine Namensübertragung spricht (Wauer 1989, S. 417). Ein drittes Abbendorf liegt schließlich nordwestlich von Diesdorf kurz hinter der Landesgrenze zu Niedersachsen bei Bad Bodenteich, ein viertes bei Scheeßel im Landkreis Rotenburg (Wümme). Freilich sind im Falle von Abbendorf, das in seiner ersten Silbe aus einem Personennamen besteht, voneinander unabhängige Neubildungen nicht auszuschließen.

Jedenfalls stellt dieser Befund – nämlich gleichlautende Ortsnamen im braunschweig-lüneburgischen und im altmärkischen Raum – eine auffällende Parallele zu der niedersächsischen Herkunft der Familie von Winterfeld dar, die erst nach der Einwanderung in die Altmark den Namen ihres neuen, nur vorübergehenden Wohnortes angenommen hat. Auch wenn der einstige Besitz des altmärkischen Dorfes Winterfeld urkundlich nicht verbürgt ist und Zweige der Familie bis nach Pommern weiterzogen, gilt doch die Herkunft und die Verwandtschaft aufgrund der Wappengleichheit mit den Familien v. Wolfenbüttel, v. Peine, v. d. Asseburg, v. Bartensleben (auf Wolfsburg) und v. Apenburg als hinlänglich erwiesen.<sup>6</sup> Leider stehen aber länderübergreifende Forschungen und vor allem kartographische Auswertungen in dieser Hinsicht augenscheinlich noch ganz am Anfang.

Man wird also mit einiger Sicherheit davon ausgehen können, daß sowohl Karstädt als auch Rühstädt und Abbendorf geradezu klassische Beispiele für die in nordöstliche Richtung voranschreitende Siedlungsbewegung des 12. Jahrhunderts sind. Das Vorkommen weiterer Orte mit vergleichbaren Namen bedürfte noch einer genaueren Untersuchung. In Frage kommen Riestedt bei Sangerhausen, Riestedt bei Syke (Kreis Grafschaft Hoya, Hannover, heute Landkreis Diepholz), Riestedt bei Uelzen (namengebend für das altmärkische Ristedt?) und – lautlich am ehesten übereinstimmend – die Wüstung Ruhstedt im Kreis Haldensleben (südlich von Calvörde bei Wieglitz), zu welcher sich derzeit bedauerlicherweise keine schriftliche Quelle beibringen läßt.<sup>7</sup>

Wir haben es folglich bei den Siedlern mit Personengruppen zu tun, die über mittlere Distanzen gewandert sind (von Ristedt nach Rühstädt sind es etwa 60 km Luft-

---

<sup>6</sup> Leopold v[on] Ledebur: Der Adel der Mark Brandenburg nach Wappenbildern gruppiert und auf Stammes-Gemeinschaft zurückgeführt. 5. Die Gruppe mit dem Wolfe und den Garben. In: Märkische Forschungen 3 (1847), S. 324–338; Ludwig Gustav von Winterfeld: Geschichte des Geschlechts von Winterfeld. Erster Theil. Damerow 1858 (besonders S. 37–88); Detlof von Winterfeld: Auszug und Rückkehr der Familie von Winterfeld in das Land an Oker und Fuhse. In: Salzgitter-Jahrbuch 8 (1986), S. 9–15.

<sup>7</sup> Nur auf der Karte eingezeichnet bei Gustav Hertel: Die Wüstungen im Nordthüringau. Halle 1899 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete; 38).

linie, wobei die Frage des Elbübergangs unberücksichtigt bleibt). Geringere Entfernungen lassen sich in solchen Fällen ausmachen, in denen offenkundige Beziehungen zwischen der altmärkischen Wische und der südwestlichen Prignitz bestehen.<sup>8</sup> Weitaus größere Distanzen wurden von solchen Kolonisten in Kauf genommen, die aus Westfalen und dem Rheinland sowie aus dem niederländisch-belgischen Raum angeworben wurden. Unmittelbare Beziehungen zwischen den Ortsnamen und den später bezeugten Dorfherren lassen sich jedoch in aller Regel nicht nachweisen, da die Siedlungsvorgänge in eine Zeit zurückreichen, in welcher der niedere Adel noch keine oder zumindest keine festen Familiennamen angenommen hatte.

Bereits ein Blick in die unmittelbare Nachbarschaft von Rühstädt zeigt hinsichtlich der Namen eine bunte Mischung: Neben den deutschen Ortsnamen Rühstädt, Abendorf und Legde stehen slawische Namen wie Bälów, Lennewitz, Roddan und Wilsnack sowie Mischnamen wie Gnevsdorf und Quitzöbel. Zusammen mit dem Umstand, daß mit weiteren untergegangenen Siedlungen zu rechnen ist, von denen bestenfalls einige wenige als Flurnamen die Zeiten überdauert haben,<sup>9</sup> läßt sich auch für die ansonsten schriftlose Zeit ein Bild entwickeln, das die Besiedlung der Prignitz als Gemeinschaftswerk sehr verschiedener Volksgruppen zeigt. Einigen des Band dieser Epoche waren die Bemühungen um einen wirtschaftlichen Landesausbau, die Kirche mit ihrer lateinischen Liturgie und die das Alltagsleben prägende niederdeutsche Sprache.

---

<sup>8</sup> Etwa das Vordringen der Edlen Gans von Pollitz nach Wittenberge und Perleberg oder die Beziehungen des Stifts Beuster zum Kirchspiel Uenze. Zusammenfassend zu diesen Siedlungsprozessen siehe Lieselott Enders: *Die Prignitz*. Potsdam 2000, S. 38–40 und S. 66–69.

<sup>9</sup> So der Drehow (Trenow) südwestlich von Legde (Wauer 1989, S. 339) und Zedlitz auf der Feldmark von Roddan (Wauer 1989, S. 345). Vgl. zu diesem Komplex [Kurt] Ludwig: *Westprignitzer Flurnamen. Ein Versuch zur Sammlung von Flurnamen in Feldmarken der Westprignitz*. Pritzwalk [1935]. 52 S. (Prignitzer Volksbücher; 92/94) und Friedrich Boelling: *Flurnamen der Prignitz seit dem Beginn der deutschen Ostsiedlung im 12. Jahrhundert*. Berlin 1969/70. 1 Karte und 8 S. Textbeilage (Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin; Lieferung 32).

[Anzeige Kobelius]

## Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2012

### Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2012: .....	2.426,48 €
– Einnahmen: .....	18.516,60 €
Erträge aus dem Stiftungsvermögen .....	3.600,46 €
Zustiftungen in das Stiftungsvermögen .....	12.507,00 €
Rückzahlung Wertpapiere .....	2.409,14 €
– Ausgaben: .....	17.809,53 €
Porto, Büromaterial, Fachliteratur .....	250,78 €
Fahrtkosten .....	99,60 €
Bankgebühren .....	1,65 €
Beitrag Bundesverband Deutscher Stiftungen .....	150,00 €
Förderung Stiftungstag Brandenburg .....	200,00 €
Förderung Verein für Geschichte der Prignitz .....	1.500,00 €
Ankauf Wertpapiere .....	15.607,50 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2012: .....	3.133,55 €

### Vermögensrechnung

400 Stück DWS Inter Genuss, WKN 84 90 98	
Ausschüttung 23.11.2012: $400 \times 1,52 \text{ €} = 608,00 \text{ €}$ (= 4,83 %)	
Kurswert 31.12.2012: 37,68 € .....	15.072,00 €
500 Stück DEKA Europabond TF, WKN 97 71 98	
Kauf 60 Stück 06.07.2012 zu 40,95 = 2.457,00 €	
Ausschüttung 19.08.2012: $360 \times 1,11 \text{ €} = 399,60 \text{ €}$ (= 2,91 %)	
Kauf 40 Stück 18.09.2012 zu 40,65 = 1.626,00 €	
Übertrag 100 Stück 19.09.2012 zu 40,76 = 4.076,00 €	
Kurswert 31.12.2012: 42,04 € .....	21.020,00 €
800 Stück DWS High Income Bond Fund, WKN 84 90 91	
Ausschüttung 09.05.2012: $600 \times 0,71 \text{ €} = 426,00 \text{ €}$ (= 2,98 %)	
Übertrag 200 Stück 19.09.2012 zu 25,98 = 5.196,00 €	
Ausschüttung 23.11.2012: $800 \times 0,68 \text{ €} = 544,00 \text{ €}$ (= 2,86 %)	
Kurswert 31.12.2012: 26,18 € .....	20.944,00 €

400 Stück Aktien Daimler, WKN 71 00 00	
Dividende $400 \times 2,20 \text{ €}$ am 05.04.2012 = 880,00 € (= 6,49%)	
Kurswert (Xetra) 31.12.2012: 41,32 € .....	16.528,00 €
100 Stück ETF DB X-Trackers auf Euro Stoxx 50, WKN DBX1EU	
Kauf 14.06.2012 zu 22,525 (Schlußkurs Xetra) = 2.252,50 €	
Ausschüttung 30.07.2012: $100 \times 0,92 \text{ €}$ = 92,00 € (= 4,08%)	
Kurswert 31.12.2012: 27,02 € .....	2.702,56 €
250 Stück SEB ImmoInvest, WKN 98 02 30	
Teilrückzahlung 03.07.2012: $250 \times 9,63656 \text{ €}$ = 2.409,14 €	
Ausschüttung 03.07.2012: $250 \times 0,61344 \text{ €}$ = 153,36 € (= 1,13%)	
Ausschüttung 28.12.2012: $250 \times 1,24000 \text{ €}$ = 310,00 € (= 2,28%)	
Kurswert 31.12.2012: 39,75 € .....	9.937,50 €
Kapitalbrief der Sparkasse Prignitz 25.08.2009/19 zu 3,75%	
Zinsen zum 31. Dezember = 187,50 €	
Kurswert 31.12.2012: .....	5.000,00 €
Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2012: .....	91.204,06 €

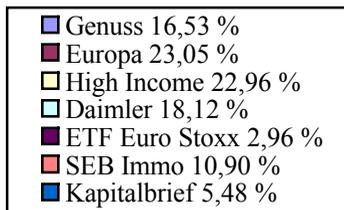
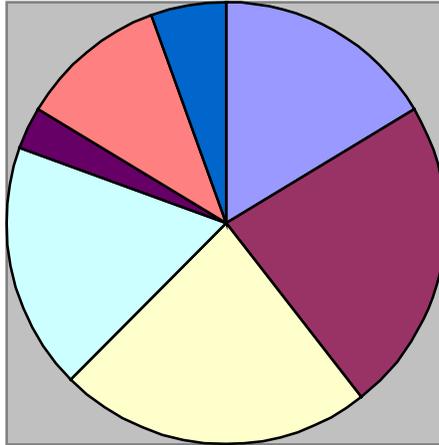
### *Kapitalerhaltungsrechnung*

Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2011 .....	70.481,50 €
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2011 .....	111,9
Verbraucherpreisindex für Deutschland Dezember 2012 .....	114,2
Erforderlicher Inflationsausgleich 2,06% .....	1.451,92 €
Tatsächliche Zuführung zum Stiftungsvermögen .....	13.198,36 €
Zielwert für nominale Kapitalerhaltung .....	87.151,00 €
Zielwert für reale Kapitalerhaltung .....	95.314,74 €

### *Kennzahlen und Erläuterungen*

Anteil Rentenfonds am Stiftungsvermögen .....	62,54%
Anteil Aktien am Stiftungsvermögen .....	21,08%
Anteil Immobilienfonds am Stiftungsvermögen .....	10,90%
Rentabilität des Stiftungsvermögens .....	5,11%
Verbleibende Freie Rücklage aus Vorjahren: .....	2.426,48 €
Maximale Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2012: .....	1.200,15 €

## Zusammensetzung Stiftungsvermögen Ende 2012



Die Zusammensetzung des Portfolios wurde, wie die Grafik veranschaulicht, im Berichtszeitraum nur geringfügig verändert. Erstmals mit aufgenommen wurde wegen der namhaften Dividendenrendite ein Indexfonds (ETF) auf europäische Standardwerte, wodurch zugleich der Aktienanteil des Portfolios besser diversifiziert werden konnte. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, daß sich die Formen der Geldanlage in einer historischen Ausnahmesituation bewegen. So hat die anhaltende Niedrigzinspolitik zu einem neuen Tiefpunkt der Umlaufrendite von 0,94 % (Stand vom 6. Juni 2012) geführt, dem sich die Stiftung nur durch einen erhöhten Aktienanteil und der Bevorzugung von Rentenfonds mit bewußt verminderter Bonität entziehen konnte. Als ein bedenkliches Krisensymptom ist es ferner zu bewerten, daß der über lange Zeit bewährte Immobilienfonds SEB ImmoInvest nach zweijähriger Schließung seine Auflösung (bis 2017) bekanntgeben mußte.

Positiv zu vermerken ist dagegen die Tatsache, daß die Zustiftungen den höchsten Stand seit der Gründung der Studienstiftung erreicht haben. Möglich wurde dies durch eine einzelne Zuwendung aus der Stadt Perleberg in Höhe von 10.000,- €. Innerhalb von nur sieben Jahren ist es damit gelungen, das anfänglich eingebrachte Stiftungskapital mehr als zu verdoppeln. Allen privaten Spendern und Zustiftern sei daher auch an dieser Stelle für ihr Vertrauen herzlich gedankt.

## 5. Verwaltung

Die alljährliche Sitzung des Kuratoriums fand in kleiner Runde am 12. Mai 2012 in Perleberg statt. Dem Vorstand wurde für das Jahr 2011 Entlastung erteilt, nachdem bereits eine Woche vorher eine Rechnungsprüfung stattgefunden hatte. Gegenstand der Beratung waren sowohl Fragen der Finanzplanung wie auch der künftigen Förderfähigkeit der Studienstiftung.

Ferner wurde mit einem Rundbrief, der im Frühjahr an über 180 Adressaten verschickt wurde, auf die Stiftung aufmerksam gemacht. Mit einer gedruckten, von der Stiftung finanzierten Beilage konnte zugleich auf den aktuellen Band der „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz“ hingewiesen werden.

Nach längeren Überlegungen und Verhandlungen wurden im Laufe des Sommers zwei neue, ab 2013 gültige Förderverträge abgeschlossen, und zwar mit der Gesellschaft der Freunde der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und mit dem Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e.V. Auf diese Weise wird die überregionale Verwirklichung zweier wesentlicher Stiftungszwecke, nämlich die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Buch- und Bibliothekswesens sowie die Förderung der Kultur in Gestalt der Denkmalpflege sichergestellt. Diese Form der vertraglichen Kooperation mit anderen gemeinnützigen Einrichtungen wurde auch deshalb gewählt, um einen möglichst effektiven Einsatz der vergleichsweise geringen Stiftungsmittel zu erreichen.

## 6. Zweckverwirklichung

Die vier Jahre lang von der Studienstiftung finanzierte Zeitschrift „Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg“ konnte dank der Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam e.V. um einen weiteren Band ergänzt werden. Darin enthalten ist neben zwei namhaften, an der Fachhochschule Potsdam entstandenen Diplomarbeiten das vollständige Findbuch zu dem überdurchschnittlich wertvollen Pfarrarchiv der Garnisonkirche Potsdam. Die genannte Zeitschrift wird mit diesem fünften Band ihr Erscheinen einstellen, bleibt aber dank der parallel zur Druckausgabe erstellten elektronischen Version dauerhaft im Internet verfügbar und durchsuchbar.

Mit einer kleinen Summe gefördert wurde der 5. Brandenburger Stiftungstag, der am 5. Juni 2012 wiederum in Potsdam-Hermannswerder stattfand.<sup>1</sup> Der thematische Schwerpunkt lag diesmal bei den Bürgerstiftungen, die wie kaum eine andere Rechtsform bürgerschaftliches Engagement bündeln und vor allem verstetigen kann. Trotz der in den neuen Bundesländern generell schwierigen Rahmenbedingungen für Stiftungen<sup>2</sup> konnte die Zahl der Interessenten noch einmal auf etwas über 100 Teilnehmer gesteigert werden.

Ein größerer Betrag wurde dem Verein für Geschichte der Prignitz überwiesen. Er soll mit weiteren Mitteln des Vereins 2013 dazu verwendet werden, aus der Prignitz stammende Buchbestände zu katalogisieren, die seit geraumer Zeit im Domstiftsarchiv Brandenburg deponiert sind.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

„Marktplatz der Stiftungen“ auf dem Brandenburger Stiftungstag. Foto: Karina Czubatynski.

---

<sup>1</sup> Heike Eskandarinezhad / Gregor Jungheim: Nachhaltigkeit für alle. Stiftungstage und Konferenzen im Frühsommer – ein Rückblick. In: Die Stiftung. Magazin für das Stiftungswesen und Private Wealth 2012 H. 4, S. 48.

<sup>2</sup> Sabine Theadora Ruh: Biotope statt blühender Landschaften. Nicht nur historische Gründe erschweren die Entwicklung einer funktionierenden Stiftungslandschaft in Ostdeutschland. In: Die Stiftung. Magazin für das Stiftungswesen und Private Wealth 2012 H. 3, S. 42–50.

[Anzeige Schnell + Steiner]

## Protokoll der Mitgliederversammlung

Ort und Datum: Wittenberge (Alte Ölmühle), 29. September 2012.

Begrüßung: Herr Professor von Barsewisch eröffnet die Mitgliederversammlung, zu der 21 Vereinsmitglieder und einige Gäste anwesend sind. Aufgrund der rechtzeitigen Einladung ist die Beschlußfähigkeit gegeben. Gedankt wurde insbesondere Frau Franek für die Organisation der Herbsttagung, zu der sich am Vormittag rund 40 Personen eingefunden hatten. Die Reihe der Vorträge wurde eröffnet durch Herrn Dr. Hermann, der als Bürgermeister der Stadt Wittenberge anhand des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts von 2007 in anschaulicher Weise vom Stadtumbau berichtete. Obwohl Wittenberge mit einer stark rückläufigen Einwohnerzahl zu kämpfen hat (von gut 33.000 im Jahre 1977 auf gegenwärtig ca. 18.000), konnten in den letzten zwanzig Jahren beachtliche Erfolge bei der Umgestaltung der Stadt erzielt werden. Anschließend berichtete Herr Wuttke von den vielfältigen Aktivitäten des Veritasklubs, der sich der Traditionspflege des Nähmaschinenwerks verschrieben hat. Herr v. Barsewisch wies in seinem Beitrag anhand zahlreicher Abbildungen von Siegeln und Wappen erneut nach, daß das Wappen der Stadt Wittenberge ursprünglich zweifellos eine Gans als Symbol der Stadtherren und nicht den brandenburgischen Adler enthielt.

TOP 1 Bericht des Vorstands: Dr. Czubatynski berichtete von den zurückliegenden Aktivitäten des Vereins, zu deren Vorbereitung sich der Vorstand im Berichtszeitraum dreimal getroffen hat (4. November 2011 im Gutshaus Groß Pankow, 16. März 2012 im Oberstufenzentrum Wittenberge, 31. August 2012 in der Kirche Groß Lüben). Der Verein umfaßt gegenwärtig die stattliche Zahl von 110 Mitgliedern (davon 15 korporative Mitglieder ohne Beitragszahlung), von denen 65 ihren Hauptsitz innerhalb der Prignitz haben.

In Erinnerung gerufen wurde die Frühjahrstagung, die erstmals im benachbarten Mecklenburg stattfand. Knapp 40 Mitglieder und Gäste hatten sich dazu am 21. April 2012 auf der Festung Dömitz eingefunden. Der Vormittag war ausgefüllt mit einer Führung durch die ausgedehnte Anlage, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts von italienischen Baumeistern errichtet wurde. In die Literaturgeschichte eingegangen ist Dömitz bekanntlich durch Fritz Reuter, der hier von 1838 bis 1840 (unter annehmbaren Bedingungen) einen Teil seiner Festungshaft verbringen mußte. Für den Nachmittag war das Thema „Plattdeutsch in Vergangenheit und Gegenwart“ vorgesehen, das sowohl in der Prignitz als auch in Mecklenburg von Bedeutung ist. Als Referenten konnten dazu Dr. Wolfgang Dost (Wittstock), Hartmut Brun (Polz) und Manfred Nebelin (Quitzebel) gewonnen werden. Den anwesenden Vereinsmitgliedern wurde an diesem Tag zugleich Band 12 der „Mitteilungen“

überreicht. Der aufwendige Versand der übrigen Exemplare wurde wie im Vorjahr dankenswerter Weise von Herrn Robert Czubatynski (Perleberg) besorgt. Weitere Exemplare wurden durch den Verkauf in Kommission an verschiedenen Orten vertrieben, doch hat die neue Gestaltung des Heftumschlags zu keinem erhöhten Absatz geführt. Durch ein gedrucktes Werbeblatt wurde im Mai 2012 ein größerer Personenkreis auf die Mitteilungsbände aufmerksam gemacht. Als neue Abnehmer wurden unter den öffentlichen Bibliotheken die Christian-Weise-Bibliothek in Zittau und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde gewonnen.

TOP 2 Bericht des Schatzmeisters: Herr Haas stellte die Rechnung für das Jahr 2011 in ihren einzelnen Positionen dar, die noch von seinem Amtsvorgänger aufgestellt worden ist. Da dieser Jahresabschluß auch in gedruckter Form vorliegt, ergaben sich keine Rückfragen.

TOP 3 Bericht und Wahl der Kassenprüfer: Da die bisherigen Kassenprüfer (Frau Klab, Herr Wulff) verhindert waren, wurde ihr schriftlich vorliegender Bericht verlesen. Die bereits am 28. Januar 2012 vorgenommene Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Zu neuen Kassenprüfern wurden (einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen) Frau Herzog und Herr Brusche gewählt.

TOP 4 Entlastung des Vorstands: Auf Antrag von Herrn Petri wurden sowohl der Schatzmeister als auch der gesamte Vorstand für das Geschäftsjahr 2011 ohne Gegenstimme entlastet.

TOP 5 Informationen: Die Anwesenden wurden auf die nächstfolgenden Veranstaltungen hingewiesen, da deren Termine bereits langfristig geplant sind: Die Frühjahrstagung wird am 20. April 2013 in Bad Wilsnack stattfinden und wird sich in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Förderverein und dem Verein für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte e. V. der Reformationsgeschichte in der Prignitz widmen. Die Herbsttagung ist für den 28. September 2013, voraussichtlich in Wusterhausen, vorgesehen. 2014 wird der 300. Todestag von Gottfried Arnold ein herausragender Anlaß sein, eine entsprechende Tagung in Perleberg zu veranstalten (vorgesehen: 12. April 2014). Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Mitgliederversammlung geschlossen. Die Herbsttagung beendet ihr Programm mit einer Führung durch die unter anderem zu gastronomischen Zwecken umgenutzte Alte Ölmühle und ein gemeinsames Kaffeetrinken.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

## Kassenbericht für das Jahr 2012

### 1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2012: ..... 6.027,18 €

**Einnahmen:** ..... 5.253,44 €

*Davon:*

#### A. Ideeller Bereich

Mitgliedsbeiträge ..... 2.275,00 €

Spenden ..... 273,00 €

Zuschüsse ..... 1.500,00 €

#### B. Vermögensverwaltung

Zinsen Sparbriefe ..... 86,84 €

#### C. Zweckbetriebe

Verkauf Mitteilungen ..... 920,00 €

Tagungsbeiträge ..... 198,60 €

**Ausgaben:** ..... 4.201,11 €

*Davon:*

#### A. Ideeller Bereich

Verwaltungskosten ..... 467,43 €

Fahrtkosten ..... 225,30 €

Zuschüsse und Beiträge ..... 2.325,00 €

#### B. Vermögensverwaltung

#### C. Zweckbetriebe

Druckkosten Mitteilungen Band 12 ..... 1.113,25 €

Tagungskosten ..... 70,13 €

Bestand Girokonto am 31. Dezember 2012: .....	7.079,51 €
Davon Rest Freie Rücklage aus 2010 und 2011: .....	443,30 €
Davon Freie Rücklage aus 2012: .....	433,75 €
Davon Projektrücklage Honorarkraft 2013: .....	6.000,00 €

Erläuterungen zu den Ausgaben an Zuschüssen und Beiträgen: Für die Drucklegung der Dissertation von Joachim Hoffmann über die Baugeschichte des Havelberger Domes wurden 1.300,- € gezahlt. 500,- € wurden aus freien Rücklagen in das Vermögen der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski gezahlt, die ihrerseits zuvor 1.500,- € dem Verein als Zuschuß überwiesen hat. Weitere 500,- € kamen der geplanten Broschüre zur Kirchen-Kulturlandschaft der Prignitz zugute.

## 2. Rücklagen und Vermögensrechnung

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2003:	
Sparbrief 28.10.10/20 zu 2,15 % .....	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2004:	
Sparbrief 26.03.12/17 zu 1,4 % .....	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2005:	
Sparbrief 18.10.12/17 zu 0,9 % .....	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2006:	
Sparbrief 26.04.12/17 zu 1,4 % .....	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2007:	
Sparbrief 12.02.08/13 zu 3,4 % .....	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2008:	
Sparbrief 05.03.09/14 zu 2,6 % .....	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2009/10:	
Sparbrief 29.03.11/21 zu 2,75 % .....	500,00 €
Summe der als Sparbrief angelegten freien Rücklagen: .....	3.500,00 €

HANS-DIETER HAAS (GROSS LÜBEN)

## **Protokolle der Joachim-Wagner-Gesellschaft e.V.**

### *Protokoll der Mitgliederversammlung am 12. November 2011*

TOP 1 Tätigkeitsbericht des Vorstands: Herr Kitschke als 1. Vorsitzender der JWG eröffnet um 15.15 Uhr die Mitgliederversammlung, die in 16278 Schöneberg OT Felchow (Schloß) stattfindet. Zu der Versammlung wurde satzungsgemäß und unter Angabe der Tagesordnung geladen, so daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Es sind 12 Personen anwesend (vgl. Teilnehmerliste), davon 10 Vereinsmitglieder und 2 Gäste. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird mehrheitlich beschlossen (5 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 4 Enthaltungen). Herrn Dr. Pavel wird für die Organisation der Tagungsmöglichkeit am Ort herzlich gedankt.

Herr Kitschke macht darauf aufmerksam, daß bereits im vergangenen Jahr ein neuer Vorstand hätte gewählt werden müssen. Der Verein umfaßt derzeit 22 Mitglieder, davon zwei Vereine (Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg, Verein für Geschichte der Prignitz) als korporative Mitglieder. Die Kontaktaufnahme zur Gottfried-Silbermann-Gesellschaft hat bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt, soll aber weiterhin versucht werden. Gedacht wird des am 28. Dezember 2010 verstorbenen Gründungsmitgliedes Prof. Dr. Hermann J. Busch (Kreuztal). Die Ehrenmitgliedschaft wird Frau Ingelore Schulze (Edewecht) als Witwe des um die Wagner-Forschung verdienten Gründungsmitgliedes Claus-Peter Schulze angetragen (Beschluß: einstimmig).

Vom Konsistorium in Berlin bestätigt wurde unterdessen die zwischen der JWG und der Kirchengemeinde Felchow geschlossene Nutzungsvereinbarung. Die Vereinbarung hat dazu beigetragen, daß im kommenden Jahr gute Chancen bestehen, mit Hilfe von Fördermitteln die Sanierung der Kirche in Angriff nehmen zu können.

Eigene Publikationen sind durch die JWG bisher nicht erfolgt (zu neuen Forschungsergebnissen siehe unten TOP 7). Die zwischenzeitlich auch im Internet geführte Debatte um die Restaurierung der Wartiner Orgel wird unter TOP 5 aufgegriffen. Im Dezember 2011 wird in Siedlce (Polen) eine Konferenz zum Werk Joachim Wagners veranstaltet. Herr Kollmannsperger wird von der Mitgliederversammlung beauftragt, die JWG dort offiziell zu vertreten.

TOP 2 Kassenbericht: Herr Rühle trägt als Schatzmeister des Vereins den Kassenbericht vor. Ein aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes ist im Oktober 2011 eingegangen. Die Kasse hat zum Jahresende 2010 mit einem Bestand von 1.209,83 € geschlossen und weist zum Zeitpunkt des Berichts einen Kontostand

von 1.362,18 € aus. Die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2010 wurde am heutigen Tag durch die Herren Achim Richter und Dietrich Kollmannsperger vorgenommen. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Frau Schaub unterbreitet den Vorschlag, die vorhandenen Mittel eventuell für eine Konzeption zur Restaurierung der Felchower Orgel einzusetzen.

TOP 3 Entlastung des Vorstands: Aufgrund der vorgetragenen Berichte des 1. Vorsitzenden und des Schatzmeisters beantragt Herr Kollmannsperger die Entlastung des Vorstands. Die Entlastung wird von der Mitgliederversammlung ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen der anwesenden Vorstandsmitglieder) erteilt.

TOP 4 Neuwahl des Vorstands: Herr Kitschke verliest die briefliche Mitteilung von Frau Lang, wonach sie nur im Notfall noch einmal für den Vorstand kandidieren möchte. Die übrigen Mitglieder des amtierenden Vorstands erklären ihre Bereitschaft zur erneuten Kandidatur. Zusätzlich stellt sich Dr. Czubatynski zur Verfügung. Die Wahl erfolgt, da kein Mitglied widerspricht, en bloc und per Handzeichen mit folgendem Ergebnis: Dr. Uwe Czubatynski, Andreas Kitschke, Christoph Rühle, Uta Schaub (8 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen). Die Gewählten nehmen die Wahl an und konstituieren sich folgendermaßen:

- 1. Vorsitzender: Andreas Kitschke
- 2. Vorsitzende: Uta Schaub
- Schriftführer: Dr. Uwe Czubatynski
- Schatzmeister: Christoph Rühle

TOP 5 Diskussion zur Wagner-Orgel Wartin: a) Herr Glös schildert die Entstehung der gegenwärtigen Kontroverse um die geplante Restaurierung der Wartin Orgel. Demnach wurde von der Pommerschen Landeskirche, nachdem bereits ein erstes Restaurierungskonzept vorlag, eine Orgelkommission berufen. Diese hat ein zweites Leistungsverzeichnis erarbeitet und mehrheitlich beschlossen, das die Rückführung auf den weitgehend rekonstruierbaren Wagner-Zustand empfohlen hat. Dieses Leistungsverzeichnis wurde den Verhandlungen mit den Orgelbauern Stade, Wegscheider, Rühle und Schuke zugrundegelegt. Die Kommission wurde jedoch überraschend aufgelöst, ohne daß die verschiedenen denkbaren Verfahrensweisen geklärt sind. Herr Kollmannsperger ergänzt die Ausführungen von Herrn Glös aufgrund seiner eigenen Forschungstätigkeit.

b) Frau Schaub gibt zu bedenken, daß aus denkmalpflegerischer Sicht die Voraussetzungen für eine Rekonstruktion nicht vollständig erfüllt sind. Insbesondere besteht keine Einigkeit darüber, wie die späteren Umbauten und Ergänzungen an die-

sem Instrument zu bewerten sind. Herr Kitschke benennt als wesentliches Kriterium, ob durch einen erneuten Umbau originale Substanz – welcher Entstehungszeit auch immer – vernichtet wird. Herr Schuke rügt die Vorgehensweise bei den Wartiner Planungen, da den Teilnehmern der dort veranstalteten Symposien offensichtlich nur unvollständige Informationen vorlagen. Herr Schreiber und Herr Rühle bestätigen anhand technischer Details, daß ein Mittelweg zwischen Konservierung und Rekonstruktion unweigerlich zu Eingriffen in die vorhandene (und nicht akut gefährdete) Substanz führt. Erneute Untersuchungen des Instruments haben zu immer wieder neuen Erkenntnissen geführt.

c) Herr Kitschke faßt die kontrovers geführte Diskussion dahingehend zusammen, daß beide derzeit vorliegenden Konzeptionen das Risiko bergen, daß vorhandene Substanz des 18. und 19. Jahrhunderts durch nicht eindeutig dokumentierte Zustände überbaut wird. Die Joachim-Wagner-Gesellschaft empfiehlt den Verantwortlichen, sich bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung zur Wartiner Orgel auf eine Sicherung der vorhandenen Substanz zu beschränken, intensiv weiter zu forschen und zu gegebener Zeit ein neues Restaurierungskonzept zu erstellen, das auf klaren wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, willkürliche Zutaten vermeidet und eine Nachvollziehbarkeit jedes einzelnen Restaurierungs- und Rekonstruktionsschrittes am Instrument selbst gewährleistet. Die vorstehende Empfehlung wird durch die Anwesenden beschlossen (8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen von Frau Schaub und Herrn Stade).

TOP 6 Vorschläge zur Vereinstätigkeit: Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Kollmannsperger am 14. Juli 2012 ein Konzert an der restaurierten Scholtze-Orgel in Lenzen spielen wird. Zu diesem Anlaß sollen die Mitglieder der JWG in Form einer Exkursion eingeladen werden. Die nächste Mitgliederversammlung soll am 13. Oktober 2012 um 15 Uhr wiederum in Felchow stattfinden.

TOP 7 Forschungsergebnisse: Herr Kitschke hat durch einen überaus wichtigen Aktenfund nunmehr den Beweis erbracht, daß Joachim Wagner ein Schüler des Magdeburger Orgelbauers Christoph Treutmann I (1673/74–1757) war. Treutmann seinerseits, von dem zur Zeit etwa 35 Arbeiten bekannt sind, hat nach eigener Aussage viele Jahre bei Arp Schnitger gearbeitet. In Magdeburg bestand wahrscheinlich eine enge Zusammenarbeit mit Matthäus Hartmann. Herr Kitschke hat diesen Fund vorerst durch eine Kurzmeldung in „Ars organi“ 2011, S. 200 bekanntgegeben. Den Vereinsmitgliedern wird der Text ausgehändigt.

Dr. Czubatynski hat durch Zufall in der 1727 gedruckten Stadtbeschreibung Brandenburgs von Joachim Fromme und Caspar Gottschling eine zeitgenössische Quel-

le zur Wagnerorgel in St. Katharinen gefunden. Er wird in der nächsten MV darüber berichten. Die Mitgliederversammlung schließt um 18 Uhr.

### *Protokoll der Mitgliederversammlung am 13. Oktober 2012*

TOP 1 Tätigkeitsbericht des Vorstands: Herr Kitschke eröffnet um 15 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung der Joachim-Wagner-Gesellschaft (JWG), die zum wiederholten Mal in Felchow (Schloß) stattfindet. Zu der Versammlung wurde unter Angabe der Tagesordnung eingeladen, so daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist. Es sind 7 Vereinsmitglieder anwesend. Herrn Dr. Pavel wird für die Organisation der Tagungsmöglichkeit am Ort abermals herzlich gedankt.

Der Verein umfaßt derzeit 23 Mitglieder (darunter zwei Vereine). Herr Kitschke legt einen schriftlichen Tätigkeitsbericht der JWG vor. Informationsmaterial der Gottfried-Silbermann-Gesellschaft (Freiberg) für 2012 und 2013 wird an die Anwesenden verteilt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß Herr Janowski seitens des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg um Hilfe für Sternhagen gebeten hat. Im Berichtsjahr hat Herr Schreiber die Wagner-Orgel in Bötzow gereinigt, deren erneute Restaurierung vielleicht in Aussicht steht.

TOP 2 Bericht des Schatzmeisters: Der geplante Bericht mußte entfallen, da bisher keine Rechnung für 2011 vorliegt.

TOP 3 Bericht und Neuwahl der Kassenprüfer: Als Kassenprüfer sollen bis auf weiteres Herr Kirchner und Herr Weidner tätig bleiben, da die Satzung keine jährliche Wiederwahl vorschreibt.

TOP 4 Entlastung des Vorstands: Aufgrund des vorgetragenen Tätigkeitsberichts des 1. Vorsitzenden beantragt Herr Dr. Pavel die Entlastung des Vorstands. Die Entlastung wird – vorbehaltlich der Rechnungslegung und Kassenprüfung – von der Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2011 ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen der anwesenden Vorstandsmitglieder) erteilt.

TOP 5 Informationen zu Felchow und Jüterbog: a) Für die Felchower Orgel liegt inzwischen ein von Prof. Eichhorn verfaßtes Leistungsverzeichnis vor. Die Frage der Rückführung auf den Ursprungszustand ist jedoch zwischen den Beteiligten noch nicht hinreichend geklärt. Fördermittel für die Sanierung der Kirche sind bisher noch nicht geflossen, obwohl die Eigenanteile gesichert sind. Vor dem Beginn der Bauarbeiten an Dachstuhl und Decke sollte die Orgel rechtzeitig eingelagert werden.

b) Die 1737 erbaute und 1938 restaurierte einmanualige Orgel in der Jüterboger Liebfrauenkirche ist bereits von Herrn Kitschke und Herrn Kollmannsperger begutachtet worden. Für die künftige Restaurierung muß unter anderem über die ungünstige Aufstellung auf der jetzigen Empore entschieden werden. Während der Diskussion wird darauf hingewiesen, daß die denkmalpflegerischen Anforderungen geklärt sein müssen, bevor ein Restaurierungskonzept erarbeitet wird.

TOP 6 Forschungsergebnisse: Im Frühjahr 2012 wurde die umfangreiche Monographie von Wolf Bergelt über Joachim Wagner dem interessierten Publikum im Brandenburger Dom vorgestellt. Herr Dr. Czubatynski stellt den Antrag, ein Exemplar auf Vereinskosten für das Domstiftsarchiv Brandenburg zu erwerben (Beschuß: einstimmig bei Stimmenthaltung des Antragstellers). Der kleine Lexikonartikel zu Joachim Wagner auf der Homepage der JWG wurde unterdessen um die aktuelle Literatur ergänzt.

Dr. Czubatynski hat in der 1727 gedruckten Stadtbeschreibung Brandenburgs von Joachim Fromme und Caspar Gottschling eine zeitgenössische Quelle zur Wagnerorgel in St. Katharinen gefunden. Den Anwesenden wird eine Kopie ausgehändigt. Aufmerksam gemacht wurde auf die maßgeblichen Personen bei der Orgelabnahme, nämlich die Brüder Christian Friedrich Rolle aus Magdeburg und Christian Ernst Rolle aus Köthen. Durch beide ergeben sich bemerkenswerte Verbindungslinien zu Johann Sebastian Bach und zur mitteldeutschen Orgelbautradition.

TOP 7 Terminplanung 2013: Auf Vorschlag von Dr. Czubatynski wird eine gemeinsame Tagung mit dem Verein für Geschichte der Prignitz am 28. September 2013 in Wusterhausen in Aussicht genommen. Herr Kollmannsperger erklärt sich bereit, für die musikalische Ausgestaltung zu sorgen. Nach Möglichkeit soll ein Vertreter der Silbermann-Gesellschaft gewonnen werden, der über die Arbeit derselben referieren kann. Die Mitgliederversammlung schließt um 16.45 Uhr.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

Abbildung: Wagner-Orgel in Wusterhausen. Foto: Christian Muhrbeck.

## **Tätigkeitsbericht des Domstiftsarchivs Brandenburg für 2012**

Auch im Jahr 2012 hat sich das Domstiftsarchiv mit seinen zwei Mitarbeitern als wichtiger Dienstleister für die westlich von Berlin gelegenen Teile der Landeskirche bewährt. Die rege Benutzung zu familiengeschichtlichen, wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken unterstreicht den bedeutenden Wert der in Bibliothek und Archiv verwahrten Materialien.

### *1. Neuzugänge an Archivalien*

Im Januar 2012 wurden mit dem Pkw aus der Superintendentur Lehnin die relativ großen Altregistraturen der ehemaligen Kirchenkreise Belzig-Niemegk und Lehnin nach Brandenburg geholt, und zwar:

- Belzig, Ephoralarchiv (7,5 lfm = 94 Ordner)
- Lehnin, Ephoralarchiv (3,0 lfm)

Die genannten Bestände wurden übernommen, um die bereits im Domstiftsarchiv befindlichen Altbestände dieser Kirchenkreise ergänzen zu können. Der Teilbestand Lehnin konnte durch Kassation von Rechnungsbelegen erheblich reduziert werden und wurde in die Neuerschließung des gesamten Ephoralarchivs (siehe Punkt 2) mit einbezogen. Die Bearbeitung und endgültige Unterbringung der Belziger Archivalien kann erst in Zukunft in Angriff genommen werden.

In den bereits vorhandenen Bestand, der im Lesesaal verfügbar ist und ständig für Zwecke der Familienforschung genutzt wird, wurden eingegliedert:

- Mikrofiches von Kirchenbüchern (256 Stück)

Hierbei handelt es sich um Nachverfilmungen einzelner Kirchenbücher durch das Landeskirchliche Archiv, wobei der Schwerpunkt auf bisher nicht zugänglichen Bänden aus dem Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge liegt.

Vom Stadtarchiv Brandenburg wurden etwa 200 Archivkartons geschenkweise übernommen, die jedoch wegen ihrer geringen Größe nur die Einlagerung modernen Schriftgutes in gebündelter Form zulassen.

Am 6. August 2012 wurde abermals die Kirchengemeinde Friesack aufgesucht, da der Abtransport der im ehemaligen Pfarrhaus unter ungünstigen Bedingungen lagernden Materialien aus Friesack und Umgebung dringend geboten ist.

## 2. Erschließung von Archivalien

Vollständig neu verzeichnet wurden folgende Bestände (davon Kemnitz bereits Ende 2011):

- Lehnin, Ephoralarchiv (7,8 lfm vor der Neuverzeichnung)
- Etzin, Pfarrarchiv (2,5 lfm + Kirchenbücher)
- Kemnitz, Pfarrarchiv (3,0 lfm + Kirchenbücher)
- Sammlung Edikte und Verordnungen (466 Drucke, 1713 bis 1898)

Das Archiv des 1923 gegründeten und 1998 aufgehobenen Kirchenkreises Lehnin, das 1976 und 1998 (mit Nachträgen 2010 und 2012) in das Domstiftsarchiv gelangt ist und nur provisorisch benutzbar war, konnte – letztmalig mit Mitteln der Fritz-Thyssen-Stiftung – von Herrn Stefan Lindemann auf Honorarbasis erschlossen werden. Die beiden ländlichen, relativ umfangreichen Pfarrarchive wurden in Eigenleistung durch Frau Borowski bearbeitet. Die aus zahlreichen Kleindrucken bestehende, kulturgeschichtlich sehr interessante Ediktensammlung konnte im Rahmen eines längeren Praktikums (Frau Stefanie Klüh aus Brandenburg, 30. Juli bis 21. September 2012) endlich in einen benutzbaren Zustand versetzt werden.

In die Findbücher des Domkapitels eingetragen wurden schließlich sechs kleine Fragmente mittelalterlicher Urkunden (BDK 8096/U.647 bis BDK 8101/U.652), die in späterer Zeit als Siegelhüllen verwendet worden sind. Bei diesen Arbeiten konnte als herausragendes Einzelstück ein Fragment aus dem Rechnungsbuch des Domkellners Johannes von Milow identifiziert werden (BDK 2588a/6435), das um 1300 entstanden ist und damit das mit Abstand älteste Rechnungsschriftgut der Mark Brandenburg sein dürfte.

Ferner wurden wiederum einer Reihe von Beständen wichtige Einzelstücke hinzugefügt, und zwar bei folgenden Deposita:

- Bad Wilsnack, Pfarrarchiv (2 Akten zur Ortsgeschichte von Wilsnack und Plattenburg, Diaserie zu Philipp Melanchthon)
- Blankensee, Pfarrarchiv (2 Akten betr. Ahnenforschung 1933 bis 1939)
- Bliesendorf, Pfarrarchiv (zeitgenössische Abschrift der Matrikel 1575)
- Brandenburg, Domstift (diverses Sammlungsgut, Manuskript betr. Predigerseminar)
- Brandenburg, Förderverein Dom (Restaurierung der Wappen am Turm)
- Brandenburg, Zöglingverein (4 Akten, 1 Buch, Abgabe von Prof. Caesar)
- Buckow bei Nennhausen, Pfarrarchiv (Rechnungsbelege 1831 bis 1839)

- Etzin, Pfarrarchiv (Bildnis des Pfarrers Duchstein 1784-1867, Fund und Ankauf über ebay)
- Havelberg (Dom), Pfarrarchiv: Aufsatz und Farbfoto Epitaph Matthäus Ludacus
- Klein Lüben, Pfarrarchiv (Material zur Ortsgeschichte)
- Krampfer, Pfarrarchiv (7 Manuskripte von Pfr. Herbert Schneidermann)
- Legde und Rühstätt, Pfarrarchiv (je 1 topographische Karte von 2007/09)
- Perleberg, Ephoralarchiv (Generalkirchenvisitation 2008)
- Perleberg, Pfarrarchiv (Notenblatt für den Quempas, eine Urkundenkopie von 1543, Neuverzeichnung mehrerer Einzelstücke)
- Pritzwalk, Pfarrarchiv (Druck zur Stadtgeschichte)
- Quitzöbel, Pfarrarchiv (ein Druck von 1736, Unterlagen zu privaten Grundstücken 1833-1928, CD mit Farbfotos der Kirche innen und außen, vier Reproduktionen historischer Fotografien)
- Rosenhagen, Pfarrarchiv (Abschrift der Chronik von Rambow 1926, ein Druck von 1732)
- Sarnow, Pfarrarchiv (11 Akten aus dem Pfarrarchiv Kemnitz)
- Seddin, Pfarrarchiv (Kirchenbucheinträge betr. Gans zu Putlitz in Wolfshagen 1692-1717 = Kopien aus dem reformierten Kirchenbuch Jerichow)
- Zachow, Pfarrarchiv (Digitalisat Kirchenbuch, Drucke von 1605 / 1617)

Fortgeführt wurde außerdem die von Herrn Gerhard Zinn ehrenamtlich geführte Sammlung von Zeitungsausschnitten zu kirchlichen Ereignissen in und um Brandenburg.

## *2. Vermehrung der Dienstbibliothek*

Die Dienstbibliothek wurde – zu einem guten Teil durch Geschenke und Belegexemplare – um etwa 100 Monographien bereichert. Der inhaltliche Schwerpunkt lag entsprechend den Aufgaben des Archivs auf Literatur zur brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte. Unter den Neuerscheinungen hervorzuheben sind aus kirchengeschichtlicher Sicht die Dissertationen von Henriette v. Preuschen über das Schicksal kriegszerstörter Kirchen in der DDR sowie diejenige von Joachim Hoffmann über die mittelalterliche Baugeschichte des Havelberger Domes. Zu erwähnen ist ferner die Erfassung mittelalterlicher Kunstwerke im Stadtmuseum Berlin durch Peter Knüvener sowie ein seltener Privatdruck mit der Geschichte der Familie von Jagow. Wertvolle Neuerwerbungen in digitalisierter Form waren Adreßbücher von Brandenburg (1911, 1913/14, 1923, 1931/32), Genthin (1926), Rathenow (1939) sowie Gemeindelexika von Berlin und Brandenburg (1888, 1898, 1932).

Darüber hinaus werden derzeit 62 Titel an laufenden Zeitschriften und Jahrbüchern gehalten. Retrospektiv ergänzt und eingebunden werden konnte das von 1928 bis 1944 erschienene „Archiv für Sippenforschung“. Durch die freundliche Überlassung von Dubletten seitens des Landeskirchlichen Archivs in Berlin konnte auch das Kirchliche Amtsblatt für den Zeitraum von 1961 bis 1989 ergänzt werden, da diese Ausgaben nach dem Mauerbau nur noch ganz sporadisch in den Ostteil der Landeskirche gelangt waren.

Von den noch unkatalogisierten historischen Buchbeständen wurden die Bücher aus dem Pfarramt Reetz vorsortiert. 24 Dubletten (vor allem ortsgeschichtliche Broschüren) konnten der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig zugeleitet werden. Zwei weitere Dubletten von Drucken des frühen 20. Jahrhunderts wurden an die Staatsbibliothek Berlin abgegeben. Im Rahmen eines kurzen Praktikums (Frau Anett Fahnert aus Potsdam, 21. bis 24. August 2012) konnte der Standortkatalog der Kirchenbibliothek Gransee auf den Computer übertragen werden.

### *3. Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit*

Die rege Inanspruchnahme des Archivs durch persönliche Benutzung bewegt sich im Vergleich zum Vorjahr auf konstanter Höhe, während die Zahl der mit größerem Aufwand zu bearbeitenden Anfragen leicht rückläufig ist (550 Benutzertage plus 348 Anfragen = 898 Vorgänge; im Jahr 2011 wurden 540 Benutzertage und 441 Auskünfte = 981 Vorgänge gezählt).

Höhepunkt der Öffentlichkeitsarbeit war der „Tag der Archive“, der am 3. März 2012 in den Räumlichkeiten des Stadtarchivs Brandenburg begangen wurde. Rund 120 Besucher interessierten sich für das Thema „Feuer, Wasser, Krieg. Erhaltung von Kulturgut in Archiven, Bibliotheken und Museen.“ Vorträge wurden zu diesem Anlaß gehalten von der Buchbindermeisterin Christiane Schäfer aus Berlin (über die Restaurierung von Papier und Pergament) und von Geertje Gerhold aus Potsdam (über die Geschichte des Textilschatzes am Brandenburger Dom). Zusätzlich wurde mit hohem Aufwand eine Ausstellung von Archivalien und Büchern erstellt, die teils mit Originalen und teils mit großformatigen Reproduktionen bestückt war.

Eine Sonderführung im Domstiftsarchiv am 7. Juni 2012, die insbesondere der Vorstellung des Pfarrarchivs Etzin dienen sollte, war wegen mangelhafter Werbung nur schwach besucht. Am 24. August 2012 wurden von Frau Borowski die Bibliothekare der Evangelischen und der Katholischen Fachhochschule Berlin durch das Archiv geführt. Eine zusammen mit dem Dommuseum vorbereitete Son-

derführung „Die Gefängnisse des Domstifts“ lockte am 6. September 2012 rund 30 Besucher an.

Vorträge über das Domstift und das Archiv im allgemeinen, aber auch zu speziellen Themen wie den personengeschichtlichen Quellen im Pfarrarchiv Perleberg und zur Erschließung des Pfarrarchivs der Garnisonkirche Potsdam wurden vom Unterzeichnenden an folgenden Orten gehalten:

- Rühstädt, 24.02.2012 (Storchenclub Rühstädt)
- Brandenburg, 18.04.2012 (Chronistenvereinigung Potsdam-Mittelmark)
- Potsdam, 04.04.2012 (Fördergesellschaft Garnisonkirche)
- Perleberg, 26.04.2012 (Brandenburgischer Archivtag)
- Potsdam, 02.06.2012 (Regionaltreffen genealogischer Vereine)
- Perleberg, 15.06.2012 (Förderverein Kirchturmspitze)
- Groß Lüben, 26.10.2012 (Förderverein Kirche Groß Lüben)

Ein sehr positives Echo hatten zwei Schülerseminare: Am 13. Januar 2012 waren es sieben Schüler aus der 12. Klasse des Domgymnasiums, die ihren Leistungskurs Latein in das Archiv verlagert hatten und neben einer Einführung in den frühen Buchdruck einen Text aus der Vulgata zu übersetzen hatten. Einige Schüler der Evang. Grundschule konnten Bücher aus der Zeit Friedrichs des Großen sowie Edikte des 18. Jahrhunderts bestaunen und einmal selbst in die Hand nehmen.

Mit Leihgaben unterstützt wurde die Lorient-Ausstellung in der Altstadt Brandenburg sowie die Ausstellung „Berlinmacher“ zum 775. Jubiläum der Ersterwähnung von Berlin-Cölln in der Stiftung Stadtmuseum Berlin. Beigesteuert wurden zu letzterer die berühmten „Berlin-Urkunden“ des Domstiftsarchivs (U.40 von 1238 Februar 28 und U.43 von 1244 Januar 26).

#### *4. Restaurierung und Konservierung*

Restauriert werden konnten im Berichtszeitraum zunächst mehrere Karten, und zwar aus Beständen des Domstifts ein „Plan der Lünowschen Mark“ von 1746, drei Grundrisse der Ritterakademie von 1828 sowie eine sehr große Karte von den Grundstücken der Pfarre in Retzow. Möglich waren diese Arbeiten durch eine private Spende von Herrn Hans-Alexander Fischer (Brandenburg), der die Gaben zu einem runden Geburtstag für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat. Durch Beihilfen der Landeskirche wurden ferner ein Konfirmandenregister (1811-1881) und ein Kommunikantenregister (1828-1924) aus Großwoltersdorf bei Gransee restauriert. Beide Bände waren in ihrer Papiersubstanz durch frühere Wasser- und

Schimmelschäden so stark geschädigt, daß eine Benutzung nicht mehr möglich war. Ein weiterer Band aus demselben Pfarrarchiv, der Trauungen des 19. Jahrhunderts enthält, wartet noch auf eine Wiederherstellung, die mindestens 1.000,-€ erfordern wird.

Durch freundliche Vermittlung der Stiftung Stadtmuseum Berlin konnte durch Herrn Peters (Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem) die besonders heikle Restaurierung zweier Siegel an Urkunden von 1238 (U.41) und 1256 (U.62) vorgenommen werden, von denen vor allem das letztere (Richard von Jerichow / von Friesack) für die Siedlungsgeschichte des Adels von herausragendem Wert ist.

### *5. Veröffentlichungen und Forschung*

In Band 5 der „Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg“ konnte dank der finanziellen Unterstützung durch die Fördergesellschaft für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam e. V. das vollständige Findbuch zu dem wertvollen Pfarrarchiv der Garnisonkirche veröffentlicht werden, das sich seit 1992 im Domstiftsarchiv befindet und 2004 neu verzeichnet worden ist. Darüber hinaus enthält der genannte Band zwei an der Fachhochschule Potsdam entstandene Diplomarbeiten (Konstanze Borowski: Das Pfarrarchiv als Archivtyp und seine Bedeutung für die Forschung; Stefan Lindemann: Johann Christoph Wöllner 1732-1800). Das Buch wurde am 4. April 2012 (siehe oben) der Presse und einem interessierten Publikum vorgestellt.

In den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz“ 12 (2012) wurde ein Bericht über die Kirchengemeinde Putlitz publiziert, der erst 2010 aus Privatbesitz in das Domstiftsarchiv gelangt ist. Dieser Text über „Sonntagsheiligung“ im Jahre 1890 illustriert in sehr anschaulicher Weise die außerordentlich schwierige Lage der kirchlichen Arbeit in einer ländlichen Region an der Grenze zu Mecklenburg.

In Zusammenarbeit mit dem Verlag Becker in Potsdam wurden schließlich die Visitationsabschiede der Altmark digitalisiert. Die Edition dieser Abschiede des 16. Jahrhunderts, die von 1889 bis 1929 in einzelnen Lieferungen gedruckt wurde, ist damit für die Forschung wesentlich komfortabler greifbar als bisher.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Brandenburg)

Abb.: Fragment aus dem Rechnungsbuch des Domkellners Johannes von Milow, um 1300.

## Bibliographie zur Geschichte der Prignitz

Barsewisch, Bernhard von: Groß Pankow und Wolfshagen. Zwei Prignitzer Gutshäuser mit neuem Leben erfüllt. In: Badstübner-Gröger, Sibylle (Hrsg.): Schlösser, Herrenhäuser, Burgen und Gärten in Brandenburg und Berlin. Berlin 2012, S. 184–191 m. Abb.

Barsewisch, Bernhard von: Die frühe Friedrich-Verehrung. Katalog zur Ausstellung im Schloss-Museum Wolfshagen/Prignitz vom 28. März bis 30. Oktober 2012. Wolfshagen 2012. 52 S. m. Abb.

Becker, Wiebke: Nichts ist so wertvoll wie das Leben. KMG Kliniken. Eine ostdeutsche Erfolgsgeschichte 1991–2011. Köln: Geschichtsbüro 2011. 230 S. m. Abb.

Beeskow, Angela: Burg Lenzen. In: Die Mark Brandenburg H. 84 (2012), S. 10–17 m. Abb.

Delft, Urte: Barenthiner Geschichte und Geschichten. Chronik eines Dorfes in der Prignitz. Barenthin 2012. 192 S. m. Abb.

Dummer, Uwe: Ein sicheres Dach für die Wallfahrtskirche [Alt Krüssow]. In: Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg, September 2012, S. 12 m. Abb.

Falkenhausen, Elisabeth von: Die Prignitz entdecken. Natur und Kultur einer Region. 5., aktualisierte und erw. Auflage. Berlin: Bäßler 2012. 208 S. m. zahlr. Abb.

Foelsch, Torsten: Die Gans Edlen Herren zu Putlitz – ein märkisches Uradelsgeschlecht in der Prignitz. 800 Jahre Familiengeschichte. In: Die Mark Brandenburg H. 82 (2011), S. 18–25 m. Abb.

Foelsch, Torsten: Burgen, Schlösser und Herrenhäuser in der Prignitz – Erbe und Auftrag. In: Badstübner-Gröger, Sibylle (Hrsg.): Schlösser, Herrenhäuser, Burgen und Gärten in Brandenburg und Berlin. Berlin 2012, S. 170–183 m. Abb.

Foelsch, Torsten: Die Plattenburg in der Prignitz. In: Die Mark Brandenburg H. 84 (2012), S. 18–25 m. Abb.

Foelsch, Torsten: Plattenburg. 4., stark veränd. Nachaufl. Berlin: Freundeskreis Schlösser und Gärten der Mark 2012. 22 S. m. Abb. (Schlösser und Gärten der Mark; 22/126)

Helten, Leonhard (Hrsg.): Der Havelberger Dom und seine Ausstrahlung. Berlin: Lukas Verlag 2012. 238 S. m. Abb.

Hennies, Wolfram: Neues Landpfarrer-Museum in der Prignitz [in Blüten]. In: Märkische Allgemeine 15./16. 9. 2012, S. 8 m. Abb.

Hennies, Wolfram: Erinnerungen an 1813 in der Westprignitz. In: Die Mark Brandenburg H. 87 (2012), S. 34–40 m. Abb. [betr. Befreiungskriege]

Hoffmann, Joachim: Die mittelalterliche Baugeschichte des Havelberger Domes. Berlin: Lukas Verlag 2012. 299 S. m. Abb.

Hüffmeier, Wilhelm: Das Engagement Wilhelms II. für das Kloster Stift zum Heiligengrabe. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 68 (2011), S. 105–116

Janowski, Bernd: Ein einmaliger Fund erwies sich als kunstgeschichtliche Sensation [Reliquiengrab mit Siegel des Havelberger Bischofs Heinrich von Kerkow]. In: Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg, September 2012, S. 11

Der Kirchturm der St. Jacobi-Kirche in Perleberg und seine Wiederherrichtung. Perleberg: Förderverein Kirchturm Spitze 2012. 21 S. m. Abb.

Klenke, Matthias: Die Altstadt ist wieder da. Zwei Jahrzehnte Sanierung. Wittenberge: Bauamt 2011. 21 S. m. Abb., 21 x 21 cm

Küsell, Richard A.: Schloss und Kirche Neuhausen. Spuren des Spätmittelalters in der Prignitz. In: Offene Kirchen. Brandenburgische Kirchen laden ein 2012, S. 18–20 m. Abb.

Küttner, Irmelin: Kulturlandschaft Lenzer Wische. In: Brandenburgische Denkmalpflege 21 (2012) H. 1, S. 48–56 m. Abb.

Lotte-Lehmann-Opernakademie mit neuem Haus [Perleberg, Großer Markt 12, eröffnet am 24. Juli 2012]. In: epd-Wochenspiegel Ausgabe Ost 2012 Nr. 31, S. 45

Masur, Wolfgang: Historisches Havelberger Allerlei. Band 3. Havelberg: Elbe-Havel-Verlag 2011. 104 S. m. Abb.

Ostprignitz-Ruppin / Jahrbuch 21 (2012). 247 S. m. Abb. und 22 (2013). 295 S. m. Abb.

Prignitzer Heimat H. 50 (2011). 60 S. m. Abb. und H. 51 (2012). 67 S. m. Abb. und H. 52 (2012). 71 S. m. Abb.

Pritzwalker Heimatblätter H. 14 (2011). 56 S. m. Abb. + 22 S. Malbuch

Rolandschule Perleberg. Eine Schule im Wandel der Zeit 1912 - 2012. [Perleberg] 2012. 21 S. m. Abb. (21 x 21 cm)

Rupprecht, Friederike (Hrsg.): Lesezeiten. Die Bibliothek im Kloster Stift zum Heiligengrabe von 1600 bis 1900. Berlin: Lukas Verlag 2011. 199 S. m. Abb. (Kultur- und Museumsstandort Heiligengrabe; 3) ISBN 978-3-86732-110-5

Rupprecht, Friederike: Das Kloster Stift zum Heiligengrabe – Damals und Heute. In: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 18 (2011), S. 286–288

Sommerfeld, Peter: Die Perleberger Ringbahn. Die regelspurigen Kleinbahnen Pritzwalk-Putlitz-Suckow, Perleberg-Karstädt-Berge-Perleberg und Berge-Putlitz. 1. Aufl. Stendal: Endisch 2012. 142 S. m. Abb.

Statistisches Jahrbuch 2009. Perleberg: Landkreis Prignitz 2010. 280 S.; Statistisches Jahrbuch 2010. Perleberg: Landkreis Prignitz 2011. 262 S. [nur als elektronische Ressource, gesehen auf [www.lkprignitz.de](http://www.lkprignitz.de) am 15.11.2012]

Untere Havel. Naturkundliche Berichte aus Altmark und Prignitz H. 20 (2010)

Urlaubsjournal Prignitz 2012. Perleberg: Tourismusverband Prignitz 2012. 96 S. m. Abb.

Wittenberge. Das Tor zur Elbtalaue. Touristenführer 2012. 107 S. m. Abb.

Wuttke, Lothar A. K.: Nähmaschinenwerk Wittenberge – Erzeugnisse. Berlin-Kaulsdorf: Veritas-Klub 2012. 56 S. m. Abb. (Nähmaschinenwerk Wittenberge; 8)

Zum Kirchenjubiläum erklingt wieder die Orgel [betr. Gadow]. In: Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg, September 2012, S. 12

Abbildung: Vortrag von Bürgermeister Dr. Oliver Hermann  
auf der Herbsttagung des Vereins (Foto: Lothar Wuttke, Veritas-Klub).